

Stenographisches Protokoll

29. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 9. November 1995

Inhalt

Fragestunde (S. 2122)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 9-3/27:

Wahl eines Ersatzmitgliedes eines Mitgliedes der Landesregierung gem. Art. 43 Abs. 4 L-VG

Wahlergebnis (S. 2134)

2. Ldtgs.Zl. 10-2/27:

Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Landeshauptmannes gem. Art. 44 Abs. 1 L-VG

Verlesung und Angelobung (S. 2135)

2a. Ldtgs.Zl. 382-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem Vorschriften über Betreuungseinrichtungen in Kärnten erlassen werden (Kärntner Heimgesetz - K-HG) ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 2135)

Gemeinsame Generaldebatte mit TOP 2b.

2b. Ldtgs.Zl. 124-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Wedenig (S. 2136)

Redner: Sablatnig (S. 2136), Kollmann (S. 2137), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2138), Kövari (S. 2139), Buchhäusl (S. 2140), Achatz (S. 2141)

Einstimmige Annahme von TOP 2a (S. 2151)

Einstimmige Annahme von TOP 2b (S. 2153)

3. Ldtgs.Zl. 134-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Aufrechterhaltung aller Postämter in Kärnten

Berichterstatter: Koschitz (S. 2153)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2154), Ferlitsch (S. 2155), Ing. Eberhard (S. 2156)

Einstimmige Annahme (S. 2157)

4. Ldtgs.Zl. 239-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Krankenanstaltenfinanzierung

Berichterstatter: Kollmann (S. 2157)

Redner: Dr. Strutz (S. 2158), Dr. Ambrozy (S. 2161), Sablatnig (S. 2164), Dr. Ausserwinkler (S. 2166)

Einstimmige Annahme (S. 2169)

5. Ldtgs.Zl. 298-4/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Zubau der Universität Klagenfurt

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 2169)

Redner: Mag. Trunk (S. 2169), Kreutzer (S. 2170), Dr. Wutte (S. 2171), Ing. Wissounig (S. 2171), Mag. Grasser (S. 2172)

Einstimmige Annahme (S. 2173)

6. Ldtgs.Zl. 161-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Zinsenrückvergütung an das Land Kärnten durch die Banken im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 2174)
Einstimmige Annahme (S. 2174)

7. Ldtgs.Zl. 169-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Beteiligung Kärntens an den EU-Forschungsprojekten EURO-CRYST und AUSTRON

Berichterstatter: Pistotnig (S. 2175)
Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 2175, S. 2179), Mag. Herbrich (S. 2177), Dr. Ambrozy (S. 2178, S. 2180)
Einstimmige Annahme (S. 2181)

8. Ldtgs.Zl. 341-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend das Parken in Wien

Berichterstatter: Buchhäusl (S. 2181)
Redner: Wedenig (S. 2181), Dr. Strutz (S. 2182)
Zusatzantrag der SPÖ (S. 2183)
Einstimmige Annahme (S. 2183)

9. Ldtgs.Zl. 352-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend die Sicherstellung einer geordneten Entsorgung und Wiederverwertung von Küchenabfällen im gewerblichen Betrieb

Berichterstatter: Schlagholz (S. 2183)
Redner: Pistotnig (S. 2184, S. 2187), Schiller (S. 2185), Ramsbacher (S. 2186)
Einstimmige Annahme (S. 2188)

10. Ldtgs.Zl. 371-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend eine strenge Herkunftsbezeichnung bei Rindern und Schweinen

Berichterstatter: Schwager (S. 2188)
Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 2188), Schlagholz (S. 2189), Ramsbacher (S. 2190), Mitterer (S. 2191)
Einstimmige Annahme (S. 2192)

11. Ldtgs.Zl. 122-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1994 der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten

Berichterstatter: Wedenig (S. 2193)
Gemeinsame Generaldebatte mit TOP 12.

12. Ldtgs.Zl. 126-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1994 des Behindertenanwaltes des Landes Kärnten

Berichterstatter: Kövari (S. 2193)
Redner: Schlagholz (S. 2195), Ing. Eberhard (S. 2195), Achatz (S. 2196)
Einstimmige Annahme von TOP 11 (S. 2197)
Einstimmige Annahme von TOP 12 (S. 2197)

13. Ldtgs.Zl. 366-3/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend den Milchtransportkostenzuschuß für das Jahr 1996

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 2197)
Redner: Ing. Rohr (S. 2198), Ing. Pfeifenberger (S. 2199), Ramsbacher (S. 2200), Lutschounig (S. 2202)
Unterbrechung (S. 2203)
Zur Geschäftsordnung: Dr. Strutz (S. 2203)
Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 2203), Ing. Rohr (S. 2204), Ramsbacher (S. 2204), Dipl.-Ing. Dr. Traussnig (S. 2205)
Einstimmige Annahme der Punkte 1. und 2., mehrheitliche Annahme des Punktes 3. (S. 2206)

14. Ldtgs.Zl. 384-2/27:

Anfragebeantwortung von LH-Stv. Mag. Karl-Heinz Grasser zur Anfrage aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen des Koalitionsbruchs auf das Land Kärnten

Anfragebeantwortung durch LHStv. Mag. Grasser (S. 2207)
Einstimmige Annahme zur Beratung auf Antrag von Abg. Dr. Ambrozy (S. 2210)
Beratung: Dr. Ambrozy (S. 2210), Sablatnig (S. 2212), Dkfm. Scheucher (S. 2212)

Mitteilung des Einlaufes

A) Dringlichkeitsanfragen

1. Ldtgs.Zl. 103-5/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto betreffend die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2213)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 2213)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2214), Mag. Herbrich (S. 2215), Stangl (S. 2216)

Anfragebeantwortung durch LH Dr. Zernatto (S. 2217)

2. Ldtgs.Zl. 250-6/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Ing. Rohr, Ferlitsch und Schiller an Landeshauptmann Dr. Zernatto betreffend die Investitionsverpflichtung am Goldeck

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2218)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 2218)

Redner: Pistotnig (S. 2219)

Anfragebeantwortung durch LH Dr. Zernatto (S. 2220)

3. Ldtgs.Zl. 387-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig betreffend die Erhöhung der Kammerumlage der Landwirtschaftskammer

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2222)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 2222)

Redner: Ramsbacher (S. 2223), Ing. Rohr (S. 2224)

Anfragebeantwortung durch LR Lutschounig (S. 2226)

B) Anträge von Abgeordneten (S. 2226)

Beginn: Donnerstag, 9.11.1995, 10.04 Uhr

Ende: Donnerstag, 9.11.1995, 19.56 Uhr

Unterbrechungen: Donnerstag, 9.11.1995, 17.45 Uhr bis 18.05 Uhr

Donnerstag, 9.11.1995, 18.06 Uhr bis 18.10 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d: 35 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : Abgeordnete **Steinkellner**

B u n d e s r ä t e : **Pfeifer, Ing. Kerschbauer, Dr. Prasch**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ab 13.30 Uhr), Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl** (bis 13.30 Uhr), Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig;**

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**
S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die 29. Sitzung, und ich ersuche, diesen Druckfehler richtig zu stellen, nachdem die Festsitzung nicht mitgezählt wurde. Es ist dies daher nicht die 28. sondern die 29. Sitzung des Kärntner Landtages in dieser laufenden Legislaturperiode. Ich begrüße die Damen und Herren von der Presse, die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne. Wir kommen am Beginn der Sitzung zur Fragestunde.

Unterrieder**Fragestunde****1. Ldtgs.Zl. 250/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landesrätin Dr. Sickl**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Frau Landesrätin! Zwischen 89 und 92 hat es für den Industriestandort Arnoldstein eine Fülle von Untersuchungen gegeben. Begonnen hat das Land Kärnten, fortgesetzt hat die Boku und letztlich hat das Bundesumweltamt eine sehr breite Untersuchung für diesen Industriestandort durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben zu einer für mich unverständlichen Skandalisierung dieses Problems geführt, letztendlich hat sich aber doch die Vernunft durchgesetzt und das hat in gemeinsamer Vorgangsweise der damaligen Referenten Freunschlag und meiner Wenigkeit eine sehr klare Linie gegeben in Richtung Bund, die letztendlich darin gemündet hat, daß der Bund in der Altlastensanierungsfondscommission 316 Millionen Schilling zugesichert hat. Es hat sich im Laufe der Diskussionen danach herausgestellt, daß das nicht ausreichen wird und es hat der Eigentümerversorger 240 bzw. 250 Millionen zugesprochen.

Nun meine Frage: Wie hoch ist der aktuelle gesamte finanzielle Aufwand für die Belegung des Industriestandortes Arnoldstein, vielleicht getrennt für den eigentlichen Industriestandort und für die Flächen, die außerhalb des Industriegeländes liegen. Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrte Kollegen von der Regierungsbank! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich Ihren Ausführungen nur vollinhaltlich anschließen. Was die Finanzierung des Industriestandortes Arnoldstein anbelangt, so beziffert es sich auf einen Betrag von 513 Millionen. Diese 513 Millionen teilen sich auf

auf 316 Millionen durch die ÖKK, also das Bundesministerium für Umweltschutz, die BBU als Verursacher hat 102 Millionen gezahlt und die Österreichische Bergbauholding 95 Millionen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Frau Landesrätin! Sie haben jetzt die Summe genannt. In welchem Zeitraum wird diese Summe zur Anweisung gelangen. Ich kann mich erinnern, daß sich der Kärntner Landtag einmal mit einem Antrag der SPÖ beschäftigt und diesen einstimmig verabschiedet hat, diese Summe innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren zur Auszahlung zu bringen, weil wir glauben, je länger die Sanierung dauert, desto schwieriger wird es sein, auch zukunftsweisende Industrien auf diesen Industriestandort Arnoldstein zu bringen. Deshalb die Zusatzfrage: Welchen Zeitraum umfaßt die Auszahlung dieses Betrages?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Das ist ganz richtig, wie Sie das sagen, daß es äußerst dringend ist, daß der Standort möglichst bald saniert wird. Es handelt sich um etwa 42 Projekte, die im Detail im Bescheid angeführt sind, die durchgeführt werden müssen und die Auszahlung erfolgt meines Wissens immer im Zusammenhang mit der Inangriffnahme des einzelnen Projektes.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Frau Landesrätin! Sie wissen ja, daß außerhalb des eigentlichen Industriegeländes auch ein Sanierungsbedarf besteht. Das Land Kärnten hat seinerzeit für die Umsiedlung in nicht belastete Wohnungen bereits einen Betrag von mehr als 10 Millionen Schilling aufgewendet. Es wurden kleinere Sanierungsmaßnahmen vom Land be-

Schiller

zahlt. Jetzt ist außerhalb des Industriegeländes nicht die ÖKK und auch nicht die BBU zahlungsverpflichtend bzw. wurde bisher nicht zur Zahlung verpflichtet. Gibt es hier Verhandlungen von Ihrer Seite, auch den Standort oder Ort Arnoldstein außerhalb des Industriegebietes zu sanieren und wie hoch ist hier der Aufwand?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Diese Maßnahmen sind bisher von anderen Abteilungen durchgeführt worden. Die Umweltabteilung hat lediglich einen eher geringen Betrag für gewisse Sanierungsmaßnahmen, die mir aber jetzt im einzelnen ziffernmäßig nicht bekannt sind, aufgebracht. Was ich aber weiß, war das im wesentlichen die Abteilung für Gesundheit, die den Hauptanteil zu tragen hatte, ebenfalls die Gemeindeabteilung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind wir am Ende der ersten Anfrage. Wir kommen zur zweiten Anfrage.

2. Ldtgs.Zl. 257/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Mitterer an Landesrat Dr. Haller

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Außerordentliche Vorhaben in den Gemeinden können zumeist nur mit Bedarfszuweisungen finanziert werden. Das Thema Bedarfszuweisungen ist schon öfters im Raume gestanden. Diese sollten eigentlich ausgleichend wirken und Prioritäten setzen. Nun kommt es immer wieder dazu, daß in Gemeinden auch Prestigeobjekte finanziert werden, durch das Land, durch Bedarfszuweisungen, die später auch den Gemeinden oder den Vereinen auf den Kopf fallen, weil sie bei der Erhaltung und den Betrieb nicht finanzierbar sind. In der Gemeinde Nötsch, genauer gesagt im Ort Wertschach, kommt es oder hätte es zu einem solchen Projekt kommen

sollen. Ich habe gehört, daß es in der Zwischenzeit etwas verkleinert wurde. Das ursprüngliche Projekt hätte 8 bis 10 Millionen Schilling betragen, es sollte jetzt ein kleineres Projekt mit etwa 7 Millionen Schilling zum Tragen kommen. Das heißt, die Anfrage ist nicht mehr up to date, weil sie relativ spät hier im Hohen Hause aufgerufen wurde.

Aber immerhin sollten 3 Tennisplätze gebaut werden, obwohl Nötsch schon 3 nicht gut ausgelastete Tennisplätze hat. Eine Laufbahn sollte ausgebaut werden, die zur Zeit kaum benützt wird. Ein sehr großes, überdimensioniertes Klubhaus sollte gebaut werden und es ist der Verdacht nahe, daß auch dort es wieder zu einer Paragastronomie kommt, im Raum Wertschach gibt es 3 bestehende Gastronomiebetriebe, 3 weitere mußten schon zusperren, weil das Geschäft nicht so gut läuft. Die Folgekosten für den ASKÖ Wertschach sind kaum abschätzbar, daher an Sie die Frage, halten Sie es für sinnvoll, daß Wertschach in der Gemeinde Nötsch eine Freizeitanlage in der Größenordnung von 8 bis 10 Millionen Schilling errichtet und finanziert wird.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich berichten, daß die Gemeinde Nötsch tatsächlich dabei ist, eine Freizeitanlage mit einem Investitionsvolumen von etwa 9 Millionen zu schaffen. Stimmt, 9 Millionen. Dieses Projekt wurde jedoch bereits im Jahre 1991 in das Wahlprogramm für die Gemeinderatswahl aufgenommen und ist sohin fester Bestandteil des Prioritätenkataloges der Gemeinde Nötsch. Daß es bislang noch nicht zur Realisierung dieses Vorhabens gekommen ist, liegt in dem Umstand, daß eine naturschutzrechtliche Genehmigung derzeit noch aussteht. Von der politischen Akzeptanz dieses Projektes kann ich über eine informierte positive Beurteilung durch alle im Gemeinderat vertretenen Parteien berichten. Erst anlässlich meines Gemeindebesuches vom 22. 8. dieses Jahres wurde ich von den Vorstandsmitgliedern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen darum gebeten, neben den bereits seit drei Jahren festgelegten Bedarfszuweisungen auch dafür

Dr. Haller

Sorge zu tragen, daß behördliche Hürden alsbald ausgeschaltet werden.

Bei diesem Gespräch ist im übrigen ein besonders und aus meiner Sicht positiv zu beurteilendes Engagement des Fraktionsvorsitzenden der FPÖ, Herrn Dr. Wiegele, aufgefallen und ich darf dich, verehrter Herr Abgeordneter, bitten, dich direkt bei Ihm über die mit diesem Projekt in Zusammenhang stehenden Intentionen zu informieren. Ich habe der Bitte der Gemeindevorstandsmitglieder entsprochen und ein Gespräch mit der Naturschutzreferentin Frau Landesrat Dr. Sickl sowie für die Beurteilung dieses Problems zuständigen Beamten geführt. Auf die Frage der Sinnhaftigkeit angesprochen, vermeine ich, daß ein Versorgungsbereich von etwa 2.400 Einwohner diese Anlage durchaus mit dieser Größenordnung verträgt, wobei die Rechtfertigung für dieses Projekt aus der gleichzeitigen touristischen Nutzbarkeit durchaus gegeben scheint. Dieser Umstand wird noch durch einen enorm starken Vereinsaktionismus in dieser Region erhärtet.

Die Gemeinde Nötsch hat für dieses Vorhaben bisher folgende größere Ausgaben getätigt. Zunächst einmal die Grunderwerbskosten mit 1,2 Millionen, einen Architektenwettbewerb mit 220.000 und Planungsaufträge mit etwa einer halben Million Schilling, somit insgesamt an die 2 Millionen Schilling. Die Finanzierung des Projektes sollte zum größten Teil tatsächlich über Bedarfszuweisungsmittel, teilweise über Sportförderungsmittel, zu einem kleinen aus gemeindeeigenen Mitteln erfolgen. Ich darf noch einmal betonen, daß dieses Projekt bereits zu Anfang der 90er Jahre beschlossen und auch in die erste Realisierungsetappe, in die Planungsetappe, gegangen ist.

Abschließend darf ich dazu bemerken, daß mir bei der Beurteilung der Frage der Sinnhaftigkeit dieses Projektes der Gemeinderat der Gemeinde Nötsch bereits zuvor gekommen ist.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Ich habe selbstverständlich, Herr Landesrat, die Informationen auch aus dem Gemeinderat von Nötsch und genau von Herrn Ing. Rudolf Millo-

nig, der meint, deshalb auch die Zusatzfrage, daß eine kleinere Anlage, nämlich ein Start- und Zielhaus für Langlauf, ein kleines Klubhaus, WC-Anlagen, ein bis zwei Tennisplätze mit maximal 4 Millionen Schilling das Auslangen finden würden. Würden Sie diese Variante auch mittragen?

Würden Sie diese Variante auch mittragen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sollte es im Zuge der Aufbereitungsarbeiten für dieses Projekt zu Erkenntnissen kommen, die eine kleinere und daher billigere Anlage zum Ergebnis bringen, dann werde ich mich selbstverständlich darüber freuen, daß weniger Bedarfszuweisungsmittel zum Einsatz kommen müssen. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Mitterer: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 2. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 259/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Wutte an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat! Bereits in der letzten Landtagssitzung wurde die etwa gleichlautende Frage an den mitzuständigen Kulturreferenten des Landes, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler, gestellt. Ich will sozusagen von Ihnen ein bißchen Auskunft darüber, wie das seitens des Gemeindeferenten vorgesehen ist: die Planung und die Vorbereitung der Landesausstellung Ferlach. Dies vor allem im Zusammenhang mit den Wünschen, die seitens anderer Gemeinden des Rosentales geäußert und angemeldet wurden. Ich beziehe mich da insbesondere auch auf Wünsche der Gemeinde Feistritz,

Dr. Wutte

deren Bürgermeister gemeint hat, es würde - wenn er mit seiner Gemeinde aktiv mittun würde - doch das eine oder andere notwendig sein, auch im infrastrukturellen Bereich vorzunehmen, wie Anmietung oder Ankauf von Räumlichkeiten sowie Renovierung von Räumlichkeiten. Er hat da von gewissen Millionenbeträgen gesprochen, als BZ-Notwendigkeit, wenn es durchgehen sollte.

Ich hätte gerne Klarheit darüber, was jetzt mit der Gemeinde Feistritz im Zusammenhang konkret auch mit der "Landesausstellung Ferlach" gesprochen wurde, was vereinbart wurde bzw. was sich das Land Kärnten vorstellen kann, an finanzieller Hilfestellung über das Gemeindeferat jenen Gemeinden zukommen zu lassen, die nicht unmittelbar Träger der Landesausstellung in der Gemeinde Ferlach sind, sondern mitpartizipieren, Herr Landesrat.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrter Abgeordneter! Nachdem, wie bereits erwähnt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler - als übrigens Hauptverantwortlicher für Landesausstellungen - vor einer Woche eine deckungsgleiche Anfrage beantwortet hat, kann ich meine Antwort darauf beschränken, auf jene Aspekte einzugehen, die ich aus der Sicht meines Referates im Auge habe.

Eine Landesausstellung, werter Herr Abgeordneter, ist natürlich eine Veranstaltung, deren wirtschaftliche Folgeerscheinungen nicht als monopoler Effekt für den Ausstellungsort selbst verstanden werden darf. Gerade im Falle der "Landesausstellung Ferlach" bieten sich mehrere Möglichkeiten an, auch andere Angebote der gesamten Region einzubeziehen. Als Musterbeispiel dafür kann bei dieser Landesausstellung sicherlich das Karnica-Projekt angesehen werden; ein Projekt, das bekanntlich auch über das LEADER-Programm gefördert werden wird.

Konkrete Kooperationen werden daher nicht so sehr im investiven als vielmehr im organisatorischen Bereich zu suchen sein. Initiativen der betroffenen Gemeinden werden hier einerseits die bestmögliche Unterstützung durch das Landesausstellungsbüro finden und andererseits, bei

konkreten Projekten, auch eine entsprechende Förderung im Wege von BZ-Mitteln erfahren. Ich darf Ihnen allerdings - und diese Einschätzung deckt sich mit der vom Landesfinanzreferenten - auch im Hinblick auf die Erwartungshaltung ein bisserl reale Verhältnisse zeichnen. Alle Erwartungen, die man mit den Möglichkeiten und Projekten tatsächlich erhofft, werden hier sicherlich nicht eintreffen können, weil es quasi nicht eine zweite parallele Landesausstellung und ein damit verbundenes Investitionspaket geben können wird.

Die Bürgermeister der Region sind daher eingeladen, nach dem Vorbild und Muster des Bürgermeisters Gradenegger aus Feistritz, der da schon vorgesorgt hat, bei Vorliegen solcher Absichten Kontakt mit den Verantwortlichen auf Landesebene aufzunehmen, wobei ich selbstverständlich auch für diesbezügliche Absichten und Kontakte zur Verfügung stehe.

Insgesamt muß selbstverständlich angestrebt werden, mit der Initiative der Landesausstellungen einen Effekt für die gesamte Region des Rosentales zu erzielen, was aber nicht speziell auf diese Landesausstellung beschränkt werden darf, sondern zu einem Grundsatz gemacht werden sollte, der alle Ausstellungen dieser Art betrifft.

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ja, nicht im Sinne einer Zusatzfrage, sondern in der Wiederholung eines konkreten Fragebestandes: Gibt es jetzt konkrete Verhandlungen bzw. Verhandlungsergebnisse über BZ-Mittel für die nicht unmittelbar zur genannten, aber doch mitpartizipierenden Gemeinden, insbesondere der Gemeinde Feistritz, also Zusagen darüber, ob BZ-Mittel für Investitionen im Gemeindebereich getätigt werden können?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Dazu darf ich berichten, daß wir mit Bürgermeister Gradenegger bereits mehrere Gespräche geführt haben. Die Notwendigkeit des Einsatzes von BZ-Mitteln wird teilweise auch davon ab-

Dr. Haller

hängen, ob und inwieweit wir bei diesen Projekten auch EU-Mittel ansprechen können. In diesem Punkt gibt es aber eine hundertprozentige Kooperation und Kommunikation. Wir werden sicherlich in den nächsten Monaten eine Art Paket schnüren, das dann auch im Hinblick auf dieses Ereignis quasi in die Umsetzung gehen soll. Andere Bürgermeister aus dieser Region haben sich allerdings bisher nicht bei mir gemeldet. *(Vorsitzender: Eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Dr. Wutte: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 262/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

(Abg. Kreuzer: Die Frau Abgeordnete Steinkellner ist krank und bittet um schriftliche Beantwortung!) Die Beantwortung erfolgt schriftlich. Damit ist die 4. Anfrage soweit erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

5. Ldtgs.Zl. 263/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

(Abg. Dr. Strutz: Bitte, auch schriftlich!) Die Beantwortung erfolgt auch hier schriftlich. - Wir kommen zur 6. Anfrage:

6. Ldtgs.Zl. 264/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Dr. Zernatto ist für den Vormittag entschuldigt, nachdem er sich in Aachen befindet, und wird am Nachmittag im Hohen Haus anwesend sein. Ich darf den Herrn Abgeordneten *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Was tut er denn dort? Schon wieder nicht da, der Landeshauptmann!)* Herr Präsident, das ist mir mitgeteilt worden. Und das ist so! Ich darf Herrn Abgeordneten

Dipl.-Ing. Gallo fragen, ob er diese Anfrage schriftlich oder mündlich in der nächsten Sitzung beantwortet haben will. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, in der nächsten Sitzung! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wofür kriegt er denn gezahlt?!)* - Wir kommen zur 7. Anfrage:

7. Ldtgs.Zl. 265/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Wollen Sie die Beantwortung schriftlich oder mündlich haben? *(Abg. Stangl: Wenn möglich das, was rascher geht! Entweder schriftlich oder mündlich!)* Herr Abgeordneter, nach der Geschäftsordnung müssen Sie entscheiden, was Sie wollen! *(Abg. Stangl: Dann mündlich, bitte! - Abg. Dr. Strutz: Du kriegst die Antwort sonst vielleicht erst im Februar!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung. - Wir kommen zur 8. Anfrage:

8. Ldtgs.Zl. 266/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

(Abg. Dr. Strutz: Mündlich, in der nächsten Sitzung!) Mündlich, in der nächsten Sitzung. - Wir kommen zur 9. Anfrage:

9. Ldtgs.Zl. 267/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat, ich hoffe, Ihnen ist die Situation der Tierschutzheime in Kärnten hinlänglich bekannt. Sie wissen, daß die finanziellen Mittel nie ausreichen. Es ist so, daß die ganzen Tierschutzheime immer als Bittsteller auftreten müssen, während des Jahres eine große Unsicherheit haben und letztlich, am Schluß des Jahres, dann vielleicht ein Geld bekommen.

Ing. Pfeifenberger

Meine Frage an Sie: Wann ist mit der Auszahlung der jährlich zugesagten Subventionen für die Tierschutzheime zu rechnen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Bei dieser Anfrage dürfte es sich, nach meiner Einschätzung, was die Zuständigkeit betrifft, um einen "Irrläufer" handeln. Die Abwicklung dieser Subvention liegt nämlich in der ausschließlichen Kompetenz des Kollegen Lutschounig, der Sie sicherlich gerne über die Vorbereitung und Erledigung dieser Abwicklung informieren wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich würde Sie bitten, diese Anfrage an Landesrat Lutschounig zu stellen! Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 10. Anfrage:

10. Ldtgs.Zl. 268/M/27:**Anfrage des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Präsident!

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Forstförderung für die Waldwirtschaftsgemeinschaften ist nun beinahe 20 Jahre beim Amte der Kärntner Landesregierung angesiedelt. Sie funktioniert, nach meinen Informationen, vorbildlich. Die Beamten arbeiten effizient und objektiv. Die Förderungswerber sind erleichtert, daß die sogenannte Freunderlwirtschaft, die damals bei den Kammern geherrscht hat, aufgehört hat. Es ist Sorge anzubringen: über die Übertragung der Agenden nun an die Kammer zurück, denn es gibt hier doppelte Probleme, die wir zu beobachten haben. Einerseits haben wir dann Beamte im Landesdienst, die zum Teil keine Beschäftigung mehr haben, aber hochqualifiziert sind. Der Förderungsapparat ist dort eingerichtet. Andererseits sollte es zu dieser

Übertragung kommen, müßten in der Kammer neuerlich Dienstposten geschaffen werden, was meines Erachtens auch nicht dem Sinne einer effizienten Verwaltung und einer Einsparung - wie es ja Ihr Parteiobmann tagtäglich predigt - entspricht.

Herr Landesrat, ich darf Sie nun fragen: Was hat Sie veranlaßt, die Agenden der Forstförderung für die Waldwirtschaftsgemeinschaften der Landwirtschaftskammer zu übertragen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Zweiter Präsident! Vielleicht darf ich vorher einen Satz sagen - außer Programm: Der Herr Landtagspräsident Unterrieder hat mich vor einigen Tagen gefragt, ob ich nicht als Bauer einmal bereit wäre, eine Jause hereinzubringen. Diesem Wunsch bin ich heute nachgekommen. Es ist draußen, in der sogenannten Milchbar, eine Jause hergerichtet. Ich hoffe, es ist für alle genügend da. (*Beifall im Hause. - Abg. Mag. Trunk: Sozial gestaffelt?*) Frau Abgeordnete Trunk, es gibt diesmal keine soziale Staffellung. Es kann jeder zugreifen, der will! (*Heiterkeit und Beifall im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Wir danken dem Herrn Landesrat für diese Spende aus dem Agrarbereich!*)

Zu der Frage des Herrn Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag, warum wir die Waldwirtschaftsgemeinschaften nun in den Verwaltungs- bzw. Förderungsbereich auch der Kammer übertragen haben: Ich glaube, daß das auch einen Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung darstellen sollte. Daher haben wir uns gemeinsam mit unserer Abteilung 10 F und mit der Kammer zusammengesetzt und gesagt: Nachdem die Waldwirtschaftsgemeinschaften ohnedies auch in der Betreuung der Landwirtschaftskammer waren, wäre es unsinnig hier doppelgleisig zu fahren. Das war eigentlich unsere Überlegung, daß wir gemeint haben: Es wäre sicherlich im Sinne der Verwaltungsvereinfachung, von der wir ja alle sprechen - und ich hoffe, auch dazu stehen! -, daß wir einen Schritt in diese Richtung machen.

(*Vorsitzender: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Präsident? - 1. Zusatzfrage:*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ja, trotz Jause, werde ich Sie noch einmal befragen, Herr Landesrat. Ist es richtig, daß nun neben den Waldwirtschaftsgemeinschaften die gesamte Forstförderung ausgelagert wird, und wieviele Dienstposten werden dann im Landesdienst überflüssig?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ausgliedert wird die gesamte Forstförderung keineswegs, denn der ganze forstliche Wegebau und auch die ganze Problematik mit der Schutzwaldbetreuung und Schutzwaldsanierung bleibt natürlich in der Abteilung 10 F. Es geht lediglich um die Betreuung der Waldwirtschaftsgemeinschaften. Dadurch werden überhaupt keine Arbeitskapazitäten frei. Denn wenn man weiß, daß es sich um einen Betrag von etwa 4,5 Millionen Schilling handelt, der im Rahmen dieser Waldwirtschaftsgemeinschaften zur Verteilung kommt, dann ist das auch jetzt immer so gehandhabt und von den Förstern mitbetreut worden. Jetzt kommen auch zusätzliche Arbeiten im Rahmen der EU-Forstförderungsmöglichkeiten auf die Beamten zu, so daß wir überhaupt keine personellen Überhänge in diesem Zusammenhang haben.

(2. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich kann Ihrer Antwort leider nicht folgen. Trotzdem noch eine abschließende Frage: Zwischen wem wurde denn dieser sogenannte Kammerdeal vereinbart?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Dieser, von Ihnen zitierte sogenannte Deal wurde zwischen dem Chef der Abteilung 10 F, Forstdirektor Dipl.-Ing. Baumgartner, dem Leiter der Landesforstabteilung, Dipl.-Ing. Lackner, dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer, Wutscher, und mir vereinbart.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 11. Anfrage:

11. Ldtgs.Zl. 269/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Heimplätze des Landes Kärnten für Studenten außerhalb Kärntens gehören zu etwas sehr Begehrtem. Sie schreiben Studenten, die sich darum bewerben, daß die Anzahl der Anträge um einen Heimplatz überdurchschnittlich hoch ist und dieser hohen Antragszahl stünde nur eine geringe Zahl freier Plätze gegenüber. Ich frage Sie daher: Wieviele Anträge auf Zuweisung eines Heimplatzes in Studentenheime, für die das Land Kärnten ein Einweisungsrecht hat, sind zwischen 1. Jänner und 30. September 1995 aufgrund welcher Umstände abgewiesen worden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Es sind insgesamt 452 Ansuchen bei uns eingelangt, es mußten 77 Absagen wegen der Überschreitung der sogenannten Kopfquote mangels freier Plätze erteilt werden. Die Kopfquote ist das Familieneinkommen dividiert durch die Anzahl der Familienmitglieder. Somit mußte festgelegt werden, daß die Absage bei einer Kopfquote über 6350 Schilling in Graz und über 11.048 Schilling in Wien festgelegt werden mußte.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Ich möchte bei diesen 77 abgewiesenen Anträgen bleiben. Welches Gremium entscheidet aufgrund welcher objektiven Kriterien, die darüber hinausgehen, was Sie mir jetzt gesagt haben, über die Zuweisung eines Heimplatzes?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es gibt dabei rein soziale Kriterien. Das heißt, wir schauen uns das Familieneinkommen an, dividieren das durch die Zahl der Familienmitglieder und dann ergibt sich ein gewisse Betrag für jeden Ansuchenden. In dieser Reihe wird vorgegangen. In Graz beispielsweise, wofür wir deutlich mehr Ansuchen hatten, als Plätze vorhanden waren, ist es bis zu einer geringeren Kopfquote, also nur bis zu 6350 Schilling, möglich gewesen, Zusagen zu erteilen, in Wien war es mit den Plätzen etwas leichter, so daß sogar Studenten mit einer Kopfquote von 11048 Schilling berücksichtigt werden konnten. Das sind also rein soziale Kriterien.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, welche Beschwerden, ausgenommen jene der Frau Schaumberger, sind Ihnen im Zusammenhang mit der Zuweisung eines Heimplatzes bekannt geworden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Mir sind keine Beschwerden bekannt geworden. Es hat eine Reihe von Nachfragen gegeben, dort haben wir genau diese Vorgangsweise vorgestellt und es hat danach keine offene Frage mehr gegeben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke, damit ist diese Anfrage erledigt und wir kommen zur 12. Anfrage: Ldtgs.Zl. 270/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (Abg. Dr. Strutz: *Mündlich, bitte!*) Mündlich, nächste Sitzung. . Wir kommen daher zur Anfrage 13:

13. Ldtgs.Zl. 271/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Amtsleiterfrühpensionierung in der Gemeinde Techelsberg hat Medienecho hervorgerufen, sie ist einigermaßen umstritten. Ich darf dazu einen Zeitungsbericht zitieren:

Jetzt hat man sich geeinigt. Landesrat Dr. Dietfried Haller, der nun eine rasche Lösung forderte, stellte diese gestern in Klagenfurt vor. Rudolf Hutze geht aus gesundheitlichen Gründen in Pension, Kopatsch bleibt sein Nachfolger. Hutze erhält darüber hinaus eine Abfertigung von 90.000 Schilling und wird, so Haller, keine weiteren Forderungen mehr an die Gemeinde stellen. Wie Haller betonte, sei diese Lösung im Einverständnis aller im Techelsberger Gemeinderat vertretenen Fraktionen erfolgt. Dort müsse man nun endlich wieder an konstruktive Arbeit denken.

Ich frage Sie daher, Herr Landesrat: Aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen oder Ermächtigungen haben Sie die in diesen Medienberichten kolportierte Ruhestandsversetzung des Amtsleiters der Gemeinde Techelsberg erwirkt?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrter Abgeordneter! Erinnerung gab es einen jahrelangen Zwist zwischen der Gemeindeführung von Techelsberg und Herrn Amtsleiter Hutze, der sich bereits vor einigen Jahren Verfehlungen zu-

Dr. Haller

schulden kommen ließ, die sogar zu einer gerichtlichen Verurteilung geführt haben. Zuletzt führte diese Auseinandersetzung zu einer Serie von Medienberichten, die sich mit unterschiedlicher Wertigkeit um diese Sache annahmen.

Meine Motive, bei der Angelegenheit selbst einzuschreiten, waren einerseits mehrere an mich gerichtete Anfragen von Journalisten und andererseits eine von mir beobachtete gewisse Hilflosigkeit, mit der die Gemeindeführung diesem Problem gegenübergestanden ist. Ich habe daher die Betroffenen der Angelegenheit, Herrn Hutze, Herrn Bürgermeister, Vertreter aller im Gemeinderat befindlichen Fraktionen sowie Herrn Dr. Santer von der Aufsichtsbehörde zu einem Gespräch eingeladen, in welchem ich den Versuch unternahm, die leidige Angelegenheit im Einvernehmen zwischen den Genannten aus der Welt zu schaffen.

Aus der am 31. August 1995 aufgenommenen Niederschrift, die ich Ihnen zur Verfügung stellen kann, kann entnommen werden, daß aufgrund der mißlichen Situation ausnahmslos alle Beteiligten froh über diese Initiative waren und der bei dieser Gelegenheit abgeschlossene Vergleich durch die Akzeptanz aller getragen war. Diese mir gegenüber geäußerte Einschätzung rührte wohl auch daher, daß mit dieser Regelung ein Ende dieser beinahe kriegerischen Auseinandersetzung herbeigeführt und andererseits ein von Juristen für beide Streitparteien sehr hoch bewertetes Prozeßrisiko ausgeschaltet wurde.

Als Gemeindeferent - und aus dieser Funktion leite ich meine Legitimation ab - versuche ich regelmäßig, Streitigkeiten durch mein Einschreiten zu beenden und ich freue mich sehr darüber, wenn das gelegentlich gelingt. Außerdem habe ich vor, das im Bedarfsfall in Zukunft verstärkt zu tun.

Die gesetzliche Grundlage für die vorzeitige Pensionierung von Herrn Hutze lieferte der von der Gemeinde bzw. von Herrn Hutze selbst aufgesuchte Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, über einen längeren Zeitraum hat es zwei Amtsleiter in der Gemeinde Tschelsberg gegeben. Ich frage Sie daher: Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurde der nunmehrige Amtsleiter in der Gemeinde Tschelsberg bestellt?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Den zweiten Amtsleiter habe nicht ich bestellt, sondern die Gemeinde. Der Umstand, daß es in der Gemeinde einige Zeit lang zwei formell bestellte Amtsleiter gab, war für mich ein zusätzliches Motiv, diese Situation zu bereinigen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Wurde auf den frühpensionierten Amtsleiter in irgendeiner Form eingewirkt, um schlußendlich einen schlechten Gesundheitszustand herbeizuzaubern?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich gestehe, daß das Gespräch mit Herrn Amtsleiter Hutze ein sehr langwieriges war, der Herr Hutze wird Ihnen aber sicherlich bestätigen können, daß ich mitnichten versucht habe, auf ihn irgendeinen Druck auszuüben und zum anderen habe ich persönlich überhaupt nicht auf seinen Gesundheitszustand eingewirkt.

14. Ldtgs.Zl. 272/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wie beurteilen Sie die Chance einer Realisierung der geforderten Verlegung der Landesstraße auf die Weinebene im Bereich von Frantschach-St. Gertraud im Hin-

Schlagholz

blick auf die Tatsache, daß dieses Vorhaben in der Dringlichkeitsreihung des Landes an 33. Stelle aufschiebt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben selbst angeführt, daß dieses Straßenprojekt an 33. Stelle der Dringlichkeitsreihung zur Zeit liegt. Das heißt also, von dieser Warte her ist eine Realisierung der Baumaßnahme in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, weil Sie genau so gut wie ich wissen, daß das Straßenbaubudget des Landes in den letzten Jahren immer unterdotiert war, so daß wir zur Zeit noch nicht einmal die Nummer eins dieser Dringlichkeitsreihung abarbeiten konnten.

Sie wissen darüber hinaus, daß es einen aktuellen Antrag des ÖVP-Klubs gibt, der darauf abzielt, diese Verlegung der Straße mit einem Landtagsbeschluß etwas zu unterstützen und zu forcieren. Ich meine, daß es sinnvoller gewesen wäre, abzuwarten, wie der Ausschuß und das Hohe Haus in dieser Frage entscheidet, weil davon natürlich auch abhängen wird, ob wir einen Landtagsbeschluß bekommen, der lautet, der Referent wird ersucht, diese Straße zu verlegen. Sollte es einen solchen Beschluß geben, dann gehe ich davon aus, daß das Hohe Haus auch sagen wird, wie das zu finanzieren ist und auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen wird.

Wenn es das gibt, dann sind die Chancen sicherlich sehr gut, dann können wir das relativ rasch in Angriff nehmen. Sollte es diesen Beschluß und auch die dazugehörige Finanzierung nicht geben, dann werden wir sicherlich einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren ins Auge fassen müssen. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es für mich eine Grundvoraussetzung ist, daß die Gemeinde, die selbst betroffen ist, sich artikuliert und sagt, was ihre Vorstellungen in diesem Bereich sind. Das ist bisher bei mir nicht erfolgt, daher kenne ich die Auffassung der Gemeinde selbst in dieser Frage nicht.

Um dieser Landtagsdiskussion und dem Antrag einmal Rechnung zu tragen, habe ich darüber hinaus dem zuständigen Straßenbauamt Wolfs-

berg den Auftrag gegeben, im nächsten Jahr die erforderlichen Geländeaufnahmen durchzuführen und ein entsprechendes Detailprojekt zu erstellen, so daß für den Fall, daß der Landtag beschließen sollte, daß dieses Projekt durchgezogen wird, wir dann mit den nötigen Mitteln sehr rasch handeln könnten.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Es ist kärntenweit ohnehin bekannt, daß die Interessen in Frantschach durchaus konträr durch alle Parteien gelagert sind, das beweist die Aktualität der letzten Jahre. Ich frage Sie daher, ob in einem Bereich, in dem der sogenannte Fraßgrabenbach fließt bei einer Verlegung dieser Straße eine rote Zone tangiert werden würde, ob ein Projekt dieser Form überhaupt eine Chance der Realisierung hat.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Das Projekt ist an 33. Stelle unserer Dringlichkeitsreihung zur Zeit vorhanden. Natürlich werden Straßenbauprojekte nur dann realisiert, wenn auch sämtlichen Umweltschutz- und Naturschutzauflagen sowie Wasserrechtsbestimmungen Rechnung getragen werden kann. Der Sinn des Detailprojektes ist es auch, das festzustellen, daher kann ich diese Frage letztgültig heute noch nicht beantworten. Wenn wir das Detailprojekt erstellt haben, werde ich Ihnen das gerne zur Kenntnis bringen. (Vorsitzender: Eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Schlagholz: Danke. - Vorsitzender: Das ist nicht der Fall; damit ist diese Anfrage erledigt.)

15. Ldtgs.Zl. 273/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrätin Achatz

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! In Nikolsdorf in Osttirol gibt es einen Rettungshubschrauber-

Schwager

standort des Innenministeriums, der Einsätze in Osttirol, aber auch im Oberkärntner Bereich fliegt. Im heurigen Jahr hat das Bundesministerium für Inneres diesen Rettungshubschrauber abziehen wollen. Die Begründung war, es seien zu wenige Einsätze. Wir wissen aber, daß dieser Rettungshubschrauber jährlich über 500 Einsätze fliegt, für Lebensrettung bei Verkehrsunfällen, Arbeitsunfällen, besonders im bergbäuerlichen landwirtschaftlichen Bereich äußerst notwendig ist, aber auch in Osttirol und Oberkärnten bei verunglückten Bergsteigern immer wieder zum Einsatz kommt.

Als das publik wurde, haben sich besonders Kärntner Politiker beim Innenministerium dafür eingesetzt, diesen Rettungshubschrauberstandort in Nikolsdorf zu belassen. Weniger hat sich die Tiroler Landesregierung dafür verwendet, das wurde von den dortigen Standortbetreibern ohnehin kritisiert. Sie haben sich bei den Kärntner Politikern für ihren Einsatz dafür bedankt.

Jetzt hat das Auswirkungen gehabt. Es wurde die Auflösung dieses Rettungshubschrauberstandortes mehr oder weniger verschoben. Aber daß der Standort dauerhaft in Nickolsdorf bleibt, sehr geehrte Frau Landesrätin, Sie waren auch involviert in dieser Angelegenheit, möchte ich Sie fragen, was kann Kärnten tun oder was macht die Landesregierung, damit dieser Rettungshubschrauberstandort Nickolsdorf erhalten bleibt?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Verehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, Sie sprechen ein Thema an, das nicht nur mir alleine, sondern der Kärntner Bevölkerung am Herzen liegt. Sie haben in kurzen Umrissen geschildert, daß sich Kärntner Politiker für diesen Standort eingesetzt haben. Ich darf, ohne überheblich zu wirken, sagen, daß ich eine der ersten war, als ich davon hörte, daß dieser Standort gefährdet ist, sofort mit Minister Einem Kontakt aufgenommen habe, daß Minister Einem sofort alles getan hat, um diese Situation neu zu behandeln, zu überdenken. Es ist auch in den Medien sehr breit beachtet worden und ich bedanke mich bei den Medien, daß hier wirklich eine sehr umfassende und objektive Berichter-

stattung erfolgte. Es ist möglich gewesen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, wo ich hinein reklamiert habe, daß Kärnten vertreten ist, weil ich weiß, wieviele betroffene Kärntner durch diese Einsatzstelle mitversorgt werden, wieviel erfolgreich geholfen werden konnte. Ich war am Anfang auch etwas erstaunt, daß das breiteste Echo von Kärntner Seite erfolgte und es war erfolgreich, insoweit auch, daß in dieser Arbeitsgruppe Kärnten auch mitvertreten ist, obwohl es einen Vertrag zwischen Tirol und dem Bund gibt. Deshalb ist es für mich ganz wesentlich, daß diese Einsatzstelle erhalten bleibt, weil, wie Sie bereits sagten, sehr viele Einsätze auch Kärntner Menschenleben retten und Kärntner und Kärntnerinnen betroffen haben.

Es hat bereits erste Gespräche gegeben, vorderhand ist diese Einsatzstelle sichergestellt. Ich bin optimistisch, daß in weiteren Gesprächen auch dieser Standort weiter bestehen bleiben muß. Von unserer Seite haben wir gemeint, es kann nicht so sein, daß man sich nur so einsetzt und nicht überlegt, ob auch ein finanzieller Beitrag zu leisten ist. Es haben Verhandlungen bereits stattgefunden. Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, wurden im Nachtragsbudget 500.000 Schilling beschlossen für diese Einsatzstelle und dieser Betrag wird jetzt selbstverständlich überwiesen werden. Ich habe auch im kommenden Jahr, im Budget 1996, Mittel dafür vorgesehen.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Frau Landesrätin! Hat Kärnten auch in der Vergangenheit schon für diesen Standort Mittel zur finanziellen Abdeckung beigetragen?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Als wir gefragt wurden, ob wir bereit sind, finanzielle Mittel beizusteuern, haben wir selbstverständlich gesagt, es werden Verhandlungen geführt und das Land Kärnten wird auch einen Beitrag leisten. Ich habe vorhin auch ausgeführt, daß dies bereits erfolgt ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 16. Anfrage.

16. Ldtgs.Zl. 274/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Bundesweit warten derzeit 5.600 Lehrer auf eine Anstellung. In dieser Zahl sind alle Lehrer einbezogen. Im Bereich Pflichtschulen Kärnten warten 279 Lehrer und Lehrerinnen auf eine Anstellung, 135 im VS-Bereich, 123 Hauptschullehrer und 21 Lehrerinnen für WE. Damit nicht noch mehr junge Lehrerinnen und Lehrer den falschen Berufsweg einschlagen, muß es meiner Meinung nach möglich sein, eine Bedarfsanalyse über einen längeren Zeitraum von 5 bis 10 Jahren zu erstellen. Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, gibt es eine Analyse betreffend des zu erwartenden Lehrerberarfes für die Pflichtschulen in den nächsten Jahren?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hohes Haus! Frau Abgeordnete! Es gibt eine Reihe von interessanten Modellen, die die Entwicklungen von Berufsgruppen entsprechend beobachtet haben und versucht haben, Prognosen zu erstellen. Als einer, der aus dem Gesundheitsbereich kommt, habe ich allerdings auch Erfahrungen gemacht mit völlig falschen Prognosen. Beispielsweise wurde von der Kärntner Ärztekammer Anfang der 80er Jahre prognostiziert, daß wir Anfang der 90er Jahre etwa 800 arbeitslose praktische Ärzte in Kärnten hätten, etwas, was überhaupt nicht eingetreten ist. Auch bei den Lehrern verhält es sich ähnlich, daß wir

eine Gleichung mit sehr vielen Unbekannten erstellen müßten und somit eigentlich nur über Tendenzen reden können. Grundlage ist, daß wir derzeit eine Pensionsierungsrate haben von 60 Lehrerinnen bzw. Lehrer pro Jahr, dem gegenüber stehen etwa 200 Neuanfänger. Besonders schwierig ist es, hunderte Vertretungen pro Jahr organisieren zu müssen, Karenzvertretungen, Urlaubsvertretungen, Krankheitsvertretungen, die natürlich in dieser Form nicht in Prognosen einbeziehbar sind. Aus diesem Grunde würde ich auch meinen, sollte man sehr vorsichtig sein, den Jugendlichen von Heute irgendwelche fixen Zahlen vor Augen zu führen. Man kann nur sagen, daß sicherlich die Zahl von 60 Pensionisten und 200 Neuanfängern eine nicht gerade günstige Tendenz für die nächsten Jahre erkennen läßt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? (*Abg. Kreutzer: Nein danke!*) Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Für die heutige 29. Sitzung des Kärntner Landtages ist entschuldigt Frau Abgeordnete Steinkellner, nachdem sie krank ist und Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto, bis er von seiner Reise nach Aarchen, nachdem das eine Wirtschaftsmission ist, zurück kommt. Der Landtag ist beschlußfähig.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben vor, um ca. 12.00 Uhr eine Mittagspause durchzuführen. Nachdem Landesrat Lutschounig die Mittel dafür zur Verfügung gestellt hat, wird es kein Problem geben. Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit Diskussionen gegeben dahingehend, ob man nicht in Zusammenhang mit den Nationalratswahlen, die derzeit laufen, über die Termingestaltung der Budgetdebatte diskutieren sollte. Es hat viele Meinungen gegeben, es war aber nicht möglich, einhellige Meinungen zu bekommen. Ich darf feststellen, daß jeder Standpunkt einiges an sich hat. Wichtig ist, daß die Budgetdebatte sich mit dem Budget des Landes Kärnten beschäftigt und es ist der Schwerpunkt das Budget 1996. Wir haben heute in der Ob-

Unterrieder

männerkonferenz dieses Thema besprochen und wir haben einhellig festgestellt, daß der Terminplan wie vorgesehen eingehalten wird. Das heißt, wir haben am 14. 11.1995 um 14.00 Uhr wie vorgesehen die Budgeteinbegleitung und wir haben am 28.11. den Beginn der Budgetwoche, wo über das Budget 1996 diskutiert wird.

Ich darf den Landtagsamtsdirektor bitten, daß wir die Veränderung der Tagesordnung bekommen. Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich um eine Erweiterung der Tagesordnung ersuchen, die in der Obmännerkonferenz besprochen und einstimmig beschlossen wurde.

Wir wollen neu einfügen den Tagesordnungspunkt

2a. Ldtgs.Zl. 382-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem Vorschriften über Betreuungseinrichtungen in Kärnten erlassen werden (Kärntner Heimgesetz).

Dieses wurde heute im Sozialausschuß fertig verhandelt, ein sehr wichtiges Gesetz, das auch heute beschlossen werden sollte.

Als Tagesordnungspunkt

2b. Ldtgs.Zl. 124-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird

Dies wurde auch heute im Ausschuß beschlossen.

Als Tagesordnungspunkt

11. Ldtgs.Zl. 122-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1994 der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten

12. Ldtgs.Zl. 126-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1994 des Behindertenanwaltes des Landes Kärnten

13. Ldtgs.Zl. 366-3/27:

Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Milchtransportkostenzuschuß für das Jahr 1996

14. Ldtgs.Zl. 384-2/27:

Anfragebeantwortung von LH-Stv. Mag. Grasser zur Anfrage aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen des Koalitionsbruches auf das Land Kärnten

All dies war Thema in der Obmännerkonferenz und ich würde hier die Abstimmung darüber stattfinden lassen. Wer mit dieser geänderten Tagesordnung einverstanden ist mit den von mir vorgetragenen erweiterten Punkten, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Danke, ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen.

Tagesordnung**1. Ldtgs.Zl. 9-3/27:****Wahl eines Ersatzmitgliedes eines Mitgliedes der Landesregierung gemäß Art. 43 Abs. 4 L-VG**

Hohes Haus! Aufgrund des Ausscheidens von Dr. Hofer aus dem Landtag ist auch eine Nachwahl des Ersatzmitgliedes des Landeshauptmannes vorzunehmen. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der Wahlvorschlag steht der ÖVP zu, es liegt ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag vor, er lautet auf Abgeordneten Ferdinand Sab-

latnig. Die Wahl erfolgt, es ist nicht anders möglich, durch Ankreuzen. Die jüngsten Abgeordneten der Klubs darf ich bitten, als Stimmenzähler zu fungieren. Es sind dies Abgeordneter Ing. Reinhard Rohr, Abgeordneter Dr. Martin Strutz und Abgeordneter Dr. Klaus Wutte. Ich ersuche den Schriftführer, zur Durchführung des Wahlaktes, um die Verlesung zur Stimmabgabe.

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann (*Abg. Großmann ist nicht im Plenarsaal und somit auch nicht bei der Wahl anwesend.*), Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, (*3.Präs. Dkfm. Scheucher übernimmt den Vorsitz*) Herr Abgeordneter Schlagholz.

Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder, (*Während des Wahlganges des 1. Präsidenten führt der 3. Präsident den Vorsitz.*) Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, Frau Abgeordnete Buchhäusl, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(*Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne abgegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 32, ungültige Stimmen 16, gültige Stimmen 16. Die Wahlzahl beträgt 5. Der Herr Abgeordnete Sablatnig ist damit zum Ersatzmitglied des Herrn Landeshauptmannes Dr. Zernatow gewählt. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Landeshauptmann-Stellvertreter!*) Ich darf dir dazu gratulieren! (*Abg. Dr. Wutte: Bravo! - Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Wir kommen zum 2. Tagesordnungspunkt:

2. Ldtgs.Zl. 10-2/27:

Angelobung des Ersatzmitgliedes des Landeshauptmannes gemäß Art. 44 Abs. 1 L-VG

Hohes Haus! Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Ersatzmitglieder haben vor dem Landtag das Gelöbnis zu leisten. Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel! (*Die Anwesenden erheben sich.*)

Direktor **Dr. Putz**:

Die Gelöbnisformel lautet:

"Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Sablatnig!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich gelobe!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke! (*Die Anwesenden nehmen wieder Platz.*) Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt. - Nachdem von der Obmännerkonferenz vorgeschlagen worden ist (*Lärm im Hause*) - ich bitte um Aufmerksamkeit! -, die Tagesordnungspunkte 2a und 2b einer gemeinsamen Generaldebatte zuzuführen, darf ich darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, es wird so vorgegangen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2a:

2a. Ldtgs.Zl. 382-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit

Unterrieder

zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem Vorschriften über Betreuungseinrichtungen in Kärnten erlassen werden (Kärntner Heimgesetz - K-HG) /./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller ist Abgeordneter Schlagholz. Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichtersteller Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ist der Landesgesetzgeber auch zuständig für Heime, die auf Gewinn ausgerichtet sind und betrieben werden. Die Regelung über die Bewilligungspflicht von Heimen nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz erscheint nicht ausreichend. Eine Entkoppelung vom Sozialhilfegesetz und der Entwurf eines Gesetzes für Betreuungseinrichtungen war daher zielführend.

Der vorliegende Entwurf soll für alle Einrichtungen gelten, die Personen, die vorübergehend, dauernd oder während eines Teiles des Tages der Betreuung und Hilfe bedürfen, eine Wohnmöglichkeit und Assistenzleistungen anbieten. Wohnheime für alte und behinderte Menschen sowie Pflegeheime und Pflegestationen, aber auch Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter sollen dem Geltungsbereich des Entwurfes unterliegen. Darüber hinaus soll verfassungsrechtlich ein Mindestmaß an Bewohnerrechten und der Kündigungsschutz gesichert werden. Es sollen geregelt werden: Wohn- und Betreuungsstandards, personelle Ausstattung, Betreuungsdokumentation, ärztliche Betreuung, Verpflegung, Umgang mit Medikamenten, Hygiene usw.

Durch den vorliegenden Entwurf ist eine unmittelbare Kostenauswirkung auf die öffentliche Hand oder private gemeinnützige Träger nicht zu erwarten. Ob die früher dem Gewererecht unterliegenden Heime den Standards des Sozialhilfegesetzes und damit auch den Standards dieses Entwurfes entsprechen, kann derzeit nicht allgemein beurteilt werden. Dies gilt auch für allenfalls erforderliche zusätzliche Aufwendun-

gen nach diesem Entwurf für diese Heime. Zum EU-Recht besteht kein Widerspruch.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

2b. Ldtgs.Zl. Ldtgs.Zl. 124-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird /./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller ist Abgeordneter Wedenig. Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichtersteller Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Kurz gesagt, ist dies eine Anpassung an die Modifizierung des Heimgesetzes, worüber mein Vorredner bereits berichtet hat. Es ist daher erforderlich, die entsprechenden Regelungen des Kärntner Sozialhilfegesetzes ersatzlos aufzuheben.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte. *(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als erster zu den Punkten 2a und 2b ist Herr Klubobmann Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Die beiden Tagesordnungspunkte Änderung des Sozialhilfegesetzes und das Kärntner Heimgesetz werden gemeinsam behandelt, weil sie unmittelbar zusammenhängen.

Zum ersten Bereich, dem Heimgesetz, will ich ausführen, daß mit diesem Gesetz eine wesentliche Verbesserung sowohl für die Heimbetreiber als auch für die Heiminsassen zustandegebracht wird. Wir haben nach intensiven Beratungen mit allen drei politischen Parteien einen gemeinsamen Gesetzesantrag zusammengebracht, der diesen Intentionen, die ich vorhin ausgeführt habe, entspricht.

Geschätzte Damen und Herren! Den größten Teil der Sozialleistungen in Österreich erbringt die Familie. Ich möchte es nicht verabsäumen, auch von dieser Stelle aus wieder auszuführen, daß wir alle Voraussetzungen dafür schaffen sollten, daß die soziale Leistung in der Familie für die Familienmitglieder sichergestellt verbleibt. In Österreich werden etwa 96 % der Sozialleistungen in den Familien erbracht, die restlichen 4 % werden im Rahmen von öffentlichen Institutionen und privaten Heimträgern erfüllt. Diese Überlegung habe ich deshalb am Beginn der Betrachtungen ausgeführt, weil die Kosten, die die Familien dem österreichischen Staat durch ihre Leistungen ersparen, ganz beachtlich sind. Es gibt Schätzungen, daß der volkswirtschaftliche Nutzen dieser sozialen Leistungen der Familien etwa mit 8 bis 10 Milliarden Schilling zu beziffern ist. Es wäre keine öffentliche Hand so reich, die Sozialarbeit insgesamt institutionalisieren zu können bzw. von Institutionen ausführen zu lassen.

Durch den medizinischen Fortschritt und durch die geänderte Lebens- und Arbeitswelt und auch die verbesserten hygienischen Ausstattungen ist es möglich geworden, daß die Lebenserwartung der Österreicherinnen und Österreicher in den letzten zehn Jahren ganz beachtlich angestiegen ist. Die Lebenserwartung betrug in Österreich 1981 noch 69,28 Jahre und jetzt 1991, von da liegt die letzte Ziffer vor, sind es 72,61 Jahre. Interessant ist in dem Zusammenhang, daß die Zahl der über 60jährigen nach einer Studie vom Jahre 1986 bis zum Jahr 2011 um 29 % anstei-

gen wird und bei der Zahl der über 80jährigen wird eine Steigerung von 79 % prognostiziert. Das heißt, daß Menschen im dritten Lebensabschnitt immer mehr der Hilfe der Nächsten bedürfen werden, es wird wenige geben, die ohne diese Hilfe auskommen werden, daher gibt es Regelungen im Sozialhilfegesetz, daher haben wir uns zur Einführung des Bundes- und Landespflegegeldgesetzes bekannt und daher meinen wir, daß die ältere Generation ein Anrecht hat, von der jüngeren Generation entsprechend behandelt und bedient zu werden.

Dieses neue Heimgesetz, das nun vorliegt, regelt einige wichtige Standards. Einmal die Ausstattung der Pflegeheime, einmal die Betreuungsstandards, die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem, wozu wir uns auch bekennen, den Bereich der Kontrolle. Die älteren Menschen, die in Heimen untergebracht sind, haben nicht immer selber die Möglichkeit, sich entsprechend zu artikulieren, daher braucht es eine Kontrollmöglichkeit zum Schutze beider Teile, der Heiminsassen und der Betreiber von Pflegeheimen.

Interessant ist, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in Kärnten etwa 1376 Menschen in Altenwohnheimen und 1746 Menschen derzeit in Pflegeheimen untergebracht sind. Auffallend in diesem Zusammenhang ist, daß die öffentliche Hand etwa 78 % der Altenwohnheime betreibt, daß 17 % private gemeinnützige Heimträger auftreten und 4 % privatwirtschaftliche Heimträger diese Aufgabe erfüllen. Bei den Pflegeheimen ist es so, daß die öffentliche Hand 57 %, private gemeinnützige Träger 40 % und privatwirtschaftliche Unternehmungen 3 % an Pflegebetten zur Verfügung stellen.

Die Rechtssicherheit, von der ich vorher gesprochen habe, sollte beiden Teilen diene. Daher meine ich, daß wir mit dieser Beschlußfassung des Gesetzes der Bevölkerung auch die Möglichkeit einräumen, sich intensiver mit der Altenbetreuung und mit der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu befassen.

Jeder, der heute im Rahmen von Pflegeheimen und Altenheimen tätig ist, trägt eine ganz besondere Verantwortung für die ihm überantworteten Personen und daher glauben wir, daß hier auch die Standards festzulegen sind. Wir haben im

Sablatnig

Rahmen der Verhandlungen einige Punkte, die heute in Abänderungsanträgen im Sozialausschuß angenommen wurden, eingebracht und meinen, daß wir mit diesem neuen Heimgesetz eine Regelung getroffen haben, die für alle Rechtssicherheit schafft. Wir werden selbstverständlich diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP- und von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die demographische Entwicklung der Bevölkerung ansieht, so stellen wir fest, daß eine stetige Zunahme der Zahl der älteren Menschen vor sich geht. Deshalb war es auch für die Sozialreferentin Karin Achatz als politisch Verantwortliche in Kärnten eine Selbstverständlichkeit, sich dieser Herausforderung zu stellen und sich ihrer anzunehmen. Sie hat sie auch bewältigt.

Immer mehr Menschen erreichen dank des ausgezeichneten medizinischen Fortschrittes und auch der Versorgung ein Lebensalter, in dem ein häufiger Bedarf an Betreuung und Pflege zu Hause und in den Heimen festzustellen ist. Die Sozialreferentin hat in der Vergangenheit mit der Errichtung bzw. Förderung von nahezu 500 Wohn- und Pflegebetten dem Bedarf Rechnung getragen.

Hand in Hand mit der Zunahme der Zahl der alten Menschen wird auch der Bedarf an Altenhilfeeinrichtungen im weitesten Sinne in Zukunft weiter steigen. Unser gemeinsames und vordergründigstes Ziel mit höchster Priorität in der Kärntner Altenpolitik wird wie bisher so auch zukünftig die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens unserer älteren Menschen in der eigenen und gewohnten Umgebung sein. Das ist auch die menschlichste Form der Unterbringung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu bedarf es aber auch eines weiteren Ausbaues von Alten-Wohn- und -Pflegeheimen. Es ist selbstverständlich notwendig, daß die Verdichtung der mobilen Pflegedienste, Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern usw., weiter vorangetrieben wird. Es ist notwendig, daß selbstver-

ständiglich auch die Errichtung von geriatrischen Tageskliniken in allen Bezirken sichergestellt wird. Ich glaube, es wird auch im sozialen Wohnbau ein Umdenken geben müssen, nämlich indem die Möglichkeit geschaffen wird, Wohngemeinschaften in größeren Wohnhäusern für die älteren Menschen zu schaffen und sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heute zu beschließende Heimgesetz war deshalb auch notwendig, weil durch nicht ordnungsgemäße Betreuung der Menschen durch private Betreiber gemeinnützige oder auch öffentliche Einrichtungen negativ ins Gespräch gekommen sind. Das vorliegende Heimgesetz wird nämlich allen Pflege- und Wohnheimen den gleichen Standard sicherstellen und der Geschäftemacherei mit den Hilfsbedürftigen einen Riegel verschieben. Mit diesem Heimgesetz wird aber deshalb keinesfalls eine Verstaatlichung der Pflegeheime kommen, sondern es wird durch Pflegedokumentation bzw. auch durch die Sicherstellung der Qualität der Pflege die Unterbringung der hilflosen Menschen eine menschenwürdigere werden. Das neue Heimgesetz wird darüber hinaus auch zu einer Stärkung der Rechte der Pfleglinge führen, nämlich bei der ärztlichen Betreuung durch freie Arztwahl, durch altersgerechte Ernährung und durch bauliche und technische Anforderungen für den betroffenen Personenkreis. Schließlich hat jeder nach einem arbeitsreichen Leben Anspruch auf eine menschenwürdige Unterbringung. Mit dem Pflegegeld kann sich der Betroffene selbst entweder ein privates oder ein öffentliches Pflegeheim aussuchen.

Die SPÖ-Fraktion wird dem vorliegenden Pflegeheimgesetz auch ihre Zustimmung erteilen. Herzlichen Dank. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch die freiheitliche Landtagsfraktion wird diesem Gesetz grundsätzlich zustimmen, besonders aber den Verbesserungen, die durch Abänderungsanträge vor etwas mehr als einer Stunde im Ausschuß vorgelegt worden sind. Uns bleiben aber dennoch Bedenken und Vorbehalte, die bisher nicht

Dipl.-Ing. Gallo

ausgeräumt werden konnten. Dabei geht es uns im speziellen um zwei Bereiche: Zum einen sind es die Bewohnerrechte, die im Gesetzentwurf teilweise geregelt sind, aber, wie auch die Erläuterungen sagen, in einer Weise, die verbesserungsfähig erscheint, denn sie dienen, wie es hier steht, zum Teil der atmosphärischen Verbesserung, was durchaus positiv ist, und beinhalten auch Verpflichtungen des Trägers, allfälligen Beschwerden zu entsprechen. Die Regelung ordnet aber lediglich an, daß Beschwerden nicht ignoriert werden dürfen und daß ihnen nachzugehen ist. Wir glauben, daß es besser und zielführender wäre, eine Art Bewohneranwaltschaft zu schaffen, die unabhängig und weisungsfrei eventuell mit Berichtspflicht ausgestattet sein sollte. Ich verweise diesbezüglich auf die heute hier noch zur Behandlung kommenden Anwaltschaften hinsichtlich des Behindertenanwaltes oder des Kinder- und Jugendanwaltes, die sehr positiv wirken und sich bewährt haben.

Der Schwerpunkt dieses Gesetzes ist jedoch die personelle Ausstattung im § 7. Auch in dieser Hinsicht haben wir Bedenken, denn einiges ist uns zu schwach formuliert. Wir sind mit diesen Bedenken nicht allein, denn es ist nicht so, wie uns das im Anschluß an eine Ausschußberatung mitgeteilt worden ist, daß diese Bedenken im Rahmen der Begutachtung von niemandem vorgebracht worden wären. Mir sind in der Geschwindigkeit beim Nachsuchen einige Stellungnahmen aufgefallen, die in dieselbe Richtung gehen, so der Abteilung 12 des Amtes der Landesregierung, des Pflegeheimes Julienhöhe, der Marktgemeinde Paternion und der Arge Heimleiter.

Worum geht es? Wir erheben die Forderung, daß Mindestqualifikationen als eine untere Schranke für Heimleitungspersonal im Gesetz verankert werden sollten. Blicken wir in die Vergangenheit: Wir suggerieren mit diesem Gesetz der Bevölkerung, daß es hinkünftig zu diesen Negativerscheinungen, die letztendlich dieses Gesetz bewirkt haben, voraussichtlich nicht kommen wird, kriminelle Tatbestände ausgeschlossen, denn die wird es immer geben. Ich glaube, diesen Anspruch kann das Gesetz so nicht erheben. Was die Leiter betrifft, wird wohl Verlässlichkeit gefordert, darüber hinaus steht

aber nichts im Gesetz. Denken wir daran, daß gerade Heimleiter für die Qualitätssicherung vor Ort verantwortlich sind, daß sie in der Personalführung erfahren sein, daß sie Wirtschaftsfragen lösen müssen, daß sie im Bereich der Psychologie beheimatet sein sollten, daß sie also leiten, regeln und überwachen, und dafür sollte es schon Mindestkriterien geben. Ein Heim ist also mit Sicherheit ein Betrieb, möglicherweise ein mittlerer Betrieb und wenn wir daran denken, daß jeder Maronibrater, der irgendwo an einer Kreuzung seinen Stand aufmachen will, bis zu 20 Auflagen bekommt, dann ist die Forderung, eine Mindestschranke für Heimleitungspersonal festzulegen, gerechtfertigt.

Der uns gegebene Hinweis auf Aufsicht des Landes ist schon richtig, nur was kann eine Aufsicht hinten nach erledigen. Sie kann feststellen, daß irgendwo eine Vorschrift nicht eingehalten worden ist, daß irgendwo ein Deckel, der angeschraubt werden sollte, vielleicht gefehlt hat. Ich halte also abschließend fest, daß wir diesem Gesetz im großen und ganzen zustimmen, halten unsere Bedenken aufrecht und hoffen, daß die Praxis nicht gleich von unseren Bedenken allzu viel bestätigen wird. Ich danke schön. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich vielleicht auf die letzte Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo beziehen. Wir hier reden doch immer ziemlich theoretisch. Es kann nicht so sein, daß man immer für alles Regelungen haargenau trifft, weil dies würde die Einschränkung von wirklich kreativer Möglichkeit beinhalten. Ich glaube, daß zum Beispiel Heimleiter persönlich nicht alle Qualifikationen aufweisen können. Es wäre undenkbar, es würde sich kaum jemand bereit erklären können, so ein Heim zu leiten, man würde auch kaum jemanden dafür finden. Die Aufnahme von älteren pflegebedürftigen Menschen im privaten familiären Kreis, in sogenannten privaten Heimen, Bewohnern die Möglichkeit zu geben, im familiären Umfeld untergebracht zu werden, ist etwas ganz wesentliches. Hier würden sich schon etwa Ihre Vorstellungen von der Heimleitung widersprechen.

Kövari

Dieses Gesetz, das uns heute vorliegt, das Kärntner Heimgesetz, ist ein großer Schritt für die Bevölkerung. Vor allem für die schutzbedürftige Bevölkerung wurde hier umfassend Vorsorge getroffen. Sie haben schon erwähnt, daß in die Begutachtung alle Träger, Betreiber, Vertreter von involvierten Personen einbezogen wurden und es wurde übereinstimmend festgestellt, daß dieses Gesetz größtmögliche Vorsorge trifft. Es hat Zustimmung in allen Bereichen gefunden, es wurde sozusagen auch von wissenschaftlicher Seite positiv beurteilt und weist Kärnten als Vorbildland und als Vorreiter aus. Dessen sollten wir uns bewußt sein. Es hat auch ziemlich langer Vorbereitungsarbeiten bedurft, es waren alle einbezogen und haben alle ihre Stellungnahmen abgegeben.

Dieses Kärntner Heimgesetz erwies sich, vielleicht auch nach Einführung des Bundes- und Landespflegegesetzes, als unbedingt notwendig. Mit der Selbsterhaltungsfähigkeit von pflegebedürftigen Menschen sind natürlich auch private auf Gewinn orientierte Heimbetreiber in Erscheinung getreten. Hier waren wir uns alle einig, daß Regelungen getroffen werden müssen, die eine Ausnutzung von pflegebedürftigen alten Menschen, die dann jenen ausgeliefert sind, nicht passieren darf. Es sind so umfassende Bestimmungen festgelegt worden, für den Betreiber, für den Aufwendungsbereich, für den Sachwalter, für Erziehungsberechtigte, für den Bewohnerschutz, der Pflegeschutz der Personen, die Schulung des Personals im Sinne der Bewohner. Ein echter Demokratisierungsschub ist hier passiert, ich glaube, das kann man ohne weiteres sagen. Daß nunmehr Bestimmungen aufgenommen wurden, die genau regeln, wann ein Heim der Landesaufsicht unterstellt werden muß, daß nicht mehr als fünf familienfremde Personen zu Wohnzwecken privat untergebracht werden sollen, nicht mehr als drei pflegebedürftige Personen untergebracht werden dürfen, ist wirklich eine sinnvolle Einschränkung, die es erleichtern wird in Zukunft, den Betreibern hier für die Personen zur Verfügung zu stehen und nicht eine Ausweitung in ungerechter Weise vornehmen zu lassen.

Im besonderen sind auch bauliche und technische Anforderungen, sowie soziale, pflegerische, hygienische und sicherheitstechnische

Standards festgeschrieben worden, die ganz besonders wichtig sind. Ganz allgemein ist schon gesagt worden, daß die Rechte der Bewohner gegenüber jener der Betreiber zu ordnen sind, das war eine Voraussetzung. Das Ziel ist eine Regelung, die eine menschenwürdige Form der Unterbringung der Bewohner garantiert und es ergibt sich ganz allgemein eine deutliche Qualitätsverbesserung bei der ambulanten als auch der stationären Pflege mit Beschlußfassung dieses Gesetzes. Dieses umfaßt nicht nur die Altenheime, die Pensionistenheime, die Pflegeheime, die Behindertenheime, die privaten Betreiber und die öffentlich gemeinnützigen Betreiber, sie alle sind mit diesem Gesetz zu erfassen und eine Regelung für alle zu treffen, die möglichst wenig Einschränkungen für beide vorsieht und trotzdem ganz genaue Regelungen vorsieht.

Es ist für beide Seiten nicht leicht. Die Bewohner bedürfen eines besonderen Schutzes, weil sie dort unter Aufsicht dieser Heimleitung oder des Personals stehen und daher ihre Rechte in jeder Form gewahrt werden müssen. Andererseits gibt es natürlich oft Probleme für die Heimbetreiber. Ältere Menschen sind oft vorübergehend verwirrt, es kommt immer wieder vor, daß eine einzelne Person in einem Heim ganz schön für Unruhe und Aufregung sorgt, wenn es zum Beispiel unentwegt Verdächtigungen und Anzeigen gibt, weil gerade ältere Menschen glauben, daß ihnen etwas weggenommen wurde, wobei sie es aber zum Beispiel nur verlegt haben oder sie etwas hergeschenkt haben an die eigenen Verwandten und dann das Personal verdächtigen, daß es ihnen abhanden gekommen wäre.

Es ist sicherlich eine schwierige Aufgabe, den Schutz der Bewohner so weitreichend als möglich zu formulieren, andererseits den der Betreiber, daß es möglich ist, ein Heim überhaupt zu führen, zu garantieren. Das war abzuwägen. Ich glaube, daß dies mit dem vorliegenden Gesetz in hervorragender Weise gelungen ist. Es gibt auch noch einzelne Bereiche, die festgeschrieben sind, zum Beispiel, daß die Träger der Einrichtung, also die Führung, und die Träger einer genauen Verlässlichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Das beinhaltet schon große Verantwortung seitens der bewilligenden Behörde. Ich glaube, daß das aber gerechtfertigt ist und hier gibt es

Kövari

Bestimmungen im § 16 Abs. 10, die sich nach der Gewerbeordnung richten. Das ist, wie gesagt, ein weiterer Bereich. Es gibt eben Unterschiede zwischen Behindertenwohnheimen und Altenwohnheimen, Tagespflegestätten und der dauernden oder vorübergehenden Unterbringung.

Wie gesagt, es sollen diese Regelungen getroffen werden, sie sind vorgesehen. Ich glaube, wir beschließen ein hervorragendes Gesetz und ich kann den Kärntner Abgeordneten und allen anderen, die mitgewirkt haben, gratulieren, vor allem der Frau Landesrätin und ihren Beamten, die in hervorragender Art und Weise etwas vorbereitet haben, das zum Wohle der Menschen, die dieses Gesetz brauchen in diesem Lande, passiert sind. Ich danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordnete **Buchhäusl** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Eingangs möchte ich anführen, wenn Klubobmann Sablatnig die Leistungen im sozialen Bereich der Familie angesprochen hat, kann ich ihm aus ganzem Herzen zustimmen. Ich freue mich, daß die Familienpolitik im Kärntner Landtag wieder ein bißchen mehr Gewicht bekommt. Ich werde dieses Thema hier im Hohen Haus sicherlich noch öfter anführen, denn es ist gerade für uns Freiheitliche ein sehr wichtiges Thema. Denn eines steht ganz klar fest. Die Menschen besinnen sich wieder darauf, wie wichtig die Familie ist und lernen ihre Werte und Leistungen, ich betone die Leistungen, wieder schätzen. Aber um nun zu den Aussagen der Frau Kollegin Kövari zu kommen, so bin ich doch der Meinung, daß eine gewisse Qualifikation für Leiter im Pflegebereich und auch der Geschäftsführung notwendig ist, zumindest ein Mindestmaß an Qualifikation. Das vermisste ich schon ein bißchen. *(Abg. Kövari: Die sind doch aufgeschrieben im Gesetz!)* Ich komme noch auf das, Frau Kollegin!

Ich freue mich aber, wenn von Seiten der Sozialisten einmal der Satz kommt, der Staat darf und kann nicht überall eingreifen. Also es scheint doch ein Umdenken zu sein, daß der Eingriff des Staates für den Bürger nicht zu stark ist. Aber um zu diesen neuen Kärntner Heimgesetz zurück

zu kommen, es ist im Grunde ein sehr positives Gesetz, welches wirklich auch zum Schutz der alten Leute beitragen wird. Wenn man bedenkt, daß alleine aufgrund der demographischen Entwicklung eine große Zunahme der Zahl der über 80jährigen zu erwarten ist, das heißt, mit einem stark steigenden Bedarf an Pflegeplätzen für ältere Menschen zu rechnen ist und es ist eigentlich wirklich beschämend, daß trotz jahrelanger sozialistischer Regierungspolitik hier noch so vieles im Argen liegt. Ich möchte nicht sagen, daß nichts geschehen ist, aber darauf hinweisen, daß mehr geschehen muß und mit mehr Sorgfalt umgegangen werden muß. *(Beifall von der F-Fraktion.)* In Zeiten wie diesen, wo wir von Sparpaketen reden, darf dieses Sparen keinesfalls auf den Rücken der Schwächsten unserer Gesellschaft und unserer alten Menschen ausgetragen werden.

Der Ausweg aus der Krise der Regierung darf mit Sicherheit nicht auf der Generation angelastet werden, die unsere Heimat nach dem Krieg mit ihrer Hände Arbeit aufgebaut hat. Unsere Bedenken gehen aber dennoch in die Richtung, daß in diesem Gesetz gerade die Qualifikation von Heimleitern nicht ausreichend definiert ist. Der Begriff "Verlässlichkeit" wie es das Gesetz vorsieht, ist ein sehr dehnbarer und für uns ein nicht sehr greifbarer Begriff. Gerade die Mißstände haben aber gezeigt, daß es genau in diesem Bereich, also bei der Leitung solcher Betreuungseinrichtungen, Probleme gibt und Mißstände an der Tagesordnung sind. Für uns Freiheitliche ist es ein größtes Anliegen, Politik für Bürger zu machen und die sozial schwachen zu schützen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, hier eine wirklich gute Lösung für die Betroffenen zu erreichen und so hat auch die erste Begutachtung dieses Gesetzes unseren Vorstellungen nicht entsprochen. Diese Fassung des vorliegenden Gesetzes ist nun eine Lösung, mit der wir mit Einschränkungen, die wir bereits angeführt haben, leben können, das heißt, wir Freiheitliche sind der Meinung, daß man dem Gesetz die Zustimmung erteilen kann. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eigentlich mit großer Freude feststellen wollen, daß nach diesen umfassenden Vorberatungen wir gemeinsam heute sagen könnten, wir haben etwas zuwege gebracht, das in Österreich eine Vorreiterrolle spielt. Ich sage das jetzt nicht deshalb, weil ich Referentin bin, sondern weil ich gerade von der österreichweiten Sozialreferentenkonferenz komme. Dieses Gesetz in Kärnten ist das erste Gesetz, das in einem umfassenden Heimgesetz alle Arten der Betreuung, Pflegeheime und auch Behindertenheime, umfaßt. Das gibt es in ganz Österreich noch nicht. Meine Kollegen und Kolleginnen haben sich sehr positiv geäußert und überlegen auch, diesen Entwurf in andere Bundesländer zu übernehmen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Zuviel Bescheidenheit ist, glaube ich, auch nicht angebracht. Deshalb möchte ich doch einmal sagen, ich bedanke mich bei allen, die hier positiv mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich bei allen, Frau Dr. Havranek sitzt hier, bei ihr und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich bedanke mich auch bei unserer Abteilung, bei Dr. Wissiak und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Wie Sie wissen, ist es ein jahrelanges Anliegen gewesen - um etwas zurück zu blicken - daß jene Heime, die der Gewerbeordnung unterliegen - durch einer Übergangslösung bis zum Jahre 1996 ist das möglich - daß diese Heime keine Kontrolle haben. Ich möchte ganz deutlich sagen, daß es sehr gut privat geführte Heime gibt, auch Heimleiter und -leiterinnen, aber daß es auch andere Heime gegeben hat und hoffentlich jetzt nicht gibt. Das werden wir sehen und wo immer wieder in Meldungen mitgeteilt wurde, in diesem oder jenen Heim gibt es Mißstände, wie geht man hier mit den älteren Menschen um, kann man dem jetzt durch dieses Gesetz Abhilfe schaffen.

Wie kann man hier Abhilfe schaffen? Es ist, glaube ich, in einem sehr guten Entwurf gelungen, für die Zukunft ein umfassendes Heimgesetz zu schaffen, das die Bewilligungspflicht aller jener Heime enthält, die von privaten Trägern geführt werden. Die gemeinnützigen Heime waren das schon bis jetzt. Das ist das Um und Auf dieses Gesetzentwurfes.

Die Verfassungsabteilung und unsere Abteilung haben alle eingeladen, nach diesem ersten Entwurf, der selbstverständlich auch ein Diskussionsentwurf sein kann, bei einem so umfassenden Gesetz. Es hat sich die Verfassungsabteilung sowohl mit den Wohlfahrtsträgern und unserer Abteilung zusammengesetzt, Herr Abgeordneter Gallo, weil Sie von diesen Stellungnahmen gesprochen haben. Aus diesen Stellungnahmen heraus hat man dann noch einmal einen abgeänderten Entwurf ausgearbeitet.

Die Frau Abgeordnete Steinkellner war im Seniorenbeirat, von ihrer Fraktion aus, und hat auch wirklich Gelegenheit gehabt, dort vieles einzubringen. Es ist in diesem Seniorenbeirat, als Vertretung, als Lobby der älteren Menschen, dort natürlich Punkt für Punkt besprochen worden. Wir haben Einstimmigkeit im Beschluß gehabt. Ich habe allen angeboten, Vorgespräche zu führen, weil ich weiß, daß es eine umfassende Gesetzesvorlage ist, wozu es viele verschiedene Meinungen geben kann. Es hat dann auch eine Sitzung der ARGE Wohlfahrt in Waiern stattgefunden - Direktor Hülser ist der Vorsitzende -, wo Dr. Wissiak und ich eingeladen waren und wo wir noch einmal alles besprochen haben. Ich darf Ihnen sagen: Es wurde hierbei Einstimmigkeit erzielt. Wir haben darüber hinaus Zustimmung bekommen und auch etwas Lob für diesen Gesetzesentwurf geerntet.

Ich bin überrascht, weil ich doch auch der Meinung war - auch nach unseren letzten Gesprächen -, daß gewisse Dinge ausgeräumt wurden. Ich nehme selbstverständlich auch diese Punkte, die Sie genannt haben, zur Kenntnis. Ich möchte aber doch sagen, daß wir in der Gesetzesvorlage umfassende Bewohnerrechte aufgelistet haben, unter anderem das Recht des Bewohners, gemeinsam mit den Mitbewohnern einen Bewohnervertreter oder eine Bewohnerdelegation zur Vertretung der Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen zu wählen. Das ist bereits im Gesetz verankert.

Frau Abgeordnete Buchhäusl, trotz Ihrer Äußerungen stehe ich nicht an, mich bei allen Heimleitern und Heimleiterinnen, die in Kärnten jetzt schon gute Arbeit leisten, sehr herzlich zu bedanken. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Es hat sich eine ARGE der Heimleiter gebildet. Man ist dabei, hier ein eigenes Berufsbild auszuarbeiten.

Achatz

Das ist nicht einfach, weil großteils gibt es auch in den Heimen zwei Leitungen, eine Leitung für die organisatorischen Belange und eine Pflegeleitung. Man hat diese Bereiche sehr gut auch da und dort schon abgekoppelt und kann hier, Frau Abgeordnete, selbstverständlich durch Zeugnisse, durch den Nachweis eines guten Vorlebens und vieles andere mehr die Qualifikation jetzt schon nachweisen. Das möchte ich hier ganz laut und eindringlich feststellen. *(Abg. Schretter: Warum haben wir dann die Probleme in der Vergangenheit gehabt?)* Diese Probleme in den privaten Heimen haben wir bis jetzt ja nicht erfassen können. Wir werden erst jetzt, nachdem die privaten Heime der Bewilligungspflicht unterliegen, diese Bewilligung erteilen können. *(Abg. Schretter: Der Sozialhilfeverband Völkermarkt! - Abg. Dr. Ambrozy: Bürger!)* Das ist bisher der Gewerbeordnung unterlegen gewesen. Jetzt ist es möglich, daß auch kontrolliert und nach diesem Gesetz vorgegangen werden kann. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Schretter: Der Sozialhilfeverband Völkermarkt war kein privater Verein! - Abg. Dr. Ambrozy: Bürger!)*

Ich weiß - Sie haben mir das vorgestern mitgeteilt -, daß Sie sich mit dieser Gesetzesvorlage noch nicht genau befassen konnten. Vielleicht war das in der Zwischenzeit doch möglich? Die Frau Abgeordnete Steinkellner hat sich sehr genau damit auseinandergesetzt. Wir haben auch im Seniorenbeirat sehr genau die Punkte behandelt. Das möchte ich hier doch sagen.

Das neue Gesetz soll in umfassender Weise sicherstellen - es wurde heute bereits erwähnt: strengere Qualitätsstandards, strengere Kontrolle auch dieser Heime, die bis jetzt nicht dieser Kontrolle unterlegen sind, die Sicherstellung und verstärkter Schutz der Interessen der Heimbewohner, der Menschenwürde; eine Pflegedokumentation und vieles andere mehr. Es ist ein ganz dichtes Regelungs-gesetz, das trotzdem die Luft zum Atmen läßt. Das heißt, ein Gesetz soll auch so verfaßt sein, daß die Träger, die damit auch leben müssen und wir arbeiten können; daß man hier einen Freiraum hat. Und das ist, glaube ich, damit gegeben.

Ich bin auch der Meinung, daß wenn es um Pflege geht, wenn es um ältere Menschen geht, wenn es um beeinträchtigte Menschen geht, sehr

gute Arbeit in den Familien geleistet wird. Wir haben auch vor, Familienangehörige mit auszubilden, was Pflege anbelangt. Ganz wichtig wird es auch sein, nachdem wir 500 Pflegebetten in Kärnten in den letzten Jahren geschaffen haben, daß auch die sozialen Dienste weiter ausgebaut werden und die Angehörigen zu Hause auch mit dem Pflegegeld, diese Leistung erkaufen und diese Leistung in Anspruch nehmen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Trotzdem lasse ich es mir nicht verdrießen: Ich möchte sagen, ich habe große Freude mit diesem neuen Gesetz. Ich glaube, daß es uns gelungen ist, ein gutes Gesetz zum Wohle der Kärntner Bevölkerung hier sicherzustellen. Allen, die mitgewirkt haben, ein herzliches Danke, auch den Damen und Herren Abgeordneten! Ein herzliches Danke auch den Damen und Herren des Sozialausschusses und daß es heute möglich war, in relativ kurzer Zeit und mit Flexibilität hier dieses Gesetz beschließen zu können. Ich danke schön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 2a das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt das ziffernmäßige Aufrufen zu den Tagesordnungspunkten 2a und 2b. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen § 1 Aufwendungsbereich

- (1) Dieses Gesetz gilt
- a) für Einrichtungen, die volljährigen Personen, die vorübergehend, dauernd oder während eines Teiles des Tages der Betreuung und Hilfe bedürfen, eine Wohnmöglichkeit sowie die entsprechenden Hilfs- und Betreuungsleistungen, während des gesamten Zeitraumes der Aufnahme anbieten (Heime), wie

Schlagholz

insbesondere Wohnheime für alte Menschen nach § 32 Abs. 2 lit. e des Sozialhilfegesetzes 1981, in seiner jeweils geltenden Fassung, oder sonstige Wohnheime;

- b) für Wohnheime für behinderte Menschen sowie für Pflegeheime und Pflegestationen (§ 32 Abs. 2 lit. c und f des Sozialhilfegesetzes 1981, in seiner jeweils geltenden Fassung), und zwar unabhängig vom Alter ihrer Bewohner und unabhängig davon, ob diese Wohnheime auch zur Eingliederung Behinderter bestimmt sind, sowie für Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter und zwar unabhängig von ihrem Alter, die den Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Betreuung- und Hilfeleistungen während des gesamten Zeitraumes der Aufnahme anbieten.
- (2) Dieses Gesetz findet keine Anwendung
- a) auf Krankenanstalten nach der Krankenanstaltenordnung 1992, in ihrer jeweils geltenden Fassung;
- b) wenn nicht mehr als fünf familienfremde Personen in Familien überwiegend zu Wohnzwecken untergebracht sind;
- c) wenn nicht mehr als drei familienfremde Personen in Familien untergebracht sind, die überwiegend der Betreuung und Hilfe bedürfen;
- d) wenn in Familien Hilfsbedürftige bis zum dritten Grad (§ 13 Abs. 7 Sozialhilfegesetz 1981) durch Verwandte oder Verschwägte gepflegt werden.

(3) Durch dieses Gesetz werden bundesgesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere die des Ärztegesetzes 1984, BGBl.Nr. 373, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 100/1994, des Krankenpflegegesetzes, BGBl.Nr. 102/1961, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 872/1992, des MTD-Gesetzes, BGBl.Nr. 460/1992, des Hebammengesetzes, BGBl.Nr. 310/1994, des Psychotherapiegesetzes, BGBl.Nr. 361/1990 und des Arzneimittelgesetzes, BGBl.Nr. 185/1983, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 104/1994, nicht berührt.

§ 2

Ziele

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Interessen und Bedürfnisse der Aufnahmewerber und Bewohner von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 - insbe-

sondere ihre Menschenwürde, ihre Selbständigkeit und Individualität - so weit als möglich vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Qualität dieser Einrichtungen zu sichern.

§ 3

Erziehungsberechtigte, Sachwalter

Soweit Aufnahmewerber oder Bewohner nicht volljährig oder nicht in vollem Umfang geschäftsfähig sind, ergibt sich aus Bundesgesetzen, wer und in welchem Umfang für diese Personen zu handeln berechtigt bzw. verpflichtet ist.

§ 4

Information der Aufnahmewerber

Vor einem Vertragsabschluß hat der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 den Aufnahmewerber nachweislich über die Leistungen und deren Entgelte, die Ausstattung der Einrichtung sowie über die Rechte und Pflichten der Bewohner und des Trägers zu informieren. Der Träger hat dem Bewohner eine Ausfertigung des Vertrages einschließlich allfälliger Allgemeiner Geschäftsbedingungen und der Tarife zu übergeben.

2. Abschnitt

Bewohnerschutz

§ 5

Abgrenzung

Die Bestimmungen der § 6 Abs.2 und 3 dieses Abschnittes geben ausschließlich die Inhalte der Verpflichtungserklärung nach § 16 Abs. 2 lit. f vor, die der Bewilligungswerber für den Betrieb einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 als eine der Voraussetzungen für die Erteilung dieser Bewilligung abzugeben hat.

§ 6

Verpflichtung in Bezug auf Vertragsinhalte und Bewohnerrechte

(1) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 und dem Bewohner sind durch einen schriftlichen Vertrag zu regeln. Dies gilt auch für allfällige Zusatzvereinbarungen. Der Abschluß des Vertrages hat nach Tunlichkeit vor der Aufnahme des Bewerbers längstens aber sechs Monate nach der Aufnahme zu erfolgen. Erfolgt die Aufnahme in einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 lit. b auf Grund eines Bescheides auf Grund der Bestim-

Schlagholz

mungen des 3. Abschnittes des Kärntner Sozialhilfegesetzes 1981, entfällt der Abschluß eines Vertrages.

(2) Verträge haben jedenfalls Inhalte aufzuweisen über:

- a) die Dauer des Vertrages, ausgenommen bei Verträgen mit Trägern von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 lit. b;
- b) die Regelleistungen und deren Entgelte sowie allfällige Sonderleistungen und deren Entgelte;
- c) folgende Kündigungsmodalitäten, ausgenommen bei Verträgen mit Trägern von Einrichtungen, die Betreuung und Hilfe nur während eines Teiles des Tages anbieten:
 1. den Ausschluß der Kündigung zum Zweck der Erhöhung des Entgeltes;
 2. das Recht des Bewohners, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zu lösen; für diesen Fall darf der Träger die Leistung eines Betrages bis zur Höhe des dreißigfachen Tagsatzes vereinbaren; diese Leistung kommt nicht in Betracht, wenn der Bewohner eine einmonatige Kündigungsfrist einhält;
 3. ein Kündigungsrecht des Trägers unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, wenn der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art grundlegend verändert wird; an die Stelle der dreimonatigen Kündigungsfrist tritt eine einmonatige Kündigungsfrist, wenn der Träger eine anderweitige gleichwertige Wohn- und Betreuungsmöglichkeit anbietet oder wenn von dritter Seite für eine solche gesorgt ist;
 4. eine Verpflichtung des Trägers, den Vertrag nur unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist und nur aus wichtigen Gründen zu kündigen; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - aa) der Bewohner mit der Bezahlung der Entgelte einen Monat im Verzug ist, wobei die Kündigung unwirksam wird, wenn der Bewohner oder ein Dritter während der einmonatigen Kündigungsfrist sowohl den Rückstand als auch das laufende

Entgelt entsprechend der Fälligkeit bezahlt;

- bb) sich der Gesundheitszustand des Bewohners so verändert hat, daß eine fachgerechte Pflege nicht nur vorübergehend nicht mehr möglich ist, oder
 - cc) sich der Bewohner - ohne daß dies durch Krankheit bedingt ist - fortgesetzt gemeinschaftswidrig verhält und dieses Verhalten für die Mitbewohner nicht mehr vertretbar ist;
5. eine Verpflichtung des Trägers, die Kündigung zu begründen und eine Kopie des Kündigungsschreibens mindestens zwei Jahre aufzubewahren;
- d) die Zeiten für Haupt- und Zwischenmahlzeiten sowie die Ruhezeiten;
 - e) die Verpflichtung des Aufnahmewerbers, ein ärztliches Attest über seinen Gesundheitszustand im Zeitpunkt der Aufnahme beizubringen;
 - f) die Benützung der Gemeinschaftseinrichtungen;
 - g) die Zulässigkeit oder die Nichtzulässigkeit der Haustierhaltung durch Bewohner;
 - h) die Bekanntgabe von beabsichtigten Tarifierhöhungen mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden sollen;
 - i) die Fälligkeit der Zahlungen;
 - j) die Verpflichtung des Trägers, über die eingebrachten Einrichtungs- und Wertgegenstände ein Übergabeprotokoll zu errichten;
 - k) den Gerichtsstand;
 - l) eine allfällige Kautionsvereinbarung nach folgenden Vorgaben: wird eine Kautionsvereinbarung vereinbart, so darf diese das Doppelte des auf einen Monat entfallenden vereinbarten Entgeltes nicht übersteigen. Der Träger hat die Kautionsvereinbarung getrennt von seinem Vermögen bei einem öffentlichen Bankinstitut zu dem für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist üblichen Zinssatz einzulegen. Er hat dem Bewohner das Recht einzuräumen, ihm ein Sparbuch mit einer Einlage der vereinbarten Kautionsvereinbarung zu übergeben. Die Zinsen stehen in beiden Fällen dem Bewohner zu. Wird die Kautionsvereinbarung entsprechend ihrer Bestimmung verbraucht, so ist dies in den Vertragsausfertigungen des Bewohners und des Trägers der Einrichtung

Schlagholz

ebenso zu vermerken, wie eine Ergänzung der Kautions auf Grund einer erfolgten Inanspruchnahme;

- m) 1. sich über das zwischen Rechtsträger und Bewohner vereinbarte Entgelt hinaus vom Bewohner keine Vermögensvorteile versprechen oder gewähren zu lassen - ausgenommen Zuwendungen geringen Wertes oder Zuwendungen, die unter Aufnahme eines Notariatsaktes gewährt werden; von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Verträge mit Trägern von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1, die Betreuung und Hilfe nur während eines Teiles des Tages anbieten, sowie Verträge mit Trägern gemeinsinniger Einrichtungen;
2. sicherzustellen, daß in den Verträge mit den in der Einrichtung beschäftigten Bediensteten oder sonst tätigen Personen gewährleistet ist, daß auch diese Personen die Verpflichtung nach Z. 1 einhalten und zwar unabhängig davon, um welche Art von Träger es sich handelt;
3. übergebene Depotgelder ordnungsgemäß zu verwalten;
- n) die Rechte der Bewohner nach Abs. 3.
- (3) Nach Abs. 2 lit. n sind jedenfalls nachstehende Inhalte vorzusehen, hinsichtlich derer der Träger einen rechtswirksamen Verzicht nicht annehmen darf:
- a) Recht des Bewohners auf höflichen Umgang und Anerkennung der Würde und Persönlichkeit, insbesondere Achtung der Privat- und Intimsphäre;
- b) Recht des Bewohners auf Einsicht in die Betreuungsdokumentation (§ 8);
- c) Recht des Bewohners auf Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die in wesentlichen Belangen zu verständigen ist;
- d) Recht des Bewohners, gemeinsam mit den Mitbewohnern einen Bewohrervertreter oder eine Bewohnerdelegation zur Vertretung der Interessen der Bewohner zu wählen;
- e) Recht des Bewohners auf Behandlung von Beschwerden;
- f) Recht des Bewohners auf freie Arztwahl;
- g) Recht des Bewohners auf Beiziehung von entsprechend qualifizierten Personen zum Zweck der Behandlung bzw. Beratung, insbesondere in psychotherapeutischen, klinisch psychologischen, gesundheitspsycho-

logischen, seelsorgerischen und rechtlichen Angelegenheiten;

- h) Recht des Bewohners auf Möblierung der Wohneinheit, ausgenommen bei Einrichtungen nach § 1 Abs. 1, die Betreuung und Hilfe nur während eines Teiles des Tages anbieten sowie bei Einrichtungen, bei denen dies mit dem Charakter des Angebots nicht in Einklang zu bringen ist, sowie Recht auf Raumgestaltung der Wohneinheit;
- i) Recht des Bewohners auf zeitlich unbeschränkte Besuche in der Einrichtung während des Tages und tunlichst außerhalb der Ruhezeiten jedoch unter Bedachtnahme auf therapeutische oder pflegerische Abläufe bei der Betreuung des Bewohners und - in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen - auch während der Nachtruhezeit;
- j) Recht des Bewohners auf Mahlzeiten und Ruhezeiten, die den üblichen Lebensgewohnheiten entsprechen;
- k) Recht des Bewohners auf angemessenen Zugang zu einem Telefon;
- l) Recht des Bewohners auf persönliche Kleidung;
- m) Recht des Bewohners auf Zahlungsbelege über Sonderleistungen.
- (4) Verwendet der Träger standardisierte Vertragsformulare und Vertragstexte sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen, so hat er diese der Landesregierung anzuzeigen.
- (5) Die Landesregierung hat die Verwendung von standardisierten Vertragsformularen und Vertragstexten sowie von Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu untersagen, wenn sie diesem Gesetz widersprechen.

3. Abschnitt

Wohn- und Betreuungsstandards

§ 7

Personelle Ausstattung

- (1) Der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 hat dafür zu sorgen, daß jederzeit eine ausreichende Zahl an entsprechend ausgebildetem Personal, insbesondere für die Betreuung, die Hilfsdienste, die Verwaltung und den sonstigen Betrieb zur Verfügung steht.
- (2) Die Landesregierung hat durch Verordnung die näheren Bestimmungen über die personelle Ausstattung zu regeln. Sie hat hierbei unter Berücksichtigung der Ziele (§ 2) insbesondere auf

Schlagholz

die von den einzelnen Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen spezifischen Erfordernisse insbesondere an Hilfs- und Betreuungsleistungen, an heil- und sonderpädagogischen Leistungen oder sonstigen Leistungen zur Eingliederung Behinderter und auf die Zahl und das Alter der Bewohner der Einrichtung und auf den Grad ihrer Pflegebedürftigkeit Bedacht zu nehmen. Für die Betreuung von volljährigen, nicht behinderten Bewohnern sind jedenfalls entsprechend Personen vorzusehen, die die erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Altenhilfe, der Krankenhilfe und der Ersten Hilfe aufweisen. Eine erforderliche Anzahl von Personen muß zur freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes berechtigt sein.

§ 8

Betreuungsdokumentation

(1) Der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 hat dafür zu sorgen, daß über jeden betreuungsbedürftigen Bewohner eine Betreuungsdokumentation geführt wird. In der Betreuungsdokumentation sind jedenfalls darzustellen:

- a) Angaben über den Betreuungsbedarf bei der Aufnahme und im weiteren Verlauf;
- b) pflegerische, therapeutische und ärztlich delegierte Leistungen;
- c) die Verabreichung von Medikamenten, insbesondere von Psychopharmaka;
- d) Aufzeichnungen über betreuungsbezogene Bewohnerwünsche und über die weitere Behandlung dieser Wünsche;
- e) Aufzeichnungen über die Art der Verpflegung.

(2) Die Betreuungsdokumentation ist bei Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 lit. a durch mindestens 7 Jahre, bei Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 lit. b durch mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Sie ist so zu verwahren, daß eine mißbräuchliche Kenntnisnahme des Inhaltes verlässlich ausgeschlossen ist. Wechselt der Bewohner die Einrichtung, so ist die Pflegedokumentation mit seiner Zustimmung dem Träger der neuen Einrichtung nach § 1 Abs. 1 zu übergeben.

§ 9

Ärztliche Betreuung

(1) Der Träger der Einrichtung nach § 1 Abs. 1 hat die ärztliche Betreuung und Behandlung durch freie Arztwahl zu ermöglichen.

(2) Der Träger hat sicherzustellen, daß ärztliche Hilfe sofort angefordert und die Rettung erforderlichenfalls sofort verständigt wird.

§ 10

Verpflegung

(1) Der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 hat dafür zu sorgen, daß die Speisen den medizinischen Erkenntnissen über Ernährung - bei alten Menschen über altersgerechte Ernährung - entsprechend gewählt werden und daß - soweit erforderlich - Normal-, Diät- und Schonkost angeboten werden.

(2) Der Träger hat Speisepläne zu erstellen und sie den Bewohnern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

§ 11

Medikamente

(1) Der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 hat für eine entsprechende und geeignete Ausstattung zur Leistung Erster Hilfe zu sorgen.

(2) Ist eine verschreibungsgemäße Anwendung der einem Bewohner ärztlich verschriebenen Medikamente nicht gewährleistet, wenn diese Medikamente von ihm selbst verwahrt würden, so hat der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 dafür zu sorgen, daß diese Medikamente nicht durch den Bewohner, aber personenbezogen aufbewahrt und entsprechend angewendet werden.

§ 12

Hygiene

Der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 hat für eine Einrichtung für die Erstellung eines Hygieneplanes, der die Anforderungen der Ver- und Entsorgung und der Reinigung und Desinfektion bereichsspezifisch festlegt, und für die Einhaltung dieses Planes zu sorgen.

§ 13

Bauliche und technische Anforderungen

(1) Die Größe und Ausstattung der Wohneinheiten und die Ausstattung der gesamten Einrich-

Schlagholz

tung müssen dem Stand der Technik sowie den sozialen, pflegerischen, hygienischen, feuerpolizeilichen und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.

(2) Die Landesregierung hat durch Verordnung die näheren Bestimmungen zu erlassen

- a) über die örtliche Lage unter Berücksichtigung des Ruhebedürfnisses der Bewohner und einer entsprechenden Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel sowie einer möglichen Integration der Bewohner in die Gemeinde und eine damit möglichen Erhaltung ihrer Beziehungen zur Umwelt,
- b) die baulichen Voraussetzungen unter Beachtung des Kriteriums der Überschaubarkeit und der Gliederung in familiäre Strukturen sowie unter Berücksichtigung eines angemessenen Brandschutzes, angemessener Raumgrößen, entsprechender Sanitäreinrichtungen und elektrischer Anlagen, der Erforderlichkeit von Aufzügen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie erforderlicher Pflegezimmer, Pflegebetriebsräume und Untersuchungszimmer und eines breitgefächerten möglichen Angebotes an Dienstleistungen,
- c) die Einrichtung und Ausstattung der Gebäude und Räume unter Berücksichtigung auch eines ausreichenden Bewegungsraumes für Bewohner und - sofern die Möblierung nicht durch Bewohner erfolgt - der Erforderlichkeit von Bett, Sitzgelegenheiten, Schrank, Tisch, Nachtkästchen und Beleuchtung.

(3) Auf die besonderen Erfordernisse der einzelnen Einrichtungen nach § 1 Abs.1 und die in den einzelnen Einrichtungen zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen spezifischen räumlichen Erfordernisse sowie auf die Ziele (§ 2) ist bei der Erlassung der Verordnung nach Abs. 2 entsprechend Bedacht zu nehmen.

4. Abschnitt
Betriebspflichten
§ 14
Betriebsrichtlinien

(1) Der Träger einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 hat die Betriebsrichtlinien schriftlich festzulegen. Sie haben jedenfalls zu enthalten:

- a) Angaben über den für die Aufnahme in Betracht kommenden Personenkreis;
- b) Angaben über das Dienstleistungsangebot;

- c) Grundzüge der Organisation der Einrichtung;
- d) Grundzüge des Betreuungs- und Pflegekonzepts;
- e) Darstellung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, insbesondere des Trägers, der Leitung, der Verwaltung, des Pflegedienstes und der Küche;
- f) ein Personalkonzept und einen Stellenplan.

(2) Der Träger hat die Betriebsrichtlinien und eine Änderung bei Inhalten nach Abs. 1 lit. a bis f der Landesregierung anzuzeigen.

§ 15

Verschwiegenheitspflichten

(1) Soweit nicht ohnedies bereits gesetzlich normierte Verschwiegenheitspflichten bestehen, besteht für die in einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Beschäftigten oder sonst tätigen Personen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle den Gesundheitszustand sowie die persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse der Bewohner betreffenden Umstände, soweit sie ihnen ausschließlich aus ihrer Tätigkeit in der Einrichtung bekannt geworden sind. Dies gilt in gleicher Weise für die in der Einrichtung tätig gewesenen Personen.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht für Fälle gesetzlich geregelter Melde- und Anzeigepflichten sowie dann, wenn die Offenlegung nach Art und Inhalt durch ein öffentliches Interesse, insbesondere durch Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege, der Rechtspflege oder der Geltendmachung von Ersatzansprüchen von Sozialhilfeträgern gerechtfertigt ist.

(3) Soweit keine gesetzliche Meldepflicht besteht, sind Auskünfte aus der Betreuungsdokumentation nur mit Zustimmung des Bewohners (des ehemaligen Bewohners) zulässig. Besteht Gefahr für das Leben des Bewohners, und ist er nicht in der Lage, eine Zustimmung zu erteilen, sind Auskünfte im erforderlichen Ausmaß an Ärzte zu erteilen. Das Recht auf Einsichtnahme in die Betreuungsdokumentation besteht für die Ärzte und das Pflegepersonal der Einrichtung in dem Umfang, der zur Gewährleistung einer optimalen Betreuung erforderlich ist.

Schlagholz

5. Abschnitt
Verfahrensbestimmungen
§ 16
Bewilligungspflicht

(1) Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 bedürfen zum Betrieb einer Bewilligung der Landesregierung.

(2) Die Bewilligung zum Betrieb ist auf Antrag des Rechtsträgers der Einrichtung zu erteilen, wenn, abgestellt auf die jeweils besonderen Erfordernisse und Anforderungen der einzelnen Einrichtungen, im Hinblick auf ihre Aufgaben und den zu betreuenden Personenkreis,

- a) die Lage, das Raumangebot und die Ausstattung der Einrichtung den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner und insbesondere auch ihrer körperlichen Sicherheit sowie den von der Landesregierung erlassenen Verordnungen entspricht und die Grundsätze der Hygiene gewahrt sind;
- b) für eine erforderliche geeignete Beschäftigungs- und Arbeitstherapie sowie für entsprechende, das Gemeinschaftsleben fördernde Einrichtungen vorgesorgt ist;
- c) das erforderliche und geeignete Personal einschließlich eines geeigneten verlässlichen (Abs. 10) Leiters entsprechend den von der Landesregierung erlassenen Verordnungen zur Verfügung steht (§ 7);
- d) die Betriebsrichtlinien den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechen;
- e) der Träger der Einrichtung - ist der Rechtsträger eine juristische Person, die natürliche Person, der ein maßgeblicher Einfluß auf den Betrieb der Einrichtung zusteht - die für den Betrieb erforderliche Verlässlichkeit (Abs. 10) besitzt;
- f) sich der Träger der Einrichtung verpflichtet, ausschließlich schriftliche Verträge abzuschließen, deren Vertragsinhalte den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 und 3 entsprechen und in den Fällen, in denen Verträge nach § 6 Abs. 1 nicht abzuschließen sind, sich verpflichtet, den Verpflichtungen des § 6 Abs. 2 und 3 nachzukommen und die Rechte der Bewohner sicherzustellen.

(3) Dem Antrag auf Bewilligung sind folgende Angaben anzuschließen:

- a) der Personenkreis, für den die Einrichtung nach Abs. 1 bestimmt ist;
- b) die Höchstzahl der zu betreuenden Personen;

c) die vorgesehene Anzahl und die fachliche Ausbildung des Personals (§ 7);

d) die vorgesehenen Betreuungs-, Pflege- und Rehabilitationsmaßnahmen;

e) der Nachweis des Eigentums oder eines sonstigen Rechtes an der für die Einrichtung nach Abs. 1 vorgesehenen Liegenschaft einschließlich bestehender Gebäude, die für die Einrichtung verwendet werden sollen, das dem Bewilligungswerber die dauernde und unbehinderte Benützung der Einrichtung gestattet;

f) ein Raum- und Funktionsprogramm;

g) die baubehördliche Benützungsbewilligung oder, wenn eine solche nicht in Betracht kommt, eine Bestätigung der zuständigen Baubehörde, daß das Gebäude und seine Einrichtung den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht, sowie eine Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde, daß das Gebäude und seine Einrichtung den gesundheitspolizeilichen Vorschriften entspricht;

h) den Nachweis, daß eine fachlich zur Leitung der Einrichtung geeignete verlässliche Person zur Verfügung steht und daß die Voraussetzungen nach Abs. 2 lit. e erfüllt sind; der Nachweis, daß Ausschlußgründe nach § 13 Abs. 2 oder 3 GewO 1994, BGBl.Nr. 194, auch nicht im Ausland verwirklicht wurden, ist nur hinsichtlich jener Staaten zu erbringen, in denen der Bewilligungswerber in den der Antragstellung vorausgehenden fünf Jahren einen Hauptwohnsitz gehabt hat;

i) eine Verpflichtserklärung des Trägers nach Abs. 2 lit. f;

j) die Betriebsrichtlinien.

(4) Werden Belege nach Abs. 3 nicht oder nicht vollständig beigebracht, ist nach § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes vorzugehen.

(5) Liegt ein vollständiger Antrag vor, ist vor der Entscheidung über die Erteilung einer Bewilligung eine mündliche Verhandlung durchzuführen, die mit einem Augenschein an Ort und Stelle zu verbinden ist. Zur mündlichen Verhandlung ist jedenfalls ein Vertreter der Standortgemeinde zu laden.

(6) Anläßlich der Erteilung der Bewilligung dürfen auch die im Hinblick auf den Zweck der Einrichtung nötigen Auflagen für den Betrieb

Schlagholz

vorgesehen werden. Durch Auflagen darf die beabsichtigte Einrichtung in ihrem Wesen nicht verändert werden. Zur Erfüllung der Auflagen ist dem Antragsteller eine nach Art und Umfang des Programms angemessene Frist - höchstens jedoch eine Frist von zwei Jahren - einzuräumen. In begründeten Fällen darf die Frist auf Antrag des Trägers vor ihrem Ablauf um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

(7) Sind die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung nicht gegeben und können sie durch Auflagen nach Abs. 6 auch nicht hergestellt werden, ist die Bewilligung zu versagen.

(8) Die Bewilligung zum Betrieb erlischt, wenn

- a) die Auflagen nicht fristgerecht (Abs. 6) erfüllt werden;
- b) die Einrichtung stillgelegt wird;
- c) der Betrieb durch drei Jahre geruht hat;
- d) die Voraussetzungen nach Abs. 2 lit. e nicht mehr erfüllt sind.

(9) Die Landesregierung hat den Zeitpunkt des Erlöschens in den Fällen des Abs. 8 lit. a bis d bescheidmäßig festzustellen. Vom Erlöschen einer Bewilligung ist die zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen zuständige Behörde (§ 20 Abs. 1) zu verständigen.

(10) Die Voraussetzungen nach Abs. 2 lit. c und e sind dann nicht erfüllt, wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes oder der hiezu erlassenen Verordnungen oder des Bewilligungsbescheides mehr als zweimal nicht eingehalten oder mehr als zweimal die Verpflichtungserklärungen nach Abs. 2 lit. f verletzt worden sind oder wenn nach § 13 Abs. 1 bis 6 GewO. 1994, BGBl.Nr. 194, ein Ausschluß von der Ausübung eines Gewerbes gegeben wäre.

(11) Die Landesregierung kann im Bescheid, mit dem für eine Einrichtung nach § 1 Abs. 1 die Bewilligung zum Betrieb erteilt wird, auf Antrag von der Einhaltung einzelner Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 und 3 absehen, wenn durch die Einhaltung dieser Verpflichtungen ein ordnungsgemäßer Betrieb und die Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf den Grad der Behinderung der Bewohner oder die Aufgabe der Einrichtung zur Eingliederung von Behinderten, nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre und die Interessen der Bewohner und die Ziele des § 2 dennoch gewahrt bleiben.

§ 17

Vorprüfung

(1) Soll eine Einrichtung nach § 1 Abs. 1 neu errichtet oder ein bestehendes Gebäude für eine derartige Einrichtung geändert werden, kann eine Vorprüfung durch die Landesregierung dahingehend beantragt werden, ob die vorgesehene Lage der Einrichtung, das Raumangebot und die Ausstattung - soweit diese durch bauliche Vorkehrungen sicherzustellen ist - den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner, insbesondere auch ihrer körperlichen Sicherheit und den von der Landesregierung erlassenen Verordnungen entspricht.

(2) Der Antrag hat alle zur Beurteilung erforderlichen Angaben zu enthalten; dem Antrag sind Angaben nach § 16 Abs. 3 lit. a, b, d und f sowie die Baupläne und Beschreibungen anzuschließen.

(3) Entspricht das Vorhaben den Voraussetzungen nach Abs. 1, so hat die Landesregierung dies mit Bescheid festzustellen.

(4) Wird das Vorhaben entsprechend den Unterlagen, die dem Feststellungsbescheid zugrunde gelegt waren, ausgeführt, so darf eine Versagung der Genehmigung nach § 16 nicht wegen des Fehlens von Voraussetzungen erfolgen, deren Vorhandensein im Bescheid nach Abs. 3 festgestellt worden ist.

§ 18

Nachträgliche Änderungen

(1) Ergibt sich nach der Erteilung der Bewilligung nach § 16, daß ein den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechender Betrieb nicht hinreichend gewährleistet werden kann, so hat die Landesregierung weitere Auflagen vorzuschreiben; soweit solche Auflagen nicht zur Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen erforderlich sind, müssen sie für den Träger der Einrichtung - bezogen auf die einzelne Einrichtung - wirtschaftlich zumutbar sein.

(2) Änderungen einer nach § 16 bewilligten Einrichtung, die auch der Baubewilligungspflicht unterliegen, wesentliche Änderungen im Pflege- oder Betreuungsangebot, sowie Änderungen in Bereichen, die vom Bewilligungsbescheid nach § 16 erfaßt sind, bedürfen - soweit Abs. 3 nicht anderes bestimmt - vor ihrer Durch-

Schlagholz

führung der Bewilligung der Landesregierung; die Bestimmungen des § 16 gelten sinngemäß für diese Verfahren.

(3) Die Bestellung eines neuen Leiters (§ 16 Abs. 2 lit. c) ist der Landesregierung unverzüglich schriftlich unter Anschluß des Nachweises nach § 16 Abs. 3 lit. h anzuzeigen. Die Landesregierung hat die weitere Verwendung des neuen Leiters zu untersagen, wenn der Nachweis der Verlässlichkeit nicht erbracht werden kann.

(4) Die beabsichtigte Einstellung oder wesentliche Einschränkung des Betriebes einer Einrichtung nach § 16 ist der Landesregierung mindestens drei Monate vorher schriftlich anzuzeigen.

§ 19 Aufsicht

(1) Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 unterliegen der Aufsicht der Landesregierung.

(2) Die Landesregierung hat die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 16 und 18 in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre an Ort und Stelle zu überprüfen. Den Organen der Aufsichtsbehörde ist der Zutritt zu den Einrichtungen nach Abs. 1 zu gewähren, die Einsicht in Verträge zu ermöglichen sowie die zur Ausübung der Aufsicht nötigen Auskünfte zu erteilen. Über den Zeitpunkt der Durchführung von Überprüfungen sind Termine zu vereinbaren, es sei denn, daß Gefahr im Verzug ist oder daß es sich um Überprüfungen der Betreuung der Bewohner handelt oder daß der Träger durch vier Wochen keinen Termin ermöglicht.

(3) Stellt die Landesregierung anläßlich einer Überprüfung Mängel fest, so hat sie die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen festzulegenden Frist bescheidmäßig aufzutragen. In begründeten Fällen darf diese Frist auf Antrag des Trägers vor ihrem Ablauf um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Werden die Mängel innerhalb der festgelegten Frist nicht behoben, so hat die Landesregierung den Betrieb der Einrichtung oder von Teilen der Einrichtung nach § 1 Abs. 1 bis zur Beseitigung der Mängel durch Bescheid zu untersagen.

(4) Werden Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 ohne Bewilligung oder abweichend von der Bewilligung betrieben, so hat die Landesregierung die Schließung der Einrichtung mit Bescheid zu verfügen. Von der Schließung ist die zur Ahn-

dung von Verwaltungsübertretungen zuständige Behörde (§ 20 Abs. 1) zu verständigen. Die Verfü- gung der Schließung ist aufzuheben, wenn der Grund für diese Maßnahme weggefallen ist.

6. Abschnitt

Straf-, Schluß- und Übergangsbestimmungen § 20

Strafbestimmungen

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen

- a) mit einer Geldstrafe bis zu S 100.000,--, wer
 1. ohne Bewilligung oder abweichend von der Bewilligung eine Einrichtung nach § 1 Abs. 1 betreibt oder Auflagen nicht einhält;
 2. Verträge abschließt, deren Vertragsinhalte entgegen einer Verpflichtungserklärung nach § 16 Abs. 2 lit. f den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 und 3 nicht entsprechen oder entgegen einer Verpflichtungserklärung nach § 16 Abs. 2 lit. f Verpflichtungen nicht nachkommt oder Rechte der Bewohner nicht sicherstellt;
 3. gegen § 7 Abs. 1 oder die gemäß § 7 Abs. 2 erlassenen Verordnungen verstößt;
- b) mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000,--, wer
 1. die Informationspflicht nach § 4 verletzt;
 2. der Landesregierung standardisierte Vertragsformulare und Vertragstexte (§ 6 Abs. 4) nicht vorlegt;
 3. die Betreuungsdokumentation (§ 8) nicht ordnungsgemäß führt oder aufbewahrt;
 4. gegen die Bestimmungen der §§ 9 bis 12, 14 und 15 verstößt;
 5. die Anzeigen nach § 18 Abs. 3 oder 4 unterläßt;
 6. den Zutritt nach § 19 Abs. 2 nicht gewährt oder die Einsicht nach § 19 Abs. 2 in Verträge nicht ermöglicht oder die zur Ausübung der Aufsicht nötigen Auskünfte nach § 19 Abs. 2 nicht erteilt.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Ersatzfreiheitsstrafen dürfen nicht verhängt werden.

(4) Bildet der unzulässige Betrieb eine Einrichtung nach § 1 Abs. 1 oder die Nichteinhaltung von Auflagen den Gegenstand einer Verwal-

Schlagholz

tungsübertretung nach Abs. 1 lit. a Z. 1, so endet das strafbare Verhalten erst mit der Erteilung einer Bewilligung nach § 16 bzw. einem Betrieb entsprechend der Bewilligung bzw. der Einhaltung der Auflagen oder der bescheidmäßigen Feststellung nach § 16 Abs. 9.

(5) Eine Verwaltungsübertretung nach den vorstehenden Bestimmungen liegt nicht vor, wenn die Tat den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet.

§ 21

Mitwirkung der Bundespolizeibehörden und der Bundesgendarmerie

(1) Die Organe der Bundespolizeidirektionen und der Bundesgendarmerie haben bei der Vollziehung der Ahndung der Verwaltungsübertretung der Errichtung einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 ohne Bewilligung nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Mitwirkung der Bundesgendarmerie und der Bundespolizeibehörden bei der Vollziehung von Landesgesetzen, LGBl.Nr. 53/1978, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 23/1979, mitzuwirken.

(2) Die Organe der Bundespolizeidirektionen und der Bundesgendarmerie haben der Landesregierung über ihr Ersuchen zur Sicherung der Ausübung der Überwachungsbefugnisse nach § 19 Abs. 2 im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.

§ 22

Übergangs- und Schlußbestimmungen

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes auf Grund einer Bewilligung nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 betrieben werden, gelten als bewilligte Einrichtungen im Sinne dieses Gesetzes, sofern der Träger der Einrichtung binnen einem Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Landesregierung gegenüber Verpflichtungserklärungen nach § 16 Abs. 2 lit. f abgibt und - wenn Verträge abgeschlossen wurden - auch innerhalb dieser Frist den Bewohnern nachweislich Vertragsänderungen anbietet, die dieser Verpflichtungserklärung entsprechen, wenn und soweit Verträge nicht mit dieser Verpflichtungserklärung übereinstimmen. Tut er

dies nicht, erlischt die Bewilligung nach Ablauf dieser Frist. Vermeint der Träger, daß hinsichtlich der Einhaltung einzelner Verpflichtungen die Voraussetzungen des § 16 Abs. 11 zur Nachsicht vorliegen, hat er dies der Landesregierung gleichzeitig mit der seinen Vorstellungen entsprechend eingeschränkten Verpflichtungserklärung mitzuteilen. Schließt sich die Landesregierung diesen Vorstellungen nicht an, hat sie dies dem Träger bescheidmäßig mitzuteilen; der Träger ist in diesem Fall verpflichtet, seine Verpflichtungserklärung innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist zu ändern und den Bewohnern entsprechende Vertragsänderungen anzubieten.

(3) Rechtsträger, die Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1, für die keine Bewilligung nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 vorliegt, im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes betreiben, haben innerhalb von sechs Monaten ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes um eine Bewilligung anzusuchen. Bis zum Abschluß des Bewilligungsverfahrens ist die Weiterführung im bisherigen Umfang zulässig, es sei denn, daß offenkundige Mängel vorliegen, durch die eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen eintreten kann; im letzteren Fall hat die Landesregierung den weiteren Betrieb - auch vor Abschluß des Bewilligungsverfahrens - sofort zu untersagen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 9. 11. 1995, mit dem Vorschriften über Betreuungseinrichtungen in Kärnten erlassen werden (Kärntner Heimgesetz - K-HG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem Vorschriften über Betreuungseinrichtungen in Kärnten erlassen werden (Kärntner Heimgesetz - K-HG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Schlagholz

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 2b das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981, LGBl.Nr. 30, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 1/1988, 10/1990, 1/1992, 76/1993, 122/1993 und 53/1995 und der Kundmachungen LGBl.Nr. 34/1988 und 23/1994, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Gesetzes lautet: "Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 (K-SHG)".
2. Im § 2 Abs. 4 werden die Worte "seinen ordentlichen Wohnsitz" durch die Worte "seinen Hauptwohnsitz" und die Worte "des ordentlichen Wohnsitzes" durch die Worte "des Hauptwohnsitzes" ersetzt.
3. Im § 3 Abs. 2 letzter Satz werden die Worte "ordentlicher Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.
4. Dem § 13 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt: "Die Unterbringung darf nur in solchen Heimen und Anstalten erfolgen, mit denen gemäß § 51 Abs. 4 und 5 schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen worden sind oder die von einem Sozialhilfeverband errichtet und betrieben werden (§ 51 Abs. 3)".
5. § 13 Abs. 3 lautet:
"(3) Bei einer Familie dürfen höchstens fünf familienfremde Personen überwiegend zu Wohnzwecken oder höchstens drei familienfremde Personen, die überwiegend der Betreuung und Hilfe bedürfen, untergebracht werden."
6. Dem § 13 werden folgende Absätze 7 bis 9 angefügt:
"(7) In den Fällen des Abs. 2 erster Satz obliegt die Unterbringung hilfsbedürftiger Personen - ausgenommen Geisteskrankte, Geistesschwache und gemütskranke Hilfsbedürftige - in Familien, ausgenommen die Pflege durch Verwandte oder

Verschwägte des Hilfsbedürftigen bis zum dritten Grad, der Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörde. Die Überwachung der Unterbringung Geisteskranker, Geistesschwacher und gemütskranker Hilfsbedürftiger in Familien (Abs. 2 zweiter Satz) obliegt der Landesregierung.

(8) Die Aufsichtsbehörde (Abs. 7) hat in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jedes zweite Jahr an Ort und Stelle zu überprüfen, ob eine ordnungsgemäße Betreuung und Versorgung (fachgerechte Pflege) eines Hilfsbedürftigen gewährleistet ist. Den Organen der Aufsichtsbehörden ist hiezu der Zutritt zu gewähren, die hiezu erforderliche Einsicht in schriftliche Unterlagen zu ermöglichen sowie die hiezu nötigen Auskünfte zu erteilen. Über den Zeitpunkt der Durchführung von Überprüfungen sind Termine zu vereinbaren, es sei denn, daß Gefahr im Verzug ist oder daß es sich um Überprüfungen der Betreuung der Hilfsbedürftigen handelt oder daß durch vier Wochen kein Termin ermöglicht wird.

(9) Die Aufsichtsbehörde (Abs. 7) hat die Unterbringung eines Hilfsbedürftigen in einer Familie durch Bescheid zu untersagen, wenn die fachgerechte Pflege nicht mehr gewährleistet ist oder mehr als zweimal gegen § 13 Abs. 8 zweiter Satz verstoßen worden ist."

7. Im § 25 Abs. 3 werden die Worte "seinen ordentlichen Wohnsitz" durch die Worte "seinen Hauptwohnsitz" ersetzt.

8. Die §§ 33a, 33b und 34 entfallen.

9. Im § 42 werden die Worte "ordentlicher Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

10. § 50 Abs. 1 lit. a lautet:

"a) die Erlassung von Verordnungen nach § 8 und § 13 Abs. 4, die Ausstellung von Ausweisen für Behinderte,"

11. Im § 50 Abs. 3 werden die Worte "ordentlicher Wohnsitz" durch die Worte "Hauptwohnsitz" ersetzt.

12. Im § 50 Abs. 5 wird das Wort "Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

13. Im § 52 Abs. 1 werden jeweils die Worte "seinen ordentlichen Wohnsitz" durch die Worte "seinen Hauptwohnsitz" ersetzt.

Wedenig

14. Im § 55 Abs. 3 wird nach dem Wort "Gemeindeordnung" die Zahl "1993" eingefügt.

15. § 56 Abs. 1 letzter Satz entfällt.

16. Im § 56 Abs. 4 wird nach dem Wort "Gemeindeordnung" die Zahl "1993" eingefügt.

17. § 57 Abs. 4 lautet:

"(4) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993 über den Bürgermeister, wie insbesondere die Bestimmungen des § 23a für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden, die Einberufung von Leitung und deren Sitzung sinngemäß."

18. § 69 Abs. 1 lit. a lautet:

"a) Organen in Vollziehung des § 13 Abs. 8 das Betreten fremder Grundstücke und Räume verwehrt, die Einsicht in Unterlagen nicht ermöglicht oder Auskünfte nicht erteilt;"

19. Im § 69 Abs. 1 lit. b entfallen die Worte "§ 33b Abs. 3 und".

20. Nach § 69 wird folgender § 70 angefügt:

" § 70

Mitwirkungsverpflichtungen, Aufhebung

Die sich aus dem Gesetz über die Mitwirkung der Bundesgendarmarie und der Bundespolizeibehörden bei der Vollziehung von Landesgesetzen, LGBl.Nr. 53/1978, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 23/1979, ergebende Mitwirkungspflicht dieser Organe bei der Vollziehung des § 69 Abs. 1 lit. c wird aufgehoben."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 9. 11. 1995, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind die Tagesordnungspunkte 2a und 2b erledigt. - Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr und ersuche Herrn Präsident Freunschlag, ab 13.30 Uhr den Vorsitz zu führen!

(Unterbrechung der Sitzung um 11.57 Uhr. - Fortsetzung der Sitzung um 13.31 Uhr.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die Beratungen der heutigen Landtagssitzung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 134-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Aufrechterhaltung aller Postämter in Kärnten

Berichterstatter ist Abgeordneter Koschitz. Gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke! Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter habe ich heute schon ein bisschen Bauchweh, diesen Tagesordnungspunkt vorzutragen. Aber nicht deshalb, weil wir so eine gute Jause vom Lutschounig gekriegt haben (*Abg. Mag. Trunk: Ich habe keine gekriegt. Weiß ich nicht!*) oder ich das Mittagessen nicht vertragen habe, sondern weil eben dieser "Na-Nicht-Antrag" fast ein Jahr gedauert hat, daß er heute hier behandelt werden kann. Er wurde genau vor einem Jahr, und morgen ist Geburtstag, von der SPÖ-Fraktion eingebracht. Leider hat sich das Problem noch nicht von selber gelöst, sondern ist nach wie vor hochaktuell. Ab 1. Jänner, wenn die Post wirklich privatisiert werden soll - wir werden das ja sehen; in der kommenden Woche ist noch einmal eine Nationalratssitzung, und dort sollte es beschlossen werden -, wird er wahrscheinlich noch aktueller werden.

Auf alle Fälle war die Grundlage dieses Antrages das Bekanntwerden, daß die beiden Postämter Rosenbach und Maria Elend aufgelassen bzw. zusammengelegt werden sollten. Nach mehreren Diskussionen im Ausschuß mit den kompetenten Herren sowohl der Post, der Verwaltung, aber auch der Gewerkschaft kam man dann einstimmig zur Auffassung, den SPÖ-Antrag umzuformulieren und ihn als gemeinsamen Initiativantrag aller drei Parteien einzubringen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Postfuchs ist es leider auch nicht mehr so, wie es einmal war. Wenn Meister Reineke weiterhin mit "schlau" identifiziert werden soll, dann wird es bald notwendig sein, den Fuchs aus dem Emblem der Post herauszunehmen und vielleicht durch ein anderes Tier - einen Geier oder so etwas? - zu ersetzen. (*Heiterkeit im Hause*)

Ich erwarte mir vom Redner der SPÖ eine Dankadresse dafür, daß wir den seinerzeitigen SPÖ-Antrag zu einem gemeinsamen Antrag gemacht haben. Dies deshalb, weil damit eine gewisse Peinlichkeit genommen worden ist, nämlich die, daß die Kärntner SPÖ über den Landtag den eigenen Minister in Wien auffordert, zu handeln. Vielleicht war die Schubladisierung durch die Frau Ausschußvorsitzende auch ein Beitrag dazu, in der Hoffnung, daß sich dieses Problem in der Zwischenzeit erledigen könnte?

Ich darf daran erinnern, daß es in der vergangenen Periode einen fast wortgleichen Antrag der Freiheitlichen gegeben hat, den wir in dieser Periode behandelt haben. Ich stelle heute fest: Wir treten auf der Stelle.

Bei der Befragung im Ausschuß ist alles offen geblieben. Niemand hat gewußt, und zwar von der Post, was die Ausgliederung bringen wird. Heute stehen wir vor der Situation, daß wir nicht einmal wissen, ob und wann eine Ausgliederung erfolgen soll. Das heißt also, niemand kann etwas sagen. Da soll noch jemand sagen: "In Wien wird regiert" Oder: "Die Herrschaften dort wären Herr der Lage."

Festzuhalten ist trotzdem einiges. Die Zentralen werden immer aufgeblähter. Das alles passiert auf Kosten des ländlichen Raumes, der Bevölkerung dort. Wir sind auf direktem Weg in eine Zweiklassengesellschaft. Die Post gehört von ihrer Funktion her zu einer funktionierenden Infrastruktur. Beispielsweise ist ein Briefträger oft die einzige Kontaktperson für viele Menschen, vor allem für ältere und für alleinstehende. Denken wir daran, daß gerade der ländliche Raum es ist, der kraß benachteiligt ist, was andere Bereiche betrifft. Ich nenne einmal die Verkehrserschließung, öffentliche Verkehrsverbindung, Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes, die ärztliche Versorgung oder die Arbeitsplätze. Wir sind weit weg von der raumplanerischen Forderung, daß die Arbeitsplätze zu den Menschen kommen müssen. Eher das Gegenteil ist der Fall. Und wenn dann auch die, die einen gesetzlichen Auftrag haben, sich verdrücken und nicht mehr bereit sind, die Versorgung sicherzustellen: Dann, gute Nacht, Österreich! Ich stelle die Frage: Wo bleibt da die Solidarität, vor allem die mit dem ländlichen Raum?

Dipl.-Ing. Gallo

Ich sage: Wenn ein gesetzlicher Versorgungsauftrag vorliegt, ist es unerheblich, ob jetzt den Versorgungsauftrag eine Institution, die aus der Hoheitsverwaltung ausgegliedert wird oder nicht, erfüllen muß. Der Auftrag ist zu erfüllen!

Bei der Anhörung im Ausschuß haben wir von den Vertretern der Post auch einige Ideen vernommen, wie künftig gearbeitet werden soll und wo gespart werden soll. Einige der Vorschläge, die die Post gebracht hat, und zwar den, künftig zentral zu sortieren, wird in der veröffentlichten Meinung so kommentiert; ich zitiere: "Die Situation könnte sich in nächster Zeit durch eine Neuregelung noch verschlechtern. Bis jetzt wurde die Post in kleinen Postämtern, wie z. B. Arriach oder Afritz, sortiert und mit dem Postbus an ihren Bestimmungsort gebracht. Nun soll sie unsortiert in die Bezirksstädte (wie in diesem Fall Villach) gehen und erst dort aussortiert werden. Bei einer Nachforschung ist der Weg nicht nachvollziehbar, da der Poststempel von Arriach fehlt." Der Herr Traar von der Post sagt dazu: "Es gibt keinen Sinn, auf einem kleinen Postamt 20 Briefe nach ihrem Bestimmungsort aufteilen. Es ist verlorene Zeit. Wird es nicht mehr gemacht, ersparen wir uns einige Überstunden." Und, weiter in diesem Bericht: "Erstaunlich ist, daß man erst im Jahre 1995 eine solche angebliche Sinnlosigkeit erkannt hat. Mit dem Einsparen von Überstunden wird es nicht weit her sein, denn die abendliche Abfertigung muß die Briefe ohnehin durchsehen, ob nicht ein Brief von Arriach nach Arriach dabei ist. Denn diesen würde man doch nicht etwa auch nach Villach schicken?"

Soweit die veröffentlichte Meinung. In einer jüngsten Überschrift stand, was das neue Telegramm betrifft, in der Überschrift: "Oft nicht schneller als ein Brief." Daß es auch bei der Post einen ganz besonderen Privilegienstadel gibt, möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten. Denn ein Blick in das Telefonverzeichnis der Generaldirektion der Post zeigt, daß die Zahl der Besitzer von Wohnungsanschlüssen in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Derzeit besitzen schon mehr als 80 % der Bediensteten der Generalpostdirektion einen derart privilegierten Anschluß. Die Post verzichtet dabei auf die Grundgebühr und schenkt 20 Stunden Gesprächsgebühr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die gemeinsame Antragstellung erübrigt es sich, extra zu unterstreichen, daß wir hier im Hause diesem Antrag auch zustimmen werden. Wir tun dies in dem Bewußtsein, daß dies ein weiteres notwendiges Signal nach Wien ist, wo Leute werkeln, die auch in der Vergangenheit sehr selten ein Herz für Kärnten bewiesen haben. Ich wünsche uns allen, daß diese Zentraltintenburgen mit diesem Weckruf aufgerüttelt werden! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächsten Redner rufe ich Abgeordneten Ferlitsch auf. Ich bitte ihn, zu sprechen!)

Abgeordneter Ferlitsch (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Wortmeldung vom Herrn Kollegen Gallo darf ich wohl ausführen: Wenn Kärnten anderer Meinung ist als das Ministerium in Wien, so soll das kein Nachteil sein. Trotzdem sollen wir alle gemeinsam den Weg verfolgen, den du, Herr Kollege, bereits ausgeführt hast.

Ich darf allgemein zur Diskussion um die Schließung der Postämter folgendes ausführen: Aufgrund eines Hilferufes einer Gemeinde in Kärnten hat die SPÖ-Landtagsfraktion am 10. 11. 1994 den Antrag gestellt, der dann in weiterer Folge als gemeinsamer Initiativantrag aller drei Parteien beschlossen wurde, daß die Landesregierung aufgefordert wird, an die Bundesregierung heranzutreten, damit es zu keiner Auflassung oder Zusammenlegung der Postämter Maria Elend und Rosenbach in der Gemeinde St. Jakob im Rosental kommt.

In der Ausschußsitzung für Gemeinde und Umwelt am 19. 9. 1995 wurden zu dieser Problematik die Auskunftspersonen Dr. Dolezal, als Präsident der Postdirektion Kärnten, und Herr Ing. Tindl von der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten geladen, die aussagten, daß es bis zum 31. 12. 1995 zu keiner Schließung der Postämter kommen wird. Ich habe damals die Möglichkeit wahrgenommen, als ich noch im Bundesrat war, mit Generaldirektor Dr. Sindelka darüber zu sprechen. Auch da wurde eindeutig

Ferlitsch

die Meinung vertreten, daß es zu keiner Schließung von Postämtern kommen wird.

Nunmehr hatten wir aber in diesem Hearing die Möglichkeit, zu erfahren, daß mit 1. 1. 1996 - sollte dieses Gesetz über die Bühne gehen - es doch zu gravierenden Einschnitten kommen sollte. Das bedeutet voraussichtlich, daß drastische Einsparungsmaßnahmen und Reduzierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Derzeit gibt es in Kärnten 211 Postämter, flächendeckend auf das ganze Bundesland verteilt. Rund 4.370 Bedienstete versehen ihren Dienst im Postdienst, Postautodienst, Fernmeldedienst, Fernmeldebetriebsdienst und in der Verwaltung hervorragend. Ein von der Österreichischen Postverwaltung engagiertes Unternehmensberatungsbüro hat verschiedene Finanzierungsmaßnahmen vorgeschlagen, zum Beispiel, daß im kommenden Jahr rund 150 Arbeitsplätze allein in Kärnten eingespart werden müßten. Bis 1998 sollen es bei der gelben Post sogar 400 Arbeitsplätze sein. Auf die Rückfrage daraufhin hat es geheißen, daß es sicherlich zu keinen Entlassungen kommen wird, sondern daß das im Sinne des Abganges und der normalen Verringerung erfolgen sollte.

Dies bedeutet aber auch, daß es ganz bestimmt zu zahlreichen Schließungen von Postämtern kommen wird. Eine flächendeckende Versorgung wäre damit besonders im ländlichen Raum gefährdet. Und vor dem haben wir alle sicherlich Angst. Denn wir wissen, daß es große Anstrengungen im Sinne der Orts- und Regionalentwicklung gibt. Es wäre daher der verfälschte Weg, wenn die Schließung von Postämtern erfolgen würde.

Neben der Aufgabenstellung der Postämter haben diese auch einen kommunikativen Charakter. Auch in sozialpolitischer Hinsicht sollte man verschiedenes nicht aus außer acht lassen! Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß bei einer eventuellen Privatisierung die Gebührenbefreiung im Fernmeldedienst für unsere Mindestrentner aufrecht zu erhalten sein wird; die Telefonentstörungsdienste, die dann mehr oder weniger in privatwirtschaftlicher Hinsicht abgerechnet werden müßten, wo es sicherlich zu vermehrten Kosten für die ländliche Bevölkerung, die weit weg von Zentralräumen ist, kommen wird.

Derzeit funktioniert die Aufgabenstellung der Post ausgezeichnet. Die große Palette wie z. B. der Annahmedienst der Brief-, Paket- und Wertsendungen, Erlagscheine, Zahlscheine, Sparverkehr usw. oder der Rundfunkdienst, Gebührenbefreiung, Neuanträge oder Änderungen funktionieren hervorragend. Wir haben daher die große Verpflichtung, darauf zu achten, daß die ländlichen Bereiche nicht draufzahlen.

Ich darf vielleicht ein Beispiel aus der Schweiz anführen, wo es bereits zwei Kategorien von Postsendungen gibt: Eine billigere Variante, die acht Tage braucht, bis sie zum Bestimmungsort kommt, oder eine teurere Variante, die mehr oder weniger in zwei Tagen am Bestimmungsort ist. Das soll sicherlich nicht das Ziel der Situation bei uns sein. Außerdem hat man auch in Finnland eine Privatisierung durchgeführt, wobei von 3000 Postämtern rund 2000 geschlossen wurden. Das läge sicherlich auch nicht im Sinne unserer Menschen speziell im ländlichen Bereich.

Ausgehend von der bisherigen zufriedenstellenden und hervorragenden Situation der Post- und Telegraphenverwaltung haben wir die große Verpflichtung, alles daranzusetzen, damit es zu keinen Nachteilen für unsere Mitbürger und besonders für die Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung kommt. Daher darf ich noch einmal unterstreichen, daß der gemeinsame Initiativantrag auf alle Fälle zu verfolgen und alles daranzusetzen ist, damit die Möglichkeit einer Schlechterstellung für unsere ländliche Bevölkerung, aber auch für die Bediensteten nicht Platz greifen sollte. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir bereits aus den vorhergehenden Wortmeldungen entnehmen können, fordert der vorliegende Antrag des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindepolitik die Aufrechterhaltung der Postämter in Kärnten. Die Aufrechterhaltung der Postamtsstandorte in Kärnten ist in diesem Hause, wie schon ausgeführt worden ist, schon längere Zeit Diskussionsstoff. Sie ist aber nicht nur ein Diskussionsstoff, sondern mit auch ein besonderes Anliegen

Ing. Eberhard

aller drei im Landtag vertretenen Parteien, daß die Postämter in der Zahl, wie sie derzeit in Kärnten vorliegt, für die Zukunft erhalten bleiben sollen.

Die Postämter sind ja nicht nur für die Infrastruktur notwendig, sondern insbesondere was den ländlichen Raum betrifft Serviceleistungseinrichtungen. Wenn wir darauf Wert legen, daß in den etwas abgelegeneren Gebieten auch in Zukunft die Besiedelung aufrecht erhalten bleiben soll, so müssen wir natürlich auch für eine entsprechende Infrastruktur sorgen. Dazu gehört neben verschiedenen Einrichtungen wie Wegerschließung, Aufrechterhaltung der Schulstandorte, Telefonschließung und der Möglichkeit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln auch eine sichere und lückenlose Postzustellung sowie das Vorhandensein von entsprechenden Postämtern in zumutbarer Entfernung. Ich bin ja der Meinung, daß die derzeit vorhandenen Postämter aus der Notwendigkeit des Postdienstes, der Bevölkerung draußen am Lande eine bestimmte Serviceleistung anzubieten, entstanden sind.

Auch die Verantwortlichen der Post- und Telegraphenverwaltung sind der Meinung, daß die derzeitigen Poststandorte erhalten bleiben sollen. Auch ich kann aus meiner Tätigkeit im Parlament bestätigen, daß mir schriftlich von Generaldirektor der Post Sindelka folgendes mitgeteilt worden ist: In Bestätigung meiner Aussage auf Ihre Anfrage betreffend eine angeblich geplante Schließung von Postämtern bin ich gerne bereit zu erklären, daß derzeit keinerlei Maßnahmen in dieser Richtung geplant sind. *(Zwischenruf des Abg. Kollmann.)* Es muß allerdings auch hinzugefügt werden, daß das Wort "derzeit" sicher auch in diesen Ausführungen enthalten ist.

Verunsichert wird die ganze Angelegenheit durch die geplante Postausgliederung. Heute ist dazu auch schon Stellung bezogen worden. In diesem Zusammenhang muß allerdings angeführt werden, daß Österreich neben Luxemburg das einzige EU-Mitgliedsland ist, das in der Postausgliederung noch nicht entsprechend tätig geworden ist. Österreich hat auf diesem Gebiet noch einen Nachholbedarf und man kann sagen, Österreich ist in dieser Frage noch eine Art Nachzügler. Es ist zu erwarten und notwendig,

daß in nächster Zeit die Festschreibung eines längerfristigen Privatisierungskonzeptes vorgenommen wird. Ich meine aber, wann und wie es auch immer sein und ausfallen wird, eines darf nicht passieren, daß eventuell ins Auge gefaßte Einsparungen auf Kosten der derzeitigen Poststandorte und der Postzustellung gehen.

Darüber hinaus muß aber auch verhindert werden, daß sich in dieser Frage der Bund von seiner ureigensten Verantwortung davonschleicht und die Länder für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur in dieser Frage zur Kasse gebeten werden, wie wir es bei der Aufrechterhaltung der Nebenbahnlinien auch bei uns hier in Kärnten leider miterleben. So meine ich, die heutige Beschlußfassung, dafür einzutreten, daß die derzeitigen Poststandorte auch für die Zukunft erhalten bleiben sollen, soll daher nicht nur ein Wunschdenken sein und bleiben, sondern muß vielmehr ein Auftrag für die Verantwortlichen sein, die sich in nächster Zeit mit dieser Frage befassen müssen, alles daranzusetzen, damit die derzeitigen Poststandorte in Kärnten auch für die Zukunft als gesichert erscheinen. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, daß es bei den Privatisierungsbestrebungen der Post zu keinerlei Reduzierungsmaßnahmen im Bereich des Versorgungsauftrages und damit zu keinen Schließungen von Postämtern in Kärnten kommt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Koschitz

4. Ldtgs.Zl. 239-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Krankenanstaltenfinanzierung

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Kollmann.

Gemäß § 17 Abs. 1 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen, ich danke, es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag wurde in der Finanzausschußsitzung am 19. 10. beraten und es wurde dem Antragsteller klar gemacht, daß man sich auf Regierungsebene und in den Parteien schon lange darüber Gedanken macht, wie die Krankenhauskosten eingedämmt werden können. Die Sozialdemokratische Partei hat vorgeschlagen, wenn man dieses Thema ernsthaft und seriös diskutieren möchte, einen gemeinsamen Initiativantrag zu beschließen, der die Landesregierung auffordert, dem Landtag einen Bericht über die Maßnahmen der möglichen Kosteneinsparung bei den Landeskrankenanstalten vorzulegen und andererseits den Kärntner Gemeindebund und den Kärntner Städtebund in den Entscheidungsprozeß der Krankenanstaltenfinanzierung in Zukunft mit einzubeziehen. Mit einer solchen Vorgangsweise war der gesamte Ausschuß einverstanden und es wurde ein dementsprechender Dreiparteieninitiativantrag an den Kärntner Landtag gestellt.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Berichterstatter hat ausgeführt, daß die freiheitliche Fraktion in Sorge um die Explosion der Kosten rund um die Krankenanstaltenfinanzierung vor fast einem Jahr, in der ersten Sitzung im Jänner haben wir diesen Antrag eingebracht, die Landesregierung aufgefordert hat, geeignete Maßnahmen und dafür Vorsorge zu treffen, daß es zu einer betragsmäßigen Limitierung der Aufwendungen vor allem der Gemeinden für die Krankenanstaltenfinanzierung kommt und wir haben jenen Beschluß, den die Bürgermeister im Rahmen ihrer Tagung des Gemeindebundes verabschiedet haben, nämlich diese Kosten auf Basis der Beiträge des Jahres 1994 zu dotieren, mit in unseren Antrag aufgenommen.

Hoher Landtag! Sie wissen, daß der Gesundheitsbereich neben den Kosten für die Verwaltung jener ist, der das Landesbudget am meisten belastet und der auch die dynamischste Entwicklung in unserem Budget aufweist. Wir haben aber mit dieser Entwicklung nicht nur auf Landesebene zu kämpfen, sondern vor allem die Gemeinden sind aufgrund der Weitergabe der Kosten und der Abgangsdeckung in die Finanzierung dieses Krankenanstaltenbudgets mit involviert. Dann stimmt es schon, wenn der Präsident des Kärntner Gemeindebundes alljährlich darauf aufmerksam macht, daß die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Spitäler mitzufinanzieren.

Gerade im heurigen Jahr gewinnt diese Forderung insofern mehr an Bedeutung, weil mit der Aufkündigung der Koalition zwischen SPÖ und ÖVP eine Dynamik eingetreten ist und wir vor der Tatsache stehen, daß die KRAZAF-Vereinbarung ausläuft und wir bis zum heutigen Zeitpunkt nicht wissen, wie die Finanzierung von seiten des Bundes ab 1. 1. 1996 geregelt ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Mich schaudert!)* Das heißt, die Gemeinden werden im kommenden Jahr mit einem Budgetprovisorium arbeiten müssen, denn sie sind automatisch in die Finanzierung mit eingebunden und haben, so wie sie die Steigerung von 1994 auf 1995 in der Höhe von rund 20 % miterleben mußten, auch für die kommenden Budgets mit einer enormen Belastung zu rechnen. Das führt dann zu derartigen

Dr. Strutz

Folgewirkungen, wie wir das leider schon mehrmals aus der Presse erfahren mußten, daß verschiedene Gemeinden ihre freiwilligen Leistungen einfrieren bzw. nicht mehr finanzieren können, somit müssen Kindergärten, Kinderbetreuungspätze usw. vor Ort geschlossen werden und der Spielraum in den Gemeindebudgets für diese freiwilligen Leistungen wird immer geringer.

Die Dynamik für die Gemeinden läßt sich an den Prokopfausgaben sehr deutlich ablesen. Im Jahre 1992 hatte jede einzelne Gemeinde für die Krankenhausabgangsdeckung rund 360 Schilling pro Kopf zu bezahlen, jetzt liegen wir bereits deutlich über 1000 Schilling. Was wir mit diesem Antrag, den wir vor einem Jahr eingebracht haben, eigentlich erreichen wollten, ist die Forderung, daß endlich strukturelle Veränderungen Platz greifen. Der Herr Gesundheitsreferent ist in dieser Frage untätig. Er weiß, daß ohne entscheidende Eingriffe und Maßnahmen sich die Personalkosten im Gesundheitsbereich fortschreiben und explodieren werden.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Österreich haben wir auf diesem Gebiet eine echte Vorreiterrolle, im negativen Sinne gemeint, denn wir leisten uns das teuerste Spitalswesen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Es stimmt schon, wenn der Gesundheitsreferent versucht, die Verantwortung abzuschieben und in einem Zeitungsinterview meint, verantwortlich dafür sei Landeshauptmann Christof Zernatto, der in den 90er Jahren gemeinsam mit dem damaligen Finanzreferenten Max Rauscher als erster nichtsozialistischer Krankenanstaltenreferent alle zu einer Krankenanstaltenkonferenz nach dem Motto eingeladen hat, "was wünscht ihr euch?". Der damalige Arzt Dr. Ausserwinkler wird hier in der Kronenzeitung zitiert: "Wir wußten nicht, wie uns geschah." Er hat das gar nicht verstanden, daß derartige strukturelle Veränderungen im Bereich der Krankenanstalten Platz greifen wollen.

Jetzt ist er immerhin schon seit gut zwei Jahren für diesen Bereich zuständig, wenn man seine Ministerschaft mitrechnet, in der er die Strukturreform vorantreiben hätte sollen, den KRAZAF neu ordnen hätte können aber absolut untätig gewesen ist. Aber während man Zernatto zugute halten muß, daß er es immerhin geschafft hat,

einmal alle Verantwortlichen auf einen Tisch zu bekommen und hier wirklich einmal eine Reform zumindestens in die Wege zu leiten, muß man den jetzigen Gesundheitsreferenten vorwerfen, daß er sich um diese Entwicklung seit zwei Jahren eigentlich überhaupt nicht kümmert. Von seinen parteipolitischen Äußerungen abgesehen, habe ich von ihm eigentlich zum Gesundheitswesen, zur Entwicklung im Gesundheitsbereich in der Öffentlichkeit überhaupt noch nichts gehört.

Gerade das Besoldungsschema und die Entwicklung der Personalsituation und der Personalkosten haben in Kärnten gegenüber den anderen Bundesländern eine Sonderstellung. Wir haben 1993 das Besoldungsschema geändert und haben damit einen Sprung gemacht, der jährlich rund 400 Millionen Schilling mehr an Mehrkosten bedeutet im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Bei uns verdient beispielsweise eine Krankenschwester etwa 530.000 Schilling brutto im Jahr, das sind rund 90.000 Schilling mehr als beispielweise in Wien. Und auch, wenn wir einen Pflegenotstand abzudecken gehabt haben, sind das doch Besserstellungen, die in der jetzigen Situation nicht mehr ganz zu verantworten sind, bei den Ärzten sind das rund ... (*1.Präs. Unterrieder: Sag, daß du das Geld wegnehmen willst!*) Herr Präsident Unterrieder, nicht ich möchte, wenn Du das so formulierst, den Leuten das Geld wegnehmen, denn ich werde dir ein paar Beschlüsse zur Kenntnis bringen, bei denen die Vertreter der SPÖ und selbst die Vertreter des Betriebsrates in den Krankenanstalten mitgewirkt haben, die darauf hinweisen, daß das K-Schema geändert gehört und daß der Abbau kärntenspezifischer Sonderregelungen erfolgen sollte. Bitte, das ist ein Beschluß der Aufsichtsräte und der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Dr. Kraxner, der meiner Meinung nach Deiner Fraktion angehört. Im Aufsichtsrat sitzt auch der Zentralbetriebsratsobmann Gebhard Arbeiter, der diese Beschlüsse mitgetragen hat, der gehört ebenfalls Eurer Fraktion an.

Aber wenn wir schon dabei sind, möchte ich die Frage stellen, warum eigentlich hier immer mit doppelter Zunge gesprochen wird. Denn die Tatsache, daß wir in diesem Bereich etwas tun müssen, ist dem Referenten bekannt, ist den Aufsichtsräten bekannt und ist uns allen hier bekannt. Nur, weil jetzt gerade Wahlen sind, ist

Dr. Strutz

es nicht oportune, über diese Dinge zu sprechen. Aber ich glaube, wir sollten darüber reden, damit nicht jene Situation eintritt, vor die euer Präsident des Gemeindebundes warnt und Spitäler bald unfinanzierbar werden. Da wird man sich überlegen müssen, was man machen muß und es geht nicht so an, Herr Präsident, daß wie gesagt, der Aufsichtsrat der Krankenanstalten am 24. Oktober einstimmig einen Beschluß faßt, insgesamt 11 Punkte, die umgesetzt werden müssen und der Herr Referent so tut, als gebe es diese Beschlüsse nicht, sie in die Schublade legt und darüber einfach hinweg fährt. Da stehen sehr gute Dinge drin, bei denen der Vorsitzende des Aufsichtsrates maßgeblich mitgewirkt hat, der Eurer Fraktion angehört. Daher kann man sich nicht einfach wegstellen und sagen, wir wollen den Leuten das Geld wegnehmen. Das sind sinnvolle Vorschläge, denen ihr ebenfalls zugestimmt habt.

Der Aufsichtsrat schreibt in seinem Beschluß vollkommen zu Recht: "Mit dem Budget 1996 ist die Grenze der Belastbarkeit der bestehenden LKH-Strukturen erreicht. Da die Leistungsdichte im Gesundheitswesen aufgrund der steigenden Möglichkeiten und Erwartungen auch in Zukunft zunehmen wird, können zukünftige Erfolge nur durch strukturelle Veränderungen erreicht werden." Dazu gehören die 11 Punkte, die der Aufsichtsrat ersucht, den zuständigen Referenten auch bei der Budgetgestaltung 1996 umzusetzen. Nur, er hat dieses Papier und diese Beschlüsse ignoriert und hat ein Jahr weiter geschlafen und nichts getan. Hier wird beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt es nur eine eingeschränkte funktionierende Möglichkeit gibt, Einsparungserfolge der Krankenanstalten über das Haushaltsjahr für den eigenen Betrieb zu sichern. Das heißt, wenn Dr. Westphal jetzt Einsparungsmaßnahmen vornimmt, wäre er sozusagen dumm, weil die Einsparungspotentiale kommen nicht ihm oder dem Gesundheitsbereich zugute, sondern die fließen ins Budget hinein und werden für irgend eine andere Finanzierung herangenommen, sodaß für die Betroffenen überhaupt kein Anreiz besteht, auch tatsächlich Einsparungsmaßnahmen zu setzen. Er schreibt dies hier ganz offen und meint: "Gegenwärtig ist es für jedes Direktorium eher vernünftig, das laufende Budget jeweils voll auszuschöpfen, denn die Landeskran-

kenanstalten sind nachwievor kein eigener Wirtschaftskörper. Die von der Politik zugesagte Unabhängigkeit konnte auf Verwaltungsebene bis jetzt nicht umgesetzt werden."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muß man eben den zuständigen Referenten einmal mehr auffordern, daß er endlich diese Zusage einhält und auch im Rahmen der Landesverwaltung die versprochenen Vertragsentwürfe endlich einmal einbringt und vorlegt, damit hier restriktiv vorgegangen werden kann, um auch die Rationalisierungsreserven freisetzen zu können. Die nächste Forderung ist auch und die durchaus sinnvolle Forderung, die wir zum Teil auch im Rahmen der öffentlichen Verwaltung erhoben haben, budgetabhängige Einkommenskomponenten zu schaffen. Dort, wo im Rahmen des Gesundheitsbereiches es Kostenstellenverantwortliche gibt, muß es auch einen Anreiz geben, daß, wenn eingespart wird, sei es beim Medikamentenverbrauch, sei es beim Ankauf von Geräten, das an eine Leistungsprämie zu koppeln bzw. diese einzelnen Primariate so zu führen wie eigenständige Wirtschaftsunternehmen mit einer Kostenverantwortung, aber auch mit einem Prämiensystem, daß dort, wo effizient und kostengünstig gearbeitet wird, auch die Betroffenen davon etwas haben.

Dann der Punkt 3., Herr Präsident bitte aufpassen, der von eurer Fraktion mitgetragen wurde, nämlich der schrittweise Abbau kärntenspezifischer Sonderregelungen. Das haben die SPÖ-Vertreter beschlossen, unterzeichnet wurde dieser Beschluß des Aufsichtsrates von Dr. Kraxner, vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg, der als Bürgermeister ganz genau weiß, daß er nicht mehr finanzieren kann aus seinem Sack, der fordert den schrittweisen Abbau der Sonderregelungen. Wenn ich das jetzt populistisch formulieren würde, könnte man sagen, die SPÖ möchte das K-Schema abschaffen und den Krankenhausbediensteten sozusagen jetzt vor Weihnachten das Geld aus der Tasche ziehen. Ich tue es nicht. Aber Sie haben es rechtzeitig erkannt, daß wir Maßnahmen setzen müssen, so wie beispielsweise auch die Beseitigung der quasi Pragmatisierung und Sonderrechte in den Krankenanstalten. Auch hier gibt es eine Reihe von Sonderregelungen, beginnend bei den Primärärzten bis hinunter in den

Dr. Strutz

kleinen Dienst, vor allem im technischen Bereich, wo die Angestellten den Beamten gleichgestellt werden. Es gibt keine Einsparungsmöglichkeiten für Umstrukturierungen, weil ich ihn nicht in einen nichtmedizinischen Bereich überstellen kann. Es gibt weitere Vorschläge zur Neuordnung des ärztlichen Dienstes in einen Volldienst, in einen Bereitschaftsdienst und in einen Rufbereitschaftsdienst, wie er bereits in allen europäischen Ländern Gang und Gebe ist. Nur um das Einsparungspotential in diesem Bereich zu zeigen ist, daß nur die Umwandlung dieses Volldienstes in eine Rufbereitschaft, das heißt auf Stationen, wo es nicht unbedingt notwendig ist, daß vom Chefarzt bis hinunter zu den Turnusärzten alle Nachtdienste machen, alleine die Möglichkeit der Rufbereitschaft gegeben ist, insgesamt gleich 40 Millionen Schilling am LKH Klagenfurt eingespart werden, um nur ein kleines Beispiel zu nennen.

Der weitere Bereich trifft die Neuordnung im ambulanten Wesen, die Einführung tagesklinischer Leistungen, wo man durchaus auch auf der Einnahmenseite Überlegungen anstellen könnte, wie hier auch kostendeckend Preise in Rechnung gestellt werden können, um auch hier einen Bettenabbau, der immer gefordert wurde, endlich Platz greifen zu lassen. Wir wissen, daß alleine bei den Überweisungen im ambulanten Bereich für die Ärzte nur die Hälfte der entstandenen Kosten auch tatsächlich durch Einnahmen gedeckt werden, das ist in diesem Bereich an Gesamtkosten der Ambulanzen von über 200 Millionen Schilling werden pro Jahr nur 120 Millionen Schilling durch direkte Einnahmen gedeckt. Wenn auch die ambulante Versorgung, die zu recht geleistet und zu Recht verrechnet werden kann, ermöglicht wird, können wir auf der Einnahmenseite im Gesundheitsbereich durchaus etwas tun. Wenn die Ärzte sich ihrer Versorgungspflicht vor Ort erledigen, indem sie den Patienten sehr leichtfertig, möchte ich fast sagen, in den Krankenanstaltenbereich überweisen, so sollte dies auch im finanziellen Bereich seine Auswirkung haben.

Wir haben aber darüberhinaus auch noch strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit der kärntenspezifischen Zusammenarbeit oder Weiterentwicklung der Krankenanstalten. Wir wissen sicherlich, daß wir nicht in allen Bezirks-

städten Schwerpunktkrankenhäuser in Zukunft haben werden können. Deshalb ist es sinnvoll, daß wir ein Schwerpunktkrankenhaus in Klagenfurt haben, wo sämtliche medizinischen Angebote angeboten werden müssen. (*Berichterstatter Abg. Kollmann: Und Wolfsberg?*) Wolfsberg, Herr Kollege Kollmann, ist ein sehr negatives Beispiel. Denn wenn man sich die Kostenentwicklung des LKHs Wolfsberg im Vergleich beispielsweise der privaten Krankenanstalt in Spittal von Herrn Samonig anschaut, merkt man eigentlich, wie ein Krankenhaus, das im Bereich der öffentlichen Verwaltung liegt um ein Drittel mehr Kosten produziert als ein privat geführtes Krankenhaus. Aber ich wollte eigentlich sagen, daß wir über die kärntenspezifische Entwicklung, hier verlange ich in jeder Rede endlich einmal die Vorlage des Kärntner Krankenanstaltenplanes.

Seit zwei Jahren ist der Gesundheitsreferent säumig, uns einmal zu sagen, wie aus politischer Sicht die Zukunftsentwicklung ausschauen wird. Wo wir Schwerpunktkrankenhäuser - und ich freue mich, daß er am Ende meiner Rede doch noch hereingekommen ist - wo die zukünftige Entwicklung sein wird, wo wir Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit mit anderen Ländern haben könnten, wie beispielsweise der Steiermark. Es gibt hier den Vorschlag zur Bildung eines gemeinsamen Herzzentrums. Ich möchte meinen Beitrag damit beenden, daß wir es zwar nicht ganz geschafft haben, daß wir den Beschluß, den die Bürgermeister vom Landtag gefordert haben, auch tatsächlich umsetzen können. Ich glaube aber, daß der gemeinsame Antrag aller drei Fraktionen, daß wir jetzt einmal einen Bericht über die Maßnahmen der Kosteneinsparungen in den Krankenanstalten im Landtag bekommen, ein erster Schritt ist. Ich hoffe, daß in diesem Bericht sich nicht nur die Küche Wolfsberg befindet. Zweitens glaube ich, daß es wichtig ist, daß wir die Gemeinden und Städte bei den Verhandlungen und den Beschlüssen in Zukunft mehr einbinden werden müssen, weil es sonst tatsächlich so ist, wie uns zu Recht die Bürgermeister darauf aufmerksam machen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die Abgangsdeckung der Spitäler weiter zu finanzieren. Daraus würde eine Situation entstehen, die weder uns in der Budgetsituation des Landes dienlich wäre, vor allem aber, das sollten wir

Dr. Strutz

uns bei allen Debatten im Gesundheitsbereich vor Augen halten, den unmittelbar Betroffenen, den hilfeschuchenden Kärntnern sicherlich abdienlich wären. In diesem Sinne wird die freiheitliche Fraktion auch diesen Antrag und Beschluß mittragen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Klubobmann Dr. Ambrozy das Wort!)

Abgeordneter Dr. Ambrozy (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag, der nunmehr vorliegt, ist in seiner endgültigen Formulierung auf unsere Initiative so in das Hohe Haus gekommen, weil wir - das sage ich hier ganz offen - als SPÖ-Fraktion dem ursprünglichen Antrag die Zustimmung nicht hätte geben können. Denn das wäre ein Antrag gewesen, der vielleicht bei Bürgermeisterversammlungen gut zu verkaufen gewesen wäre, aber in Wahrheit keinen Millimeter zur Problemlösung beigetragen hätte. Ich sage auch, warum. Wenn wir hier die Gradwanderung, die im Hohen Hause passiert, uns anschauen, dann passiert sie doch in der Form, daß man auf der einen Seite beklagt, daß der Landeshaushalt für das Gesundheitswesen zuviel leistet, daß wir eine Ausuferung der Ausgabedynamik im Landesbudget insgesamt haben - aber auf der anderen Seite verlangen, daß gerade jene Teile, die Hauptbrocken im Landesbudget sind, noch weiter ausgeweitet werden, indem wir Lasten der einen Gebietskörperschaft auf die andere verschieben. Damit haben wir in der Sache selbst überhaupt nichts geleistet - außer daß wir unter den Gebietskörperschaften wechselseitig Budgetprobleme auf technischer Ebene austauschen. Meine Damen und Herren! Einer solchen Vorgangsweise hätten wir nicht die Zustimmung geben können.

Daher haben wir gemeint - nachdem das ein äußerst wichtiges Thema der Zukunft ist -, daß wir uns auf der Basis eines vom Krankenanstaltenreferenten vorzulegenden Berichtes über die zukünftigen Strukturmaßnahmen im Bereich der Krankenanstalten dann hier, im Hohen Hause, über die grobe Linie der zukünftigen Vorgangs-

weise unterhalten und einigen sollten. Denn das ist aus meiner Sicht der richtige und ideale Weg.

Meine Damen und Herren! Daher werden wir auch diesem Antrag, der hier vorliegt, die Zustimmung geben. Ich möchte noch einmal im Detail sagen, worum es hier geht. Wir haben eine andere Struktur im Krankenanstaltenwesen, als es andere Bundesländer haben. Ich möchte nur auf ein Beispiel verweisen. In der Strukturanalyse der Budgets der Bundesländer wird darauf hingewiesen, daß das Land Niederösterreich, gemessen an den übrigen Bundesländern, prozentuell die geringsten Ausgaben für das Krankenanstaltenwesen aufzuweisen hat. Nur, gleichzeitig wird nicht dazugesagt, daß die neue Landeshauptstadt Niederösterreichs, St. Pölten, 50 % ihres Haushaltes für den Betrieb der Krankenanstalten in ihrer Stadt ausgibt. Das ist der Unterschied, wenn man das strukturell beurteilt, zwischen den Ausgaben des Landes Niederösterreich und den Ausgaben des Landes Kärnten.

Daher meine ich, daß wir sehr genau herausarbeiten sollten, wie denn tatsächlich die Lasten in den Budgets verteilt sind! Wenn man alle Zahlen zur Hand nimmt, dann ist es so in Kärnten, daß 70 % der Abgangsdeckung in den Landeskrankenanstalten seitens des Landesbudgets übernommen werden; 30 % bleiben den Gemeinden. Das ist bei den geistlichen und privaten Krankenanstalten etwas anders. Aber die haben auch ein anderes Gewicht im Gesamtkonzert der Krankenanstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daher werden wir weder die Gemeindeprobleme lösen noch die Landesprobleme lösen, wenn wir nicht in die Sache selbst einsteigen. Und dazu von mir auch einmal ein klares Wort: Die letzten Sätze des Kollegen Strutz kann ich unterstreichen. Im Vordergrund unserer Bemühungen muß natürlich der betroffene Bürger stehen. Im Vordergrund unserer Bemühungen muß die hilfeschuchende, kranke Bevölkerung stehen, deren Leiden wir mit Strukturen, die wir geschaffen haben, nach Möglichkeit heilen oder lindern; soweit es geht. Das muß das Bestreben unserer Überlegungen im Bereich des Gesundheitssystems sein. Und da können wir schon ein wenig stolz darauf sein, daß wir in Kärnten - ein Land, das keine Universitätsklinik hat; ein Land, das

Dr. Ambrozy

auf keine Bundeseinrichtungen zurückgreifen kann, wie es etwa die Steiermark hat, wie es etwa Wien, Niederösterreich, Salzburg und Tirol haben - ein hervorragend ausgebautes Gesundheitswesen haben, das auch der Kärntner Bevölkerung bei den schwierigsten Leiden optimale Versorgung sicherstellt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Meine Damen und Herren, das ist schon etwas, worauf wir stolz sein können und das wir nicht einfach beiseite schieben sollten! Daher, glaube ich, gehört einmal eine mutige Haltung und ein mutiges Bekenntnis zu unserem Gesundheitswesen und zu dem, was dort für die Kärntner Bevölkerung geschieht, und zwar sowohl auf der Gemeindeebene als auch auf der Landesebene. Denn zu recht haben regionale Vertreter aller Parteien gerade in ihren Regionen um die optimale Versorgung für ihre Bevölkerung durch Einrichtungen (ob privater oder öffentlicher Hand) gekämpft und zum Teil auch erhalten. Gerade aus diesem Grunde gehört eine mutige Haltung zum Gesundheitswesen. Wir sollten uns auch nicht im technischen Streit ersticken, sondern für die Bevölkerung das sagen, was notwendig ist, nämlich daß wir ein optimales Gesundheitswesen für sie schaffen wollen. Das entledigt uns natürlich nicht der Aufgabe - das muß man gleich dazusagen -, daß wir das, was wir optimal anbieten wollen, auch was das Finanzielle betrifft, zu optimalen Strukturen und Konditionen anbieten müssen.

Das ist die Aufgabe, vor der wir jetzt stehen. Dazu auch ein paar Anmerkungen, meine Damen und Herren! Zum ersten halte ich es für falsch, wenn wir aufgrund einer besonderen politischen Konstellation, die wir derzeit auf Bundesebene haben, so tun, als sei nicht nur unser Gesundheitswesen in Österreich gefährdet, sondern daß es auch Auswirkungen auf andere Bereiche geben wird, wie etwa die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen oder ähnliches. Das ist die glatte Unwahrheit, die hier gesprochen wird. Denn Sie wissen genauso wie ich auch, daß die Verhandlungspartner auf Bundesebene (Bund, Länder und Gemeinden) sich in der Frage "Regelung des KRAZAF für das Jahr 1996" im wesentlichen geeinigt haben. Es wird letztlich davon abhängen, welche Mehrheiten bei der Sondersitzung des Parlaments gefunden werden. Aber ich denke, daß in diesem Punkt eine Mehrheit gefunden werden wird; wenn ich

nur nachzähle, wer alles diese Grundsatzvereinbarung unterschrieben hat.

Diese Regelung - das wissen Sie auch - sieht deutlich vor, daß es zu einer Verlängerung des KRAZAF auf der Basis 1994 kommt, mit der entsprechenden Dotierung: zusätzlich 300 Millionen, plus zusätzlich einem Betrag von etwas mehr als 800 Millionen, die aus den liquiden Mitteln des Siedlungswasserbaues genommen werden, womit mehr als 1,2 Milliarden Schilling zusätzlich im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Für Kärnten - das wird dann der Krankenanstaltenreferent sagen - wird das wahrscheinlich so um die 80 Millionen zusätzlich bedeuten. Das heißt, auf der Basis ist die Finanzierung gesichert. Hier braucht niemand eine Panikmache zu veranstalten, sondern wir sollten der Bevölkerung eher sagen, daß auf diesem Sektor überhaupt keine chaotischen Zustände, wie es hier angedeutet worden ist, zu erwarten sind.

Der zweite Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Krankenanstaltenreferent hat im Zuge der Verhandlungen um das Budget 1996 einen von allen gelobten, vorbildlichen Schritt gesetzt. Das ist ein Weg in die richtige Richtung, nämlich klare Vorgaben an die Krankenhausbetriebsgesellschaft, was die Dynamik des Budgets 1996 betrifft: 3 % Kostensteigerungen als Vorgabe für die budgetäre Gestaltung in den Krankenanstalten. Ich meine, das ist die politische Aufgabe, die hier im Vordergrund steht, und nicht die kleinliche Weitergabe von Verantwortung, die wir eigentlich seit zwei Jahren der Krankenhausbetriebsgesellschaft übertragen haben. Und jetzt sage ich hier einmal etwas ganz klar und deutlich: Ich halte es für eine fahrlässige Wahrnehmung der Verantwortung, wenn vom Vorstand der Krankenhausbetriebsgesellschaft formuliert wird, er wird doch nicht dumm sein, Geld dem Budget zurückzugeben, das er dann nicht mehr bekommt, sondern wird es einfach ausgeben. Ja, meine Damen und Herren, wenn das die Verantwortung ist, dann müßten eigentlich Konsequenzen gefordert werden: wenn solches Denken in einer so sensiblen Einrichtung des Landes vorherrscht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage werden wir nicht Budgetpolitik und überhaupt Krankenanstaltenpolitik machen können. Ich

Dr. Ambrozy

halte es auch für einen gar nicht richtigen Weg, daß jetzt mit Prämien versucht werden soll, die leitenden Organe in den Krankenanstalten zum Sparen anzuregen. Ja, was ist denn das für eine Gesinnung? Welche geistige Haltung liegt denn da zugrunde? Ich verschreibe ein Medikament weniger, weil ich 3 % von dem eingesparten Medikament bekomme. Meine Damen und Herren, diese Philosophie darf in unseren Krankenanstalten nicht einreißen! Es muß die persönliche Verantwortung der leitenden Organe der Krankenanstalten ausreichen, um im Betrieb der Krankenanstalten sparsam mit dem umzugehen, was Kärntner und österreichisches Steuergeld ist! Das verlange ich einfach hier - aber keine Systeme dieser Art! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Meine Damen und Herren! Daher glaube ich, daß der Weg, der hier aufgezeigt wurde, für die zukünftige Entwicklung der Finanzen unserer Krankenanstalten richtig ist, nämlich durch klare budgetäre Vorgaben an jene, die für diesen Bereich verantwortlich sind, auch die Möglichkeiten, die die Finanziere (das Land und die Gemeinden plus die Sozialversicherungsträger) haben, einzugrenzen bzw. aufzuzeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht aber auch noch um etwas Zweites. Hier möchte ich schon auch korrigierend eingreifen. Meines Wissens nach ist der Krankenanstaltenplan für Kärnten vor drei oder vier Jahren beschlossen worden. Das ist mir auch von Frau Landesrätin Achatz, als Auffrischung meiner Erinnerung, bestätigt worden. Daher ist das gar nicht einzufordern. Aber, meine Damen und Herren: Wenn wir uns zu einer planvollen Verteilung des Leistungsangebots in Kärnten entschließen, dann müßte eigentlich die allgemeine Bereitschaft da sein, auch zu dieser Aufgabenverteilung zu stehen und nicht, aufgrund zufälliger Begabungen einzelner Ärzte in Krankenanstalten, das immer wieder sofort umzukrempeln und die jeweiligen regionalen Interessen in den Vordergrund zu stellen. Denn dann werden wir die Entwicklungen - davon bin ich persönlich überzeugt - nie in den Griff bekommen, weil in Wahrheit alle fünf oder zehn Jahre neue Umstände eintreten, die zu neuen Investitionen und damit zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für alle Finanziere dieses Bereiches führen werden.

Daher meine ich, wie ich anfangs auch schon gesagt habe, es gehört auch ein bißchen Mut dazu, sich zu dem, was man als klares Konzept für richtig erkannt hat, zu bekennen und es dann auch umzusetzen. Dazu gehört auch - das muß man offen dazusagen! -, daß man vielleicht hin und wieder einmal das schwierige Wort "nein" aussprechen muß. Aber ich denke, einmal nein ist besser, als hintennach dreimal nein sagen zu müssen, wenn es um die Unmöglichkeit der Finanzierung geht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die mir ebenfalls wichtig erscheinen. Es ist hier das Personal in den Krankenanstalten angesprochen worden. Ich denke, daß wir sicherlich in Kärnten eine Vorreiterrolle eingegangen sind, was die Entlohnung des Personals betrifft; eine Vorreiterrolle, die in manchen Bereichen etwas teurer war als in anderen Bundesländern. Das muß man hier offen einbekennen! Und jene, die hier, im Hohen Haus, die Zustimmung zu dieser Vorreiterrolle gegeben haben, waren sich auch dieser Tatsache bewußt. Niemand kann heute sagen, er hätte irgendwo mitgestimmt, nicht wissend, welche finanziellen Auswirkungen das hat. Das ist vom damaligen Finanzreferenten im Hohen Haus klar berichtet worden; von den Rednern hier am Pult positiv, aber auch negativ angemerkt worden. Wir haben in Kärnten ein gut bezahltes Personal, von dem wir auch gute Leistungen erwarten können und diese in Wahrheit auch bekommen.

Wir sollten uns dazu auch bekennen, denn es hat aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, daß wir beginnen, bei den einzelnen Leistungen für das Personal, für die einzelne Krankenschwester, für den einzelnen Arzt und für den einzelnen technischen Hilfsdienst, der in einem Krankenhaus genauso notwendig ist, die Probleme aufzuhängen, sondern wir sollten sie strukturell und nicht auf dem Rücken des Personals anpacken. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß wir hier in diesem Hohen Hause Diskussionen über das Personal und die zu geringe Ausstattung zu Hauf geführt haben. Immerhin ist damals eine gewaltige Aufstockung des Personals in den Krankenanstalten beschlossen worden. Es wurde ebenfalls über die Schlußlichtposition Kärntner Bediensteter in den Krankenanstalten geredet, die

Dr. Ambrozy

dann ebenfalls durch das K-Schema verändert worden ist.

Ich sage hier ganz offen: Ich bekenne mich zu dem, was wir hier in Kärnten gemacht haben, weil wir damit für einen Bereich, der für die Bevölkerung da ist, eine Motivationssituation geschaffen haben, die der Gesamtbevölkerung zugute kommt. Ich bin dagegen, daß wir sagen, in Kärnten verdient eine Krankenschwester um 90.000 Schilling mehr als in Wien, das heißt, daß einige tausend Schilling Mehreinkommen für eine Krankenschwester in Kärnten gegeben ist als in Wien. Ich sage das hier ganz offen, ich wünsche mir, daß das nicht nur in den Krankenanstalten, sondern auch in allen anderen Branchen passiert, meine Damen und Herren, und dafür sollten wir kämpfen. (*Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.*) Herr Präsident Scheucher, dafür sollten auch die Wirtschaftsvertreter kämpfen, damit wir hier in diesem Lande eine Lohnsituation bekommen, die nicht nur in einigen Bereichen, sondern auch in allen anderen Bereichen eine Verbesserung bringt. Das ist mein Wunsch! (*Zwischenrufe von Abg. Dr. Wutte und 3. Präs. Dkfm. Scheucher.*) Daher halte ich es für einen falschen Weg, wenn wir dort, wo wir eine bessere Situation haben, wegnehmen anstatt dort, wo wir eine schlechtere Situation haben, trachten, etwas dazubekommen. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Dann macht es doch!*) Wir könnten es, das weiß ich, wenn nur die Bereitschaft bestehen würde. Daher werden wir diese Philosophie nicht mittragen, daß wir auf dem Rücken der Bediensteten der Krankenanstalten diese Diskussion führen. Wenn es im Beschluß des Aufsichtsrates heißt, wo kärntenspezifische Sonderregelungen - und damit ist nicht das Schema, sondern damit sind Einzelregelungen gemeint - zu einem entsprechenden Gleichklang in Österreich kommen, dann halte ich das für durchaus richtig, aber nicht auf dem Rücken des Personals generell aufgrund der Entscheidung, die wir getroffen haben.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind dafür, daß die Entwicklung der Kosten unseres Krankenanstaltenwesens mit großer Aufmerksamkeit nicht nur verfolgt wird, sondern daß die Politik jene Rahmen setzt, die jenen, die in den Krankenanstalten verantwortlich sind,

auch die Möglichkeiten und vor allen Dingen den Druck geben, diese Veränderungen der Kostenentwicklung durchzuführen. Das wird aber nur gehen, wenn wir uns nicht kleinmütig an Detailbeispielen aufhängen, um politisches Kapital daraus zu schlagen, sondern wenn wir uns mutig zu einem Schritt in die Zukunft bekennen. Ich danke schön. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Die Wichtigkeit des Themas unterstreicht, daß ich nun auch dem dritten Klubobmann Sablatnig das Wort erteilen kann.

Abgeordneter **Sablatnig (ÖVP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Daß der heutige Tagesordnungspunkt Krankenanstaltenfinanzierung zu einer Generaldebatte über die Krankenanstalten führen muß, ist für mich vollkommen klar gewesen. Die Ausgangssituation der Antragstellung durch die Freiheitliche Partei hat aus meiner Sicht nur einen Schönheitsfehler gehabt, daß man richtigerweise einen Antrag hätte einbringen müssen, durch den man über die Strukturveränderung der Krankenanstalten, falls es notwendig ist, weiterdiskutiert und nicht die Plafondierung der 400 Millionen Schilling als Jahreszahl 1994 festschreibt, das heißt, daß die Beiträge der Gemeinden für die Krankenanstalten in Kärnten auf der Höhe des Jahres 1994 eingefroren werden sollen. Das ist keine Strukturveränderung, weil es immer jemand bezahlen muß.

Geschätzte Damen und Herren! Aus den vorhergehenden Diskussionsbeiträgen ist hervorgegangen, daß es ganz wichtig ist, die Krankenanstaltenführung, den Vorstand mit seinem Aufsichtsrat, arbeiten zu lassen und nicht immer von der Politik Ratschläge in Richtung St. Veiter Straße zu schicken. Ich halte das deshalb für notwendig, weil wir die Krankenanstalten mit der Maßgabe ausgegliedert haben, daß dort ein eigener Verantwortungsbereich geschaffen wird und daß uns diese Verantwortlichen für die Kranken-

Sablatnig

stalten dann im Kärntner Landtag entsprechende Berichte zu liefern haben.

Der zweite Punkt ist der, daß wir eine Budgetierung für die Krankenanstalten vorgesehen haben, das heißt, daß die Krankenanstalten zu Jahresbeginn ein Budget zugeordnet bekommen und mit diesem die fünf Landeskrankenanstalten in Kärnten zu finanzieren sind. Wir haben damals beim Ausgliederungsgesetz auch festgehalten, daß es eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von Budgetposten in der Form geben soll, daß eventuell nicht verbrauchte Personalkosten zugunsten von Investitionen und nicht verbrauchte Investitionsmittel zugunsten von Personalkosten im Bereich des Dienstpostenplanes eingesetzt werden können. Ich erkenne daher keine Bevormundung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft durch das Gesetz bzw. durch die Politik.

Ich meine aber auch, sagen zu müssen, daß die Frage der regionalen Interessen im Bereich der Krankenanstalten sicher eine große Rolle spielt. Das ist einmal der Bereich der sicheren Versorgung der Kärntner Bevölkerung, zum zweiten sind das auch arbeitsmarktpolitische Fragen, die nicht außer acht gelassen werden können. Gerade gestern am Abend hat in Wien ein namhafter Experte ein Referat zu den Krankenanstalten gehalten und gemeint, daß Krankenanstalten mit über tausend Betten nicht steuerbar sind. Wir haben z. B. das Landeskrankenhaus Klagenfurt als zweitgrößtes Krankenhaus nach dem AKH in Wien in Kärnten mit der Überlegung dieses Experten, daß ein Krankenhaus mit mehr als tausend Betten nicht steuerbar zu sein scheint. Daher meine ich, daß wir eine Spezialisierung und eine Dezentralisierung der Krankenanstalten nicht außer acht lassen dürfen, weil ich das, was ich vorher gemeint habe, sehr ernst nehme.

Es machen sich viele Experten europaweit über die Krankenanstaltenfinanzierung und über die Versorgung Gedanken. Wenn das so ein leichtes Problem wäre, hätten wir nicht jedes Jahr mehrere Grundsatzdiskussionen zu diesem Thema. Ich gehe daher davon aus, daß es viele Fachleute gibt, die dieses Thema behandeln. Die Problematik liegt aber aus meiner Sicht in erster Linie darin, daß mit dem steigenden und verbesserten Angebot linear die Kosten steigen. Es ist kein Zufall, daß wir uns in Kärnten in einigen Berei-

chen abheben und daher meine ich, daß es ohne ein Gesundheitsmanagement in diesem Land längerfristig nicht gehen wird. Das ist für mich ein ganz wichtiges Thema.

Ich habe mir einige Unterlagen vorbereitet und kann mitteilen, daß wir die Krankenhaushäufigkeit auf tausend Einwohner im Bundesland Kärnten am höchsten haben. Ich verweise darauf, daß Burgenland mit 206 Tagen auf tausend Einwohner durchkommt, wir in Kärnten haben jedoch 287 Krankenhaustage pro tausend Einwohner. Das ist eine sehr hohe Zahl. Es geht dann weiter: Für stationären Aufenthalt mit kalkulatorischen Zusatzkosten haben wir in Kärnten 41.561 Schilling, wenn Sie hier die große Säule sehen, da ist Wien mit 70.000 Schilling, alle anderen Bundesländer liegen darunter. Es muß also Gründe haben, daß wir in diesem Bereich einfach mehr aufwenden als andere Bundesländer, wobei ich davon ausgehe, daß die Qualität der medizinischen Leistung wahrscheinlich vergleichbar und gleich sein wird. Ich möchte hier die Leistung der Mitarbeiter und der Ärzte anerkennend festhalten, aber bei den Kosten müssen wir ganz ernsthaft nachdenken. Ich werde zum Schluß meiner Ausführungen noch darauf hinweisen, wie das möglich sein kann. Die Kosten je ambulanten Fall haben wir wieder hier verzeichnet: Da haben wir Wien mit der höchsten Säule, die zweithöchste Säule hat Kärnten und dann folgen die anderen Bundesländer.

Das heißt also, daß wir über diese Dinge nachdenken und wir alle zusammen auch einen Beitrag leisten sollten. Ich habe heute schon große Übereinstimmung festgestellt, daß wir alle auch die Bereitschaft haben, dieses Problem entsprechend in die Tat umzusetzen, weil wir wissen, daß die Krankenanstaltenkosten neben den Personalkosten das am schwierigsten zu bewältigende Problem in unserem Bundesland darstellen.

Wir werden im Zusammenhang mit dem Budget 1996 - der Herr Dr. Ambrozy hat das schon ausgeführt - eine Kostensteigerung von etwa 3 % im Krankenanstaltenbereich veranschlagen. Ich halte diese Ziffer, wenn sie haltbar ist, und ich bin davon überzeugt, daß sie haltbar sein wird, für eine ganz großartige Leistung. Wenn wir das zustandebringen, ist das eine ganz groß-

Sablatnig

artige Leistung für das Budget dieses Landes. Wenn jetzt darüber die Diskussion geführt wird, ob im Zusammenhang mit der Auflösung des Parlamentes die Fragen des KRAZAF noch eine Rolle spielen werden, so gibt es darüber eine Übereinstimmung, daß der Bund und die Sozialversicherungsträger 300 Millionen Schilling in den KRAZAF noch für das Jahr 1996 beitragen werden und der Bund 950 Millionen Schilling dazu beitragen wird. Das heißt, daß mit einer Zusatzfinanzierung von 1.250.000.000 Schilling die Krankenanstaltenfinanzierung bis Ende 1996 sichergestellt ist und es wird am 17. November dazu sicher Parlamentsinitiativen und die entsprechende Beschlußfassung geben.

Geschätzte Damen und Herren, was die Kostenteilung anlangt, ist das Wort KRAZAF kein schönes Wort, aber ich halte es für sinnvoll, daß sich alle Gebietskörperschaften daran beteiligen, genauso wie die Sozialversicherungen, denn wenn man eine Gruppe weniger stark belastet, müßte eine andere Gruppe stärker in die Kostenpflicht genommen werden. Ich meine, daß es nach 1996 ganz sicher den Weg zur leistungsorientierten Abrechnung geben wird und dann könnte ich mir vorstellen, daß wir auch in Kärnten die Kosten auf das Durchschnittsmaß der österreichischen Krankenanstaltenkosten limitieren werden können.

Ab dem nächsten Jahr wird es auch im Land Kärnten so etwas wie ein Konsolidierungsteam geben. Es werden sich Fachleute in Arbeitsgruppen damit beschäftigen, die einzelnen Budgetpositionen auf die Ausgabennotwendigkeit zu überprüfen. Ich bin davon überzeugt, wenn die besten Köpfe, die dort zusammensitzen, die beste Arbeit erbringen, werden wir im Jahre 1996 über dieses Thema wesentlich positiver diskutieren können. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächstem erteile ich dem Herrn Krankenhausreferenten Dr. Ausserwinkler das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Bereich der Kärntner Krankenanstalten hat sich in den letzten Jahren ein Bild eines immensen Umstrukturierungs- und Wandlungsprozesses ergeben, der teilweise durch den letzten Landeskrankenanstaltenplan ausgelöst worden ist, der durch den Landtag beschlossen wurde und gewisse klare gute Vorgaben gegeben hat. Teilweise ist er aber auch ganz wesentlich durch die Weiterentwicklung der Medizin beeinflusst worden. Wenn heute ein Krankenanstaltenplan erstellt wird, ist es durchaus möglich, daß im nächsten Jahr neue medizinische Methoden entsprechend in den Alltag einkehren und zu neuen Überlegungen führen müssen. Ein Beispiel: Als der letzte Krankenanstaltenplan erarbeitet wurde, war die durchschnittliche Verweildauer nach einer Gallenblasenoperation 14 Tage, jetzt durch die sogenannte minimalinvasive Chirurgie, durch die sogenannte Knopflochchirurgie wird wahrscheinlich die Verweildauer auf einen Tag zu reduzieren sein.

Diese Dinge erfordern, daß sich das System Krankenhaus rasch auf diese Dinge umstellt. Ich warne deshalb vor dem Grundgedanken, der in der Wortmeldung vom Herrn Klubobmann Strutz herausgekommen ist, jetzt einen Krankenanstaltenplan zu erstellen, der klar fest schreibt, was im Alltag geschieht. Dieses Wechselspiel zwischen medizinischer Entwicklung und planerischen Größen ist das Faszinierende. Deshalb genügt es auch nicht, nur einen Krankenanstaltenplan, der im wesentlichen die Stationen und die Betten fest schreibt, zu erarbeiten, sondern es ist in die Strukturen hineinzugehen. Wir haben deshalb mit höchster fachlicher Qualität auch einen Großgeräteplan entworfen, der verhindert - und in Kärnten gibt es das nicht mehr -, daß Geräte nebeneinander stehen und teilweise gebraucht, aber auch teilweise nicht gebraucht werden.

Wir haben in Kärnten eine Erhebung des Krankheits- und Gesundheitszustandes der Kärntner Bevölkerung gemacht, die es in Österreich noch nirgends gegeben hat. Wir haben dabei sämtliche Daten, von den Krankenhausaufnahmedaten bis hin zu den Daten, die bei Gesundenuntersuchungen in der Schule erhoben werden, bis hin

Dr. Ausserwinkler

zu jenen Daten, die bei der Gebietskrankenkasse liegen, über Medikamentenverschreibungen.

Es ist faszinierend, daß man hier ein relativ deutliches Spiegelbild bekommt über den Gesundheitszustand der Kärntner Bevölkerung und dann Schlüsse ziehen kann. Denn wir reden sehr viel schon in den letzten Jahren über das Thema weniger stationär, mehr ambulant. Derzeit findet dieser Weg statt auf einer qualitativ hochstehenden Ebene. Wenn wir bei der Erhebung des Gesundheitszustandes parallel zu den Krankenhausdaten gesehen haben, daß bei uns jemand mit der Diagnose Diabetes melitus II, also Alterszucker, deutlich häufiger im Krankenhaus ist, deutlich häufiger als irgendwo anders wie beispielsweise in gut organisierten Bereichen in der Bundesrepublik Deutschland, so hat uns das veranlaßt, daß wir ein neues Konzept der Diabetesversorgung in die Wege zu leiten und zu sagen, den Bereich werden wir schwerpunktmäßig angehen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen gibt es intensive Kooperationsmodelle in den Kärntner Krankenanstalten. In mehreren Beispielen kann man zeigen, wie das ausgezeichnet funktioniert, Orthopädie Klagenfurt Treibach, Orthopädie Villach Krankenhaus mit der Sonderkrankenanstalt, oder jetzt neuerdings Verhandlungen mit dem Sanatorium Villach, wo wir gesehen haben, daß die Gynäkologie und Geburtshilfe im Landeskrankenhaus relativ groß dimensioniert ist, haben wir Verhandlungen geführt mit dem Sanatorium. Dieses Sanatorium hat seine Geburtenstation geschlossen, es wurde das vom LKH Villach übernommen und die Mehreinnahmen, die hereinfließen, sind verwendet worden dafür, daß wir einen Umbau mit Modernisierung gemacht haben ohne zusätzliche Kosten für das Krankenhaus Villach.

Wir sind, und auch Sie als Landtag, sind den Weg gegangen, die KAO-Novelle zu beschließen und damit auch planerische Größen in den Gesundheitsbereich zu bekommen. Wir haben die Personalbedarfsplanung, das heißt, wir kommen sicher nicht mehr in die schwierige Situation, daß wir irgendwann vor einem plötzlichen Pflegenotstand oder Personalmangelsituation stehen. Andere planerische Größen, wie Zustimmung des Landes bei Neoadaptierung von Abteilungen bei neuen Schwerpunkten,

helfen uns auch in diesem Zusammenhang. Aber die Verzahnung zwischen dem stationären Bereich und dem ambulanten Bereich ist sicherlich die Aufgabe von heute und in den nächsten Jahren. In diesem Zusammenhang gibt es inzwischen Strukturkonferenzen, die sich regional die bessere Verzahnung ansehen, gemeinsam mit Ärztevertretern, Krankenkassen und den Krankenhäusern. Es gibt den Arbeitskreis Vorsorge, der ganz spezifische Programme über Vorsorge macht. Es gibt lokale Schwerpunktaktionen wie in Radenthein die Vorsorgeaktion unter dem Titel "Vitamin R", wo wir versuchen, regional-spezifisch neue Vorsorgemodelle mit internationaler Zusammenarbeit mit mehreren Staaten zu etablieren.

Daß wir in Kärnten eine Ausnahmesituation haben bei den Kosten ist heute mehrmals angesprochen worden und von Klubobmann Dr. Ambrozy schon darauf hingewiesen worden. Eigentlich vergleichbar ist mit dem Bundesland Kärnten, wenn wir die Gesundheitskosten uns ansehen, noch das Bundesland Salzburg. Das hat von der Struktur der Spitäler, von der Trägerschaft, eine ähnliche Situation wie Kärnten. Wir können Oberösterreich nicht mit Kärnten vergleichen, hier das große AKH Linz als Stadtkrankenhaus oder sehr große Versorgungsstruktur auf den Ordensspitälern beruhen. Wir können Niederösterreich nicht mit Kärnten, wie schon angesprochen von Dr. Ambrozy, vergleichen. Erstens rund um Wien die Universitätsklinik übernimmt dort viele Versorgungsaufträge, die Länder mit Universitätskliniken, Steiermark und Tirol können wir nicht mit Kärnten vergleichen, auch Burgenland, das beispielsweise kaum Ausbildungsaufträge annimmt oder Vorarlberg, das überhaupt keinen Ausbildungsauftrag annimmt. Weder Krankenschwester noch medizinisch-technische Assistenten, noch Hebammen und so weiter ausgebildet. Deshalb ersuche ich Sie, bei jedem Vergleich, den Sie ziehen, auch zugrunde zu legen, daß Bundesland für Bundesland in der Form nicht völlig vergleichbar sind. Wir nehmen aber zur Kenntnis, daß wir mit den Kosten im oberen Bereich liegen und daß wir im Laufe der nächsten Jahre mit klarer Festlegung bei den Kostensteigerungsraten einen Weg gehen, wo wir sagen können, es gibt keine Kostenexplosion im Gesundheitswesen in Kärnten.

Dr. Ausserwinkler

Auch das von Klubobmann Sablatnig angesprochene Beispiel der unterschiedlichen Kosten im ambulanten Bereich ist leider, so schön es aussieht, auf ein Adäquates zurückzuführen, daß beispielsweise die Ambulanzkosten in keinem Bundesland gleich erfaßt sind, die Ambulanzdiagnosen in keinem Bundesland gleich erfaßt werden. Das macht es uns auch schwierig, sinnvolle Vergleiche, von denen ich viel halte, Systemvergleiche, Hausvergleiche, auch in der Form zu machen. Es wird eine große Anstrengung der nächsten Jahre sein, den Ambulanzbereich so zu erfassen, von den Kosten und der Arbeitssituation her, daß man Vergleiche in dem Bereich hat und dann den Ambulanzbereich in eine entsprechende Planungsgröße hinein bringt. Wir werden einen Vorteil haben als Bundesland Kärnten, daß wir eine gesetzliche Regelung, die ganz sicher auf das österreichische Gesundheitswesen zukommt, sehr gut werden einführen können. Es sind dies die neuen Arbeitszeitregelungen. Es wird neue Arbeitszeitregelungen geben bei den Ärzten, aber auch beim anderen medizinischen Personal. Es gibt Berechnungen, daß die Einführung der neuen Arbeitszeitregelungen beispielsweise im Bundesland Niederösterreich Kosten in etwa 1 bis 2 Millionen Schilling ausmacht, nur die Umsetzung dieser Regelungen. Bei uns sind Maßnahmen bereits jetzt so getroffen, daß wir langsam, wenn das in den nächsten Jahren eingeführt wird, mit kaum Mehrkosten dies adaptieren können.

Aus diesem Grunde drohen uns, wie man so gut sagen kann, keine extremen Überraschungen in den nächsten Jahren, die einen starken Kostenschub bringen könnten und daher können wir diesen klaren Budgetweg gehen mit dem Titel 3 Prozent und können uns darauf orientieren. Abschließend ganz kurz zum KRAZAF. Es ist den Bundesländern gelungen, mehr Geld aus dem Bereich der sozialen Krankenversicherung, dem Bund, zu bekommen in den KRAZAF hinein. Für Kärnten hat, wie Klubobmann Ambrozy schon angesprochen hat, es ein Mehr gebracht von 80 Millionen Schilling im laufenden Budgetjahr 1995. Die jetzt vorgeschlagene Regelung schreibt dies fort mit einer entsprechenden Kostenaufbringung, wie auch schon angesprochen, aus dem Bereich der Sozialversicherung und zusätzlich aus liquiden Mitteln aus dem Bereich des Wasserwirtschaftsfonds. Das heißt,

wir sind an und für sich mit einer solchen Regelung in Kärnten zufrieden und können, wenn diese Regelung - heute habe ich gehört vom Landeshauptmann, die 15 a - Vereinbarung ist unterschrieben worden - wenn diese Regelung auch im Parlament beschlossen wird, in ein völlig stabiles Jahr 1996 gehen. Abschließend muß ich sagen, ich bin froh, daß nicht 1995 noch die leistungsorientierte Finanzierung eingeführt worden ist. Wir haben klare Berechnungen, daß das für Kärnten noch deutlich Probleme gebracht hätte, etwa in einer Größenordnung von 300 Millionen Schilling. Wir sind aber, was unser Dokumentationssystem, was die Verweildauer, was die Kosten betrifft, daß eine Einführung Mitte Ende 1996 für uns kostenneutral verlaufen würde. Aus diesem Grunde glaube ich, können wir mit dem derzeitigen Fahrplan zufrieden sein und wir brauchen keinerlei Beunruhigung ausstreuen, wie ich insgesamt meine. Es ist außerordentlich gefährlich, mit dem Thema Krankenanstalten und Gesundheit in irgendeiner Form eine emotionale Diskussion zu führen. Versachlichen wir die Diskussion, es geht um viele Milliarden Schilling, die umgesetzt werden. Es geht um Qualität und ich glaube, die Qualität in den Kärntner Krankenanstalten kann sich durchaus sehen lassen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann**
(SPÖ):

Bei einer sportlichen Bewertung, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf man sicherlich die Feststellung treffen, der Patient war Sieger. Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag einen Bericht über die Maßnahmen der Kosteneinsparungen bei den Krankenanstalten des Landes vorzulegen und

Kollmann

2. die Gemeinden und Städte des Landes in den Entscheidungsprozeß der Krankenanstaltenfinanzierung einzubinden.

Ich bitte um Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke, damit ist der Tagesordnungspunkt 4. erledigt. Wir kommen zum 5. Punkt.

5. Ldtgs.Zl. 298-4/27:**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Zubau zur Universität Klagenfurt**

Berichtersteller ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtersteller das Wort.

Berichtersteller Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus hat am 4.5. dieses Jahres den Beschluß gefaßt, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit der Stadt Klagenfurt auf der einen und der Bundesregierung auf der anderen Seite einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß der geplante Zubau zur Universität Klagenfurt so bald wie möglich in Angriff genommen werden kann und damit in Zusammenhang stehend auch die Finanzierung sichergestellt wird. In der Folge hat sich die Landesregierung mit dieser Materie befaßt, und zwar am 23.5. dieses Jahres und hat ihrerseits den Beschluß gefaßt:

1. das Land Kärnten beteiligt sich an den weiteren Projektierungs- und Errichtungskosten für den Erweiterungsbau der Universität Klagenfurt. Dies unter der Voraussetzung, daß die restliche Finanzierung durch Bund und Landeshauptstadt Klagenfurt sichergestellt und der Bund einen

raschen Planungsabschluß und Baubeginn garantiert. Der Beitrag des Landes ist in den zukünftigen Landesvoranschlägen sicherzustellen, wobei im Sinne der Konsolidierungsbemühungen der Kärntner Landesregierung eine möglichst budgetschonende Finanzierungsvariante ins Auge zu fassen sein wird.

Es wurde darüberhinaus beschlossen:

2. Der Landeshauptmann wird beauftragt, mit dem Bund und der Stadt Klagenfurt die dazu notwendigen weiteren Verhandlungen aufzunehmen und

3. in den mit dem Bund und der Stadt Klagenfurt zu führenden Verhandlungen soll angestrebt werden, die Gesamtabwicklung des Erweiterungsbaues dem Klagenfurter Hochschulfonds zu übertragen.

Es wurde der weitere Beschluß gefaßt, damit befassen wir uns heute, nämlich, daß dieser Beschluß der Kärntner Landesregierung vom Kärntner Landtag zur Kenntnis zu nehmen wäre.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese Regierungsvorlage geht in ihrer Entwicklung zurück auf einen Antrag im Jahre 1994, nämlich einen gemeinsamen Antrag aller drei Parteien hier in diesem Hohen Haus. Dieser Antrag und diese Regierungsvorlage befassen sich mit der ideellen und materiellen Zurverfügungstellung seitens des Landes Kärnten zum weiteren Ausbau der Universität Klagenfurt. Worum geht es um diesen Ausbau, der eigentlich geplant und projektiert, zumindest in der Erstphase bereits ist. Es geht dabei um die Schaffung von 5.000 m² weiteren Raum für die Universität. 5.000 m², auf welchem laut Planung der Universität Klagenfurt erstens die Bibliothek untergebracht werden soll, nicht zuletzt auch jener Bereich der Bibliothek, die Dank der Initiative des Abgeordneten Scheucher die Popperbibliothek darstellt. Denn ohne entsprechende Räumlichkeiten werden wir mit diesem großen Kapital wenig anfangen können. Zwei-

Mag. Trunk

tens das EDV-Zentrum und im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Universität im kommunikativen Bereich wird das eines der Herzstücke werden der Universität Klagenfurt. Drittens soll dort untergebracht werden das Institut für Wirtschaftswissenschaften und ein Teilbereich des Institutes für Mathematik. Und, falls noch Raum übrig bleibt, eventuell noch Hörsäle und Seminarräume.

Die Universität Klagenfurt platzt trotz ihrer idyllischen Lage am Wörthersee im wahrsten Sinne des Wortes aus den Nähten. Aus dieser sehr, sehr kleinen Universität vor 25 Jahren ist mittlerweile eine mittlere Universität geworden mit mittlerweile 5.000 inskribierten und nicht nur immatrikulierten Studenten und Studentinnen und mit einem wissenschaftlichen Personal von 300 Frauen und Männern. Wie gesagt, wie der Berichterstatter bereits formuliert hat, hat die Kärntner Landesregierung am 23. Mai beschlossen, sich an den weiteren Projektierungs- und Errichtungskosten zu beteiligen. Das umfaßt den Anteil des Landes. Der Bund ist aufgefordert, den raschen Planungsabschluß zu treffen und für den Baubeginn zu garantieren.

Abgesehen von der Antragstellung ist folgendes passiert: Daß sich sowohl der mittlerweile zuständige Wissenschaftsminister und sein Vorgänger, der Herr Landeshauptmann, der Kulturreferent des Landes Kärnten und der Vorgängerkulturreferent, Ambrozy, auf Gesprächs- und positiver Interventionsebene für diesen Ausbau eingesetzt haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Trotz dieser Dreiparteieneinigkeit erlauben Sie mir - ohne zu polemisieren - doch ein PS anzufügen. Es kann nicht gehen, daß im Klagenfurter Stadtsenat ein Antrag gestellt wird, denn auch die Stadt Klagenfurt ist gefordert, ihren Anteil zu leisten; nicht zuletzt auch, weil sich die Universität auch direkt in Klagenfurt befindet. Im Stadtsenat wird dieser entsprechende Antrag aber nicht behandelt, weil der Finanzstadtrat meint, um das locker zu formulieren: "Wir müssen erst schauen, was das Bund und das Land gibt." Ich denke, der Weg müßte eigentlich ein umgekehrter sein. Wir haben das bei dem Aus- und Zubau des Theaters Klagenfurt eigentlich zu erstermal erlebt, daß nicht jene dort an der Wurzel, sich an Land und Bund wenden, son-

dern daß der Weg eigentlich ein umgekehrter ist. Ich meine, ein Finanzstadtrat in Klagenfurt sollte - hätte er das gleiche Engagement wie sein Kollege Scheucher - sich nicht zurücklehnen und warten, wie die Angebote aus Land und Bund kommen, sondern sollte selbst initiativ werden!

In diesem Zusammenhang, wenn es um das Klima der Kooperation geht, darf ich als Kultursprecherin darauf verweisen, daß ich nicht meine, daß es ein Akt der Höflichkeit ist, bei dem jetzt bevorstehenden Universitätsball sich sehr zu bemühen, um Ehrenschilder und Schutz, Damen und Herren, eigentlich nur Herren. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Wir zwei sollten das machen!*) Wir zwei sind das nicht. Wir arbeiten ja nur für die Universität. Das wollte ich auch gar nicht. Ehrenschilder bedeutet auch finanzielle Beteiligung. Aber ich meine, es wäre ein Zackakt der Höflichkeit gewesen, den zuständigen Kunst- und Wissenschaftsminister auch dazu einzuladen. Denn er ist derjenige, der sich nicht im Vordergrund, aber sehr stark an maßgeblicher Stelle für die Weiterentwicklung der Universität eingesetzt hat. Denn - und das sollten wir nicht vergessen! - bei allem Budgetsparen auch im vorigen Jahr, trotz Sparpaket 1, wurde der Planpostenbereich an der Universität für Klagenfurt ausgeweitet. Das heißt, Klagenfurt war eine der wenigen Universitäten, in denen nicht weniger, sondern mehr Personal von seiten des Bundes zur Verfügung gestellt wurde. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Kreutzer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!*)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitliche Fraktion nimmt den Bericht der Kärntner Landesregierung betreffend den Zubau zur Universität natürlich zur Kenntnis.

Erlauben Sie mir, als Kultursprecherin der Freiheitlichen, ein paar persönliche Worte dazu! Ich glaube, daß wir in bezug auf den Zubau der Universität nicht den richtigen Willen an den Tag

Kreutzer

legen. Es wird hin und her geschoben. Jetzt, zum Schluß, landet eigentlich die Sache, die vorerst beim Hochschulfonds war, wieder bei der BIG. Eine Finanzierung ist tatsächlich in keinster Weise gesichert, was auch der Herr Landeshauptmann letztthin in seiner Anfragebeantwortung in dieser Weise festgestellt hat.

Also würde ich mir wünschen - wie immer es hier weitergeht; und wir alle, die das Vertrauen in die Politik wieder zurückgewinnen sollten -, daß die Verantwortlichen wirklich dafür Sorge tragen, da eine Universität Bildung und Wirtschaft sehr stark miteinander verknüpft ist, daß sie endlich mehr Verantwortung, mehr Engagement und vor allen Dingen mehr Willensstärke zeigen, wenn es um die Verwirklichung dieses Projektes geht! Ich danke Ihnen! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Aufgabe, universitäre Bildungseinrichtungen vorzusehen, sie auch auszustatten und zu finanzieren, ist vornehmlich eine Bundesaufgabe, wie sie auch in allen anderen Bundesländern wahrgenommen wird. Wir haben in Kärnten eine Sondersituation und sind selbst bestrebt und aktiv darum bemüht, Beiträge zu leisten, daß diese Universität sich weiterentwickeln kann, wie sie das in den letzten 25 Jahren auch bewiesen hat, und sich wirklich zu dem geistigen Zentrum Kärntens letztlich auch entwickeln konnte.

Wir sind daher auch durchaus in der Lage und willens - seitens des Landes und auch der Stadt, glaube ich, sagen zu können -, daß man auch seitens dieser Gebietskörperschaften die Mitverantwortung auch in den Finanzierungsfragen wahrnimmt und dabei dem Bund hilfreich unter die Arme greift. Wenn aber die Frau Kollegin Trunk meint, daß Stadtrat Zwick sich hier nur zurücklehnt, so muß man doch sagen: Es beginnt ja dort die Zusage wirksam zu werden, wo sie auch anzusetzen ist, nämlich beim Bund. Wenn Kollege Zwick in der Stadt sagt, er ist bereit, mitzufinanzieren, so ist es nur logisch und ver-

antwortungsbewußt, wenn er sagt: "Ja, das gilt grundsätzlich, wenn der Bund hier auch seine Verpflichtungen wahrnimmt."

Es ist für das Land klar, und der Verteilungsschlüssel steht ja ausverhandelt als Schlüssel im Raum, daß 30 % im Anteil 2 : 1 seitens des Landes und der Stadt Klagenfurt zu übernehmen sind und 70 % durch den Bund selbst zu finanzieren sind. Daß der Bund logischerweise und sinnvollerweise sich des Instruments der BIG bedient, ist nur klar, logisch und zweckmäßig, weil das genau dieses Instrument sein sollte, um die Bundesimmobilien auch hier weiterzuentwickeln und auch finanzieren zu können.

Es wird daran liegen, daß der Herr Bundesminister sich jetzt einen Ruck gibt und auch klare Entscheidungen trifft, daß er hier ein klares Ja nach Kärnten schickt, damit wir (Land und Stadt), Gewehr bei Fuß, nicht jene sind, die unendlich auf das Okay aus Wien warten, sondern daß der Bundesminister für die weitere, gedeihliche Entwicklung der Universität Klagenfurt grünes Licht gibt! Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Wissounig zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!)

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Uni Klagenfurt möchte ich als Hochbausprecher ganz kurz dazu auch noch Stellung nehmen. Über die Bedeutung der Uni für Bund, Land, für unseren Bezirk und für die Gemeinden, glaube ich, brauchen wir im Prinzip nicht zu reden. Wie wichtig sie für uns ist, das wurde auch von den Vorrednern angesprochen.

Stadtrat Wiedenbauer hat am 25. 7. versucht, im Stadtsenat einen Beschluß zu erreichen. Es wurde dann aber kein Grundsatzbeschluß gefaßt, aber wir warten eigentlich schon darauf, daß die Stadt etwas unternimmt. Faktum ist, daß Finanzstadtrat Zwick das nicht weiter betreibt und im Prinzip doch, möchte ich sagen, im Lehnstuhl sitzt und wartet, bis der Bund und das Land die Verhandlungen führt. Die Aufgabe ist schon von uns allen wahrzunehmen! Es ist nicht so, daß

Ing. Wissounig

wir da zuschauen sollten. Es hat bisher nur ein Gespräch stattgefunden. Das wurde nur auf Betreiben des Rektors der Uni eingeleitet. Ich bin von dieser Doppelbödigkeit, die sehr oft bemerkbar ist, auch im Bezirk betroffen. Ich bin aber uneingeschränkt dafür, daß der Ausbau der Uni Klagenfurt so schnell wie möglich vonstatten geht, weil sehr viele Jugendliche, auch aus unserem Bezirk, dadurch die einzige Möglichkeit haben, ein Uni-Studium, eine Uni-Ausbildung, erreichen zu können. Die Vorlage dieses Antrages, glaube ich, ist ja wohl dafür, weil gesagt worden ist, es sind keine Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Landtag bei der Finanzierung und im Budget 1996 die Vorsorge getroffen hat. Uni ist Bundessache, aber es muß natürlich schon die Notwendigkeit vom Land und von der Stadt gesehen werden! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Vorsitzender 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich der Herr Hochbaureferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Als in dieses Projekt miteingebundener Hochbaureferent, vor allem aber auch als Absolvent dieser Universität, die mir damit ganz besonders auch am Herzen liegt - damit natürlich auch der Erweiterungsbau, wo gerade und nicht nur deswegen, aber auch die Wirtschaftswissenschaften untergebracht werden sollen -, will ich schon auch zu diesem Zubau und der Entwicklung Stellung nehmen, die sich hier in den letzten Monaten dargetragen hat. Wir wissen, daß vor nun eineinhalb Jahren zwischen Bundesseite und Landesseite, damals noch Dr. Vranitzky, den es ja heute noch gibt, Dr. Busek, den es nicht mehr gibt *(Abg. Dr. Wutte: Den gibt es schon nocht!)* - den gibt es schon noch, *(lachend:)* okay, ich will also hier nicht in Dinge abgleiten - und auf Landesseite Landeshauptmann Zernatto und Dr. Ambrozy, man sich auf diese Finanzierung und auf diesen Schlüssel geeinigt hat, wie er heute angerissen wurde: 50 % Bundesmittel, 30 % Landesmittel, 20 % Mittel der Stadt Klagenfurt.

Ich möchte einmal offen auch hier sagen, weil das so als Selbstverständlichkeit hingenommen wird, auch in den bisherigen Diskussionsbeiträgen, man sagt: Das ist Bundesaufgabe. Das ist schon klar, aber es ist irgendwie selbstverständlich, daß hier Land und Stadt 30 bis 20 % mitfinanzieren sollen. Ich meine, daß dieses Ergebnis im Grunde nichts anderes ist, als auch eine Diskriminierung unseres Bundeslandes durch die Bundesregierung. Ich meine auch, daß man auf diese Verhandlungsergebnisse aus Landessicht jetzt sicherlich nicht unbedingt stolz sein kann. Dies vor allem dann, wenn man weiß, daß es in der Geschichte dieser Republik kein einziges Beispiel des universitären Hochbaues gibt, wo ein Projekt von Landesseite bzw. der Stadt in Summe mit 50 % mitfinanziert wurde. Es gibt auch kein einziges Beispiel, wo man ein anderes Bundesland vielleicht mit über 30 % nur mitfinanziert hätte. Knappe 30 % war bisher der Höchstwert.

In der Regel, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es aber der Bund, wie bei allen anderen Bundeshochbauten - wie das ja der Begriff schon sagt -, der die Kosten alleine und zur Gänze zu tragen hätte. Wenn jetzt Land und Stadt bereit sind, 50 % zu übernehmen, dann ist das sicherlich auch als Ausdruck einer hohen Wertschätzung gegenüber der Universität Klagenfurt zu sehen und auch als Ausdruck dessen, daß man weiß, was die Universität für dieses Land eigentlich für eine Bedeutung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jetzt aber trotz dieser Bereitschaft, hier wesentlich mitbeizutragen, damit ein Zubau bei der Universität Klagenfurt entstehen kann, man sich die Entwicklungen ansieht, dann kann einen das sicherlich nicht optimistisch stimmen. Wir haben beispielsweise den Vorentwurf des Projektes vom Bundesministerium am 21. 9. 1995 genehmigt bekommen. Wir haben aber keine Zustimmung von der Bundesseite bekommen, um die Planungen weiterführen und um die Planungen abschließen zu können. Hier mit der Argumentation, wie es mir auch der Minister selbst gesagt hat, daß er meint, die Finanzierung durch Land und durch Stadt wäre nicht zur Gänze als gesichert zu betrachten, weswegen man sich schon die Frage stellen muß, welche Initiativen eigentlich auch von Landesseite,

Mag. Grasser

welche Initiativen vor allem von der Seite des Landeshauptmannes hier gesetzt worden sind, um dem Auftrag auch des Landtages, dieses Hohen Hauses, wie er vom 4. Mai 1995 ja besteht, zu entsprechen.

Wir haben natürlich mittlerweile einen Regierungsbeschluß vorliegen, den Sie heute zur Kenntnis nehmen, wo der Landeshauptmann den Auftrag erhalten hat, mit der Bundesregierung und mit der Stadt weiter zu verhandeln, auch im Sinne einer möglichst budgetschonenden Finanzierungsvariante für das Land Kärnten. Zu verhandeln ist natürlich auch, damit die Gesamtabwicklung des Erweiterungsbaues dieser Klagenfurter Universität im Hochschulfonds bleibt. Das steht drinnen, Herr Kollege Wutte. Daher das, bitte, nicht als Selbstverständlichkeit zu nehmen, wenn man hier an die BIG übertragen will. Heute stehen wir vor keiner anderen Situation als der, daß die Finanzierung im Grunde genommen tatsächlich in der Luft hängt. Wir stehen vor der Situation, daß es sehr massive Bestrebungen gibt, diesen Zubau der Universität Klagenfurt in die BIG zu verlagern, was nicht nur eine Gesetzesänderung bewirken und verlangen würde, damit man hier überhaupt weitermachen kann. Aus meiner Sicht, als Hochbaureferent, ist das nichts anderes, als ein Verzögerungsinstrument, wobei ich darauf verweisen darf, daß wir heute schon mehrere Projekte in der BIG haben, aber kein einziges dieser Projekte Kärntens verwirklicht wurde. Daher weiß ich überhaupt nicht, was aus Landessicht das Interesse sein soll, das in die BIG zu verlagern, weil man damit auch sämtliche Landeskompetenzen und Landeszuständigkeiten preisgibt und verliert und dann auch nicht mehr mitreden kann.

Daher erlaube ich mir wirklich, hier die Frage zu stellen: Was ist denn mittlerweile passiert? Seit mehreren Monaten gibt es diesen Regierungsbeschluß. Wann hat der Landeshauptmann - wenn es so ein Anliegen ist - mit wem denn in dieser Frage verhandelt? Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe den Eindruck, daß in dieser für Kärnten so wichtigen Frage in der Zwischenzeit nicht viel passiert ist. Es ist auch deshalb nicht viel passiert - wie es mir höchste Kreise der Universität auch mitbestätigt haben -, weil dem Landeshauptmann offensichtlich diese Universi-

tät und dieser Universitätszubau leider Gottes kein Herzensanliegen ist. Wir stellen zwar Geld für alles mögliche in Kärnten zur Verfügung (ob das der Stadttheaterausbau ist, ob das Landesausstellungen sind oder vieles mehr), aber man ist offensichtlich nicht bereit, für die Universität Klagenfurt, für die Ausbildung unserer Jugend und offensichtlich auch für qualifizierte Arbeitsplätze tatsächlich zu investieren.

(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.) Herr Kollege Ramsbacher, offensichtlich hat man auch nicht den nötigen Weitblick entwickelt, um zu erkennen, daß der Ausbau dieser Universität auch für die Wirtschaft und für die Wirtschaftspolitik im Land ein wesentlicher Beitrag wäre, weshalb er für mich unmittelbar auch notwendig, weil gerade im forschungs- und entwicklungsintensiven Bereich, in dem Bereich, in dem die Kärntner Wirtschaft strukturelle Probleme hat, mit diesem Ausbau der Universität ein wesentlicher Ansatzpunkt gegeben wäre. Aus diesem Grunde darf ich den Landeshauptmann, der beauftragt wurde, auch tatsächlich auffordern, einmal auch in einer so wichtigen Frage für das Land initiativ zu werden und dieses Projekt voranzutreiben, damit es hier nicht wieder eine weitere Zukunftschance gibt, die für unser Land verspielt worden ist. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Aufgrund der Vorwürfe, die Sie jetzt dem Landeshauptmann gegenüber ausgesprochen haben, sehe ich mich schon verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß der Landeshauptmann in dieser Frage permanent verhandelt und daß ein neuer Finanzierungsvorschlag vorliegt, nämlich mit einer Kostenteilung 70 % Bund, 20 % Land und 10 % die Stadtgemeinde Klagenfurt. Ich muß allerdings zugeben, daß die Antwort auf diesen Vorschlag von Wien aus noch aussteht. *(Abg. Mitterer: Das ist nicht Aufgabe des Berichterstatters!)* Ich weise aber mit aller Entschiedenheit zurück, dem Landeshauptmann

Dkfm. Scheucher

in dieser Frage Säumigkeit vorzuwerfen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das soll der Landeshauptmann selber machen! Wo ist er denn? - Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstat- ter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß der Kärntner Landesregierung vom 7. Juni 1995, Zl. LH-1/47/1/95, betreffend den Zubau zur Universität Klagenfurt wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

6. Ldtgs.Zl. 161-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Zinsenrückvergütung an das Land Kärnten durch die Banken im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die angesprochenen Veruntreuungen des Herrn Arnold Pachner sind dem Land zusätzliche Aufwendungen dadurch entstanden, als durch die Kontoüberziehungen des Genann-

ten dem Land Zinsen von den Banken verrechnet worden sind, die von den dem Land Kärnten sozusagen als Großkunde sonst gewährten Konditionen sehr wesentlich abgewichen sind. Im Schnitt hat sich ein Zinsenüberstand von zirka 2 bis 3 % ergeben. Zudem haben die Banken Kontoführungsgebühren verrechnet, die ebenfalls in diesem Umfang für einen Großkunden wie dem Land Kärnten ungewöhnlich sind.

In mehreren Gesprächen mit den betroffenen Bankinstituten, das sind auf der einen Seite die Kärntner Sparkasse und die Hypo, wurde nunmehr ein Lösungsmodell erarbeitet, wobei die betroffenen Bankinstitute ein verbindliches Angebot gelegt haben, das folgendermaßen lautet:

Die Kärntner Sparkasse erklärt sich bereit, unter dem Titel einer Zinsenreduktion eine einmalige Zahlung von 465.000 Schilling zu leisten unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Verzichtes des Landes auf etwaige gerichtliche Schritte. Das Angebot der Hypo in dem gleichen Sinne lautet auf 225.000 Schilling.

Beide Angebote sind in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Auch die rechtliche Frage wurde durch den mit der Sache beauftragten Anwalt Dr. Ulrich Polley geprüft. Dieser hat in einem Rechtsgutachten festgehalten, daß das Prozeßrisiko bei einer Klage gegen die Banken als eher hoch einzuschätzen ist, daher ist davon Abstand zu nehmen, den Rechtsweg zu beschreiten. Es wird daher vorgeschlagen - und das ist der Inhalt des heutigen Antrages -, das von den Banken jeweils gelegte Angebot unter Verzicht auf Beschreitung des Rechtsweges anzunehmen.

Ich beantrage die Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht von Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto vom 23. 5. 1995, Zl. LAD-341/9/95, betreffend die Zinsenrückvergütung durch die Kärntner Sparkasse und die Hypobank an das

Dkfm. Scheucher

Land Kärnten im Zusammenhang mit den Malversationen des Herrn Arnold Pachner in der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

7. Ldtgs.Zl. 169-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Beteiligung Kärntens an den EU-Forschungsprojekten EURO-CRYST und AUSTRON

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Pistotnig; ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Inhalt des Antrages ist die Absicht, sich um jene internationale Großforschungseinrichtung, welche die Bundesregierung laut Koalitionsübereinkommen von 1990 in Österreich ansiedeln will, zu bewerben. Es handelt sich dabei um ein geplantes europäisches Laboratorium für Kristallzucht, Forschung und Technologie, das sich zu einem Kompetenzzentrum dieser für die Herstellung von Halbleitern unerlässlichen Basisrohstoffe entwickeln soll. Die Errichtungskosten würden geschätzte 2,3 bis 3,9 Milliarden Schilling, die laufenden Kosten jährlich rund 650 Millionen Schilling betragen. Hievon sollen 20 % aus Österreich, der Rest von den übrigen EU-Staaten aufgebracht werden. Das Forschungszentrum hätte einen Platzbedarf von rund 20.000 Quadratmetern, also zwei Hektar, und soll in der Anfangsstufe bis zu 250 höchstqualifizierte Mitarbeiter beschäftigen.

Als Begründung für den Antrag sei auf das absolute Fehlen jeglicher öffentlicher Forschungseinrichtungen in Kärnten und auf die enorme Bedeutung eines solchen Zentrums als

Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber hingewiesen. Mittelfristig werden die Arbeitsplätze und hohen sozialen Standards in einem Land wie Österreich nur durch einen deutlichen Qualitätsschub in der Industrie und dem produzierenden Gewerbe zu halten bzw. auszubauen sein. Unerlässlich hierfür ist eine entsprechende Forschungsinfrastruktur, die für die notwendigen Innovationen in den Unternehmen sorgen kann. Die wirtschaftliche Krise in Kärnten ist deshalb vor allem auch neben dem Fehlen entsprechender Ausbildungsstrukturen auf das Fehlen einer solchen Infrastruktur zurückzuführen. Ein Forschungszentrum wie das genannte könnte darüber hinaus das Image Kärntens für Hochtechnologie in einem noch viel höheren Maße fördern, als dies die Ansiedelung des neuen Halbleiterwerkes des deutschen Siemenskonzernes getan hätte und darüber hinaus eine zu große einseitige Abhängigkeit von Siemens verhindern.

Zusätzlich zu seiner zu erwartenden späteren Erweiterung würde EURO-CRYST auch mit großer Sicherheit im unmittelbaren Umfeld eine große Zahl weiterer hochqualifizierter Arbeitsplätze nach sich ziehen und könnte bei entsprechender Nutzung zum Zentrum einer Wissenschaft im Lande mit den Schwerpunkten Umwelt und Halbleiter avancieren. Halbleitertechnologie und Umwelttechnologie werden in internationalen Expertenstudien neben der Biotechnologie als die Hauptwachstumsbereiche der Zukunft angesehen.

Die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten wären vor allem für die krisengeschüttelte Kärntner Wirtschaft von essentieller Bedeutung, was Kärnten gegenüber anderen Mitbewerbern bei entsprechendem Einsatz der politisch Verantwortlichen den Zuschlag für die Großforschungseinrichtung bringen müßte. Kärnten hat sich 1994 um einen Standort beworben, jedoch wurde in dieser Angelegenheit in den letzten Monaten nichts getan. Zuständig für den Standort sind unter anderen der Österreicher Prof. Preisinger der Technischen Universität in Wien und der Prof. Wit August aus Massachusetts in den USA, der voriges Jahr in Kärnten gewilt hat, aber niemand ist es eingefallen, auch dem Herrn Landeshauptmann nicht, daß er mit diesem Mann Kontakte aufgenommen hätte. Drin-

Pistotnig

gender Kontakt aller Parteien mit Minister Scholten wäre daher notwendig, um dieses Projekt nach Kärnten zu bringen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Den Vorsitz hat inzwischen Dritter Präsident Dkfm. Scheucher übernommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (F):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer offiziellen Dokumentation der Europäischen Union, die unlängst unter dem Titel "die europäische Einigung" herausgekommen ist, wird Kärnten als die wirtschaftsschwächste Region Österreichs dargestellt. Diese Mitteilung und Feststellung steht im klaren Widerspruch zu den Äußerungen von Prof. Lehner, die er vor einigen Tagen im Rundfunk gemacht hat, als er gesagt hat, es wären Burgenland und ein anderes Bundesland noch wirtschaftlich schlechter gestellt. In dieser Dokumentation wird festgehalten, daß das Bruttoinlandsprodukt Kärntens 20 % unter dem österreichischen Durchschnitt zu liegen kommt und sogar nur halb so groß ist wie jenes von Wien. Das muß uns zu denken geben.

Meine Damen und Herren, es ist aus dieser Sicht unverständlich, daß nicht Kärnten jenes Bundesland Österreichs ist, das als Ziel-1-Gebiet in der EU anerkannt worden ist. *(Abg. Dr. Ambrozy: Irgendeiner lügt, ja! - Beifall von der F-Fraktion.)* Mit dem Burgenland scheint offensichtlich das falsche Bundesland Berücksichtigung gefunden zu haben, wenn wir die genauen Wirtschaftsdaten, die in der EU erhoben worden sind, vergleichen und sie nun vor uns haben. Ich muß feststellen, daß die Bundesregierung, aber auch die sozialdemokratischen Vertreter und jene der Volkspartei in der Landesregierung in dieser Angelegenheit falsche Entscheidungen getroffen haben. Ich kann nur noch einmal unterstreichen, daß wir als Freiheitliche stets darauf hingewiesen haben, daß wir bei den Beschlußfassungen der Förderwürdigkeit einen falschen Weg beschritten haben und es wurde damit Kärnten ein schwerer Schaden zugefügt. Die Auswirkungen sind unabsehbar.

Ich kann hier dem Herrn Landeshauptmann den Vorwurf nicht ersparen, daß er keine ausreichende Vorsorge für die vitalen Interessen Kärntens getroffen und die Interessen Kärntens in den Verhandlungen, zumindest was die Zielgebiete betrifft, sträflichst vernachlässigt hat.

Jetzt gilt es für uns, meine Damen und Herren, unter schlechteren Bedingungen die wirtschaftliche Zukunft zu meistern. Welche Möglichkeiten hat aber Kärnten, um aufzuholen und an die wirtschaftsstärkeren Regionen Österreichs und der EU Anschluß zu finden. Der Tourismus als Sorgenkind wird es nicht sein, denn er braucht selbst Hilfe. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um den Tourismus auf Vordermann zu bringen. Die Landwirtschaft kämpft ums Überleben, sie ist auch nicht jener Bereich, in dem wir Anschluß finden können. Die Industrie, meine Damen und Herren, ist gerade dabei, sich gesundzuschrumpfen und ihre Standorte lebensfähig zu erhalten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Das Gewerbe, das Rückgrat unserer Wirtschaft, hat auch alle Hände voll zu tun, um sich zu modernisieren und einen Technologieschub mitzumachen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Somit verbleibt für uns lediglich als ganz wesentliches Hoffungsgebiet die Forschung.

Das Gewerbe, das Rückgrat unserer Wirtschaft hat alle Hände voll zu tun, um sich zu modernisieren und einen Technologieschub mitzumachen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Es bleibt lediglich für uns als ganz wesentliches Hoffungsgebiet die Forschung und die qualitative Ausbildung, wie auch der vorgehende Antrag des Ausbaues der Universität Klagenfurtes es gezeigt hat. Der Ausbau der Universität und die Weiterentwicklung dieser Einrichtung ist mit ein wesentlichster Bestandteil der Umsetzung des Kärntner Wirtschaftskonzeptes. Dies läßt sich in vielen Darstellungen belegen. Hier sollten wir eine Priorität unserer Anstrengungen erblicken. Kärnten hätte optimale Voraussetzungen für die Realisierung eines dieser Europaprojekte. Diese europäischen Forschungsprojekte, die heißen EURO-CRYST und das andere AUSTRON. Es handelt sich um zwei Forschungsprojekte, einerseits der Kristallzüchtung, welche in der Halbleitertechnik gebraucht wird. Das andere, AUS-

Dipl.-Ing. Freunschlag

TRON, ist in der Beschleunigungstechnik ein wesentliches Forschungsprojekt.

Ich meine, daß es sich auszahlen würde, sogar ganz dringend auszahlen würde, sich zu bemühen, eines dieser Projekte hier in Kärnten zu stationieren und sicherzustellen. Denn die europäischen Länder haben Österreich ein Angebot gemacht, eines dieser Projekte hier in Österreich zu errichten. Dieses Angebot ist schon älter als ein Jahr, nämlich schon fast 5 Jahre. Denn es steht bereits in der Regierungserklärung von 1990, daß man sich um den Standort eines oder beider dieser Forschungsprojekte Europas bewerben möge. Es geht beim Projekt EUROCRYST, aber auch beim Projekt AUSTRON um ein Projekt, das jeweils 4 Milliarden Schilling Investitionskosten erfordern würde und jährlich Betriebskosten oder Aufwendungen von etwa 600 Millionen Schilling erfordern würde. Es wäre ein unheimlicher Traum, den wir in Erfüllung bringen könnten, wenn wir gemeinsame Anstrengungen über die Parteigrenzen hinaus uns stark machen sollten, um eines dieser Projekte hier in Kärnten anzusiedeln.

Wir erwarten als ersten Schritt, daß die österreichische Bundesregierung einen Grundsatzbeschluß faßt, sich hier um diese Projekte zu bewerben und auch die Bereitschaft bekunden müßte, ein Viertel dieser 4 Milliarden Schilling aufzubringen, 25 Prozent müßten zur Verwirklichung dieses Projektes von Österreich aufgebracht werden. Zum anderen sind wir hier im Land aufgefordert, alle Anstrengungen zu machen, um eine Forschungsstätte hierher zu bekommen. Ich bezeichne diese Möglichkeit als einen Strohalm, den wir erfassen sollten und müßten, um wiederum etwas stärker in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des europäischen Raumes anbinden zu können. Wir müssen deshalb mehr tun als Briefe schreiben, es sind bisher zwei Briefe an die Bundesregierung geschrieben worden. Wir müssen selbst versuchen, durch Installierung einer Expertengruppe ein Lobbying zu betreiben. Wir sollten dringend an Minister Scholten herantreten, daß er einen positiven Beschluß für die Bundesregierung sicherstellt, Gespräche mit dem derzeitigen oder zukünftigen Bundeskanzler und Vizekanzler und der Regierung halten, aber auch, wie mir in Brüssel mitgeteilt wurde anlässlich unseres Be-

suches in Brüssel, unmittelbare Vorsprache in diesen Bereichen mit Brüssler Stellen zu führen. Denn Sie wissen, daß auch andere Bundesländer bestrebt sind, eines dieser Investitionen in ihren Bereich zu bekommen.

Ich möchte deshalb den Vorschlag machen, auch an den Landeshauptmann das Ersuchen richten, daß wir heute gemeinsam diesen Antrag beschließen, daß unmittelbar eine schlagkräftige Truppe aufgestellt wird, eine Expertengruppe, welche dann durch Lobbying, durch Vorsprachen und auch durch Bemühungen mit den befaßten Universitätsprofessoren, die schon genannt worden sind, zu dokumentieren, daß wir ein ganz vitales Interesse haben, an zumindest eines dieser Projekte heranzukommen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, noch einmal bitten, sich mit diesen Fragen verstärkt auseinander zu setzen und allenfalls auch einen Beitrag zu leisten, daß wir gemeinsam um eine solche Möglichkeit kämpfen. Ich danke auch, daß diesem freiheitlichen Antrag heute eine Einstimmigkeit zuteil werden wird. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Meine Damen und Herren! In einem muß ich meinem Vorredner Recht geben. Kärnten hat es jahrzehntelang verabsäumt, eine hochqualitative technische Ausbildungsstätte zu haben. Wir haben es zwar jetzt geschafft mit der ersten Fachhochschule in Spittal und ich hoffe, es werden derer noch ein paar andere folgen, sodaß wir auf dem technischen Sektor auch ein bißchen an eigener Ausbildung an eigenen geistigen Ressourcen nutzen und verwenden können. Aber bisher war das leider nicht möglich. Auch ich habe mich mit den EU-Richtlinien befaßt, die sich mit Wirtschaft und Wissenschaft beschäftigen. Die EU gibt insgesamt etwa 2 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aus, Österreich ist bei 1 Prozent. USA hat 2,8 Prozent, Japan über 3 Prozent. Um dieses Mißverhältnis EU-weit, es sind vor allem die Länder im Süden wie Griechenland, Portugal und Spanien, die 0,3 bis 0,5 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Wissenschaft und Forschung ausgeben, um dieses Mißverständnis einigerma-

Mag. Herbrich

ßen auszugleichen, hat die EU einige Programme entwickelt, die natürlich vor allem darauf ausgerichtet sind, die Zusammenarbeit zwischen Universitätslabors, staatlichen Stellen und natürlich auch privaten Unternehmen zu fördern.

Neben Aktionen zur Intensivierung der Grundlagenforschung wurden Verfahren vorgeschlagen, die der Industrie gezielte Forschungen und Entwicklungen, vor allem auf der Biotechnologie, ermöglichen sollen. Als EU-Mitglied ab 1.1.1995 stehen diese Möglichkeiten natürlich auch dem österreichischen Staat offen. Nun zu EURO-CRYST und AUSTRON. Diese zwei Forschungs- und Entwicklungsprogramme sind dem österreichischen Staat quasi nahe gebracht worden und er sollte sich nicht nur um die Beteiligung, wie es im Antrag heißt, sondern natürlich auch um die Errichtung dieser Forschungsstätten in Österreich bemühen. Es handelt sich, wie auch mein Vorredner bereits gesprochen hat, um hochtechnisch qualifizierte Programme. Das eine Kristallstrukturforschung, das andere Neutronenforschung, wobei Neutronenforschung in Österreich sicherlich an mindestens einer Stelle bereits betrieben wird, das ist das Atomforschungsinstitut in Seibersdorf. Trotzdem und nichts desto trotz muß Kärnten bemüht sein, zumindest eines dieser Projekte nach Kärnten zu bringen. Es würde für Kärnten einen wesentlichen Fortschritt und einen wesentlichen Aufschwung in der Wirtschaft bedeuten. Daher wird die ÖVP als Fraktion diesem Antrag natürlich zustimmen, wobei ich trotzdem der Meinung bin, daß die Landesregierung nicht nur aufgefordert werden soll, die Voraussetzung für eine Beteiligung zu schaffen, sondern die Landesregierung sollte aufgefordert werden, die Voraussetzung für eine Errichtung eines dieser Forschungsprojekte EURO-CRYST und AUSTRON zu schaffen, und zwar in Kärnten zu schaffen. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ziemlich alles, oder fast alles, was meine Vorredner gesagt haben, ist an sich zu unterstreichen, nämlich in die Richtung, daß wir in Kärn-

ten alles unternehmen sollten, um für eine zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaftsinfrastruktur die besten Voraussetzungen zu schaffen. Es ist so, daß Projekte der Forschung und Entwicklung und der Hochtechnologie ganz sicher Voraussetzungen dafür sind, daß sich im industriellen Bereich etwas tut. Wobei ich für meine Fraktion ganz deutlich sagen will, daß vor allem Dingen in Zukunft der Schwerpunkt auf einer aktiven Industriepolitik liegen muß. Einer aktiven Industriepolitik auf der Grundlage jener Struktur, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben. Eines wird uns bei der aktiven Industriepolitik in unserem Bundesland nicht helfen, nämlich, wenn wir ständig irgendwelche Statistiken bemühen, um nicht zu sagen strapazieren, um uns ins schlechteste Licht zu stellen, das es überhaupt gibt, um nicht zu sagen, in den Schatten zu stellen.

Wenn hier bejammert wird, daß aufgrund irgendwelcher Grundlagen Teilstatistiken Kärnten Schlußlicht unter den österreichischen Bundesländern sein soll, werden wir nicht gerade jene innere Kraft haben, um auch aktiv Industriepolitik und Wirtschaftspolitik im Lande zu betreiben. Wenn hier gesagt wurde von Präsidenten Freunschlag, Kärnten hätte eine falsche Entscheidung getroffen, denn in Wahrheit hätten wir das einzige Ziel-1-Gebiet in Österreich sein müssen, dann muß ich ehrlich sagen, ist das abgehoben von der Realität, die es im Land und in Österreich gibt. Dann will man Kärnten absichtlich schlecht machen, damit man selbst für seine eigenen Politik den einen oder anderen Punkt herausholen kann.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Jörg, du bist selbst in der Regierung gesessen und weißt das auch und daher sprichst du hier wissentlich die Unwahrheit. *(2. Präs. DI. Freunschlag: Da sind die Zahlen!)* Die Einteilung in die einzelnen Zielgebiete im Sinne der EU-Förderungen ist aufgrund objektiver überall anerkannter wirtschaftlicher Kenndaten und Kennziffern erfolgt. Das sind keine Erfindungen, die irgend jemand gemacht hat, sondern das waren Ergebnisse der österreichischen Raumordnungskonferenz und mußten letztlich auch von der Europäischen Union akzeptiert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es ganz offen. Ich werte es auch als ein

Dr. Ambrozy

Positivum, daß dieses Bundesland Kärnten nicht Ziel-1-Gebiet ist, denn in Wahrheit reden Sie der Bevölkerung immer ein, daß es ihr schlechter geht als es ihr in Wahrheit geht. Damit sollte man irgendwann einmal aufhören, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Zwischenruf des Abg. DI Dr. Traussnig.)* Das sagt gerade jener Großbauer im Bezirk Wolfsberg, der von den Problemen der Leute überhaupt keine Ahnung hat.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch an die Frage, daß wir ein Ziel-2-Gebiet in Kärnten bekommen sollten. Aber auch deshalb, meine Damen und Herren, weil die objektiven Daten wirklich es nicht zugelassen haben. Daher bitte ich, aufzuhören, dieses Land dauernd zu besudeln, sondern gehen Sie her und nennen Sie die Fakten, nämlich, daß auch die Politik in Kärnten etwas zustande gebracht hat, endlich einmal zur Kenntnis. Eines möchte ich schon noch sagen. Sie tragen hier seit Jahren die Verantwortung für den Fremdenverkehr. Der Wirtschaftszweig, dem es am schlechtesten geht, ist der Fremdenverkehr, dafür tragen Sie die Verantwortung. *(2. Präs. DI. Freunschlag: Stimmt nicht!)* Wo sind hier die Konzepte, die Sie auf den Tisch gelegt haben? *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Nirgendwo finde ich sie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dort tragen Sie die Verantwortung und dort haben wir in Wahrheit einen ständigen Niedergang zu verzeichnen, das ist die Realität und sollten Sie zur Kenntnis nehmen. *(Abg. DI. Dr. Traussnig: Bei der Ausschußsitzung hat der Peter noch ganz anders gesprochen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier noch etwas sagen, was mich sehr stört. Sie wissen, daß die Frage der Beteiligung Österreichs bzw. der Wahrnehmung Österreichs an den beiden Forschungsprojekten EURO-CRYST und AUSTRON bereits im Jahre 1990 in der Regierungserklärung enthalten war und damit Österreich klar bekundet hat, daß wir in Österreich diese Projekte loziert und damit auch errichtet haben wollen. Inklusiv der für die beiden Projekte geltenden Finanzierungsbeiträgen Europäische Union, Republik Österreich und betroffenes Bundesland. Hier möchte ich schon ein wenig Kritik oder stark Kritik üben,

daß zwar andere Bundesländer und ihre Repräsentanten höchst aktiv waren, sich in die jeweiligen Auswahlverfahren einzuklinken und alles getan haben, um das eine oder andere Projekt zu bekommen, nur in Kärnten hat man in dieser Frage offensichtlich politisch geschlafen, und zwar von der Landesspitze her, das muß im Hohen Haus hier auch ausgesprochen werden. *(Anhaltende Unruhe im Sitzungssaal. - Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ich bitte, das Murmeln einzustellen.)* Ich rede eh so laut, daß das keiner hört. Denn wenn der Herr Dr. Sonnberger von der Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft im Ausschuß erklärt, daß er erst aus der Wirtschaftswoche erfahren habe, daß sich Wien, Tirol, Graz und Wiener Neustadt bereits um diese Projekte beworben hätten, aber die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft, die eine Sitzung vorher als Auskunftsperson vom Finanzreferenten als Auskunftsperson zitiert wurde, um den Ausschuß zu berichten, überhaupt nicht informiert worden ist, wie die Dinge zu laufen haben bzw. welche politischen Vorgaben gegeben sind, meine ich, daß hier einiges nicht richtig gelaufen ist.

Ich kann die Aufforderung, die heute hier, in diesem Hohen Hause, gemacht worden ist, nur deutlich unterstreichen, daß das Land Kärnten alles tun sollte, um zumindestens das Projekt EURO-CRYST in unserem Bundesland zu lozieren und dafür auch die entsprechende Finanzierung sicherzustellen. Wir wissen, daß das Projekt EURO-CRYST rund 3,5 Milliarden Schilling kosten wird, daß davon ein Drittel die Republik Österreich (inklusive dem Land Kärnten) zu zahlen haben wird. Aber das sind Investitionen, von denen ich glaube, daß sie für die Zukunft unseres Landes äußerst wichtig sind.

Für uns hat daher kein Zweifel daran bestanden, daß wir diesem Antrag die Zustimmung geben werden, weil er in allen Inhalten unseren Intentionen in gleichem Maße entspricht. Ich meine nur, wir sollten versuchen - losgelöst von politischem Gezänk -, in dieser Frage einhellig vorzugehen, damit für Kärnten etwas Vernünftiges herauskommt! Ich danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Der nächste Redner ist Herr Präsident Freunschlag.)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß noch einmal zu meinem Vorredner, Dr. Ambrozy, ein paar Anmerkungen machen. Nachdem mir auffällt, daß er einerseits in der letzten Zeit immer die Rolle eines "Beschönigungs-Hofrates" übernimmt, indem er auf der einen Seite in diesem Lande alles so schön dargestellt wird, daß es ihm ja die Wähler nicht mehr glauben - auf der anderen Seite aber dann den Freiheitlichen immer vorwirft, daß man die Unwahrheit spricht. Ich möchte jetzt einmal klarlegen, daß er offensichtlich die Unwahrheit gesagt hat, wenn er sagt: "Seit vielen, vielen Jahren stellen die Freiheitlichen den Tourismusreferenten." Herr Klubobmann Dr. Ambrozy, es scheint dir entgangen zu sein, daß von 1984 bis 1994 (zehn Jahre) die ÖVP die Tourismusreferenten gestellt hat und wir erst seit einem Jahr den Tourismusreferenten stellen (*Abg. Dr. Ambrozy: Schon seit Jahren!*) und sich in diesem Jahr sicherlich schon Wesentliches bewegt hat. Das wollte ich nur einmal sagen (*Lärm im Hause. - Beifall von der F-Fraktion*), Ihrem Gedächtnis etwas nachhelfen und Sie ersuchen, nicht immer uns die blanke Unwahrheit zu unterstellen, wenn es gerade in Ihren politischen Kram paßt! (*Abg. Schiller: Wo war denn Dr. Haider im Tourismus?! - Lärm im Hause*)

Noch ein Wort an Dr. Ambrozy: Wie ich gehört habe, sind Sie ja in der Landesregierung EU-Koordinator. (*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit! Mehr Disziplin!*) Sie haben ja eine Position in der Kärntner Landesregierung, und zwar eine sehr wichtige Position als Koordinator in EU-Angelegenheiten zwischen dem Land und dem Bund. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das ist unwahr!*) Ich sage Ihnen heute, daß wir Freiheitlichen Sie nach allen unseren Kräften unterstützen wollen; nach allen unseren Kräften - (*Abg. Dr. Ambrozy: Ist das eine gefährliche Drohung?*) falls Sie es wollen - um diese Projekte, die wir heute besprochen haben, in Gesprächen mit dem Bund, aber auch in Brüssel für Kärnten an Land zu ziehen. Hier wollen wir Sie, wie auch schon in manch anderer Situation, voll unterstützen. Ich darf Sie ersuchen, doch in einer so wichtigen Frage den Ernst der Situation zu sehen! Ich möchte schon alle Parteien ersuchen, daß wir in dieser Frage

eigentlich dort bleiben, wo wir sein sollten, nämlich bei einer seriösen Diskussion.

Wenn ich heute Zahlen deponiert habe, so sind das ja nicht Zahlen, die ich erfunden habe, Herr Kollege Dr. Ambrozy. Denn die werden ja in Brüssel zu Tausenden aufgelegt. Und es liest ja ganz Europa, daß die wirtschaftlich schwächste Region - leider, ich bin gar nicht glücklich darüber! - tatsächlich wir sind. Womöglich haben wir doch einen Fehler gemacht, indem wir bei den Verhandlungen unsere Position zu schön dargestellt haben. Vielleicht wären wir gut beraten gewesen, sie nicht so schön darzustellen? Dann hätten wir das eine oder andere hineingebracht. Aber unsere Erfahrungen waren ja in diesem Beitrittsgalopp noch etwas gering, so daß ich sagen muß: Wir alle haben vielleicht dort und da nicht ganz erkannt, wie wir uns verhalten sollten, um bei einem Beitritt in die EU auch dann dort teilzunehmen und maximale Förderungen zu erhalten.

Ich hoffe aber, daß wir in diesem Falle doch noch in der Lage sind, gemeinsam diesen Strohalm zu ergreifen und uns ernsthaft um eines dieser Projekte zu bemühen und dieses auch in Kärnten zu etablieren. (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Vors. 2. Präs. Dkfm. Scheucher: Ich darf den Klubobmann der SPÖ noch einmal ans Rednerpult bitten! - Abg. Dr. Strutz: Ein Duell? - Abg. Dr. Ambrozy, freundlich: Kein Duell!*)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Ich muß ein paar kleine Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Freunschlag machen. Wenn ich der "Beschönigungs-Hofrat" bin, dann bist du (*lachend:*) offensichtlich das "Kärntner Teufele" - oder wie?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht ja nicht um diese Broschüre, wo man sich also jene Ziffern herausholt, die in die Argumentation hineinpassen - sondern ich bitte doch wirklich, die objektiven Fakten zur Kenntnis zu nehmen, die ja festgelegt worden sind! Die Kennziffern, die dazu geführt haben, in welche der drei Zielgebiete - es gibt ja nur drei regionsbezogene Ziele im Zuge der EU-Regionalförderung -, die entsprechenden Kärnt-

Dr. Ambrozy

ner Teile hineinfallen. Diese Kenndaten sind objektiv festgelegt. Es ist großen Bemühungen unsererseits - es sitzt ja ein Planungsreferent, der hierfür gekämpft hat, im Haus, der Herr Präsident Unterrieder - und großer Bemühungen der Kärntner Landesregierung zuzuschreiben, daß wir diese Gebietskulisse, die wir heute hier haben, in Wahrheit durchgebracht haben. Das war keine einfache Sache. Das weißt du ja selbst!

Daher, glaube ich, sollten wir heute nicht die Dinge schlechter darstellen, als sie sind. Ich muß ganz ehrlich sagen: Viele sind den Burgenländern neidig, daß sie Ziel 1-Gebiet sind. Aber ich muß jetzt für die Kärntner Bevölkerung sagen: Gott sei Dank geht es den Kärntnern besser als den Burgenländern! Das sollte man auch einmal erfreut feststellen und nicht so tun, nach dem alten Motto: "Daß nicht sein kann, was nicht sein darf."

Zum zweiten: Vielleicht haben Sie ein bisserl übersehen, Herr Kollege, daß bis zum Jahre 1984 der Fremdenverkehrsreferent Dr. Haider geheißen hat und daß es dann eine Phase der ÖVP gegeben hat. *(Abg. Dr. Strutz: Da waren aber die Zahlen noch in Ordnung!)* Dann, als Sie gemerkt haben, daß es heiß war, in Ihrer ÖVP-F-Koalition, haben Sie das schnell dem Sozialreferenten zugeordnet, *(Abg. Dr. Strutz: Da war der Fremdenverkehr in Kärnten noch in Ordnung!)* um es dann wieder in die Hände der ÖVP zu bekommen. Und jetzt sind halt Sie verantwortlich! Sie können sich davor nicht drücken! Daher sagen Sie nicht immer: "Von da bis da war der." Sie sind jetzt mitverantwortlich, und zwar mehr als einem Jahr. Früher haben Sie dem Herrn Ausserwinkler vorgeworfen, daß er, weiß Gott, wieviele Jahre, für das Kärntner Gesundheitswesen verantwortlich ist. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ein Jahr!)* Sie sind länger für den Fremdenverkehr verantwortlich als er für das Gesundheitswesen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Er war ja vorher für ganz Österreich zuständig!)*

Ich bin wirklich hochglücklich und erfreut, daß Sie mich immer wieder hier, in diesem Hohen Hause, bei meinen Bemühungen unterstützen wollen. *(Abg. Dr. Strutz: Er läßt sich aber nicht helfen!)* Ich danke sehr dafür. Aber ich möchte das wiederholen, was ich schon einmal gesagt

habe: Das könnte durchaus auch eine "gefährliche Drohung" sein. Denn, Herr Kollege Freunschlag, ich glaube, man sollte die Dinge jetzt nicht vermischen! Politisch können wir im Hohen Haus über diese Dinge reden - die Regierung aber hat ihre eigene Verantwortung. Und dort gibt es Referenten. Ich glaube, man sollte die Referenten dazu bringen, daß sie ihre Verantwortung wahrnehmen! In dem Fall meine ich ganz konkret den Herrn Landeshauptmann, daß er dafür Sorge zu tragen hat, wenn es eine Möglichkeit gibt, dieses Projekt EURO-CRYST hier nach Kärnten zu bekommen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Jawohl!)*

Führen wir daher keine Scheingefechte, sondern machen wir das, was notwendig ist: nämlich daß der politische Referent auch politisch durchsetzt, daß das in Kärnten stattfindet! Das wäre viel, viel klüger! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Jetzt sind wir dort, wo wir sein sollten. Jawohl! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Nur, mit der leeren Tasche ist das schwierig! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Jetzt sind wir dort!)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter Pistotnig (F):

Ich bin überzeugt, daß mit Unterstützung der Freiheitlichen auch die Tatsache und die Realität dort Einkehr halten wird. Dann wird es von vornherein leichter. Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzung für eine Beteiligung Kärntens an den EU-Forschungsprojekten EURO-CRYST und AUSTRON zu schaffen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum 8. Tagesordnungspunkt:

**8. Ldtgs.Zl. 314-2/27:
Bericht und Antrag des Ausschusses
für Familie, Soziales und Gesundheit
betreffend das Parken in Wien**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Buchhäusl. Sie ist bereits am Rednerpult. Ich bitte sie, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Buchhäusl** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bei der Sozialausschußsitzung am 24. 10. dieses Jahres wurde dieser Antrag von der Freiheitlichen Fraktion eingebracht. Es geht im wesentlichen darum, daß die Kärntner Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der Wiener Landesregierung und dem Wiener Gemeinderat dafür einzusetzen, daß für Dauerparker aus den Bundesländern in den Wiener Kurzparkzonen ein Ausnahmepickerl gewährt wird.

Dieses Anliegen wurde im Ausschuß einstimmig positiv beurteilt. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Wedenig das Wort.)

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Sozialausschuß dem Antrag "Parken in Wien" ihre Zustimmung gegeben. Wir stehen natürlich auch heute im Plenum zu dieser Zustimmung.

Nicht zuletzt haben wir unsere Zustimmung deshalb gegeben, weil wir der Meinung waren, daß dies eine Anti-Bundesländerverordnung sei und eine eklatante Benachteiligung für die Kärntner Wochenpendler bringt. Dies war auch ein Beweggrund für mich, daß ich beim zuständigen Wiener Verkehrsstadtrat Erkundigungen eingeholt habe. Nach meinem jetzigen Wissensstand sieht die Sache ein bißchen anders aus.

Erstens: Dieselbe Regelung trifft nicht nur die Bundesländer, sondern auch alle Wiener, die nicht in den Bezirken 6 bis 9 ihren Hauptwohnsitz haben.

Zweitens: Die kritisierte Hauptwohnsitzbestimmung dieser Verordnung ist eine Bestimmung des Meldegesetzes, genauer definiert als Mittelpunkt der Lebensinteressen. Dieselbe Definition findet man auch in der Straßenverkehrsordnung. Drittens: Insbesondere auch für die Pendler errichtete die Stadt Wien Park-and-ride-Aufgangparkplätze mit Anschluß an das öffentliche Verkehrsnetz (wie U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn uam.).

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es vermessen ist, anzunehmen, daß die Wiener Landesregierung (der Wiener Magistrat) den Kärntnern etwas zubilligen wird, was sie dem Großteil ihrer eigenen Bevölkerung nicht zubilligt. Daher sehe ich keine große Chance, daß dieser Antrag vom Wiener Landtag oder vom Gemeinderat positiv erledigt wird. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Vorauseilende Resignation, das brauchen wir in Kärntens Politik nicht! - Abg. Dr. Ambrozy: So ein Topfen-Ausdruck!)* Nein, nein! Ein bisserl aufpassen! Allerdings ist unbestritten: Unsere Wochenpendler sind benachteiligt, zum Beispiel durch die weite Entfernung von Wien; durch zusätzliche Kosten wie Zweitwohnung und dergleichen in Wien; Parkgebühren und Gebühren für öffentliche Verkehrsmittel und vieles andere mehr. *(Zwischenruf des Abg. Schiller) Richtig! (Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Herr Kollege! Abg. Wedenig ist am Wort!)* Nach Auskunft kostet ein Abstellplatz im Rahmen des Park-and-ride-Systems 30 Schilling pro Tag. Das ergibt immerhin für Wochenpendler monatliche Kosten von zirka 600 Schilling. Es wäre daher nur recht und billig, den Wochenpendlern aus den Bundesländern diese Kosten nachzulassen; noch dazu, wo auch die Steuerzahler aus Kärnten und aus den übrigen Bundesländern zur Errichtung des Park-and-ride-Systems in Wien beigetragen haben.

Ich bin daher überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Antrag erst durch den nunmehr gemeinsamen SPÖ-ÖVP-Zusatzantrag, den ich hiermit dem Herrn Präsidenten übergebe, einen Sinn erhält. *(Der Redner übergibt den Antrag an den Vorsitzenden, der dankt.)*

Wedenig

- Beifall von der SPÖ-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Was steht denn da drinnen?)

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Martin Strutz!)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Kollege Wedenig, ganz verständlich ist mir Ihre Wortmeldung und Ihre Handlungsweise nicht. Ich würde sie als "vorausseilende Resignation" umschreiben. Denn wenn Sie alle diese Bedenken, die Sie jetzt hier vorgebracht haben, auch im Ausschuß auf den Tisch gelegt hätten, hätten wir vielleicht gemeinsam - ich nehme an, das ist auch das Bestreben und die Intention dieses Landtages, wenn wir gegenüber Wien und Bundesstellen auftreten! - einen besseren Beschluß herbeigeführt. Es hätte Sie ja nichts daran gehindert, diese Bedenken auch im Ausschuß zu formulieren.

Auch die Vorgangsweise, jetzt herauszugehen und zu einem Antrag, der halt eine Initiative der Freiheitlichen gewesen ist, hier eine Abänderung einzubringen, ohne mit den Antragstellern Rücksprache zu halten bzw. uns auch vor der Beschlußfassung noch Einsicht darin zu gewähren, was ihr eigentlich geändert haben möchtet, ist halt nicht die Art und Weise, wie wir gemeinsam gegenüber Bundesstellen (in diesem Fall gegenüber der Stadt Wien) auftreten sollten.

Genau das ist es, woran viele Beschlüsse scheitern, die wir hier im Landtag fassen. Ich erinnere nur an den letzten zur Abstimmungsspende, den die ÖVP hier eingebracht hat. Man bekennt sich zwar hier zu einer gemeinsamen Vorgangsweise, spätestens wenn man über den Semmering ist, vergessen dann die eigenen Abgeordneten der Fraktion, was sie in Kärnten versprochen haben oder wir gehen aus parteipolitischen Überlegungen jeder in eine andere Richtung. (Abg. Ing. Rohr: Richte diesen Appell an deine Fraktion!) Bei meiner Fraktion nicht, aber, Kollege, die Angehörigen deiner Fraktion sind leider bei Beschlüssen, die ihr hier im Landtag eingebracht habt, auf Wiener Ebene umgefallen. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Ing. Rohr.) Das war auch mit der Abstimmungsspende so, Kollege Rohr,

aber das wirst du vielleicht auch morgen in der Zeitung nachlesen können.

Deshalb möchte ich noch einmal den Grund unterstreichen, warum wir diese Initiative gesetzt haben und auch dem Kollegen Wedenig sagen, daß das Bundesland Kärnten nicht das einzige ist, das diese Ausnahmeregelungen verlangt, die im übrigen auch Bewohner anderer Bezirke gewährt werden, so auch der Bezirke 6 und 9. Das hätte euer Stadtrat euch eigentlich auch zur Kenntnis bringen können, daß die Möglichkeit besteht, Ausnahmeregelungen zu schaffen. Wir glauben, daß das eine weitere Verschlechterung für Personen ist, die ihre Ausbildung oder ihren Beruf in Wien ausüben müssen. Es ist auch eine Vielzahl von Kärntner Studenten davon betroffen, die in Wien sehr stark vertreten sind. Diese Ausnahmeregelungen möchten wir mit diesem Antrag beanspruchen. (Zwischenrufe des Abg. Ing. Rohr.)

Wegen der Hauptwohnsitzbestimmungen liegt es geradezu auf der Hand, den Wohnsitz nach Wien zu verlegen, und zwar mit all den Nachteilen, wenn man es längerfristig überlegt, auch im Rahmen des Finanzausgleiches. Wenn wir jetzt aufgrund von derartigen Regelungen zur Kenntnis nehmen müssen, daß ganz einfach die Pendler und Studenten ihren Hauptwohnsitz in anderen Bundesländern anmelden werden, weil sie dadurch finanzielle Vorteile erhalten, wird sich das langfristig auch auf den Finanzausgleich und damit auf das Kärntner Landesbudget auswirken.

Ich darf daher nochmals ersuchen, wenn wir schon Initiativen oder gemeinsame Beschlüsse in Richtung Wien absenden, diese auch mit vollem Herzen mitzutragen und wenn es von seiten anderer Fraktionen Bedenken gegen einzelne Punkte oder Vorschläge gibt, die einen Beschluß verbessern könnten, das rechtzeitig bei den Ausschußberatungen auf den Tisch zu legen und nicht hier plakativ in der Öffentlichkeit, weil die Presse anwesend ist, einzubringen. Nachdem ich diesen Zusatzantrag überflogen habe, kann ich sagen, daß wir diesem durchaus unsere Zustimmung geben können. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist ein Nona-Zusatz! - Beifall von der F-Fraktion.)

Dr. Strutz

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Buchhäusl** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Wiener Landesregierung und dem Wiener Gemeinderat dafür einzusetzen, daß die Ausnahmepickerln für Dauerparker in Kurzparkzonen auch an Personen vergeben werden können, welche über keinen Wiener Hauptwohnsitz verfügen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es gibt einen Zusatzantrag, ich ersuche zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

Der gegenständliche Zusatzantrag lautet: Sollte diese Maßnahme nicht realisierbar erscheinen, möge eine Regelung dahingehend getroffen werden, daß für Wochenpendler aus den Bundesländern eine Gratisparkmöglichkeit an den Abstellparkplätzen im Rahmen des Park-and-ride-Systems geschaffen wird.

(Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.)

9. Ldtgs.Zl. 352-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend die Sicherstellung einer geordneten Entsorgung und Wiederverwertung von Küchenabfällen im gewerblichen Bereich

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schlagholz; ich ersuche ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes sind Speisereste seuchensicher zu transportieren und vor der Verfütterung bei 95 Grad eine halbe Stunde zu sterilisieren. Bei einer Kontrolle der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt wurde eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung der Küchenabfälle festgestellt. Festgestellt wurde, daß sowohl Verwertung wie auch Transport dieser Abfälle unkontrolliert und nicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Der Ausbruch der Schweinepest im Bezirk Völkermarkt zeigt deutlich, daß diese Seuche unter anderem auch auf nicht sachgerechte Verfütterung von Küchenabfällen zurückzuführen ist.

In einem sehr guten Hearing im Landwirtschaftsausschuß im Beisein eines deutschen Experten wurden den Mitglieder dieses Ausschusses auch die Perspektiven für eine künftige Lösung der Wiederverwertung von Küchenabfällen aufgezeigt.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages! Eine geordnete Entsorgung und Wiederverwertung von Küchenabfällen ist das beste Verhütungsmittel für diesen Virus, durch den die Schweinepest hervorgerufen wird. In der Bundesrepublik Deutschland hat man das anscheinend in der Vergangenheit nicht so sorgfältig gemacht und die Folgeschäden durch diese Schweinepest beziffern sich momentan mit 1,5 Milliarden D-Mark.

Der Virus lebt bis zu sechs Jahre, er wird mit Speiseresten übertragen und selbst eine Wurst-

Pistotnig

semmel, die irgendwoher kommt und weggeworfen wird, kann die Schweinepest auslösen. Eine seuchensichere Verwertung von Küchenabfällen ist die Grundvoraussetzung, um die Schweinepest hintanzuhalten.

Vom 16. April 1993 gibt es bereits einen Brief vom Bundesministerium für Gesundheit an den Landeshauptmann von Kärnten, mit dem die Richtlinien zur Vorschreibung der Bedingungen und Auflagen zur Erteilung von Bewilligungen zur Verfütterung von Schlachtabfällen und Speiseresten an Schweine gemäß § 15a Tierseuchengesetz ergangen sind. Diese Richtlinien enthalten einige Seiten, auf denen das genau aufgliedert ist. Eingefügt ist auch ein Gesetzentwurf vom 20. April 1993, in dem unter Artikel 11, Änderung des Tierseuchengesetzes, zu lesen ist: Wer die im Abs. 1 genannten Speisereste und Schlachtabfälle an Klauentiere verfüttern will, bedarf hiefür einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde. Eine Bewilligung ist nicht erforderlich, wenn im eigenen Haushalt des Tierhalters angefallene Speisereste an Tiere des eigenen Bestandes verfüttert werden.

Umsomehr wundert es mich, daß der zuständige Landesrat, der dafür verantwortlich ist, der Herr Landesrat Lutschounig, an die Abteilung 15, also an die Frau Landesrätin Sickl, einen Brief schreibt, in dem zu lesen ist: Es ist aber nicht möglich, nach der Veterinärgesetzgebung Vorschriften für die Verursacher, das sind die Küchen, zu machen. Deshalb wäre eine Regelung in der Abfallwirtschaftsverordnung wünschenswert, daß Küchenabfälle aus Großküchen nur an landwirtschaftliche Betriebe abgegeben werden dürfen, die eine entsprechende Verfütterungsgenehmigung nach § 15a Tierseuchengesetz nachweisen können.

Anscheinend ist der Herr Landesrat zuwenig in seinem Büro, so daß er keine Zeit hat, dies aufzuarbeiten, weil der nächste Brief von der Abteilung 15 an die Abteilung 10V, Veterinärdirektion, stammt vom 28. 8. 1994. Tatsache ist eines: In der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung steht, Gastbetriebe und Großküchen müssen dafür sorgen, daß die anfallenden Küchenabfälle und Speisereste ordnungsgemäß entsorgt werden. Verfüttern in der Landwirtschaft mit Bewilligung nach dem Tierseuchengesetz, das wäre eine Möglichkeit. Die zweite Möglichkeit ist

kompostieren, z. B. abholen durch einen gewerblichen Entsorger. Die dritte Möglichkeit wäre das Abholen durch eine Firma, die sie sterilisiert und pulverisiert, wie die Firma Widder in Maria Rain. Viertens, für den Vollzug des Tierschutzgesetzes und der Richtlinien des Gesundheitsministeriums (*Abg. Ramsbacher: Des Tierseuchengesetzes und nicht des Tierschutzgesetzes!*) - ja, des Tierseuchengesetzes - ist die BH unter Mitwirkung des Amtstierarztes zuständig. Du hast vollkommen recht, lieber Freund Ramsbacher. (*Abg. Ramsbacher: Richtig!*) Heute hast auch du einmal recht, wenn auch nur bei einem Wort. (*Abg. Schiller: Aber nicht mehr lange!*)

Maßnahmen der Abteilung 15, Umweltschutz, die ergriffen wurden, stellen eine Fleißaufgabe gegenüber dem Herrn Landesrat Lutschounig dar. Gott sei Dank bist du jetzt gekommen. Die Fleißaufgabe, die du wahrscheinlich gar nicht gewußt haben wirst, ist, daß bei jedem gewerbebehördlichen Bewilligungsverfahren für einen Gastbetrieb der Sachverständige der Abteilung 15 auf die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung hinweist. Derselbe Sachverständige der Abteilung 15 meldet dann den Namen des Landwirtes, den der Gastwirt angegeben hat, zur Endüberprüfung an die BH und er scheint bei der Bezirkshauptmannschaft auch auf. Seit einem über Initiative von Landesrätin Sickl im Frühjahr vor dem Auftreten der Schweinepest durchgeführten Gespräch mit Mag. Axmann, dem Landesveterinärdirektor, bei dem auf die Dringlichkeit des Vollzuges des Tierseuchengesetzes hingewiesen und klargemacht wurde, daß dazu nicht der Umweltschutz zuständig ist, wird über Wunsch des Landesveterinärdirektors auch an diesen der Name des Landwirtes bekanntgegeben, an den der Gastwirt diese Abfälle liefert. Das ist ebenfalls eine Fleißaufgabe der Abteilung 15. Großküchen werden von der Abteilung 15 schon seit dem Frühjahr 1995, somit vor der Seuche, geprüft und ebenfalls der Bezirkshauptmannschaft und dem Landesveterinärdirektor gemeldet. Mehr an Informationen kann die verantwortliche Stelle nicht mehr bekommen. Vielleicht gibt die Abteilung 15 zu viele Informationen dorthin, so daß man sie gar nicht mehr bewältigen kann, das ist auch eine Möglichkeit.

Pistotnig

Die Abteilung 15 hat in den letzten Jahren wiederholt beim Fachgremium Fremdenverkehr der Handelskammer, wo der Kollege Hinterleitner der Chef ist, vorgesprochen und darauf hingewiesen, daß auch bestehende Betriebe auf die Einhaltung der Abfallwirtschaftsordnung hingewiesen werden müßten. Die Kammer hat aber eine ablehnende Haltung bewiesen und gesagt: Wie sollen wir das unseren Mitgliedern klar machen, das wird ja ein Geld kosten usw., und daher ist auch nichts hinausgegangen.

Tatsache ist eines, daß die Schweinepest eine Seuche ist, die sich wahrscheinlich auch bei uns einnisten wird. Ich hoffe, daß das nicht in einem großen Ausmaß passieren wird. Wir können das verhindern, indem vom zuständigen Veterinärarzt und von der Abteilung 10 L alles gemacht wird, worauf die Abteilung 15, die Frau Landesrätin Sickl, verantwortungsbewußt mit den Mitteilungen, die sie nicht hätte zukommen lassen müssen, mit der Meldung an die BH usw. aufmerksam gemacht hat. Dadurch hätten die verantwortlichen Stellen zeitgerecht Vorsorge treffen können. Ich wünsche es mir nicht, daß wir, so wie in Deutschland, rund 10 Milliarden Schilling nur dafür aufwenden müssen, um das wieder in den Griff zu bekommen, weil die Kontrolle nur durch Leute verschlammt wurde, die das in den Griff hätten bekommen können. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, könnte das zu einem riesigen finanziellen Verlust nicht nur für die Bauern, sondern für unser Land führen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Das tue ich zwar selten, aber diesmal darf ich es tun. Ich darf dem Abgeordneten Pistotnig für seine Ausführungen recht herzlich danken, denn er hat eigentlich das gesagt, was im SPÖ-Antrag vom 14. Juli drin steht, nämlich daß sozusagen im Vorfeld solcher Gefährdungen in der Prävention alles zu tun ist, damit so etwas nicht ausbricht, nämlich zum Schaden der Landwirtschaft und zum Schaden insgesamt für das Land. Nur, die Wirklichkeit schaut ein bißchen anders aus, auch an die Adresse von Abgeordneten Pistotnig gerichtet. Wir haben diesen Antrag am 14. Juli eingebracht, behandelt wurde er am 12.10.1995

mit der Berichterstatterwahl und schließlich und endlich am 19.10.1995 ist dieser Antrag in einen gemeinsamen Antrag gemündet. Erfreulich, daß auch die beiden anderen Parteien die sinnvolle Vorgangsweise der SPÖ unterstützen. Aber diese Antrag wurde nicht mit der Ernsthaftigkeit verfolgt, Herr Ausschußvorsitzender, die notwendig gewesen wäre, diese Dinge zu unterbinden. Denn die Schweinepest ist nach diesem 14. Juli ausgebrochen, nämlich Ende Juli. Daraufhin hast du in einem Bericht des "Freien Bauern" vor kurzem geschrieben: Durch diesen Erfolg zeigt sich, daß die freiheitlichen Bauernvertreter als einzige rechtzeitig die richtigen Maßnahmen ergreifen und den Bauern dadurch sofort helfen.

Bitte, das ist der verkehrte Weg, nämlich daß ich warte, bis eine Seuche ausbricht, renne dann zur öffentlichen Hand und verlange Geld. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Pfeifenberger: Entschädigung!)* Wenn Schritte vom Landtag in Angriff genommen werden, um über Auftrag an die zuständigen Referenten etwas zu verändern, man diesen Antrag so lange liegen läßt und wartet, bis etwas passiert ist, dann ist das fahrlässig. Daß nicht mehr passiert ist, können wir dem Landesveterinär danken, der rasch die notwendigen Quarantänemaßnahmen herbeigeführt hat und daß in der Vergangenheit Gott sei Dank nicht mehr passiert ist, ist reiner Zufall. Denn in Wirklichkeit, das hat der Landesveterinär zugegeben und das an die Adresse des Landwirtschaftsreferenten, funktionieren die Kontrollen nicht, der das jetzt der Frau Umweltreferentin in die Schuhe schieben will. Da muß ich sie ein bißchen verteidigen, denn es gibt klare Bestimmungen in der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung. In dieser Abfallwirtschaftsordnung hat die Umweltreferentin die Verpflichtung, den Entsorgungsweg zu überprüfen, aber die Kontrollen, was vor Ort passiert, ist die Aufgabe der Bezirkshauptmannschaften und in dem Fall der Zuständigkeit des Landeshauptmannes bzw. des Landwirtschaftsreferenten. Diese Kontrolle hat versagt und deswegen der Antrag, daß sich beide Referenten einmal an einen Tisch setzen und klar zuordnen, wer für was verantwortlich ist, damit solche Dinge nicht passieren.

Ich zitiere den Abgeordneten Pfeifenberger noch weiter: "Die SPÖ-Fraktion hat zwar einen Antrag bezüglich gesetzlicher Abänderung bei der Handhabung der Abfallverfütterung eingebracht,

Schiller

vom Entschädigungsvorschlag war aber kein Wort zu lesen." Gott sei Dank, bitte, denn unser Antrag betrifft die Prävention und geht nicht in die Richtung, daß man wartet bis etwas passiert, damit die Leute Geld abholen gehen können. So ähnlich wird sich das aber entwickeln, wenn man mit dem Versickerungserlaß so umgeht, daß alles mögliche ins Erdreich einsickert und dann, wenn das Grundwasser zerstört ist, die Landwirtschaft gewisse Dinge nicht mehr tun darf, sie zum Land kommt und sagt, wir hätten gerne eine Förderung. So spielen wir es nicht! Wir werden nicht zulassen als SPÖ-Fraktion, daß die Großbauernlobby die Bevölkerung des Landes insgesamt knechtet. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) So geht der Weg nicht und ich möchte den Klubobmann schon verteidigen, den Du massivst angreifst: gekränkte Eitelkeit von SPÖ-Klubobmann Ambrozy und seine Inkompetenz in Agrarfragen. Ich muß sagen, er versteht vielleicht mehr, zumindestens in der Theorie und der Vorgangsweisen als vielleicht du als Ausschußvorsitzender. Das zur Richtigstellung. (*LR Lutschounig: Herbert, 5 Großbauern gibt es in Kärnten! - Abg. DI. Gallo: Und alle heißen Lutschounig!*)

Im übrigen wäre diese Rede vom Abgeordneten Pistotnig vielleicht Anfang September zu halten gewesen oder wir hätten diesen seinerzeitigen Antrag sogar als Dringlichkeitsantrag einbringen müssen, dann hätten wir uns deinen Antrag oder den Antrag der Freiheitlichen auf Entschädigung erspart. Vielleicht wäre dann die Schweinepest ausgeblieben. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag natürlich und hoffen, daß solche Dinge nicht mehr passieren. Aber es gehört einmal gesagt, wie politisch doppelbödig die Freiheitliche Partei agiert. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Ausschuß hat sich auch in Form eines Hearings mit diesem Problem befaßt. Ich würde überhaupt bitten, wenn wir nicht von Abfällen und Küchenabfällen usw. reden, sondern eigentlich sind es Speisereste. Auch in Deutschland redet man großzügig über die Verwertung von Speiseresten. Es ist nämlich wesentlich hygieni-

scher und es sind tatsächlich Speisereste. (*Abg. DI. Gallo: Deshalb ist die Schweinepest ausgebrochen, weil es so hygienisch war!*) Es kann natürlich auch eine Seuche ausbrechen und da haben wir die Problematik. Wir haben nämlich mehrere Zuständigkeiten. Sogar der Verfassungsjurist Dr. Sturm hat im Ausschuß erklärt, es ist notwendig, zuerst einmal die rechtliche Zuständigkeit hier zu klären. (*Abg. Schiller: Der Landwirtschaftsreferent ist zuständig!*) Nein, der Landwirtschaftsminister ist zuständig, wenn es um die Frage der Tierseuche geht, um die Frage der Tierseuche. (*Abg. DI. Gallo: Was ist die Schweinepest dann?*) Wir haben bei Großküchen haben wir die gewerbliche Zuständigkeit, dort ist die Abfallwirtschaftsordnung zuständig und er bekommt keine gewerbliche Bewilligung, wenn nicht entsprechend der Abfall in dem Sinn Speisereste auch gewährleistet ist, daß sie erstens entweder 20 Minuten auf 123 Grad erhitzt werden oder eine halbe Stunde auf 90 Grad. Das ist das entscheidende. Wir haben es mit Speiseresten zu tun, nicht nur, (*2.Präs. DI. Freunschlag: Kaspel!*) Kaspel kann man auch dazu sagen, die im gewerblichen Bereich anfallen und auch Speisereste natürlich, die generell anfallen, auch im privaten Bereich. Daß es hier verschiedene Zuständigkeiten gibt, ist legitim. Nur, das was wichtig ist, wir müssen es in den Griff bekommen und dazu sollen sich die zuständigen Landesregierungsmitglieder zusammensetzen mit der Verfassungsabteilung, sollen aber auch, das ist das wichtigste, die Interessensvertretungen einladen, damit es zu einer praktikablen, auch ökonomisch (*Abg. Schiller: Ökologisch!*) vertretbaren nicht zu bürokratischen, aber auch kontrollierten Verwertung dieser Speisereste kommt. Das ist der Sinn. (*2.Präs. DI. Freunschlag: Tu zuerst bei der Landwirtschaftsförderung entholzen!*) Jetzt reden wir von Abfällen, lieber Freunschlag und sonst gar nichts einmal. Deshalb ist es notwendig, daß, so wie es Dr. Lang vorgeschlagen hat, daß wir uns zusammensetzen und einen praktikablen Bericht bringen, so schnell als möglich. (*Abg. Schiller: Ein Bericht alleine ist zu wenig, Maßnahmen müssen gesetzt werden!*) Zuerst muß einmal ein Bericht kommen, die Maßnahmen können wir später beschließen. Nicht, daß wir gleich Maßnahmen aufoktroziert bekommen, die nicht vollziehbar sind und nicht praktikabel sind. Und, was man

Ramsbacher

noch dazu sagen muß, daß sie nicht zu bürokratisch werden. Denn es hat keinen Sinn, wir müßten jeden Haushalt kontrollieren, wo er seine Wurstsemmel in dem Sinn, wie wir gehört haben, kann auch eine Wurstsemmel genauso von einem Gast zu Seuchenausbrüchen kommen. Man darf jetzt nicht in Panik verfallen, weil eine Schweinepest auch in Kärnten ausgebrochen ist, sondern wir müssen das in einer Weise einbinden, daß es vernünftig wird.

Ich glaube, in dem Sinne ist nichts mehr hinzu zu fügen. Die ÖVP wird dem zustimmen, aber es sollen vor allem die Interessensvertretungen eingeladen werden, damit man zu einer Lösung kommt, die von allen akzeptiert werden kann. Ein Wort zum freien Bauern noch. Wegen dem, daß ein Antrag gestellt worden ist, die Bauern Geld bekommen oder daß ein Antrag gestellt wurde überhaupt auf Entschädigung, was gar nicht stimmt, dann im freien Bauern so verkauft worden ist, ist natürlich logisch. Denn das, was im freien Bauern drin steht, kannst sowieso vergessen. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Wenn ich Kollegen Ramsbacher reden höre, was er von sich gibt, ist das wieder einmal typisch und sieht, er gehört zu jener Gruppe Kärntner Bauernvertreter, wo der gute Landwirt am Jahresende sagen muß, wieviel Milch er getrunken hat in der Früh, zu Mittag und am Abend, wieviel seine Geiß vertilgt hat und wieviel Gras die Kuh genommen hat. So kompliziert wollen wir das nicht machen, die Landwirtschaft soll arbeiten können und nicht verbürokratisiert werden. Aber eines muß ich schon sagen, Herr Kollege. Es steht ausdrücklich im Gesetz drin, das schon im 93er Jahr erlassen wurde, und zwar am 20. April 1993, steht ausdrücklich drin: wer das verfüttern will an Klauentiere bedarf hiezu einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörden. Zuständig der Herr Amtstierarzt und zuständig der Herr Veterinärdirektor von Kärnten, diese haben zu kontrollieren und nicht irgendwer anders. Das ist eine Tatsache.

Lieber Freund Schiller, der Antrag, den ihr eingebracht habt, war sehr wichtig, das gebe ich schon zu, nur er war schon seit zwei Jahren

überholt. Denn alles, was im Antrag drin steht, steht seit dem 93er Jahr vom Bundesminister per Erlaß schon fest. Da steht zum Beispiel auch drin, Herr Landeshauptmann wird ersucht, die in den Richtlinien enthaltenen Auflagen und Bedingungen bei der Erteilung von Bewilligungen genauestens zu überwachen sowie bereits ausgestellte Bewilligungen im Hinblick auf diese Richtlinien zu überprüfen, da zahlreiche Ausbrüche klassischer Schweinepest in den letzten Jahren bei Verfütterung von nicht oder nicht ausreichend erhitzten Schlachtabfällen oder Speiseresten zurückzuführen sind. Jetzt gebe ich schon zu, daß er es vielleicht nicht gewußt hat, daß es so etwas schon seit zwei Jahren gibt. *(Abg. Schiller: Ich habe es gewußt!)* Ich gebe ehrlich zu, ich habe es selbst nicht gewußt und daher ist die Antwort gekommen. Aber jetzt zu sagen, der Obmann der Ausschuß hat um sechs oder acht Wochen dies zu spät behandelt, *(Abg. Schiller: Das ist ein Entlastungsversuch für Pfeifenberger!)* wenn das alles bereits lückenlos seit zwei Jahren festgeschrieben ist, das muß dir selbst einleuchten, lieber Freund, daß es jetzt passieren kann. In einem Monat hättest du darüber sicher nicht mehr gesprochen.

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Die Wichtigkeit dieses Antrages ist außer Zweifel gestellt, was zweifelsohne auch diese emotionale Diskussion unter Beweis gestellt hat. Ich verzichte darüber hinaus und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte. *(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. aufzuzeigen, damit eine tierseuchensichere Verwertung von gewerblichen Küchenabfällen in Kärnten erfolgt und dem Landtag darüber ehebdigst zu berichten.

Ich ersuche um Annahme.

Schlagholz

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 9. abgewickelt und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

10. Ldtgs.Zl. 371-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend eine strenge Herkunftsbezeichnung bei Rindern und Schweinen

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwager. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Antrag bezüglich einer strengen Herkunftsbezeichnung bei Rindern und Schweinen wurde von den freiheitlichen Abgeordneten am 23. September 1995 als Dringlichkeitsantrag eingebracht, bekam im Hause keine Dringlichkeit und wurde dem Ausschuß für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zugeführt. Am 19. Oktober in der Ausschußsitzung wurde dieser Antrag behandelt, der ursprüngliche Antrag bestand aus zwei Punkten. Der erste für eine strenge und durchgängig kontrollierbare Herkunftsbezeichnung bei Rindern und Schweinen Vorsorge zu treffen und Punkt 2. Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß die Kosten der Schlachtung (Beschau, TKE und AMA-Gebühr) auf EU-Niveau abgesenkt werden.

Bei den Beratungen im Ausschuß stellte sich heraus, daß für den Punkt 2. von SPÖ und ÖVP keine Zustimmung zu erhalten war, sodaß ich als Berichterstatter den Punkt 2. herausnahm und Punkt 1. jetzt zur Beschlußfassung vorliegt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Pfeifenberger das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Unser Antrag zielt auf eine Maßnahme, nämlich bei der Herkunftsbezeichnung wesentlich strenger und rigoroser die Kontrolle durchzuführen, weil wir jetzt nämlich in der Praxis auch sehen, daß - obwohl wir viele Beamte und Kontrolleure der AMA bezahlen müssen, vor allem die Landwirtschaft muß das bezahlen - diese Kontrolle nicht funktioniert. Dies deshalb, weil auch bestätigte Aussagen von diesen Beamten kommen, daß eine durchgängige Kontrolle bei der Herkunftsbezeichnung österreichischer und vor allem hier der Kärntner Ware nicht möglich ist.

Es ist so, daß insgesamt die Lieferungen aus dem EU-Raum weiterhin zunehmen und daß ständig Ware, die in Österreich erzeugt wird (Rinder und Schweine) und Ware, die aus dem EU-Raum kommt, vermischt wird, so daß letztlich dies alles als "Österreichisches Qualitätsfleisch" verkauft wird.

Es gibt zudem auch das Problem, daß wir aufgrund dieser Vermischungen natürlich auch Probleme bei jenen Betrieben haben, die sich ausschließlich der Ware aus dem Inland bedienen. Das führt dazu, daß diese Betriebe dann nicht mehr konkurrenzfähig sind. Insolvenzen sind die Folge. Der jüngste Fall ereignete sich diese Woche, wo ein Klagenfurter Fleischbetrieb den Konkurs anmelden mußte. Es werden weitere folgen. Es wird auch schon gemunkelt, daß es auch im Genossenschaftsbereich heuer noch oder vielleicht mit Beginn des nächsten Jahres einen derartigen Zusammenbruch geben wird. Wir hoffen das nicht: im Sinne für die Kärntner und österreichischen Bauern!

Deshalb fordern wir, daß diese Kontrollen so gestaltet werden, daß vor allem auch für den Verzehr, für den Konsumenten nachweisbar ist, daß es ein Produkt ist, das in diesem Lande (in Kärnten oder in Österreich) erzeugt wurde. Dies deshalb, weil 90 % der Konsumenten dies bereits fordern. Diese Forderung geht aber auch von den Handelsketten aus, die wiederum mit diesem österreichischen Herkunftssiegel einen Vorteil haben, in bezug auf diese Billigware, auf diese Massenware aus dem EU-Raum. Dies deshalb, weil der Konsument beim Kauf es so haben will und die Entscheidung, ob ein Produkt diese Be-

Ing. Pfeifenberger

zeichnung hat oder nicht hat, letztlich Kaufentscheidung ist.

Wir wollen, daß Sie, Herr Landesrat, genauestens überprüfen, inwieweit wir mit der Landwirtschaftskammer, unter Umständen auch mit externen Kräften wie den Meistern der ARGE Meister usw. diese Herkunftsbezeichnung in den Schlachtbetrieben, in weiterer Folge in den Zerlegebetrieben, zu 100 % gestalten können, daß es nicht mehr möglich ist, daß in Zukunft diese Schwindeleien stattfinden. Die Bestätigung kommt aus der AMA selbst, daß das der Fall ist und diese Kontrollen nicht möglich sind, auseinander zu halten, ob dies ein Fleisch ist, das hier produziert wurde oder ein Fleisch ist, das im EU-Raum produziert wurde. Es geht also darum, daß Sie mit Ihren Beamten und mit der Landwirtschaftskammer ein System schaffen, das vor allem dadurch gesichert ist, daß die Kärntner Bauern weiterhin auch eine Chance haben, den Absatz hier selbst zu bedienen und diese Produkte selbst dem Handel vor Ort anzubieten. Vor allem soll es dem Kärntner Konsumenten dann möglich sein, festzustellen ob dieses Produkt tatsächlich ein hier in Kärnten erzeugtes Produkt ist.

Das wäre der Sinn dieses Antrages. Ich glaube, wir tun auch hier insgesamt der Landwirtschaft einen guten Dienst, weil wir uns nur dadurch vor diesen Einflüssen, diesen Massenerlieferungen und natürlich auch diesem Preiskampf für die Landwirtschaft entziehen können. *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächster ist Abgeordneter Schlagholz zu Wort gemeldet.)

Abgeordneter Schlagholz (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Wenn es den Bauern nützt und es gelingt, mit der Umsetzung dieses Antrages den Konsumenten zum qualitativen Patriotismus zu bewegen, dann kann den Landwirten geholfen sein. So einfach wird das allerdings nicht sein, wie das nun so klingen mag. Wie uns zum Beispiel auch der Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland in Milliardenhöhe einerseits und der starke Preisdruck auf inländische Produkte andererseits zeigen, steht die österreichische Wirtschaft als Ganzes und

vor allem die Landwirtschaft - das beweist auch dieser Antrag im besonderen - vor großen Herausforderungen und vor großen Aufgaben.

Es stehen also den Vorteilen für den Konsumenten bei zaghaftem Gegensteuern nachhaltige, auch arbeitsmarktpolitische Probleme andererseits entgegen. Eine Herkunftsbezeichnung für Fleischprodukte als eine Maßnahme ermöglicht zwar die Unterscheidung von zugelieferter Ware. Eine Verbesserung der Marktsituation allein damit ist nicht automatisch gesichert.

Der eingangs angesprochene Patriotismus wird den Absatz auch kaum steigend bewegen können. Qualitätssteigerung, professionelle Vermarktung, auch verstärkte Kontrollen, wie es der Vorredner schon angedeutet hat, müssen intensiv bearbeitet und forciert werden. Erst dadurch wird es gelingen, eine steigende Nachfrage österreichischer Produkte zu erreichen. Dadurch wird die Situation für die Landwirtschaft erleichtert. Die Herkunftsbezeichnung als solche wird dann als Gütesiegel erkennbar und bemerkbar werden. Wenn auch nicht durchgängig bemerkbar, so werden wir doch diesem Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächster ist Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bitte, kurz und sachlich! - Abg. Dr. Wutte: Wie immer! Sachlich!)

Abgeordneter Ramsbacher (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Antrag ist ein Antrag der Freiheitlichen, der damals als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Wir haben damals auch gesagt, wir sollen das sachlich beraten. Der Punkt 2, hat sich gleich bei der Sitzung herausgestellt, wird von der F zurückgezogen. Wir sollen jetzt noch den Punkt 1 behandeln. Hier darf ich wirklich sagen: Es ist ein Antrag, der zu befürworten ist, dem wir auch die Zustimmung geben, der aber einiger Anmerkungen bedarf.

Zur Herkunftsbezeichnung bei Rindern und Schweinen: Wenn wir auf den Antrag gewartet hätten, dann hätten wir genau zwölf Jahre lang warten müssen. Denn 1983 haben wir die erste

Ramsbacher

Herkunftsbezeichnung und lückenlose Herkunftsbezeichnung mit der Gründung der Rinderproduktionsringe bereits angefangen. 1987 haben wir das erste Produkt (Kärntner Almochs) bereits lückenlos eingeführt. 1988, am 28. Feber, haben wir das Kärntner Agrarmarketing mit diesem Ziel des Markenfleisches in der gesamten Vermarktung gehabt. Denken Sie einmal nach! Da waren wir noch lange nicht bei der EU. 1988 hat Kärnten als erstes Bundesland von Österreich die Kärntner Agrarmarketinggesellschaft aus der Taufe gehoben, und zwar in Eisenkappel. Daß dann dazwischen einmal ein Agrarreferent gewesen ist, der nichts getan hat, das war schlecht. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der Ramsbacher, meinst du?*) Aber es hat dann wieder Agrarreferenten gegeben, die wieder etwas getan haben. (Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Wer war denn das?*) Da war dazwischen einmal einer, der ein großes Bärental als Besitz gehabt hat, aber sonst für solche Sachen nur geredet hat und sonst nichts zu Wege gebracht hat. Das war der. (*Lärm im Hause*) Als am 30. November ich das Agrarreferat (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Aber, die Bauern haben ihn gewählt!*) wieder übernommen habe, habe ich am 11. Dezember bereits den Verein Kärntner Agrarmarketing 1990 gegründet, damit es dann endlich weitergegangen ist.

Jetzt haben wir auch eine Gesellschaft, mit der Landwirtschaftskammer, die nach genauen Kriterien (mit Einbindung Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Marktteilung und Agrarmarketing) ein Siegel der Landwirtschaftskammer vergibt, wo genau das Inhalt ist, was da im Antrag drinnensteht: Herkunftsbezeichnung, Markenbeschreibung und strengste Kontrolle. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Na, siehst du!*) Genau das ist es. Das haben wir aber schon zwei Jahre lang. Trotzdem ist der Antrag nicht schlecht. Nur etwas, Herr Pfeifenberger, da mußt du aufpassen! Bei der letzten Sitzung im Landtag hast du gesagt: "Es gibt Betriebe, die nachweislich ausländisches Fleisch hereinbringen und dann als Kärntner oder österreichisches Fleisch verkaufen." (Abg. Ing. Pfeifenberger: *Ja!*) Im Ausschuß habe ich dir dann gesagt: "Ich möchte, bitte, den Namen der Betriebe hören!" Da hast du dich nur auf "Richtung Villach" eingegrenzt. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das werden wir dir sagen?!*) Ich habe dann noch

einmal nachgefragt, wie der Name des Betriebes ist, wo du das tatsächlich gehört hast. Aber da hört man nichts mehr. Heute hört man auch wieder von vielen Beamten: "Bitte, Tatsachen her!" Wo ist der Betrieb, der schwindelt, wie du da gesagt hast? (Abg. Dr. Strutz: *Zur rechten Zeit!*) Dann werden wir sofort dem nachgehen. Denn nur so nebulos, weißt du was, lieber Pfeifenberger, das schadet. (Abg. Ing. Pfeifenberger: *Die AMA weiß es eh!*) Denn wir stehen hier in der Öffentlichkeit. Es ist zwar jetzt ohnehin keiner von der Presse oben - aber trotzdem: der ORF schneidet mit. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wer schneidet mit? - Heiterkeit im Hause.* - Abg. Dr. Strutz: *Jetzt wissen wir die Firma, die mitschneidet!*) Der ORF schneidet sicherlich mit. Nicht. Ich glaube sicher, daß es nicht zum Vorteil der Bauern ist, wenn wir Bauern hinausgehen und sagen: "Irgendwo wird geschwindelt." Denn die Produktwahrheit ist wichtig. Das kann ich dir aufgrund einer Umfrage, auch über die AMA, vom Marketinginstitut Uwe Bako, beweisen: daß in erster Linie die Herkunftskennzeichnung der Lebensmittel beim Kauf entscheidend ist. 61 % schauen in erster Linie auf die Qualität und Frische. (Abg. Ing. Pfeifenberger: *Und der Preis!*) Ja, und dann, weiter hinten, kommt erst einmal der Preis. Deswegen glaube ich, müssen wir da sehr sensibel sein und aufpassen.

Noch eines, das auch bei der Befragung herausgekommen ist, ist sehr interessant. Außerdem sind die Preise bei Schweinefleisch zum Beispiel ohnehin seit einiger Zeit sehr niedrig. Wir wissen, daß der Schweinefleischkonsum stark rückgängig ist. Da steht: "... so daß eine weitere Reduktion nicht mehr Absatz gebracht habe, sondern - im Gegenteil - beim Kunden den Eindruck von Billigimporten erweckt habe." Das ist nämlich psychologisch eine sehr interessante Entwicklung. Wenn etwas sehr billig ist, dann wird das automatisch als Import von irgendwoher abgestempelt und nicht gekauft. Das beweist auch, daß wir jetzt - obwohl der Stierpreis von 50 auf 40 Schilling heruntergegangen ist -, mit dem Almochspreis einfach mit 44 Schilling durchgefahen sind. Wir haben nicht ein bisserl weniger Absatz gehabt; trotzdem, daß wir 4 Schilling über dem Stierpreis gewesen sind. Die Leute sind bereit, über Qualität ... (Abg. Pistotnig: *Wieviel Stück sind das?*) 1.600 Almochs

Ramsbacher

haben wir ungefähr. Das ist gut. Das ist gar nicht so schlecht. Das ist ein Beweis dafür, daß der Konsument sehr wohl bereit ist, Qualität zu honorieren. Aber die Produktwahrheit muß voll gegeben sein.

Ich möchte dann noch eines feststellen, das immer wieder gesagt wird: Italien und Liraabwertung. Hier ein Auszug: 18 % macht die Liraabwertung im landwirtschaftlichen Bereich aus. Wir haben die Agrarexporte nach Italien im Jahr 1995 um 23 % steigern können. Die Produkte, die wir nach Italien exportiert haben, waren vor allem Getreide und Milch. Rindfleisch und Zuchtvieh sind zurückgegangen, aber auf der anderen Seite, haben wir, bitte, um 23 % mehr hinuntergebracht. Das ist ein sehr guter Erfolg, vor allem im Getreidebereich und im Milchbereich. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Aber kein Rindfleisch!*) Es kann nicht jedem Bauern nutzen. Trotzdem ist es ein Erfolg, daß wir jetzt generell mit dem italienischen Markt arbeiten. Die Schweizer wissen nämlich nicht, wo sie ihre Exporte hinbringen sollen, weil wir das voll aufgefüllt haben, weil wir bei der EU sind. Das ist es ja, was immer gesagt worden ist: Daß uns die Liraabwertung im Zuchtviehbereich und im Fleischbereich Schwierigkeiten gemacht hat, ist selbstverständlich. Das ist klar.

Dann noch etwas, weil gesagt worden, es gibt da nichts. Auch von der AMA ist hier eine genaue Zertifikation gegeben: Was ist inländisches Fleisch? Welches ist ausländisches? Wieviel darf der Anteil sein? Ihr könnt das anschauen! Vielleicht habe ich noch einiges da und kann das austeilen? Das steht ganz genau drinnen, das AMA-Zeichen, mit dem roten Beistrich links und rechts dazu. Das ist dann zu 100 % österreichische Qualität. Wenn das nur ein gewöhnliches "A" ist, so wie man das früher bezeichnet hat, dann gibt es den Anteil, der mindestens 50 % betragen muß. Bei Milch und Milchprodukten müssen das trotzdem 100 % sein. Bei Wurst müssen mindestens 75 % inländischer Herkunft sein. Das ist genau geregelt. Gott sei Dank ist das so!

Es ist derzeit so, daß das auch vom Konsumenten noch nicht ganz wahrgenommen wird und ich danke daher den Zeitungen, daß sie uns helfen, das endlich unter die Konsumenten zu brin-

gen, dann wird das auch eine gute Sache werden.

In dem Sinne werden wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Es ist aber keine neue Erfindung, was da beantragt wird, sondern es ist so wie bisher weiterzuarbeiten, und noch viel stärker als bisher. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Eine kurze Anmerkung noch zu den beiden Vorrednern. Es stimmt, daß es bedenklich ist, daß der Preisdruck für die heimische Wirtschaft größer wird, wenn nachweislich dem Konsumenten nahegebracht wird, daß es sich um ein österreichisches Produkt handelt. Das müssen wir aber trotzdem aus dem einen Grund fordern, weil der Konsument Vertrauen braucht, egal, ob er in einem Gastronomiebetrieb sein Schnitzel isst, das als österreichisches oder Kärntner Schnitzel angeboten wird, oder ob er Lebensmittel in einem Kaufhaus kauft.

Ich glaube auch, daß der Unterschied laut diesen Umfragen von Herrn Kollegen Ramsbacher, wonach beim Konsumenten erst an dritter Stelle an den Preis gedacht wird, etwas abweicht, denn es ist sehr wohl zuerst die Qualität im Vordergrund, aber letztlich dann der Druck der eigenen Geldtasche bei der Mindestrentnerin, die sehr wohl die Qualität zuerst kaufen würde, aber das Geld dafür nicht hat und auf billigere Produkte ausweichen muß.

Als wir der EU beigetreten sind, hat es geheißen, Österreich könnte der Feinkostladen Europas werden. (*Abg. Ramsbacher: Wird er auch!*) Er ist es geworden, nur anscheinend wissen das unsere Abnehmer noch nicht, (*Abg. Ramsbacher: Sie wissen es zu wenig!*) denn Tatsache ist, daß wir einen riesigen Kaufkraftabfluß haben, man spricht jetzt in einem Jahr von 20 Milliarden Schilling. Mit inkludiert sind dabei auch Lebensmittel. Dagegen müssen wir uns wehren, weil viele Kärntner wollen österreichische oder Kärntner Qualität.

Ich verweise auf das Beispiel im Tourismus, auf die Spargelwirte, Ganslwirte, auf jene, die das Kärntner Lamm propagiert, den Kärntner Alm-

Mitterer

ochsen und das Kärntner Markenschwein in ihr Programm aufgenommen haben und mit Erfolg verkaufen. Wir brauchen aber eine Garantie und eine Sicherheit für den Gast, daß wirklich dieses Stück Fleisch von einem Kärntner Almochsen stammt.

Das Mißtrauen, das wir haben, deshalb ist es auch zu diesem Antrag gekommen, ist berechtigt. Die EU hat weitreichendere Gesetze als wir in Österreich und trotzdem war sie nicht in der Lage, z. B. das Genmanipulationsgesetz zu verabschieden. Deutschland, Belgien, Dänemark und andere waren dagegen. Wir Österreicher laufen tatsächlich noch Gefahr, daß wir über den Import auch genmanipulierte Lebensmittel zu uns nehmen. Auch das nationale Parlament hat es abgelehnt, strengere Maßnahmen für die Kennzeichnungspflicht zu setzen.

Ein kleines Beispiel: Der Herr Abgeordnete Ramsbacher hat das auch als Beispiel gebracht. Nicht jeder beschäftigt sich bis ins Detail mit diesen Marken und Signiers. Der Honig, in Österreich abgepackt, der Konsument meint also, daß es österreichischer Honig ist, braucht nur zu 20 % aus österreichischem Honig bestehe, 80 % können z. B. aus Portugal sein, 4 Milliarden Schilling Schaden in einem Jahr ist dabei entstanden. deshalb ist es berechtigt, daß wir fordern, daß eine bessere Kennzeichnung so zu vollziehen ist, daß sie der Konsument auch versteht und nachvollziehen kann.

Ich glaube also, daß wir diesen Antrag getrost verabschieden sollten. Im Sinne der heimischen Produzenten und Konsumenten freue ich mich, daß die anderen Fraktionen dabei auch mitgehen können. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, für eine strenge und durchgängig kontrollierbare Her-

kunftsbezeichnung bei Rindern und Schweinen Vorsorge zu treffen.

Ich beantrage die Annahme.
(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

11. Ldtgs.Zl. 122-5/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1994 der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt.

Es geht jetzt darum, eine Abstimmung vorzunehmen. In der Obmännerkonferenz wurde vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zu behandeln. Das bedarf der Zustimmung des Hohen Hauses. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so, daher kommen wir nun zu Punkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 126-5/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1994 des Behindertenanwaltes des Landes Kärnten**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kövari.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Wedenig, ans Rednerpult zu kommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der

Wedenig

Landesregierung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der von dieser dem Kärntner Landtag zur Kenntnis zu bringen ist. In dem Bericht wird über die tägliche Arbeit sowie über Projekte der Kinder- und Jugendanwaltschaft informiert. Es wird die breite Palette der Anliegen aufgezeichnet, mit denen sowohl junge Leute als auch Eltern und andere Erwachsene, die mit Jugendlichen zu tun haben, zur Kinder- und Jugendanwaltschaft kommen. Darüber hinaus werden Empfehlungen und Vorschläge zu konkreten Themen abgegeben, die ein Stück dazu beitragen sollen, daß sich die Situation und Position der Kinder und Jugendlichen in den betroffenen Bereichen verbessert. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft möchte hier auch als Ansprechpartner und Sprachrohr für Kinder und Jugendliche tätig sein.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft haben im Berichtsjahr im Vergleich zum ersten Tätigkeitsjahr in allen Teilbereichen zugenommen. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, daß sich die Existenz dieser Einrichtung unter den bereits etablierten Einrichtungen herumgesprochen hat und verstärkter Kontakt durch bzw. über diese Einrichtungen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, aufgenommen wurde. Zum anderen wurde in einer landesweiten Aktion Informationsmaterial der Kinder- und Jugendanwaltschaft an alle Pflichtschulen und Kindergärten versendet, z. B. Plakate und Informationsfalter.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist entsprechend der ihr zugrundeliegenden Idee eines Ombudsmannes Anlauf- und Beratungsstelle für konkrete Einzelanliegen, Vermittler sowie Ohr und Sprachrohr für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Sie macht es sich zur Aufgabe, Defizite und Mißstände, die z. B. durch die Bearbeitung der Einzelfälle evident werden, aufzuzeigen und darauf aufbauend Vorschläge für Gesetzesänderungen bzw. die Vollziehung der geltenden Vorschriften anzuregen. Bei den Einzelfällen wurden von den rund 800 Bearbeitungsschritten an die 470 telefonisch und 75 durch ein persönliches Gespräch erledigt.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Kinder- und Jugendanwaltschaft zunehmend als Auskunft- und Beratungsstelle von den verschiedensten Bevölkerungsgruppen und Bevölke-

rungsschichten angenommen wird, daß das kostenlose Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft Facetten beinhaltet, die von keiner der bereits bestehenden Einrichtungen in der Art und Weise wahrgenommen werden können, und daß hier vorbildliche und wertvolle Arbeit für unsere Jugend geleistet wird, wofür Frau Mag. Liebhauser und ihrer Sekretärin ein Dankeschön ausgesprochen werden sollte. Danke.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich bitte nun die Frau Abgeordnete Kövari um ihren Bericht zu Tagesordnungspunkt 12.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Behindertenanwaltschaft, der jährlich dem Kärntner Landtag vorzulegen ist, wurde im Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit behandelt und dem Landtag zur Annahme empfohlen. Die Aufgabe des Behindertenanwaltes ist es, Behinderte zu beraten, sie an die zuständigen Stellen zu vermitteln und Hilfestellungen bei individuellen Problemen Betroffener zu geben.

Dieser Bericht liegt uns im dritten Jahr vor. Die Behindertenanwaltschaft hat in der Öffentlichkeit in dieser Zeit auch breite Akzeptanz gefunden. Es wurde verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit dem Landesgesetz LGBl. Nr. 140/1991 geschaffen. Das Kärntner Landesgesetz über die Behindertenanwaltschaft wird inzwischen österreichweit als beispielhaft angesehen. In anderen Bundesländern ist man dabei, über politische Diskussionen ebenfalls Behindertenanwaltschaft, wie wir sie in Kärnten haben, einzurichten.

Im Berichtszeitraum vom 1. 1. 1994 bis 28. 2. 1995 wurden insgesamt 883 Fälle an die Behindertenanwaltschaft herangetragen, wobei es 419 persönliche Vorsprachen gab. Es ist sehr wichtig, daß hier Offenheit gegenüber den Problemen von Behinderten besteht, Offenheit gegenüber ihren Ängsten und ihrem Ärger, daß es eine Möglichkeit gibt, Mißtrauen offen auszuspre-

Kövari

chen und auch manchmal die Mutlosigkeit dieser Menschen anzuhören und ihnen vielleicht zu helfen, diese zu bewältigen. Es ist auf Wunsch der Vorsprechenden auch völlige Anonymität gewahrt, was auch eine Voraussetzung ist, damit man Vertrauen aufbauen kann.

Es gab verstärkte Medienpräsenz in Form von Radio-, Fernseh- und Zeitungsinterviews. Auch Referate des Behindertenanwaltes trugen dazu bei, diese Einrichtung in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. Jedes Jahr wird im Rahmen der Familienmesse am Stand der Abteilung 13, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt, der Behindertenanwalt vertreten sein.

Ein wichtiger Punkt in diesem Bericht befaßt sich auch mit der Behindertenintegration. Eine frühzeitige Sensibilisierung aller Mitmenschen für die besonderen Umstände, unter denen Behinderte leben, würde viele Barrieren im Umgang miteinander erst gar nicht entstehen lassen. Integrationsarbeit findet daher sinnvollerweise im Kindergartenbereich statt. Grundsätzlich gibt es zur Zeit für ein behindertes Kind die Möglichkeit, einen heilpädagogischen Kindergarten oder einen Sonderkindergarten oder einen allgemeinen Kindergarten mit Integrationsgruppe zu besuchen. Integrationskindergärten, Integrationsbemühungen der Schule, Integrationsbemühungen am Arbeitsplatz sind ganz besonders wichtig, um die Bestreitung des Lebensunterhaltes einem Behinderten aus eigenen Kräften und auch mit eigenen Mitteln sicherzustellen, darüber hinaus den gesellschaftlichen Kontakt mit anderen Menschen herzustellen, das sind Voraussetzungen, um die Stärkung des Selbstwertgefühles zu erreichen. Die Integration Behinderter in Bereichen wie eben Kindergarten, Schule und am Arbeitsplatz stellt daher einen ganz wesentlichen Teil der Arbeit des Behindertenanwaltes dar.

Es gibt auch einen weniger erfreulichen Bereich in diesem Bericht, der sich mit den Geschäften mit Behinderten befaßt. Allen von uns sind solche Geschäftemachereien bekannt, wo in Form von Zeitschriften-, Postkartenverkauf und dergleichen versucht wird, mit dem Leid und der Not von Behinderten Geschäfte zu machen. Auch in dieser Hinsicht fühlt sich die Behindertenanwaltschaft aufgerufen, daß derartige Ge-

schäftemachereien auf Kosten von Behinderten ein Riegel vorgeschoben wird.

Der Wohnungsmarkt ist auch ein ganz besonderes Problem; wir haben schon in einem anderen Ausschuß darüber befunden. Es gibt immer wieder die Tatsache, daß behindertengerechte Wohnungen von den betroffenen Personen nicht in Anspruch genommen werden. Eine Voraussetzung wäre, daß für diese Zielgruppe erschwingliche Wohnungen bereitgestellt werden, und das Erschwinglich ist der springende Punkt dabei. Das scheinbare Überangebot an nicht vermittelbaren Behindertenwohnungen erweckt den falschen Eindruck, es bestünde auf dem Wohnungssektor kein weiterer Bedarf an behindertengerechten Wohnungen. Auch auf diesem Gebiet ist die Behindertenanwaltschaft dabei, sehr intensiv an Lösungen dieses Problems zu arbeiten.

Im Bereich des Bauwesens ist eine vielfältige Aufgabe gestellt. Der Behindertenanwalt arbeitet auch im Fachnormenausschuß mit, die ÖNORMen, die erstellt werden, sollten bereitstellen, daß, wenn Personen behindert werden oder sie es auch nur vorübergehend sind oder wenn unvorhergesehen Behinderungen auftreten, daß durch eine gegebenenfalls nur geringfügige Adaptierung einer Wohnung als behindertengerecht umgestaltet werden kann. Ich glaube, daß das auch ein ganz wichtiger Bereich ist. In diesem Bereich fand eine tatkräftige Unterstützung der Behindertenanwaltschaft durch den Konsulenten Herrn Dipl.-Ing. Dr. Hans Steiner statt. Der Behindertenanwalt hat dies auch mit großem Dank hervor gehoben, es hat dadurch eine wesentliche Verbesserung der Beratertätigkeit gegeben.

Eingerichtet werden sollen ein Infopool bei der Behindertenanwaltschaft. Man ist bereits dabei, auf EDV-Programmen gespeichertes Wissen allen zugänglich zu machen. Barrierefreies Bauen ist ein weiterer Schwerpunkt, im Vorjahr war dies einer der Schwerpunkte im Bericht des Behindertenanwaltes an den Kärntner Landtag. Hier gibt es nach wie vor ein großes Betätigungsfeld. Zur Zeit wird eine computerunterstützte Kartei öffentlicher Gebäude angelegt, anhand welcher jederzeit abgefragt werden kann, ob und welche baulichen Änderungen zum Wohle Behinderter möglich wären. Auf Wunsch

Kövari

können binnen kurzer Zeit Vorschläge unterbreitet werden.

Es gibt auch im Bereich des Landeskrankenhauses Klagenfurt noch Zielsetzungen und Änderungsvorschläge im baulichen Bereich des Landeskrankenhauses Klagenfurt. Auch das sollte in Zukunft in Angriff genommen werden zum Wohle der Behinderten und würde ein weiterer Erfolg der Behindertenanwaltschaft sein. Dieser Bericht wurde vom Ausschuß sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen und ich bitte Sie, Herr Präsident, diesen Bericht zur Abstimmung bzw. zur Debatte zu stellen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Den Vorsitz übernimmt Erster Präsident Unterrieder um 17.03 Uhr.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! In den sehr ausführlichen Berichterstattungen beider Berichte wurde uns die Arbeit, das große Aufgabengebiet, die vielen Initiativen und so weiter der Anwaltschaften sehr ausführlich und klar dargelegt. In seinem Vorwort stellt der Behindertenanwalt klar, daß er auch weiterhin bestrebt sein wird, zum Wohle jener Menschen, die mit einem Handicap leben müssen, zu wirken. Aufgrund der nachwievor sehr beengten räumlichen Ausstattung für beide Einrichtungen wird dieses Bestreben im besten Sinn zu verwirklichen stark beeinträchtigt sein. Es ist akuter Handlungsbedarf gegeben, diesen Mißstand der Raumbeengtheit endlich zu beheben, das zieht sich schon einige Jahre hindurch.

Hohes Haus! Eine Gesellschaft, die von sich gibt, den Schwächsten unserer Gesellschaft verpflichtet zu sein, wird an den Taten gemessen. So positiv die Integration Behinderter in den Kindergärten, der Volksschule angelaufen ist, umso unverständlicher ist nachwievor die mangelnde Bereitschaft, Behinderte am Arbeitsplatz zu integrieren. In der Arbeitswelt begegnen dem Behinderten zumeist nicht Integration sondern Ausgrenzung. Entschlossenes Handeln, nicht Verzögern und nicht Beschwichtigen sind hier gefragt. Wie im letzten Jahr so auch heuer wieder fordere ich eine Erhöhung der Ausgleichstaxe, wie sie in einem Antrag des Sozialausschusses

behandelt wird oder aber auch andere Maßnahmen, die mehr an Mittel für die Integration Behinderter zum Ziel haben. Es muß dies endlich erreicht werden. Sich mit weniger als 10.000 Schilling von einer moralischen Pflicht freikaufen zu können, fördert nicht die Bereitschaft der wenigen positiven Beispiele, die es in der Wirtschaft gibt. Öffentliche Einrichtungen allein, so positiv und vorbildhaft das auch ist; das Land auch Gemeinden werden die Integration Behinderter am Arbeitsmarkt nicht alleine und nicht ohne die Hilfe und Bereitschaft der Wirtschaft bewerkstelligen können.

Es muß aber auch festgehalten werden, daß zum Beispiel Rollstuhlfahrer bei Vorhandensein entsprechend adaptierter Arbeitsplätze durch Ausschreibungsmodalitäten nicht beim Zutritt zu solchen Beschäftigungsmöglichkeiten gehindert werden. Auch muß ein junger Mensch mit positiver schulischer Ausbildung bei einer Erwerbsminderung von 60 Prozent nach vielen Bemühungen und nach sechs Jahren Ausharren eine Chance erhalten, sein Leben selbst durch die Erlangung eines Arbeitsplatzes gestalten zu können.

Im Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft scheinen eine Reihe von Beispielen auf, die erwähnt wurden. Beispiele, welche einerseits eine zunehmende Instabilisierung der Beziehungsebene zwischen Erwachsenen und Jugendlichen quer durch alle Gesellschaftsschichten und Gruppierungen und unabhängig von der Form des Zusammenlebens, ob Ehe oder sonstige Partnerschaft, zeigen diese Problematik auf und andererseits aber den positiven Aktionsradius vieler Beispiele, die im Bericht der Jugendanwaltschaft aufgezeigt werden. Kinder und Jugendliche müssen unsere Partner sein, sie sind ernst zu nehmen. Der überwiegende Teil unserer Zukunft unserer Jugend sind verantwortungsbewußt. Der kleinere Teil mit teilauffälligen gesellschaftsstörenden Verhalten braucht unsere Unterstützung und Hilfe.

Beide Einrichtungen rechtfertigen ihr Bestehen nicht nur mit ihrer sehr umfangreichen Arbeit, sondern haben sehr nachhaltig und eindrucksvoll ihre gesellschaftliche Notwendigkeit unter Beweis gestellt und bedürfen unserer vollen Unterstützung auch weiterhin. Dank und Anerkennung ist bei dieser Angelegenheit für die nicht immer

Schlagholz

leichte Arbeit den beiden Anwälten und auch deren Bediensteten auszusprechen. Die Berichte werden selbstverständlich zur Kenntnis genommen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine gute Einrichtung unseres Bundeslandes seit dem Jahre 1993. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 4 des Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahre 1991. Ich meine mit dem Bericht und der Arbeit der Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten soll das Bewußtsein gefördert werden, soll mit aber auch aufgezeigt werden, daß die Kinder und Jugendlichen trotz all der Rechte, die man ihnen zuschreibt, die ihnen zugeschrieben werden, immer noch von sich aus zu leise sind, wenn es darum geht, daß ihre Interessen zu vertreten sind. Es soll daher die Kinder- und Jugendanwaltschaft als Ansprechpartner, als Sprachrohr für die Kinder und Jugendlichen sein.

Der vorliegende Bericht für das Arbeitsjahr 1994 zeigt, daß die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine sehr unterschiedliche, weit gestreute und vielfältige ist. Sie reicht von Vermittlungsgesprächen vom Problem Gewalt in der Familie, Fragen in Zusammenhang mit der Scheidung, es geht aber auch um den Beistand für Behinderte, um die Beseitigung von Gefahrenstellen auf den Schulwegen bis hin zur Informations und Kontaktarbeit. Es ist eine Einrichtung, die auf eine ständig steigende Inanspruchnahme von verschiedensten Bevölkerungsgruppen und somit verschiedensten Bevölkerungsschichten hinweisen kann. Ich meine, der Vorteil dieser Einrichtung liegt auch darin, daß es sich hierbei keine Behörde handelt, damit fällt ein gewisses Unbehagen von Haus aus weg. Die erfolgreiche Arbeit dieser Einrichtung, die erfolgreiche Arbeit der Jugendanwaltschaft ist sicher auch nur möglich in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Ohne diese Zusammenarbeit mit den teils öffentlichen und privaten Institutionen wäre die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Kärnten sicher nicht möglich.

Ich teile auch die Meinung der Berichtverfasser, daß bei Verfahren, die Kinder und Jugendliche betreffen, verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden muß, ihre Perspektiven einzubringen und die auch bei den Entscheidungen entsprechend vermehrt mitzubedenken wären. Kinder und Jugendliche, die Hilfe suchen, die Beistand brauchen, die Opfer strafbarer Handlungen geworden sind, brauchen besondere Zuwendungen und den besonderen Schutz unserer Gesellschaft. Ich meine, daß gerade die Kinder- und Jugendanwaltschaft hier eine sehr wertvolle Arbeit leistet, geleistet hat. Ich möchte von meiner Warte aus den Verantwortlichen, den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank aussprechen, Anerkennung aussprechen. Wir von der österreichischen Volkspartei nehmen natürlich den vorliegenden Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als zuständige Referentin möchte ich mich natürlich auch herzlich bedanken bei der Jugendanwältin Mag. Liebhauser und Herrn Hudelist, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Tätigkeit. Ich möchte mich auch bei Euch bedanken, daß Ihr diese Tätigkeit so seht, weil ich meine, daß das eine sehr wichtige Tätigkeit ist. Ich möchte nur ein, zwei Punkte verstärken. Der Behindertenanwalt und das Bestreben unserer Abteilung gemeinsam ist es, Arbeitsplätze für Menschen, die beeinträchtigt sind, zu erhalten. Man kann es nicht oft genug sagen und es wurde heute auch vom Herrn Abgeordneten Schlagholz angesprochen, daß dies ganz wichtig ist. Ich fordere alle auf und bitte, uns dabei zu helfen. Das ist ein ganz schwieriges Unterfangen, wenn man weiß, daß wir von seiten des Landes Sprachcomputer, elektronische Hilfsmittel, vieles zur Verfügung stellen, um den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, daß sie einmal ein selbständiges Leben führen können. Das gelingt aber nur, wenn sie auch das Recht auf einen Arbeitsplatz haben und auch Arbeit bekommen.

Ich glaube, das ist ganz vordringlich. Hier möchte ich mich beim Behindertenanwalt be-

Achatz

danken, der sich sehr vehement für diese Problematik einsetzt. Neue Wege gehen wir mit dem Behindertenförderungszentrum. Wir wollen Arbeitsassistenten haben, die junge Menschen in die Arbeitswelt begleiten und ihnen dort über einen gewissen Zeitraum auch helfen, am Arbeitsplatz sicher zu werden und helfen, die vielfachen Probleme zu bewältigen. Ein Hilfspool und vieles andere mehr, ein weiteres Anliegen ist die Integration voranzutreiben in den Kindergärten und in den Schulen. Wir haben eine hervorragende Frühförderung. Ich habe von meinem Referat 30 Prozent für den Gehalt der Behindertenpädagogen übernommen. Ich meine, daß es unser gemeinsames Anliegen sein sollte, hier erfolgreich weiter voran zu kommen.

Die Jugendanwältin hat viele Aufgaben zusätzlich gemacht, die nicht unmittelbar in ihren Bereich fallen, wie natürlich auch der Behindertenanwalt barrierefreies Bauen und sich für viele andere Probleme stark gemacht hat. Was natürlich auch dieses Engagement von beiden sehr auszeichnet. Schulweg im Visier, ich möchte diesen Bereich für Frau Mag. Liebhauser hier hervorheben und vieles andere mehr, Mitarbeit bei Enqueten, bei Seminaren. Wir haben einen interdisziplinären Arbeitskreis gegründet, wo in vier Unterarbeitskreisen für die Bewältigung der Jugendproblematik gearbeitet wird. Krisenintervention, Probleme mit verhaltensauffälligen Kindern in den Schulen und so weiter, wie kann man hier Abhilfe schaffen und neue Wege gehen. Der pädagogisch-psychologische Dienst leistet hervorragende Arbeit und ich möchte allen Einrichtungen ein Danke sagen, aber auch in diesem Bereich den Pflegeeltern, die für die Pflegekinder in Kärnten sehr große Verdienste erworben haben.

Als Referentin möchte ich betonen, daß beide, der Anwalt und die Anwältin, weisungsfrei gestellt sind, daß sie, wie heute schon mehrmals betont wurde, sehr gute Arbeit leisten. Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten bitten, uns bei der Bewältigung der zukünftigen Arbeit zu helfen.

Es ist nicht leicht. In der Jugendarbeit ist noch viel zu tun. Gemeinsam wird es uns gelingen, hier auch weitere Fortschritte zu erzielen. Ein herzliches Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 11 das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht 1994 der Kinder- und Jugendanwältin des Landes Kärnten wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 12 das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht 1994 des Behindertenanwaltes des Landes Kärnten wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

13. Ldtgs.Zl. 366-3/27:

Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Milchtransportkostenzuschuß für das Jahr 1996

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Eberhard. Gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung

Unterrieder

eingegangen werden kann. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, damit wird die zweite Lesung durchgeführt. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt mußten unsere Bauern bei einer Reihe von Produkten Preiseinbußen hinnehmen, unter anderem auch bei der Milchproduktion.

Unsere Milchproduzenten sind in der Regel mittlere und kleinere landwirtschaftliche Betriebe, welche diesen Preisverfall nur schwer verkraften. Um in dieser schwierigen Situation den Bauern zu helfen und um die Einkommenssituation etwas zu verbessern, gibt es bundesweit sogenannte degressive Ausgleichszahlungen, unter anderem auch für die Milchproduktion. Für das Jahr 1995 beträgt die degressive Ausgleichszahlung pro Liter Milch 82 Groschen. Für das Jahr 1996 beträgt der Prozentsatz nur mehr 65 %. Das sind rund 53 Groschen pro Liter Milch.

Um die Einkommenssituation für Kärntens Bauern etwas zu verbessern, hat das Land Kärnten im ersten Halbjahr 1995 einen Transportkostenzuschuß von 10 Groschen pro Liter gelieferter Milch gewährt. Ebenso leisteten auch die Molkereien einen Transportkostenzuschuß von 5 Groschen. Die Oberkärntner Molkerei gewährt diesen Zuschuß über das ganze Jahr 1995. Die Molkereien aus dem Unterkärntner Raum haben dies nur für das erste Halbjahr gewährt.

Um diese Situation auch für das Jahr 1996 zu erörtern, wurden die Vertreter der Molkereien als Auskunftspersonen zur Landwirtschaftsausschußsitzung beigezogen, um ihren Standpunkt darzulegen. Um natürlich den Bauern über das Jahr 1995 hinaus auch zu helfen, wurden von der ÖVP-Fraktion sowie von der F-Fraktion Anträge eingebracht, um einen Transportkostenzuschuß zu gewähren. Der F-Antrag hatte zum Inhalt, dies auch für das zweite Halbjahr 1995 zu gewähren. Da hierfür aber im Nachtragsbudget keine Mittel vorgesehen wurden, ist auch die Möglichkeit, einen Transportkostenzuschuß für

das zweite Halbjahr seitens des Landes zu gewähren, nicht gegeben.

Um den Milchbauern auch für das Jahr 1996 die Einkommenssituation etwas zu verbessern, hat man sich letztlich im Landwirtschaftsausschuß geeinigt, daß alle drei im Landtag vertretenen Parteien einen Initiativantrag gestellt haben, worin eben die Landesregierung aufgefordert wird, im Budget Vorsorge zu treffen, daß auch im Jahre 1996 den Bauern ein Transportkostenzuschuß gewährt werden kann. Gleichzeitig wird der Agrarreferent aufgefordert, mit den Molkereien Verhandlungen zu führen, daß diese - wie im Jahr 1995 - für das Jahr 1996 wiederum einen Transportkostenzuschuß gewähren.

Ich ersuche um Eingang in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Rohr das Wort. - Abg. Mitterer: Wieder Bauernkrieg! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Soziale Schlachtung!)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir sind nun in etwa ein knappes Jahr in der EU. Eigentlich müßte es sich auch in den landwirtschaftlichen Produktionsbereichen im wesentlichen durchgesetzt haben, daß das Spiel des freien Marktes (Angebot und Nachfrage) den Preis regelt. Wir wissen, daß die Preisentwicklung im letzten Jahr in vielen Bereichen dieses Ergebnis noch nicht erbracht hat. Deshalb ist es vielleicht auch notwendig, den Milchpreis durch den Transportkostenzuschuß oder durch eine entsprechende Abgeltung aufzubessern.

Das war auch der Grund, warum wir in der Diskussion dem Initiativantrag im Agrarausschuß beigetreten sind. Eines muß man allerdings hier auch ganz deutlich feststellen: In Wahrheit werden Molkereien mit Steuermitteln, mit Mitteln der Kärntner Steuerzahler gefördert. Das muß man hier ganz deutlich feststellen! Denn eines ist klar: Wenn das Land automatisch einen gewissen Betrag zum Milchpreis dazuzahlt, sind die Molkereien weniger gefordert, einen besseren Preis zu zahlen. 5 Groschen sind dann halt ein bisserl das Beiwagerl dazu. Es sollte aber nicht für die Zukunft prolongiert und festgeschrieben werden, daß einfach auf Kosten der

Ing. Rohr

Kärntner Steuerzahler de facto eine Molkereienförderung über den Milchpreis betrieben wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Die war ja alleweil schon!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Schaut man sich die Lieferantenstruktur in Kärnten an, so kommt man zu folgenden Ergebnissen. Wir haben 1.800 Milchbauern mit einer Referenzmenge - ich sage "Kontingent"; das ist ein besser eingeführter Begriff im Jargon der bäuerlichen Bevölkerung - bis 10.000 Kilogramm; 1.800 Bauern haben ein Kontingent bis 20.000 Kilogramm; 1.000 Bauern haben ein Kontingent bis 30.000 Kilogramm; 600 Bauern haben ein Kontingent bis 40.000 Kilogramm und 300 Bauern ein Kontingent bis 50.000 Kilogramm. Das sind in Summe 5.500 Bauern. 450 Bauern haben ein Kontingent über 50.000 Kilogramm. So ist letztlich auch klar festzustellen ... (Abg. Wutte: *Kilo!*) Die Kilo sind in der Bewertung meiner Betrachtung von nicht besonders notwendiger Bedeutung, lieber Kollege Wutte. Ich möchte nur eines feststellen: Es liefert 1 % der Bauern über 100.000 Liter Kontingent. 40 Bauern liefern also 5,345.565 Kilogramm. Damit ist deine Frage auch beantwortet, lieber Kollege Wutte. 31 % haben ein Kontingent bis 10.000 Liter. Das sind 1.780 Bauern, die liefern rund 10 Millionen Kilogramm an Milch jährlich an die Molkereien an.

Jetzt, aufgrund dieser Struktur, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, kommt man zu dem Ergebnis, daß wiederum öffentliche Förderungsmittel mit der Gießkanne an alle verteilt oder ausgeschüttet werden sollen. Kleine Milchbetriebe haben wesentlich mehr Aufwand bei den Produktionskosten, aber diese werden nicht berücksichtigt. Wir Sozialdemokraten treten aber für einen Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen ein und stellen daher zum bestehenden Antrag in einem dritten Punkt folgenden Zusatzantrag: "Die Regierung wird aufgefordert, die im Landesvoranschlag 1996 vorgesehenen Mittel so zur Auszahlung zu bringen, daß eine Förderung ausschließlich bis maximal 50.000 Kilogramm Referenzmenge gewährt wird. Kleinere landwirtschaftliche Betriebe mit geringeren Milchmengen sollen mehr bekommen, wobei eine Staffelung je 10.000 Kilogramm im Betrag fallend vorzusehen ist und auch die Lage der

Betriebe", auf die kommt es wesentlich an "in der Staffelung mitzubeherrschenden ist, zum Beispiel auf der Basis der Bergbauernzonierung."

Meine sehr geschätzten Damen und Herren der ÖVP und der Freiheitlichen, ich lade Sie recht herzlich ein, diesem Zusatzantrag im Interesse der Kärntner Bauern, vor allem aber der kleinen Milchproduzenten beizutreten und bedanke mich sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Als nächster ist Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!*)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte feststellen, daß die Urheberrechte dieses Antrages eindeutig bei der Freiheitlichen Partei liegen. Wir waren auch im Frühjahr diejenigen, die einen Antrag für die Milchtransportkostenzuschüsse gestellt haben. Das heißt, es wäre eigentlich für den Herrn Landesrat ein Leichtes gewesen, diesen Transportkostenzuschuß weiterzuzahlen. Aber leider hat der Herr Landesrat das verabsäumt, und die Bauern haben ein halbes Jahr keinen Zuschuß bekommen. Diesen Vorwurf, Herr Landesrat, können wir dir leider nicht ersparen, und die Milchbauern werden dies auch so sehen.

Wir wollen eines: Wir wollen, daß die Kärntner Milchbauern deshalb einen Zuschuß bekommen, weil eigentlich die Molkereien, wenn sie vernünftig verhandelt hätten und wenn sie sich nicht von den Handelsketten über den Tisch ziehen hätten lassen, auch den Bauern einen höheren Milchpreis auszahlen hätten können. Nur, daß die Molkereien so schwach waren, damit hat niemand gerechnet. Deshalb sind wir jetzt leider Gottes gezwungen, den Bauern in dieser Weise zu helfen. Das wäre ein Appell an die Molkereien: sich einmal stärker dafür einzusetzen, daß es gescheite Preise gibt und der Produzentenpreis praktisch so angepaßt wird, daß sich dieser Transportkostenzuschuß letztlich erübrigt. Aber, leider Gottes, verwenden die Molkereien ihre Reserven und ihre Gelder, die sie von den Bauern verdient haben und ihnen

Ing. Pfeifenberger

abgeknöpft haben, nur zu den internen Konkurrenzkämpfen und verschleudern so wertvolle Millionen, die eigentlich den Bauern gehören. Und das ist ein Trauerspiel, muß ich Ihnen ehrlich sagen.

Deshalb verlangen wir, daß dieser Transportkostenzuschuß weiterhin gezahlt wird. Er sollte auch in den nächsten Jahren gezahlt werden, weil nämlich die degressiven Ausgleichszahlungen in den nächsten Jahren verringert werden.

Wir können uns aber auch dem Ansinnen der Sozialistischen Partei oder den Sozialdemokraten anschließen, das heißt, daß wir hier eine gewisse Obergrenze einführen, so daß tatsächlich jene Bauern, die von der Größe her, von der Produktivität her, sicherlich nicht dieses Einkommen haben, dann etwas mehr bekommen (*Lärm im Hause*) und jene Bauern, die an und für sich ein großes Kontingent haben, weniger bekommen. (*Lärm im Hause. - Beifall von der F-Fraktion.*) Wir können diesen sozialen Aspekt sicherlich unterstützen. Aber ich fordere dich auf, Herr Landesrat, daß du in Zukunft dich nicht mehr wirst auffordern lassen, einen Transportkostenzuschuß auszuschütten, sondern das aus eigenem Interesse und vor allem im Interesse der Kärntner Bauern tun wirst! Ich hoffe für das nächste Jahr, daß wir nicht weiter die gleiche Diskussion hier führen müssen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Vors. I. Präs. Unterrieder: Als nächster ist Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort! - Lärm im Hause.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Man kann sich ja nur wundern, muß man sagen, nach der Drehung um 180 Grad, die hier von seiten der Freiheitlichen zu diesem Antrag vollzogen wurde. Das ist das gleiche, wie auch im "Freien Bauer" behauptet wurde. Der Milchtransportkostenzuschuß wurde von SPÖ und ÖVP bereits abgelehnt.

Hier das schöne Porträt drauf. (*Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Hier steht es drinnen: Wurde von der SPÖ abgelehnt. Normal sollte man das gar nicht mehr behandeln, aber es geht ja um die Existenz der Bauern. Wie werdet ihr

draußen den Bauern erklären, daß ihr etwas erreicht habt, nachdem längst SPÖ und ÖVP alles abgelehnt haben? Damit werdet ihr jetzt wieder gestraft, weil jeder Bauer weiß, daß ihr gelogen habt. (*Abg. Mitterer: Sie wissen, daß das nicht stimmt, sonst täten sie uns nicht immer wieder wählen!*)

Ich darf dir, Pfeifenberger, eines sagen: Das, was du hier hineingeschrieben hast, zeigt deine Einstellung zu uns Bauernvertretern: Ramsbacher leidet an Gedächtnisschwund (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wenn du das selber sagst, muß es wohl stimmen!*) und alle Unterstellungen, die da drinnen sind. Ramsbacher wird, da er anscheinend gedächtnismäßig überfordert ist, empfohlen, seine Funktionen als Landtagsabgeordneter und als Kammerrat zurückzulegen, damit unsere Bauern (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist ja wahr!*) damit unseren Bauern - paß auf, Pfeifenberger! - in Zukunft ein nicht noch größerer Schaden entsteht. Ich bin schon fünf oder sechs Jahre im Landtag tätig und habe immer versucht, (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe von der F-Fraktion. Vorsitzender: Am Wort ist der Abgeordnete Ramsbacher! Wenn man etwas behauptet, muß man auch eine Erwiderung akzeptieren.*) eine sachliche Konfrontation zu führen, aber so etwas hat kein Kampl, kein Holzfeind und keiner der Freiheitlichen jemals behauptet. Es bleibt euch überlassen, eine solche pure Unwahrheit da drinnen zu schreiben und das an 33.000 Haushalte in Kärnten zu verschicken. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Koncilia: Am Plakat steht, er hat nicht gelogen! - Zwischenruf des Abg. Schiller.*) Weiters habt ihr die Schizophrenie, gleichzeitig mit der Behauptung im "Freien Bauer" die Einladung zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte zu verschicken. Und jetzt geht ihr noch heraus und sagt, das war unsere Initiative, obwohl ihr in Wirklichkeit den Antrag im Ausschuß schnell zurückgezogen habt, damit wir einen Dreiparteieninitiativantrag gestellt haben. (*Zwischenrufe des Abg. Ing. Pfeifenberger.*) Daß wir im Nachtragsvorschlag und im Budget 1996 diese 10 Groschen schon eingeplant haben, beweist, daß der Landesrat schon längst früher agiert hat und jetzt die Forderung, die im Initiativantrag gestellt wird, normalerweise nicht mehr notwendig wäre, aber um Gottes Namen, (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Was ist mit dem zweiten Halbjahr 1995?*) ein

Ramsbacher

Initiativantrag zum Transportkostenausgleich ist sicherlich nichts Schlechtes. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bist du jetzt dafür oder dagegen?*) Wir werden auch zirka 2000 Schilling pro Milchlieferant im Durchschnitt ausgeben. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*)

Wenn ihr jetzt hergeht und bei den Milchlieferanten 50.000 Schilling als Obergrenze festlegt, dann trifft ihr genau die, welche die größten Preiseinbußen haben, nämlich die spezialisierten Milchbetriebe, dann hilft man denen nicht. (*Abg. Ing. Rohr: Wo hat denn ein Bergbauer diesen Erlös aus der Milch?*) Ich bin ja selber Bergbauer und genau der Bergbauer hat mit der EU-Regelung die Chance, durch den Siloverzicht einen wesentlichen Beitrag dazu zu bekommen. Zum Großteil im Oberkärntner Bereich und bei den Bergbauern überhaupt gibt es keinen Silo, weil es über 900 Meter keinen Silomais mehr gibt, dort wächst er nicht mehr. Die haben dann zum Großteil keinen Silo. Wenn er 10.000 oder 20.000 Liter Milch liefert, hat er 2000 Schilling Flächenprämie und wenn er 10 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche hat, bekommt er 20.000 Schilling als Siloverzicht dazu. Der wird durch den EU-Beitritt wahrscheinlich gar keinen Nachteil haben, denn 20.000 Schilling bei 10.000 Kilo Kontingent sind zwei Schilling pro Liter Milch, der wird also zwei Schilling bekommen. Das ist genau kontraproduktiv, was ihr wollt! Über 50.000, das sind die betroffenensten Bauern, die durch den EU-Beitritt die größten Nachteile haben. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr.*) Legt doch einmal euer klassenkämpferisches Denken ab und seid vernünftig, denn da geht es nicht um Großbauern, sondern um eine Abgeltung der Nachteile durch den EU-Beitritt, weil diese Bauern haben ja den Schilling pro Liter verloren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du redest immer das gleiche, ganz egal, wo!*) Nein, es ist ganz anders, weil der kleine Bauer, der extensiv wirtschaftet, der mehrere Betriebszweige hat, der z. B. auch eine Almwirtschaft hat, wird durch den EU-Beitritt sogar Vorteile haben. (*Abg. Dr. Großmann: Dir glauben wir nichts mehr! Das höre ich heute das erstemal, daß ein Bauer bei euch Vorteile hat!*) Ja! (*Abg. Dr. Ambrozy: Wo steht, daß wir müssen? Wir könnten auch gar nichts geben!*) Wir müssen Transportkostenzuschüsse geben, weil

wir in Kärnten eine Struktur haben, die nicht mit der EU-Struktur vergleichbar ist, weil wir höhere Transportkosten haben. Wir haben früher einen Abhofpreis gehabt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wenn du sagst, die Bauern haben einen Vorteil von der EU, wozu zahlen wir das dann? - Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.*) Du hast das ohnehin nicht kritisiert, Ambrozy. Kritisiert hat das einer im Konzerthaus, der gesagt hat, die Milchtransportkosten sind eine Sauerei, das muß abgeschafft werden, die Milch wird von einem Eck in das andere geliefert. Da sind sogar Bauern auf die Bänke hinaufgestiegen und haben gegen ihren Untergang mitaplaudiert. (*Abg. Dr. Ambrozy: Gegen ihren Untergang? - Weitere Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk.*) Ja, die haben mitaplaudiert, als gefordert wurde, daß die Milchtransportkosten abgeschafft werden. Jetzt haben wir die Misere, daß die weit entlegenen Betriebe wesentlich mehr Transportkosten zahlen müssen als die bei der Molkerei wohnenden Bauern. Sonst bekommen alle 38 Groschen, nur die, welche weiter weg sind, bekommen bis zu einem Schilling Transportkosten. Denen soll man das abgelten, damit die noch erhalten bleiben. Wenn ihr jetzt das beschließt, über 50.000 nichts mehr abzugelten, dann müßt ihr wissen, wen ihr trifft. (*Abg. Dr. Großmann: Wieviele trifft denn das?*) Frag beim Rohr nach, wieviele es sind. (*Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Großmann: 25 Bauern sind das!*) Das sind jene Bauern, die Züchter sind, die schon ein höheres Milchkontingent haben müssen, die sich vielleicht Milchkontingente jetzt schwer erkauf haben. Die müssen Milch produzieren, sonst bekommen sie den Leistungsnachweis nicht, wenn sie Züchter sein müssen. Die sind ja gezwungen, im dem Bereich Milch zu produzieren. Die Milchbauern sind die, die durch den EU-Beitritt am meisten unter die Räder kommen, die anderen nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.*) Wir haben einen verhältnismäßig hohen Milchpreis in Österreich gehabt, das muß man zugeben, es waren fast sieben Schilling, das werden wir wahrscheinlich nie mehr erreichen.

Schauen wir uns einmal das Verhältnis Milch zu Fleisch an. Da gibt es eine Faustregel, die heißt 1 zu 7. Wir haben vor vier bis fünf Jahren fast ein Verhältnis von 1 zu 3,6 gehabt, jetzt haben wir wieder ein Verhältnis von 1 zu 6,4. Das

Ramsbacher

heißt, jetzt ist der Milchpreis gegenüber dem Fleischpreis wieder fast im Lot, aber die bisherigen Milchbetriebe haben ja 7 Schilling pro Kilo gehabt und wenn einer mit 100.000 Kontingent jetzt nur mir 5,30 Schilling bekommt, hat er 1,70 Schilling weniger. Der ist daher am meisten betroffen. *(Zwischenrufe des Abg. Ing. Rohr.)* Denk einmal nach, wo wir die Milchherzeugung haben. Dort, wo wir Grünland und dort, wo wir das Bergland haben. Du redest immer von dem herunter, der leichter erzeugt. Das ist ja nicht wahr, denn der ist längst auf den Getreidebau umgestiegen. *(Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. - Abg. Dr. Großmann: Der im Bergland bekommt es ohnehin!)* Der hat längst Getreide und Mais, denn damit verdient er viel mehr und hat weniger Arbeit. Der Milchbauer ist der Fleißigste und der Fortschrittlichste, er ist der Zuchtbetrieb und er ist der, der am meisten beim EU-Beitritt verliert. Ich kann euch nicht mehr sagen. Ich bitte euch, straft nicht die fleißigsten Bauern, die jetzt bei der EU am meisten verlieren. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr.)* Ich bin selber ein ganz kleiner Bauer, denn ich habe nur 15.000 Liter Kontingent selber. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Ing. Rohr. - Abg. Dr. Ambrozy: Erzähle einmal, was du selber hast und was du fremd hast!)* Du kannst noch leasen, du kannst noch pachten. *(Abg. Dr. Ambrozy: Was hast du geleast?)* 10.000 Liter, damit du es weißt, also insgesamt habe ich 25.000 Liter. Dafür muß ich aber 50 Groschen Pacht pro Liter zahlen. Das auch nur deshalb, *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Ambrozy, Dr. Großmann und Ing. Rohr.)* weil ich ein Zuchtbetrieb bin und dadurch so viel Milch anfällt und ich trachten muß, daß ich die Milch auch wegbringe, sonst würde ich das gar nicht leasen. Von dem Bauer, der das aufgegeben hat, habe ich Flächen gepachtet. Das ist alles. *(Abg. Koncilia: Dann bist du ja befangen!)* Ich bin überhaupt nicht befangen, denn ich profitiere von dieser Regelung nicht einmal 2000 Schilling und die bekommt sicher meine Frau, denn die bewirtschaftet in dem Sinn den Hof. *(Abg. Koncilia: Da werde ich sie aber fragen.)*

Ich ersuche euch, den Abänderungsantrag jetzt nicht zu beschließen, laßt euch noch beraten und seid doch vernünftig, damit ihr nicht die straft,

die den größten Nachteil beim EU-Beitritt gehabt haben.

Noch eines dazu: Der, der Biomilch hat, hat die Möglichkeit, einen Schilling mehr zu bekommen. Das sind auch die Betriebe im kleinen Bereich. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Was ist denn das? Da steht am Packerl "Bio" droben!)* Der im Talbereich viel Silo hat, wird nie bio sein können. Dann ist noch dazu die Möglichkeit der Mutterkuhhaltung gegeben, die habe ich noch gar nicht erwähnt. Die ist auch noch gegeben. Wir treffen daher am meisten die Betroffenen. Ich kann euch nicht mehr sagen, es wäre derart unvernünftig und nicht das Signal von fachlicher Kompetenz, wenn man das denen wegnimmt, die es am notwendigsten haben. *(Zwischenrufe von Abg. Ing. Rohr.)* Wenn wir in Kärnten schon ein paar Schilling für die durch den EU-Beitritt Geschädigten haben, dann sollen wir sie denen geben, die am meisten betroffen sind. In diesem Sinne danke ich. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Lebhaftes Zwischenrufe im Hause. - Vorsitzender: Als nächster ist der Herr Landesrat Lutschounig am Wort! Ich bitte um etwas Ruhe!)*

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! der Hans Ramsbacher hat ohnedies eine Vorlesung für die teilweise agrarpolitischen Analphabeten hier schon gehalten, was in vielen Bereichen auch durchaus notwendig ist. *(Lebhaftes Zwischenrufe und Lärm von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Das lassen wir uns nicht gefallen, das ist ein Skandal, was du da aufführst!)* Das ist vielleicht eine etwas harte Aussage, aber sie ist wahr. *(Abg. Dr. Ambrozy: Geh ins ÖVP-Präsidium, dort kannst du lehrmeistern, hier nicht! Nimm das zur Kenntnis!)*

Lieber Reinhart Rohr, die Zuschüsse des Landes Kärnten haben nicht das Budget der Molkereien aufgefettet und wir haben nicht die Molkereien gefördert, sondern tatsächlich haben die Molkereien für uns die Abwicklung der 10 Groschen vorgenommen. *(Abg. Ing. Rohr: Ihr habt die Inserate gezahlt!)* Das haben sie Gott sei Dank gehabt. *(Lebhaftes Zwischenrufe und Lärm im Hause. - Vorsitzender: Darf ich das Hohe Haus bitten, sich wieder auf die Plätze zu setzen und*

Lutschounig

zu trachten, wieder geordnet zu diskutieren! Zwischenrufe sind natürlich erlaubt!) Wenn es einen freien Markt von Angebot und Nachfrage mit einer freien Kalkulation gibt, dann muß man es denen doch zugestehen, daß sie aufgrund ihrer Kalkulation ihre Möglichkeiten darlegen und von sich aus die fünf Groschen dazuzahlen. (Abg. Dr. Ambrozy: Weil sie die Inseratenkosten hereinbringen müssen!) Das haben sie gemacht. Aber zu sagen, daß wir die Molkereien gefördert haben, ist wirklich ein Wahnsinn. (Weitere lebhaftige Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.)

Eines muß man auch sagen, in den Molkereien sitzen ausschließlich Bauern, die selbst Lieferanten von Milch sind, und keine anderen, denn sonst hat keiner das Recht, dort drinnen zu sein. (Abg. Dr. Großmann: Das ist nicht wahr! Der Bacher Herbert hat nie Milch geliefert!) Lieber Dr. Großmann, diese Milchlieferanten werden selbst bestrebt sein, für die Bauern einen guten Milchpreis zu zahlen, weil das ja ihre Existenz ist. Zu glauben, daß die Funktionäre der Molkereien das den Bauern abschmutzen sollen, wird wohl nicht ernst zu nehmen sein, weil auch die Funktionäre in den Molkereien nicht hochbezahlte Leute sind. Wenn man weiß, daß der Obmann von einer Molkerei 3000 Schilling im Monat Aufwandsentschädigung bekommt, dann kann man nicht sagen, daß der sich bereichert.

Die Ausdrucksweise, wie sie der Abgeordnete Pfeifenberger mit den 50.000 Schilling Obergrenze gebracht hat, ist auch eine Sache, die abzulehnen ist. (Abg. Ing. Pfeifenberger: Nicht Schilling, sondern Kilo!) Liter oder Kilo ist in etwa identisch, wir wissen das mittlerweile schon! (Zwischenrufe und Lärm von der SPÖ- und von der F-Fraktion.) Ich glaube, daß man diesen Klassenkampf nicht so weiterführen soll. Ich glaube, daß jene Bauern, die mehr als 50.000 Liter Milch erzeugen, durchaus jene Intensivbetriebe sind, die ohnedies durch dieses neue System in der EU benachteiligt sind. Diese noch einmal zu strafen, diese Verantwortung will ich von mir weisen, die sollt ihr dann gemeinsam tragen. Ich will sie nicht tragen, weil ich glaube, daß diese Betriebe für die Sicherstellung der Milchwirtschaft in Kärnten einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Es wundert mich nicht, daß vielleicht auch aus diesem Grund der einzige

Milchlieferant eurer Fraktion diesen Saal verlassen hat.

Eines muß man dazu noch sagen: Vorbehaltlich der Zustimmung des Hohen Hauses und der Regierung haben wir die Vorkehrung getroffen, daß die Bauern für das nächste Jahr, in dem die Degression abnimmt, auch die 10 Groschen zusätzlich bekommen. Wir werden natürlich unsererseits selbstverständlich mit den Molkereien in Verhandlungen treten und aufgrund ihrer Kalkulation das Möglichste machen, damit sie auch ihrerseits die 5 Groschen nach wie vor zahlen. Das ist tatsächlich ein Beitrag für die Bauern. (Zwischenrufe des Abg. Ing. Rohr.)

Ich bitte, das nicht klassenkämpferisch zu sehen, aber, Reinhart, die Bergbauern sind wirklich jene, die unseren Zuschuß zusätzlich für die weiten Gebiete bekommen, die sie für die Anlieferung haben. Daher zahlen wir zusätzlich für diese Berggebiete. (Abg. Ing. Rohr: Die bekommen aber ohnehin einen Zuschuß!) Das sind ja nicht jene Betriebe, die neben der Stadt in Villach, Klagenfurt und Wolfsberg sind, sondern das sind die entlegenen Gebiete. Wir müssen dort sehr kritisch und genau und ja nicht mit der Gießkanne die Förderung auszahlen.

Ich glaube, daß wir sehr kritisch und sehr genau und nicht mit der Gießkanne die Förderungen auszahlen sollen. Ich glaube, wir sollten darüber wirklich diskutieren. Denn dann müßte der Bauer, der nur drei Kühe hat, 15 Schilling für seine Milch bekommen und der Bauer, der 20 Kühe hat, nur mehr 4 Schilling. Wenn Sie dieses System wollen und verantworten können, ich will das nicht. Ich glaube auch, daß das der Sicherstellung für die Milch für Kärnten und Österreich sicher kein positiver Beitrag ist. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem dieser Zusatzantrag einige neue Gesichtspunkte hat, ist es der Wunsch der Freien, daß wir die Sitzung unterbrechen. Ich unterbreche die Sitzung bis 18.00 Uhr, damit Beratungen in den Klubs stattfinden können, wie es gewünscht wurde.

Unterrieder

(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 17.45 Uhr bis 18.01 Uhr.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Es liegt keine Wortmeldung vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Dr. Strutz: Zur Geschäftsordnung!)* Zur Geschäftsordnung Herr Klubobmann Dr. Strutz. *(Abg. Dr. Strutz: Ich ersuche, die Sitzung noch für 5 Minuten zu unterbrechen, weil es hier noch zu Verhandlungen kommt bezüglich dieses Punktes.)* Ich komme diesem Wunsche nach und unterbreche noch für 5 Minuten.

(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18.02 Uhr bis 18.05 Uhr.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir setzen die unterbrochene Sitzung wieder fort. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Pfeifenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den Turbulenzen dieser Unterbrechung können wir wieder in Ruhe fortfahren. Wir sehen ein Problem mit diesem Zusatzantrag der sozialdemokratischen Partei, daß eine Obergrenze von 50.000 kg Referenzmenge natürlich auch gewisse Diskriminierung der Vollerwerbsbauern stattfinden würde, deshalb nehmen wir den Passus heraus, daß wir sagen, je nach Höhe der insgesamt Referenzmenge können wir eine Staffelung des Transportkostenzuschusses einführen. Ich glaube, das ist gerecht und vertretbar. Dies wird vor allem für jene Bauern ein Vorteil sein, die sich aufgrund der Wettbewerbsnachteile, sprich Bergbauernzone, Entfernung zu den Molkereien, Hofverhältnisse und so weiter, natürlich sich in einem starken Nachteil befinden.

Ich glaube, mit diesem Antrag ist eine wichtige Vorgabe in die richtige Richtung gegeben und es

wird so sein, daß die Bergbauern uns sicher in der Weise verstehen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Zuge der turbulenten Diskussion konnte man doch feststellen, daß es eine entscheidende Frage für die Zukunft der Agrarpolitik für die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe sein wird, inwieweit entsprechende Mengen, soziale Staffelungen, Platz greifen werden, damit letztlich gewährleistet ist, daß jene, die mit dem landwirtschaftlichen Einkommen vielleicht nicht das Auskommen finden, auch für die Zukunft abgesichert sind über das Förderungssystem der öffentlichen Hand. Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, daß man auch im Interesse der Bauern diesen von der FPÖ vorgeschlagenen Kompromiß seitens der Sozialdemokratie durchaus zustimmen kann. Ich bitte auch die Vertreter der ÖVP, wirklich zu erkennen, daß es darum geht, die kleineren und mittleren Betriebe in unserem Lande zu erhalten. Wenn Kollege Ramsbacher davon redet, daß 450 Betriebe von 6.000 milchlieferenden Betrieben, die betroffen wären, in Rennweg oder irgendwo in den Seitentälern Kärntens liegen, stimmt das bei weitem nicht. Die milchproduzierenden, milchintensiven Betriebe sind natürlich in den Gunstlagen und haben den Vorteil, indem sie als Zuchtbetriebe natürlich auch entsprechend bessere Erlöse im Verkauf von Zuchtrindern einbringen können. Daher ist es durchaus gerechtfertigt, diese Regelung, wie sie jetzt als Kompromiß, so hoffe ich, beschlossen wird, so umzusetzen. Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Darf ich noch einmal den Antrag zur Verlesung bringen, damit der volle Antragstext im Zusatz verlesen wird:

Die Landesregierung wird aufgefordert,
3. die im Landesvoranschlag 1996 vorgesehenen Mittel so zur Auszahlung zu bringen, daß eine Förderung je nach Höhe der Referenzmenge gewährt wird, kleinere landwirtschaftliche Betriebe mit geringen Milchmengen sollen mehr bekommen, wobei eine Staffelung je 10.000 kg

Ing. Rohr

im Betrag fallend vorzusehen ist und auch die Lage der Betriebe in der Staffelung mitzubetrachten ist, zum Beispiel auf Basis der Bergbauernzonierung.

Ich glaube, hier haben wir wirklich alle Anforderungskriterien erfüllt und ich danke sehr. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mir tut es eigentlich leid, daß wir hier 14 Millionen Schilling jetzt ad hoc über einen Antrag, der im Ausschuß als Initiativantrag aller drei Parteien einvernehmlich gestellt und dann jetzt in der Sitzung, weil der 17. Dezember in Sicht ist, einfach so mit Zusatzanträgen dazwischen hinein fährt, die überhaupt nicht sachlich begründet sind, die überhaupt nicht sozial sind. Wenn ich jetzt hergehe und sage, Rohr seine Wortmeldung, gehen mir die Haare zu Berge. *(Lärm im Hause.)* Er sagt, der Transportkostenzuschuß, der gewährt wird, wird nach Zonen eingeteilt, das kann ich mir noch eventuell vorstellen, weil der in der Zone 4 oben schon mehr Probleme hat herunter zu kommen. Aber nach Kontingentgrößen, wo der mit 30.000, 40.000, 50.000 Liter hohe Transportkosten hat, wenn er 30 km weg ist und der, der 10.000 l Kontingent hat neben der Molkerei ist, bekommt mehr Transportkostenzuschuß. *(Lärm im Hause.)* Bitte? *(Abg. Koncilia: Jetzt hör Dir einmal die Vorlesung vom Rohr an!)* Ja. *(Abg. Ing. Rohr: Kleinere landwirtschaftliche Betriebe mit geringen Milchmengen sollen mehr bekommen, wobei eine Staffelung je 10.000 kg im Betrag fallend vorzusehen ist und auch die Lage der Betriebe in der Staffelung ist mit zu berücksichtigen.)* Ja eben! Die Mengenbezogenheit ist bei euch ein Kriterium. Wenn ich einen Transportkostenzuschuß gebe mit 10.000 l neben der Molkerei und dem mit 40.000 l in Rennweg drin, der bekommt weniger Transportkosten. Das ist überhaupt genauso ein Blödsinn wie der erste Antrag, nur daß 50.000 herausgenommen worden sind und die Höhe des Kontingents nach oben gestaffelt sein wird. Bitte, wer wird das jetzt festlegen, die Höhe der Staffelung? Da wollt ihr dem Lutschonig den Schwarzen Peter zuschieben, obwohl ihr eine Staffelung dieser unsinnigen

(anhaltende Zwischenrufe im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich darf das Hohe Haus um etwas Ruhe bitten, denn sonst unterbrechen wir wieder. Wir haben genügend Zeit!) Das ist leider aus Unwissenheit keine soziale Staffelung, das ist eine Benachteiligung derer, die bisher fleißig gewesen sind, die sich ein Kontingent erwirtschaftet haben, die auch mehr Milch produzieren müssen, weil sie Züchter sind, das habe ich schon gesagt.

Diese 14 Millionen Schilling, wenn Sie denken, alleine schon Herr Rohr hat vom Einkommen geredet, durchschnittlich sind, das habe ich früher schon gesagt, sind 18.000 l Milchkontingent, dann macht das 2.000 Schilling im Jahr aus. Jetzt werdet ihr mir sagen, die 2.000 Schilling werdet ihr noch sozial staffeln, damit das Einkommen bei den Bauern entsprechend gerecht verteilt wird. *(Abg. Ing. Rohr: Sozial und gerecht verteilt!)* Bitte, lächerlich, muß ich sagen, reiner Klassenkampf und sonst gar nichts. Die Kleinen gegen die Großen aufhetzen, die die weiter weg sind. *(Abg. Dr. Ambrozy: Du willst die Großen fördern und die Kleinen untergehen lassen!)* Nein, wir können nur fördern den, der auch durch den EU-Beitritt durch den degressiven Ausgleich. Stellt euch vor, mit 1. Jänner werden die Milchbauern um 29 Groschen weniger bekommen. Die Idee war, daß man aus Landesmitteln diese Degression von 29 Groschen ein wenig abfedert mit 10 Groschen Landesmitteln und 5 Groschen von den Molkereien. Dazu hätte ich 50 Prozent der degressiven Minderzahlungen, weil wir ab 1. Jänner nur mehr 65 Prozent ... *(Abg. Ambrozy: Weißt was, die Zuschüsse beschließen wir jetzt, denn ohne Paktum geht nichts.)* Welches Paktum? *(Abg. Dr. Ambrozy: Dem degressiven.)* Der Milchpreis ist ein degressiver Ausgleich im ersten Jahr von 100 Prozent, im 2. Jahr, Herr Dr. Ambrozy von 65 Prozent, von 40 Prozent im 3. Jahr und 15 Prozent beim Milchpreis im 4. Jahr. Ab dem 5. Jahr gibt es überhaupt nichts mehr. Damit man den Bauern von den 29 Groschen wenigstens die Hälfte, 15 Groschen davon 10 vom Land und 5 Groschen hat er es um den Hals, *(Abg. Dr. Großmann: Das sind modäne Methoden, die du hast!)* daß er es von den Molkereien dazubekommen muß, das ist ein entsprechender Ausgleich, damit die degressiven Ausgleichszahlungen ab 1. Jänner nicht so stark sind.

Ramsbacher

Wir wollen und wissen, daß der Milchpreis noch steigen wird im nächsten und übernächsten Jahr. Mit 7 Prozent ist die Erhöhung des Milchpreises schon jetzt in Deutschland in Aussicht. *(Abg. Dr. Großmann: Dann brauchen wir nichts zahlen!)* Das wird aber das nicht ausgleichen. *(Anhaltende Zwischenrufe im Hohen Hause.)* 82 Groschen der Übergangsregelung, die nach 4 Jahren komplett wegfallen, sind nur deshalb geschaffen, damit sich die Molkereien entsprechend den Strukturen in Deutschland anpassen können, damit sie auch in die Lage kommen, einen höheren Milchpreis zu bezahlen.

Deshalb ist es erfreulich, daß man da vom Land her - bitte, man hat das auch vom Bund her nie gemacht - eine Klassifizierung von 10.000 bis 50.000 und so eine Abstufung macht, weil das agrarpolitisch unsinnig ist, sozial überhaupt nicht trifft, überhaupt keine Treffsicherheit hat und ein Blödsinn ist. Ich ersuche euch, das nicht zu tun! Aber mehr kann man in der Demokratie nicht tun. Ich sage euch, ich werde jedem Bauer einen Brief schreiben: über so einen Blödsinn! *(Lärm im Hause. - Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Hans, aber wirklich jedem Bauer!)*

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster hat sich der Abgeordnete Traußnig zu Wort gemeldet. - Lärm im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte um etwas Ruhe hier im Haus! Wir können die 13 Millionen auch zur Arbeitnehmerförderung hingeben. Dann haben wir die Streiterei für die Bauern nicht! - Auf der Zuhörergalerie hat der Dritte Präsident des Nationalrates, Herr Ing. Herbert Haupt, Platz genommen.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (F)**:

Geschätzte Herren Präsidenten! Lieber Präsident des Kärntner Landtages! Und da oben, auf der Besuchergalerie, sehe ich einen weiteren Präsident: aus Wien. Meine lieben Freunde! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir wünschen, *(Abg. Ramsbacher: Der kennt das nur von der SPÖ, dort in Wien!)*, daß du deine erlesene Initiative und deinen Zeitaufwand zur Belehrung von uns Kollegen über Agrarprobleme *(Abg. Ramsbacher: Deswegen bist du früher hinausgegangen?)* - ich sage es dir - besser in die Verhandlungen und Aufklärungen

mit den Molkereien hineingesteckt hättest! Denn die waren die Schlitzohren; haben sich über den Tisch ziehen lassen und haben die Bauern über den Tisch gezogen. *(Beifall von der F-Fraktion)* Jetzt verspricht der liebe Herr Kollege Ramsbacher, in Vorwahlzeiten, daß angeblich ab 1. Jänner eine Zusatzpreiserhöhung von 7 Groschen aus Bayern über die Grenze hereinwinkt. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die Bauern wurden wieder angelogen!)* Das ist alles ein vollkommener Mumpitz. Denn in dem Zeitpunkt, wo wir der EU beigetreten sind, und der Bauernbund und der Kärntner Bauer und alle Agrarpolitiker gesprochen haben, es werde sich der bayerische Milchpreis für den Kärntner Bauer etablieren, war das eine Luftblase. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ja, genau!)* Die Molkereien haben durch ihr Diktat diesen bayerischen Marktpreis unterlaufen, auf Kosten der Milchbauern. Und weil es ihnen so schlecht geht, müssen wir heute diskutieren.

Aber jetzt zur Sache selbst und zum Antrag: In der Politik muß man Kompromisse machen. Der Antrag der SPÖ hat mir, als Fachmann, derart weh getan, daß ich bedauerlicherweise aufs Klo gehen mußte. *(Heiterkeit im Hause. - Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Hast du die eigene Milch getrunken und Durchfall gekriegt?! - Weiterhin Heiterkeit im Hause.)* Das ist eine menschliche Regung. Aber Sie sehen die Bedeutung in der Freiheitlichen Fraktion von unabhängigen Fachleuten. *(Abg. Ramsbacher: Unabhängiger!)* Ich konnte in meiner Fraktion eine Kompromißvariante letztendlich zum Durchbruch bringen, daß dieses klassenkämpferische Grenzwort von 50.000 Referenzmenge gestrichen wird. Daher kann ich mit dem sachlich noch immer nicht hundertprozentig optimalen Zusatzantrag leben und werde ihm, gemeinsam mit meiner Fraktion, selbstverständlich die Zustimmung erteilen. Dankeschön! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtstatter das Schlußwort. - Lärm im Hause. - Vorsitzender: Wir können, wenn keine Disziplin herrscht, natürlich wieder eine halbe Stunde zu einer Obmännerkonferenz unterbrechen. Wir haben Zeit genug!)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß nur feststellen, daß von meiner Warte her gesehen es sich bei diesem Zusatzantrag um einen unausgereiften, unüberlegten Zusatzantrag handelt. (*Starke Protestrufe aus der F-Fraktion und Lärm im Hause.* - Abg. Schretter: *Das darf der Berichterstatter nicht sagen!* - Vorsitzender: *Herr Berichterstatter!* - Abg. Koncilia: *Das ist aber jetzt nicht mehr die Jungfrauenrede, wo man nicht hineinschreien darf!* - *Heiterkeit im Hause.*) Wir werden natürlich demokratische Entscheidungen zur Kenntnis nehmen. (*Vorsitzender, zum Berichterstatter: Bitte, keinen Kommentar!*)

Ich ersuche um Eingang in die Spezialdebatte.

(*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.* - *Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Entwurf des Landesvoranschlages 1996 dafür Sorge zu treffen, daß jenen Kärntner Milchbauern, welche einen Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren EU-Konkurrenten haben, zur Linderung ihres Preisverlustes auch im Jahre 1996 ein Milchtransportkostenzuschuß gewährt wird und
2. Verhandlungen mit den Molkereien mit dem Ziele zu führen, daß, wie im ersten Halbjahr 1995, auch von den Molkereien hierzu ein Zuschuß geleistet wird.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich bitte, den Zusatzantrag zu verlesen, Herr Schriftführer!

Direktor **Dr. Putz:**

Der gegenständliche Zusatzantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs lautet:

3. Die im Landesvoranschlag 1996 vorgesehenen Mittel so zur Auszahlung zu bringen,

daß eine Förderung je nach Höhe der Referenzmenge gewährt wird. Kleinere landwirtschaftliche Betriebe mit geringen Milchmengen sollen mehr bekommen, wobei eine Staffelung je 10.000 kg im Betrag fallend vorzusehen und auch die Lage der Betriebe in der Staffelung mitzubersichtigen ist, zum Beispiel auf Basis der Bergbauernzonierung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über den Zusatzantrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist die Mehrheit! Damit ist auch der Zusatzantrag beschlossen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und vom Abg. Schretter.* - *Lärm im Hause.*)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14:

14. Ldtgs.Zl. 384-2/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zur Anfrage aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen des Koalitionsbruchs auf das Land Kärnten

Nach der Geschäftsordnung habe ich in so einem Fall diese Anfrage dem Befragten schriftlich mitzuteilen, der daraufhin verpflichtet ist, innerhalb von zwei Monaten mündlich oder schriftlich Antwort zu geben oder aber die Nichtbeantwortung schriftlich zu begründen.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser möchte diese Anfrage heute mündlich beantworten. Wir haben ja die Behandlung bei der Festlegung der Tagesordnung heute so beschlossen. - Ich erteile Herrn Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser das Wort!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Ich will versuchen, diese Fragestellung (wirtschaftliche Auswirkungen

Mag. Grasser

des Scheiterns der großen Koalition auf unser Bundesland Kärnten) vor allem aus der Sicht meiner Referatsverantwortung heraus zu beantworten. In diesem Zusammenhang ist zu allererst zu bemerken, daß wir Auswirkungen vor allem im Bereich der Wirtschaftsförderung, des Tourismus, in erster Linie aber im Bereich des Hochbaues und des Tiefbaues in Kärnten zu spüren haben werden. Wichtig ist hier auch, daß man den Hintergrund sieht, der sich folgendermaßen darstellt: daß wir vom Jänner bis Juli dieses Jahres im Hochbau und im Tiefbau um 500 Millionen Schilling weniger eingesetzt haben, als das im Vorjahr der Fall war. Das heißt also, das Bauvolumen ist von 4,2 Milliarden Schilling auf 3,7 Milliarden zurückgegangen; mit der Konsequenz, daß wir hier auch einen Rückgang der Beschäftigten um mehr als 12 % in Kärnten in der Bauwirtschaft zu verzeichnen haben, während in Gesamtösterreich nur ein Schnitt von 2 % erreicht wurde. Das heißt, Kärnten hat hier wesentlich schlechter abgeschnitten, als der Österreichdurchschnitt bislang. Diese Situation wird jetzt dadurch verschärft, daß Bauprogramme und bauliche Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung geplant waren, nicht bzw. erst wesentlich verzögert in Kärnten umgesetzt werden können.

Ich darf Sie informieren, daß man genau aufgrund dieser Situation, daß die Bauwirtschaft einfach einen enormen Engpaß heuer und absehbar auch im nächsten Jahr mit wesentlichen Überkapazitäten vor der Türe stehen hat, vor diesem Hintergrund, auch auf Bundesebene - trotz des Bewußtseins, sparen zu müssen - an einem antizyklischen Baupaket und an einer antizyklischen Konjunkturpolitik in diesem Zusammenhang, vor allem von Seiten des Wirtschaftsministeriums, gearbeitet hat und ebenfalls mit den Ländern in Verhandlungen eingetreten ist. Das heißt, wir waren sehr bemüht, mit dem Wirtschaftsminister und in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister ein Bauprogramm auch für Kärnten zustande zu bringen. Wir haben im letzten halben Jahr in Abstimmung mit der Bundesregierung sehr massiv von der Planungsphase her versucht, die Projekte voranzutreiben. Wir haben uns in vielen Projekten auch grundsätzlich darauf verständigt, daß diese im Jahr 1995 zur Ausschreibung kommen sollen und im

Frühjahr 1996 der Baubeginn stattfinden soll, so daß man in den Jahren 1996 und 1997 hier tatsächlich eine antizyklische Politik machen kann.

Konkret ist es jetzt allerdings so, daß mit diesem Scheitern der Koalition auf Bundesebene Neubauprojekte - ich sage das einmal so allgemein - des Bundes sowohl im Hochbaubereich als auch im Straßenbaubereich in Kärnten blockiert sind. Das heißt, wir haben in diesem wichtigen Bereich zur Zeit einen absoluten Stillstand. Es geht konkret - damit ich nicht allgemein bleibe - um folgende Projekte: Es geht um die Generalsanierung der HTL in der Lastenstraße, mit einem Gesamtbaukostenvolumen von 250 Millionen Schilling. Es geht um den Neubau der Sicherheitsdirektion Klagenfurt, wo wir mit der Bundesimmobiliengesellschaft, mit dem Wirtschaftsminister, die Kosten so weit reduziert hatten, daß der Finanzminister eigentlich gesagt hat, hier wäre es möglich, daß wir im Herbst 1995 (also in diesem Jahr) ausschreiben können. Es geht um ein Gesamtbaukostenvolumen von mindestens 260 Millionen Schilling. Es geht weiters um den Neubau der HTL Ferlach, mit Gesamtbaukosten von 90 Millionen Schilling. Der Baubeginn wäre im Sommer 1996 möglich gewesen. Es geht um den Neubau der Ökonomie in Pitzelstätten, wo bereits eine Zusage des Landwirtschaftsministers Molterer am Tisch war. Aber ganz aktuell, also vor ungefähr 10 Tagen, wurde auf Beamtenebene gesagt, daß in der derzeitigen politischen Situation diese Zusagen nichts wert sind. Das hat mich dazu bewogen, auch den Kollegen Lutschounig - der jetzt hinausgegangen ist - zu ersuchen, nachdem wir damals auch gemeinsam diese Zustimmung erreicht haben, nochmals zu intervenieren, damit auch das Wort des Ministers gehalten werden kann. Zur Zeit ist es noch nicht so. Es ist blockiert: die Justizanstalt in Rottenstein, mit einem Gesamtbaukostenvolumen von 42 Millionen und das Bundesschulzentrum in St. Veit, wo die Verhandlungen abgesagt wurden, mit 30 Millionen Schilling. Wir haben in diesen hochbaulichen Bereichen Verzögerungen, die sich zumindestens, aus meiner Sicht, auf ein halbes Jahr durch diesen Bruch belaufen werden, wobei man dann natürlich nicht weiß, ob die Bundesregierung der jetzigen (gescheiterten) nachfolgt, wiederum ein Interesse an einem antizyklischen

Mag. Grasser

Bauprogramm haben und in der Lage sein wird, die nötigen Finanzmittel beizustellen.

Wir haben im Straßenbau wesentliche Auswirkungen insofern, als wir ein ewiges Thema im Kärntner Straßenbau, nämlich die Drautal Bundesstraße B 100 - erstes Baulos Kleblach-Lind - Lengholz, mit Gesamtbaukosten von 115 Millionen Schilling - so weit hatten, daß uns Minister Dr. Ditz Anfang September die Verordnung in Wien definitiv in Verhandlungen zugesagt hat; innerhalb eines Monates. Sie wissen, daß dieser Monat längst vergangen ist; es sind mittlerweile mehr als zwei Monate vergangen. Der Herr Minister hat - offensichtlich auch beeinträchtigt durch die politische Situation - diese Zusage nicht eingehalten. Wir haben die Verordnung nicht. Wir können daher im Herbst dieses Jahres nicht ausschreiben; können somit dieses Baulos leider Gottes nicht beginnen. Wir haben daher, jetzt aktuell, mit dem Landeshauptmann gemeinsam nochmals schriftlich interveniert, daß dieses abgegebene Versprechen des Ministers auch eingehalten wird.

Wir haben, was für mich von größter Bedeutung ist - nicht nur vom Straßenbau her, sondern auch wirtschaftspolitisch -, Verzögerungen im Bereich des Lückenschlusses der Südautobahn. Es war hier sowohl vom Wirtschaftsminister Schüssel, dann auch von Ditz, zugesagt, daß wir im Frühjahr 1996 beginnen können, die Grundstückseinlösen durchzuführen. Wir haben diese Möglichkeit mit dieser Koalitionsauflösung sicherlich verspielt. Das heißt, Grundstückseinlösen und möglicher Baubeginn 1996, wie zugesagt, sind aus meiner Sichtweise sehr, sehr massiv gefährdet. Dies auch deswegen, weil aus heutiger Sicht die grundsätzliche Finanzierung dieses für Kärnten so wichtigen Projektes mit den 2,5 Milliarden Schilling grundsätzlich ganz einfach in Frage gestellt ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte*) Dies, weil auch die Politik Ihrer Minister, Herr Abgeordneter Wutte, von Schüssel zu Ditz so wankelmütig ist, daß mir der Herr Dr. Schüssel noch in Verhandlungen, die vor dem Sommer waren, gesagt hat, daß er ein Infrastruktur-Lückenfinanzierungsgesetz beschließen wird, das ins Parlament einbringen wird und so über road pricing diesen Lückenschluß privatwirtschaftlich finanzieren wird. Ich habe dann gedacht, die Flexibilität der ÖVP ist ei-

gentlich nur dort gegeben, wo es auch Sinn macht für die Bevölkerung. Wie dann Wirtschaftsminister Ditz drangekommen ist, hat er mir gesagt, daß das, was Schüssel gesagt hat, für ihn nicht mehr zählt. Er macht nicht mehr road pricing. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ach so! Das ist der Schüssel-Ditz-Kurs!*) Fragen Sie Ihren Minister! Er sagte, wir machen nicht mehr Road-pricing, sondern eine Vignettenlösung. Wie Sie wissen, auch Herr Kollege Hinterleitner, ist das für den Kärntner Tourismus nicht besonders förderlich, mit einer sogenannten Doppelmaut-Variante, gegen die wir uns natürlich massiv ausgesprochen haben.

Ich komme jetzt zur Verlässlichkeit der ÖVP in diesem Zusammenhang, weil mir das auch wesentlich ist. Im Bewußtsein dieser Situation haben wir jetzt versucht, sozusagen einen letzten Ausweg zu gehen und haben im normalen Bundesstraßenbudget, das der Straßenbaureferent mittelbar verantworten kann und zu verwalten hat, 25 Millionen Schilling beantragt, damit man über den ordentlichen Haushalt zumindest mit den Grundstückseinlösen und vorbereitenden Baumaßnahmen für den Lückenschluß beginnen kann. Auf Bundesebene wurde das abgelehnt, obwohl es im Rahmen des Budgets ist, über das Kärnten frei verfügen könnte.

In dem Zusammenhang ist für mich die Tatsache ganz besonders denkwürdig und traurig: Im Bewußtsein dieser Finanzierungsnot auf Bundesebene ist von mir am Beginn dieses Jahres bereits eine Initiative gestartet worden, bei der ich alle Kärntner Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat eingeladen, mit ihnen gemeinsam die Situation beraten und sie informiert habe. Wir sind gemeinsam zu dem Schluß gekommen, wir wollen im Parlament von allen drei Fraktionen einen Entschließungsantrag stellen. Es war der Herr Abgeordnete Wurmitzer, der konkret in den zweiten Absatz dieses Entschließungsantrages der schriftlich und unterschrieben vorliegt, hineinreklamiert hat, daß 150 Millionen Schilling aus dem ordentlichen Haushalt für das Jahr 1996 für den Lückenschluß zur Verfügung gestellt werden. Wir haben uns auf diesen Antrag gemeinsam geeinigt, der vorsah, daß das Parlament seine Budgethoheit endlich ausnützt, damit man über den ordentlichen Haushalt die Finanzierung des

Mag. Grasser

Lückenschlusses zustande bringt. Der gemeinsame Antrag wurde von den Abgeordneten Wurmitzer von der ÖVP und Müller von der SPÖ unterstützt und auf Bundesebene natürlich auch eingebracht. Besonders traurig stimmt mich dabei, daß es dann eben diese beiden Abgeordneten und damit auch ihre Kollegen aus Kärnten waren, die sich in diesem Zusammenhang nicht an ihre Unterschrift erinnern haben, die diesen Antrag zwar schriftlich, unterschrieben mit ihrer Unterschrift in Kärnten unterstützt haben, aber auf Bundesebene diesen Antrag nicht mehr mittragen konnten. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist typisch!*) Ich muß ehrlich sagen, für mich ist, wenn jemand zu einem solchen moralischen Bauchfleck in der Lage ist und sich an Unterschriften nicht mehr erinnern kann, die er in Kärnten abgegeben hat, aber in Wien nicht mehr unter den gleichen Antrag setzen will, ein denkwürdiges Erlebnis, daß solche Menschen wiederum auf Abgeordneten-kandidatenlisten aufscheinen können. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist typisch Wurmitzer!* - Abg. Dr. Strutz: *So sind die Schwarzen!*)

Faktum ist aus dieser Situation heraus, daß ganz einfach der Lückenschluß für das Jahr 1996 zumindest um ein halbes Jahr verzögert ist, dies aber nur dann, wenn die nächste Bundesregierung sehr rasch eine Finanzierung dafür zustande bringt. Klar ist für mich aus dieser Situation im Hochbau- und im Straßenbaubereich, daß dadurch auch die Existenz vieler Kärntner, wie uns das die Frühindikatoren zeigen, in der Bauwirtschaft gefährdet ist und daß wir relativ große Freisetzungen haben werden. In Österreich zeichnet sich ja eine Rekordfreisetzung im Baugewerbe in diesem Winter bereits ab. Wir werden das verstärkt in Kärnten mit Freisetzungen spüren. Damit kostet dieses Scheitern der großen Koalition auf Bundesebene Arbeitsplätze in Kärnten und damit schadet man natürlich auch Kärnten.

Ich darf das auch noch aus der Sicht des Tourismus ergänzen, weil ich auch dafür der zuständige Referent bin. Wirtschaftsminister Ditz wußte mitten in einer Umstrukturierung der Österreichwerbung auf Bundesebene, bei der man von Neukonzipierung und Neuausrichtung gesprochen hat, nichts anderes, als den Generaldirektor dieser für Österreich wichtigsten

Werbeinstanz mit einem Budget von 560 Millionen Schilling abzusetzen und eine Absichtserklärung durchzugeben, eine Neustrukturierung vorzugeben. Meine Eindrücke bei der letzten Sitzung der Österreichwerbung auf Bundesebene sind, daß jetzt das Interesse an dieser Neustrukturierung der Österreichwerbung auf Bundesebene damit auch verlorengegangen ist. (Abg. Dr. Ambrozy: *Was hat das mit der Koalition und mit den Neuwahlen zu tun?*) Herr Abgeordneter Ambrozy, es hängen 13 Millionen Schilling Landesmittel in dieser Österreichwerbung, daher ist es natürlich auch für uns von Interesse. (Abg. Dr. Ambrozy: *Sie haben darüber ja immer polemisiert!*) Nicht zuletzt von Bedeutung sind mögliche Auswirkungen im Bereich der Wirtschaftsförderung für diejenigen Projekte ... (Abg. Hinterleitner: *Das stimmt nicht!*) Du sitzt nicht drin, sondern ich! (Abg. Dr. Wutte: *Das ist ja der Fehler!*) Meine Damen und Herren, im Bereich der Wirtschaftsförderung, in dem wir Projekte in Kooperation zwischen Bund und Land abwickeln, treten ebenfalls Verzögerungen dadurch ein, weil die zuständigen Minister auf Bundesebene keine Entscheidungen im Bereich dieser wichtigen Betriebsansiedlungsprojekte zur Zeit treffen können, so daß diese Entscheidungen ... (Abg. Dr. Ambrozy: *Das ist aber wirklich ein Käse!*) Hinterfragen Sie es! (Abg. Dr. Ambrozy: *Nennen Sie einen konkreten Fall!*) In diesem einzigen Fall werden die Entscheidungen erst im März des nächsten Jahres getroffen werden. Fragen Sie Ihren Bürgermeisterkollegen in St. Veit, welchen Fall ich meine. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Den Mock fragen!* - Abg. Dr. Ambrozy: *Sie wissen es also nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dieser Sicht bin ich der Überzeugung, daß diese Vorgangsweise auf Bundesebene von SPÖ und ÖVP aus wirtschaftspolitischer Sicht eine verantwortungslose ist, (Abg. Dr. Wutte: *Das war euer Wunsch, daß diese Regierung abtritt!*) hoffe allerdings, daß wir bald wieder eine arbeitsfähige und vor allen Dingen reformwillige Bundesregierung haben werden, bei der wir dann neuerlich vorstellig werden, um die Interessen und die wichtigen Projekte Kärntens, die darzustellen ich jetzt versucht habe, weiter konsequent in Verhandlungen zu vertreten, einen möglichen Schaden für Kärnten hintanzuhalten

Mag. Grasser

(*Zwischenrufe des Abg. Dr. Wutte.*) und damit auch ein antizyklisches Bauprogramm für Kärnten vielleicht mit einer neuen Bundesregierung doch noch zustande zu bringen. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung, bitte!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Ich beantrage, daß über diese Fragebeantwortung sofort eine Debatte eröffnet wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Dafür ist die einfache Mehrheit erforderlich. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Jetzt kommt der Beschönigungshofrat! Jetzt bin ich gespannt, was du sagen wirst!*)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war über diese inhaltsreiche Fragebeantwortung einigermaßen überrascht, (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Warum?*) und zwar deshalb, weil niemand damit gerechnet hat, daß der Wortlaut der "Kärntner Nachrichten" heute noch einmal hier zur Verlesung kommen wird. (*Da das Mikrophon erst jetzt eingeschaltet wird, folgt ein schreiender Ton, worüber es im Haus Heiterkeit gibt.*) Entschuldigung! (*Vorsitzender: Du hast so klar und deutlich geredet, daß mir das zuerst gar nicht aufgefallen ist.*) Das war aber ganz gut, weil dann wird es ganz leise im Hause. (*Abg. Sablatnig: Der Präsident hat eine macht!*) Schon in der Obmännerkonferenz habe ich gesagt, daß diese Spontanentscheidung, die Beantwortung heute mündlich vorzunehmen, in überhaupt

keinem Zusammenhang mit dem derzeitigen Wahlkampf ist. Wir haben das auch an der sachlichen Darstellung der Dinge, insbesondere an den sehr konkreten Ausführungen in jedem einzelnen Fall gemerkt, um welches Projekt es sich handelt, wie hoch der konkrete Schaden ist und warum er entstanden ist. Dabei freut es mich wirklich, einmal so eine Auflistung aller derzeit und schon lange laufenden Projekte in Kärnten vom Hochbaureferenten gehört zu haben. Dies deshalb, weil damit wieder einmal ein Überblick hergestellt worden ist. Nur eine Erklärung habe ich nicht gehört, warum all diese Projekte von der Sicherheitsdirektion bis hin zu Rottenstein gerade wegen der nächsten vier Monate so gewaltigen Schaden in Kärnten verursachen sollen, wenn die Regierung oben nichts entscheidet. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ergibt wesentliche Verzögerungen! - Zwischenruf von LHStv. Mag. Grasser. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die große Koalition ist schon lange ein Schaden für Kärnten! - LHStv. Mag. Grasser: Wir hätten im Frühherbst dieses Jahres schon ausgeschrieben!*) Du kannst dich ja zu Wort melden, Herr Präsident! Ich darf Ihnen nur eines sagen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die Wahrheit ist doch eine andere. Da waren in den letzten Jahren auch Hochbaureferenten tätig, die das alles schon hätten im Verhandlungswege realisieren können, (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Haben wir alles schon fertig!*) aber sie haben es ja vorgezogen, gegen Wien zu polemisieren, Kärnten schlecht zu machen und sich dann zu wundern, daß sie nicht jenes Entree für ihre Aufgaben gefunden haben, das sie eigentlich haben sollten. Das ist die Realität. Das sollte man hier auch einmal sagen, das ist gleich wie in allen anderen Bereichen. (*Beifall von der SPÖ - Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte einfach nichts davon, daß man sich hier herstellt und sagt: Der Bau der Sicherheitsdirektion kann deshalb nicht begonnen werden, weil jetzt die Regierungskoalition geplatzt ist. (*Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Ich darf Ihnen sagen, wie lange wir schon herumschustern und immer wieder an eurer Unfähigkeit scheitern. Schon vor zwei Jahren haben wir mit der BIG Verträge geschlossen und Sie waren nicht in der Lage, das

Dr. Ambrozy

am Ende zu realisieren, weil Sie nicht die entsprechenden Zustimmungen in Wien bekommen haben und weil Sie vor allen Dingen in einem Maße geplant haben. (*Abg. Dr. Strutz: Eine Milliarde für Kärnten!*) Richtig, damals hätten wir sie bekommen, aber dann ist wieder überdimensioniert geplant worden und man war nicht bereit, auf die Kompromisse einzugehen, die leicht zu erzielen gewesen wären. daher, meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich hier nicht machen. (*LHStv. Mag. Grassner: Informieren Sie sich zuerst einmal, bevor Sie reden! - Lebhaftige Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*) Herr Kollege, Sie haben solche Gemeinplätze hier von sich gegeben, daß Sie solche Dinge hier überhaupt nicht zu sagen brauchen. Ich habe das Gefühl, daß Sie Ihr Referat überhaupt nicht im Griff haben. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das würde ich nicht sagen!*) Natürlich, wenn einer so etwas sagt und vor allen Dingen die Genese bestimmter Dinge überhaupt nicht weiß, dann kann ich nur das annehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will hier noch auf etwas anderes eingehen: Warum müssen wir uns heute mit so einer wirklichen Banalität auseinandersetzen? (*Zwischenrufe von 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag und Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.*) Natürlich ist das eine Banalität, weil in Wahrheit ist das ein Aufgabenbereich des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Mag. Grassner, den er wahrnehmen soll. Und hier zu sagen, daß die Minister nicht entscheidungsfreudig sind, das ist doch in Wahrheit ein Mumpitz. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Sie haben ja die Regierung abgelöst! - Abg. Mitterer: Arbeitsplätze sind keine Banalität!*) In Wahrheit würde jede Entscheidung sofort kommen. Der einzige Fall, den er hier genannt hat, ist das Bemühen des Herrn Bürgermeisters Mock, sein Projekt weiterzubringen, sonst ist ihm in der Wirtschaftsförderung nichts eingefallen. Das ist die Realität!

Dann wird hier polemisiert, indem gesagt wird, schuld an der Fremdenverkehrsentwicklung ist, daß man den Lukas in der Österreichwerbung abgesetzt hat. Ich habe aus eurem Munde, nicht aus Ihrem, schon andere Worte über den Herrn gehört, nur jetzt im Augenblick, da er etwas sympathisierend zur FPÖ ist, wird er verteidigt.

Die Österreichwerbung hat aber für Kärnten aus meiner Sicht nicht das gebracht, was wir dort hineingezahlt haben, das möchte ich auch einmal deutlich sagen. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Für was wählen wir denn überhaupt, wenn alles so gut ist?*) Ich sage nicht gut, sondern ich halte nur das, was hier gemacht wird, für falsch. Ich halte es einfach für falsch, daß wir hier in einer Weise herumpolemisieren, die uns in Kärnten überhaupt nichts bringt. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Diese Nichtregierung macht uns also weniger Schaden!*)

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Wir als SPÖ haben auch nichts dagegen, das sage ich ganz offen, wenn von eurer Seite das alles so an die Öffentlichkeit gebracht wird, denn wir können mit dem Brustton der Überzeugung sagen - und dann können wir wirklich im Gegensatz zu anderen, die irgendwo draufschreiben, daß wir nicht lügen -, daß wir diese Wahl nicht wollten. (*LHStv. Mag. Grassner: Warum habt ihr im Nationalrat dann zugestimmt?*) Das haben wir ja wohl öffentlich erklärt, genau aus dem Grund, der dann wirklich eingetreten wäre, nämlich daß wir in einer Art Interregnum noch zwei Monate die Sache hinausgezögert hätten, ohne daß dabei etwas Vernünftiges herausgekommen wäre. Es war doch vernünftiger von uns aus, diese rasche Vorgangsweise zu wählen, wissend, daß es ohnehin zu einer Auflösung des Nationalrates kommt. Wir haben aber ganz deutlich erklärt, daß wir das eigentlich nicht wollen, daß wir meinen, daß die Koalitionspartner in der Lage sein müssen, sich auf ein Budget zu einigen. Nachdem das nicht der Fall war, werden wir uns dem österreichischen Wähler stellen. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das müßt ihr, bitte!*) Wir werden uns ihm stellen, und zwar mit allen Fakten, die zu Buche stehen. Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, der österreichische Wähler wird diesmal jenen, die diesen Zustand provoziert haben, ein deutliches Signal geben, und zwar eines, das ganz schwarz sein wird, davon bin ich überzeugt. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe jetzt eine Differenz zwischen dem

Sablatnig

FPÖ-Klub und dem Referenten verspürt, weil sonst würde der FPÖ-Klub dem eigenen Referenten nicht eine solche Frage stellen, daß er nach dieser Fragebeantwortung nicht so gut ausschaut. (*Heiterkeit bei der ÖVP- und bei der SPÖ-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das sagt einer, der im Keller sitzt und nicht weiß, wie es weitergeht!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Antwort war eine einzige Demaskierung des Hochbaureferenten, des Tiefbaureferenten und des Tourismusreferenten. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Der einzige, der demaskiert wird, ist der Schlüssel! Der wird das Mascherl ablegen müssen!*)

Denn wenn jemand glaubt, daß innerhalb von vier Wochen es möglich ist, alle Projekte zu realisieren, die der Referent aufgezählt hat, dann muß ich fragen, was hat der Referent das ganze Jahr getan? Es ist offensichtlich Abendstimmung geworden und die Bevölkerung verlangt vom neuen Referenten Ergebnisse, die er nicht präsentieren kann. Jetzt hat er gemeint, er hat einen Schuldigen, den er im Kärntner Landtag hier präsentieren kann. (*Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Liebe Freunde, so kann es nicht gehen, daß man eine Frage vom Landtagsklub einbringt und alle Versäumnisse des Referenten des letzten Jahres aufgezählt werden.

Lieber Herr Landesstraßenbaureferent! Ich werde Sie fragen, was Sie in Zusammenhang mit dem Lückenschluß der Autobahn in den letzten Tagen von sich gegeben haben. Sie haben mitgeteilt, daß Sie mit der Planung nicht fertig sind, daß Sie bei Teilen der Autobahnumfahrung nicht einmal begonnen haben, nicht einmal beginnen konnten. Das haben Sie gesagt. (*LHStv. Mag. Grasser: Sie haben gesagt, wir sind säumig? - 2.Präs. DI. Freunschlag: Du hast viele Jahre den Gailtalzubringer versprochen, gebaut haben wir ihn! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist Herr Abgeordneter Sablatnig!*) Dort, wo der Straßenbaureferent nichts mehr mitzuwirken hat, dort funktioniert es.

Geschätzte Damen und Herren! Die Aufzählung aller Versäumnisse sind meiner Beurteilung nach hier in diesem Hohen Haus richtig dargelegt worden. Diese sind aber alle auf eine Zeit zurückzuführen, in der die F in diesem Haus und in der Regierung den zuständigen Referenten stellt. Es wäre ihnen unbenommen geblieben,

zeitgerecht Verhandlungen zu führen, zeitgerecht die budgetmäßige Absicherung auszuverhandeln und zeitgerecht in Kärnten die Planung vorzunehmen, damit man hier nicht innerhalb der letzten 14 Tage in Zeitverzug kommt und davon spricht, daß man eine halbe Milliarde Schilling Bauvolumen zurücknehmen mußte in der Zeit von Jänner bis Juli habe ich gelesen. Da gab es noch keine Regierungskrise, da hat alles noch funktioniert, nur Herr Grasser hat schon das Gras wachsen gehört.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle den Herrn Hoch-, Tiefbau- und Tourismusreferenten auffordern, seiner Aufgabe und seiner Verpflichtung als Referent nachzukommen und dem Kärntner Landtag einen entsprechenden positiven Bericht zu liefern. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich möchte Ihnen sagen, das sage ich sehr ehrlich, daß ich Sie schätze, weil ich auch im Gegensatz zu dem, was heute gesagt wurde, auch Ihre Arbeit schätze. Aber eines möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen, die Krokodilstränen, die Sie heute hier vergossen haben im Zusammenhang mit dem sogenannten Scheitern der Koalition, nehme ich Ihnen nicht ab und das macht Sie unglaubwürdig und das macht Sie unseriös. Eine Koalition, die Sie von Anfang an mit aller Vehemenz bekämpft haben, an der Sie nie ein gutes Haar gelassen haben. (*Abg. Schretter: Loben hätten wir sie sollen? - Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie machten geradezu ein Jubelgeschrei im Zusammenhang mit dem Scheitern der Koalition.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt und das zeigt, wie doppelzünftig Ihr seid. Wieviele Anträge auf Neuwahlen hat der Herr Bundesparteiobmann Haider im Parlament liegen? Sie haben hier im Kärntner Landtag seit dem Jahre 1991 Neuwahlanträge liegen, das ist alles in Ordnung. Ihr dürft das! (*Abg. Dr. Strutz: Wir haben erst seit 1994 diese Koalition!*) Ihr habt permanent Neuwahlanträge im Parlament und hier im Kärntner Landtag eingebracht. Das nimmt Euch

Dkfm. Scheucher

so viel an Glaubwürdigkeit, (*Abg. Dr. Traussnig: Bist Du Meinungsbefrager?*) wenn er hier, ich wiederhole mich, seine Krokodilstränen vergießt. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen.

Liebe Freunde, Gott sei Dank leben wir in einer Demokratie und das Merkmal, das Markenzeichen, das Aushängeschild einer Demokratie sind Wahlen. Wir haben sie alle vier Jahre, diesmal haben wir sie eben früher. Noch nie ist so lamentiert worden, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser. Das ist ihm vorbehalten geblieben, noch nie ist das passiert. Das nimm bitte zur Kenntnis und schreibt Euch das in Stammbuch. Danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14. erledigt. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Bitte Herr Landtagsamtsdirektor.

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung besteht bisher aus 3 Dringlichkeitsanfragen und einem Antrag von Abgeordneten.

A) Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 103-5/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto mit folgendem Wortlaut:

Herr Landeshauptmann, welche Maßnahmen wurden von seiten der Landesregierung zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28.7.1994 im Zusammenhang mit der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes ergriffen und welches Ergebnis liegt derzeit von seiten des Bundes vor?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf über die Dringlichkeit der Anfrage abstimmen lassen. Wenn Sie der Dringlichkeit die Zustimmung geben, bitte um ein Handzeichen. - Danke. Zur Begründung der Dringlichkeit Herr Abgeordneter Schiller.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ hat diese Dringlichkeitsanfrage eingebracht, um vom Herrn Landeshauptmann zu erfahren, wie der derzeitige Stand der Bemühungen des Landes Kärnten im Zusammenhang mit der Novelle zum Wasserrechtsgesetz in Wien im aktuellen Zeitpunkt ist. Wir haben die momentane Situation, daß es nach den derzeitigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes vorgesehen ist, Kleinanlagen mit einem maximalen Schmutzwasseranfall von bis zu 10 Einwohnergleichwerten, welche baurechtlich bewilligt worden sind, befristet bis zum 31. Dezember 1996 als wasserrechtlich bewilligte Anlagen zu genehmigen. Gleichzeitig ist aber festgelegt, daß bis zum Zeitpunkt die Gemeinden ein wasserrechtlich genehmigtes Kanalprojekt vorlegen müssen, um in den Genuß einer Nachfrist von 5 Jahren bis zum Jahre 2001 zu kommen.

Es gibt Übereinstimmung im Kärntner Landtag, daß die Gemeinden kostenmäßig sehr beansprucht sind, weil sie detaillierte Projekte vorzulegen sind und wir der Meinung sind, daß es auch Abwasserrahmenkonzepte tun würden und gleichzeitig der Wunsch von uns auch dahingehend getragen wurde, den Prioritätenkatalog mit dem Wasserrechtsgesetz zu harmonisieren, damit nicht Gemeinden in die Verpflichtung genommen werden, bis Ende 1996 Projekte vorzulegen, die erst im Jahre 2010 oder 2015 zu realisieren sind.

Deshalb unsere Frage, welche Maßnahmen die Kärntner Landesregierung bzw. Sie aufgrund des gemeinsamen Beschlusses des Kärntner Landtages vom 28. Juli 1994 in Zusammenhang mit der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes ergriffen haben und welches Ergebnis derzeit am Tisch liegt. Wir meinen nämlich, daß es sinnvoller ist, diese Strategie zu verfolgen, als

Schiller

über Erlässe zu diskutieren, die uns nicht weiterbringen, sondern die eher der Arbeit hinderlich sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß uns innerhalb der nächsten Jahre einige Verordnungen des Bundes ereilen werden, die, wenn wir die wasserrechtsgesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, mit hohen Kosten konfrontieren. Deshalb ist Eile geboten, diesen Termin zu verlängern, daß wir von der obersten Wasserrechtsbehörde, sprich dem Landwirtschaftsminister, unseren Wunsch erfüllt bekommen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Bevor ich zur Debatte komme, darf ich den 3. Präsidenten des Nationalrates, Herrn Mag. Herbert Haupt auf der Zuschauertribüne recht herzlich begrüßen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*
Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Probleme in Kärnten mit der Verliererkoalition in Wien ziehen sich wie ein rot-schwarzer Faden durch unser tägliches Leben. Mein Vorredner hat den einstimmigen Landtagsbeschluß vom 28. Juli erwähnt und ich stimme grundsätzlich zu, daß auch wir dies für den richtigen Weg halten. Es sind im Vorfeld dieses Beschlusses und danach viele Briefe geschrieben worden. Einer, wenn es immer stimmt, was in der KTZ steht, vom Klubobmann Dr. Ambrozy. Es wäre interessant, die Antwort vom Herrn Bundeskanzler zu erfahren, denn offensichtlich ist die Antwort nicht sehr befriedigend ausgefallen, sonst hätte die SPÖ jetzt diese Anfrage nicht gestellt. Ich möchte festhalten, daß bei jeder Landesumweltreferentenkonferenz die Frau Landesrätin Dr. Sickl dieses Thema zur Sprache gebracht hat. Die beiden zuständigen Minister, den Umweltminister und den Landwirtschaftsminister aufgefordert hat, ihrer Aufgabe nach Koordinierung und Problemlösung nachzugehen. Es ist eine besondere Ironie, feststellen zu können, daß der sogenannte Vertreter Kärntens in der Bundesregierung, der hier mit dem Kärntner Anzug

spazieren geht, der Herr Umweltminister in diesem für Kärnten sehr wichtigen Fall bisher nichts weiter gebracht hat. *(Abg. Koncilia: Er brauch aber nicht fragen, was er anzieht!)*

Ich möchte festhalten, daß es in der Finanzierungsfrage mittlerweile insofern eine Regelung gibt, daß die bisherige bis 1999 verlängert wird. Insbesondere bleibt die bis zu 60 Prozent betragende Bundesförderung als verlorener Annuitätzuschuß bis 1999 erhalten. Da mir im Lande kein abweichender politischer Wille bekannt geworden ist, daß von Landesseite aus die Förderung verringert werden wird, bleibt die Belastung für unsere Bürger weiter limitiert, das heißt also 35.000 Schilling Anschlußkosten je Bewertungseinheit.

Ich möchte weiters feststellen, daß bis heute der für das Wasserrecht zuständige ÖVP-Landwirtschaftsminister nicht müde geworden ist, die Versickerung ungereinigter Abwässer entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes als rechtswidrig und unzulässig zu erklären. Ich darf aus dem Brief des Herrn Ministers Fischler wörtlich zitieren, er schreibt, daß "das Ableiten bzw. das Versickern ungereinigter oder bloß mechanisch gereinigter häuslicher Abwässer grundsätzlich unzulässig ist." Es ist also für uns ein purer und ein sehr abenteuerlicher Aktionismus der ÖVP, die eine vorsätzliche Verunsicherung in die Gemeindestuben und auch in die Bevölkerung trägt, wenn sie jetzt mit Veröffentlichungen ausgesprochene Unwahrheiten in die Welt setzt. Zum Beispiel, "daß der umstrittene Erlaß zwingt, bei jeder Neuerrichtung in einem Gebiet ohne Kanalisationsanschluß zum Bau einer Senkgrube, deren jährliche Entsorgung durch den Mangel an Kläranlagen erstens technisch kaum möglich ist, und zweitens enorme Entsorgungskosten mit sich bringe". Im übrigen ein Widerspruch in sich: Wenn die Entsorgung nicht möglich ist, wo kommen dann die hohen Kosten her?

Herr Klubobmann Sablatnig sagt in dieser ÖVP-Aussendung, "Sickl hat kaum Ahnung, was den Bürger draußen belastet". Es ist die Frage, wer keine Ahnung hat. Ich glaube, was die Landesrätin hier beauftragt hat, nämlich die Leitlinien über die Zulassung von Abwasserversickerungen in Kärnten, ist eine sachlich und fachlich fundierte Expertise, die von der Landesamtsdi-

Dipl.-Ing. Gallo

reaktion als Anweisung an die Unterbehörden gegangen ist, und zwar, wie vorzugehen ist. Die Richtlinien gewähren ein Maximum an Liberalität und an Gestaltungsmöglichkeit und sie haben die Hürden des Landwirtschaftsministeriums gerade noch genommen, weil sie so liberal sind. Ich darf an die Diskussion vor kurzem in Völkermarkt erinnern. Leider waren die Umweltsprecher der anderen Parteien dort nicht vertreten, wo eine Vertreterin des Bundesministeriums das so ausgedrückt hat, daß diese Richtlinien gerade noch mit einem Augenzwinkern genehmigt werden konnten.

Ich glaube, unsere Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Politik verantwortungsvoll nehmen wollen, sollte doch sein, beratend zu wirken, vor allem was die Gemeinden betrifft. Denn einmal mehr stellt sich heraus, daß die Gemeinden, die bisher verantwortungsvoll und vorausschauend gehandelt haben, heute keine unlösbaren Probleme mit dem Abwasser haben.

Ich richte daher die Aufforderung an die ÖVP, (*Abg. Ramsbacher: Den unsinnigen Erlaß zurückzunehmen!*) den Antrag, der sich mit dem Versickerungserlaß beschäftigt hat und in der Sache total daneben ist, (*Abg. Sablatnig: Ihr seid daneben!*) selbst versickern zu lassen und wieder an den Tisch der gemeinsamen Umweltpolitik zurückzukehren! Die Frau Landesrätin Sickl hat bisher alle Hausaufgaben gemacht, insbesondere alle Möglichkeiten ergriffen, (*Abg. Sablatnig: Das Gesetz mit Kärnten-Zuschlag!*) das Abwasserproblem zielführend und gesetzeskonform zu lösen. Meine Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ: Steigen Sie Ihrer Regierungskoalition in Wien auf die Zehen! (*Abg. Sablatnig: Nein, der Sickl! - Abg. Dr. Wutte: Die gibt es ja nicht mehr!*) Tun Sie das Ihre! (*Lärm im Hause. - Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Koncilia: Habt ihr gefragt, wofür die überhaupt noch zuständig ist?! - Abg. Sablatnig: Für den sogenannten Sickl-Erlaß!*)

(*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächste ist Frau Abgeordnete Herbrich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!*)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Damen und Herren! Weil die Abgeordneten der F ja immer die ÖVP und die SPÖ so im Schußfeld haben, will ich Ihnen die Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Dillesberger bei der Entstehung des Wasserrechtsgesetzes vorlesen. (*Abg. Mitterer: Das ist ein gutes Umweltpolitikgesetz!*) 53 Anträge, alles Verschärfungen für das Wasserrechtsgesetz. (*Abg. Dr. Wutte: Und wer hat uns das eingebrockt?! - Abg. Mitterer: Das wissen wir alles!*)

Der nächste Kritikpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Übergangsfristen entstehen Lücken, die geschlossen werden sollen. Wir werden Ihnen unsere Vorstellungen vortragen. Das heißt, die F war in diesem Fall gegen jede Übergangsfrist. Was das für Österreich und für Kärnten bedeutet hat, das können Sie sich ausrechnen. (*Abg. Koncilia: Das ist ihnen ja wurscht!*) Warum wehren Sie sich dagegen, daß wir die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers als zusätzliches Kriterium aufnehmen? Und warum wehren Sie sich gegen die Streichung der Ausnahmebestimmungen für wasserverschmutzende Betriebe und Kraftwerksanlagen? (*Abg. Sablatnig: Unerhört! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das sind doch alte Hüte!*) Warum wehren Sie sich gegen einen umfassenden Katalog (*Lärm im Hause*) wassergefährdender Stoffe als Grundlage für eine Verordnungsermächtigung? Warum wehren Sie sich gegen (*Abg. Dr. Strutz: Ihr wollt unseren Boden vergiften. Das werden wir nicht zulassen!*) den Stand der Technik, der zusätzlich durch den Stand der Wissenschaft ergänzt werden sollte etc. Und dann wollen Sie sagen, meine Damen und Herren von der F, daß Sie für ein liberales Wasserrechtsgesetz waren? Wenn man das vorliest, dann weiß man, wohin das gegangen wäre. Es wäre das Wasserrecht mit wesentlich verschärften Bedingungen in Kraft getreten.

Nun zum Herrn Kollegen Gallo: Diese Richtlinien, die Frau Landesrat Sickl erlassen hat, haben ja einen Hintergrund. Ich will ihn gar nicht ansprechen, aber es ist so. Wir wissen ganz genau, daß es aus dem Jahr 1993 einen gesammelten Erlaß des Landesrates Schiller gegeben hat, wo sehr wohl Übergangsregelungen drinnen waren. Mit diesen Übergangsregelungen war es

Mag. Herbrich

möglich, daß man an baurechtlich genehmigte Anlagen eine Biologie anschließt, und zwar bis zu diesem Zeitpunkt, wo der Kanal in diesem Ort zum Tragen gekommen wäre. Mit diesem neuen Erlaß ist eine solche Regelung für Neubauten, Umbauten, Zusatzbauten etc. nicht mehr möglich. Das muß Ihnen klar sein! Das heißt, Sie haben damit einen Baustopp ausgelöst. Sie haben damit enorme Kosten ausgelöst. (Abg. Ramsbacher: *Das ist ein Wahnsinn!*) Jeder muß eine verschliffene Senkgrube errichten. Die Kosten für das Ausführen: 360 Schilling pro Kubik. (Abg. Dr. Strutz: *Ihr wollt die Böden vergiften. Aber das werden wir nicht zulassen!*) Wir werden gar nichts vergiften. (Koncilia: *Das war dem Haupt zuviel, daher ist ergangen!* - Der 3. Nationalratspräsident kehrt nach kurzer Zeit auf die Besuchergalerie zurück.) Ich werde Ihnen ein Beispiel zitieren. Der Jauntaler Wasserverband hat untersuchen lassen, welche Hydratwerte dieses Grundwasser hat. Dieses Grundwasser hat aus den häuslichen Abwässern 1,7 mg Nitrat. Und für diese 1,7 mg Nitrat muß der gesamte Jauntaler Wasserverband eine Kanalanlage zu Kosten in der Höhe von 2 Milliarden Schilling bauen. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wo bleibt hier die Verhältnismäßigkeit der Kosten und der Nutzen? Denn in der EU-Richtlinie, die wir ursprünglich als Nitratverordnung zu vollziehen gehabt hätten, wären wir jetzt mit 50, dann mit 30 und letztlich mit 18 mg Nitrat bzw. 0,1 µg Pestizide drangewesen. Die EU hat diese Richtlinie wieder zurückgenommen, und es bleibt bei den 50 mg Nitrat, weil sie offensichtlich begriffen haben, daß es auch in anderen Ländern Gewaltiges an Problemen geben würde, diese Nitratbegrenzung herunterzusetzen.

Wir sind gegen den Sickl-Erlaß, weil er für die Gemeindebürger in kleinen Gemeinden Enormes an Kosten bedeutet. Es bedeutet: verschliffene Senkgruben, die ausgeleert werden müssen; das bedeutet, daß im Jahr zwischen 50.000 und 70.000 Schilling an Zusatzkosten für den Häuslbauer auf jeden Fall da stehen. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Ist ja nicht wahr!*) Und deshalb sind wir dagegen. (Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Das muß im Einzelfall entschieden werden!*) Wir sind nicht dagegen, daß das Wasserrecht vollzogen wird. Wir sind auch nicht dagegen, daß die Abwasserreinigung wei-

tergetrieben wird. Wir sind nur dagegen, daß das rigoros - ohne Fristerstreckung - einfach gemacht wird. Ich danke! (Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Das ist ja euer Ministerium!* - Abg. Dr. Strutz: *Das ist ja das Problem!*)

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Als nächster ist der Abgeordnete Stangl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.* - Abg. Ramsbacher: *Der ist der Richtige!*)

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! "... daß das Ableiten bzw. Versickern ungereinigter oder bloß mechanisch gereinigter häuslicher Abwässer grundsätzlich unzulässig ist. Es ist daher rechtswidrig, solche Abwasseranlagen zu dulden oder zu genehmigen." (Abg. Ramsbacher: *Das ist der Blödsinn!*) Bitte, einen Moment! Und dann weiter: "Eine Versickerung gereinigter Abwässer könnte nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn daraus keine Verletzung öffentlicher Interessen oder fremder Rechte unter Beachtung der Summenwirkung zu erwarten ist. Am 30. April 1991, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft." (Lärm im Hause. - Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Hört! Bravo!* - Abg. Dr. Strutz: *Wer war das in eurem Ministerium?*) Sonst nichts, bitte. Das ist die Rechtsituation, auf die eine Leitlinie aufbauen muß. (Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: *Das hat uns das eingebrockt!*)

Meine Herren Abgeordneten, verlangen Sie doch nicht von Beamten, die für einen Vollzug zuständig sind, Rechtsbruch! Verlangen Sie nicht von einem Landesrat, der verpflichtet ist, dem Gesetz Rechnung zu tragen, Rechtsbruch! Verlangen Sie das nicht von Gemeinderäten! Und nur deswegen! Das ist auch der Grund, warum Sie den Dringlichkeitsantrag das letztmal eingebracht haben, weil Sie auf einmal bemerkt haben, daß Ihre Gemeinderäte talauf, talab aufs falsche Pferd setzen. Denn wenn nämlich die Bürger daraufkommen, daß nach dem Gemeindeplanungsgesetz ab 50 EWG die Gemeinde, sprich der Gemeinderat, zuständig ist und die Bürger dann von der Gemeinde verlangen, "Du baust mir die Senkgrube! Du entsorgst mir die Senkgrube", dann werden erst die Ge-

Stangl

meinderäte begreifen, welchen rechtlichen Notstand und rechtlich unhaltbaren Zustand sie herbeigeredet haben.

In der Gemeinde Kötschach-Mauthen wird das passieren: daß jene, die Senkgruben vorgeschrieben bekommen, sich an den Gemeinderäten schadlos halten werden. Und davor haben Sie Angst. Deswegen haben Sie Ihren Antrag eingebracht! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Noch eines: Mit der Methode "Haltet den Dieb!" werden Sie dieses Problem nicht in den Griff bekommen, das Sie mutwillig vom Zaun gebrochen haben. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Herr Landeshauptmann hat die Möglichkeit, schriftlich oder mündlich zu antworten. *(LH Dr. Zernatto: Mündlich, bitte!)* Mündlich, bitte!

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß die Zuständigkeit für das Wasserrechtsgesetz nicht direkt in meinem Bereich ressortiert, daß es aber aufgrund der Brisanz dieser Rechtsmaterie - vor allem was die Finanzierungsmöglichkeiten in Kärnten anlangt - natürlich ein Thema ist, das uns laufend beschäftigt. Ich darf dazu sagen, daß ich aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 28. 7. 1994 die Landesamtsdirektion beauftragt habe, den damals zuständigen Referenten Reichhold von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig auch die Abteilung 8 W zu verständigen.

Einem Bericht der Abteilung 8 W vom April 1995 ist zu entnehmen, daß mehrmals bei der Oberbehörde eine entsprechende Novellierung des Wasserrechtsgesetzes verlangt wurde und zahlreiche Verhandlungen stattgefunden haben. Von seiten des zuständigen Referenten Reichhold und der jetzt zuständigen Referentin Sickl liegen derzeit keine Informationen vor. *(Abg. Koncilia: Die hat ja keine Zeit!)*

Ich möchte dazu zusätzlich betonen, daß es selbstverständlich auch von meiner Seite her bei jeder sich bietenden Gelegenheit Interventionen beim zuständigen Minister auf Bundesebene, Molterer, gegeben hat und von seiner Seite auch die Bereitschaft vorhanden ist, eine Novellierung vorzunehmen. Um dem Landwirtschaftsministerium vor allem die Kärntner Problematik nahezubringen, habe ich mit Dr. Kandut - der sich mit dieser Materie immer sehr intensiv auseinandergesetzt hat - auch einen entsprechenden Novellierungsvorschlag dem Minister Molterer zugestellt. Er hat mir heute zugesagt, daß der plant, demnächst eine Novelle in Begutachtung zu geben. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Warum tut er es dann nicht?!)*

Aus Kärntner Sicht - und das ist der wesentliche Inhalt auch unseres Novellierungsvorschlages - ist vor allem eine Verlängerung der Fristen sowie die Aufnahme eines Kriteriums der Wirtschaftlichkeit bei diesen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Das ist es, was von meiner Seite hier gemacht wurde. Ich verstehe, ehrlich gesagt - das ist jetzt nur ein kleiner Kommentar -, die Aufregung nicht, die hier kurzfristig entstanden ist, weil ich nicht annehme, daß es in Kärnten in der Sache selbst differente Auffassungen gibt. Wir alle kennen die Problematik. Wir alle wissen, daß es aber nur durch eine entsprechende Novellierung im Nationalrat möglich sein wird, hier einen Rechtszustand herzustellen, der unseren Intentionen entspricht. Leider Gottes, das muß man in dem Zusammenhang auch dazusagen, ist natürlich das Interesse an einer solchen Novellierung nicht in allen anderen Bundesländern im selben Ausmaß vorhanden wie hier in Kärnten. Dies deshalb, weil wir aufgrund der hohen Aufwendungen, die richtigerweise in der Seensanierung notwendig waren und die dazu geführt haben, daß wir im Bereich des Ausbaues der Kanalisierung in Kärnten weit hinter dem Durchschnitt der österreichischen Bundesländer zurückliegen. Das ist die Situation. Aber ich kann Sie versichern, ich gehe davon aus, daß auch die Frau Kollegin Dr. Sickl - die jetzt nicht mehr hier ist - alles in ihrer Macht Stehende tut, um hier die entsprechenden sachlichen Einwände bzw. Vorschläge zu transportieren. *(Abg. Dr. Wutte: Die ist ja nie da! - Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 250-6/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Ing. Rohr, Ferlitsch und Schiller an Landeshauptmann Dr. Zernatto betreffend die Investitionsverpflichtung am Goldeck

Ich bitte den Herrn Landtagsamtsdirektor um die Verlesung!

Direktor **Dr. Putz:**

Die gegenständliche Dringlichkeitsanfrage an den Herrn Landeshauptmann lautet:

Was haben Sie seit dem Gespräch in Wien unternommen, um die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen zwischen der ILBAU Gesellschaft m.b.H. und dem Land Kärnten zu gewährleisten?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf über die Behandlung abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Als erster kommt zur Begründung der Dringlichkeit Abgeordneter Rohr zu Wort.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es war Ende Jänner dieses Jahres, als ich persönlich von der Situation am Goldeck von den Bediensteten erfahren habe. Es hat am 16. Februar dieses Jahres eine dringliche Anfrage in bezug auf die Vertragserfüllung seitens der ILBAU gegenüber dem Land gegeben. Es hat zwei Monate lang eine Flut von Presseaus-sendungen, Wortmeldungen und Willenskund-

gebungen gegeben, die alle an der Lösung des Problems am Goldeck Interesse gezeigt haben. Es hat am 8. Mai (am Tag der 50-Jahr-Feier - Zweite Republik) ein Treffen von Landeshauptmann Zernatto und Dr. Haselsteiner im Parlament in Wien gegeben. Und heute, sechs Monate später, am 9. November 1995, warten wir noch immer auf Ergebnisse, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein halbes Jahr dazwischen; ein halbes Jahr, wo Schiebereien von Haselsteiner und Schultz stattgefunden haben: Auf der einen Seite wurde das Goldeck von Haselsteiner und Schultz und von der ILBAU an die Firma Schultz verschoben. Die Geschäftsführung wurde dorthin verlegt. Haselsteiner hat sein Geld und seine Maschinen dann auf der anderen Seite auf den Mölltaler Gletscher hin verschoben. Herr Landeshauptmann, Sie haben gemeinsam mit den Freiheitlichen in der Landesregierung 50 Millionen Schilling Förderung in ein, meiner Meinung nach, sinnloses Wurtenkees-Projekt geschoben, was sicher auch noch anlässlich der Budgetdebatte hier im Hohen Haus für Diskussionsstoff sorgen wird.

Ein halbes Jahr später ist keine Lösung für das Goldeck in Sicht, die Anlagen verludern weiter. Das Seetalrestaurant am Ende der Straße ist wirklich ein Schandfleck. Ich habe mir das in den letzten Tagen einmal angeschaut und wenn man sieht, wie das aussieht, dann kann man auch verstehen, warum seitens der Wanderer, aber letztlich wahrscheinlich auch im Winter der Schifahrer überhaupt keine Bereitschaft mehr gegeben ist, dort die vorhandene Infrastruktur entsprechend zu nützen. Es gibt das Versprechen, die Lifte einzuschalten, es gibt aber noch keinen Vertrag über einen entsprechenden Winterdienst auf der Goldeckstraße, es wird voraussichtlich keine geräumte Straße geben, aber dafür Lifte, die laufen werden. Ich glaube, das paßt nicht ganz zusammen. Hier sind also die Dinge ganz besonders im argen und hier ist akuter Handlungsbedarf gegeben, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Die Asphaltdecke auf der Goldeckstraße müßte laut Vertrag mit 31. 12. 1995 aufgebracht sein, weit und breit gibt es aber keine Spur, daß dieser Vertragstext auch erfüllt wird.

Wenn Haselsteiner glaubt, daß ihn das Wurtenkees-Engagement aus der Verpflichtung entläßt,

Ing. Rohr

dann sind wir einer Meinung, daß er sich sehr gewaltig täuscht. 50 Millionen Schilling Pönale werden mit 31. 12. 1995 fällig, Herr Landeshauptmann, denn was die Straße betrifft, die ich schon erwähnt habe, wurde der Vertragstext nicht erfüllt. Ich frage Sie, was werden Sie tun, um die Fälligkeit sicherzustellen? 50 Millionen Pönale entbinden aber Haselsteiner und die ILBAU nicht von ihrer Investitionsverpflichtung am Goldeck. Jetzt ist es überhaupt eine gewisse Firma Schulz, nicht mehr Heinrich Schulz, sondern irgendeine Salzburger Firma Schulz, die das Goldeck betreibt, die Haselsteiner seinerzeit einmal aufgekauft, dann stillgelegt und jetzt wieder reaktiviert hat. Jetzt läuft also der Goldeckbetrieb darauf. (*Abg. Koncilia: Das ist ein glaubwürdiger Politiker, der Haselsteiner!*) 50 Millionen Schilling Pönale entbinden also Haselsteiner nicht von der Investitionsverpflichtung am Goldeck, denn letztlich sind wir uns alle darüber einig, daß diese 50 Millionen eine reine Zeitstrafe sind und nicht dafür bezahlt werden, daß von der Investition her nichts geschieht.

Es gibt Verträge der Grundbesitzer mit dem Betreiber und wenn der Betrieb am Goldeck eingestellt wird, dann sind die Lifтанlagen abzubauen und der Ursprungszustand ist wieder herzustellen. Wenn das Land jetzt nicht reagiert, meine sehr geschätzten Damen und Herren, läuft es Gefahr, auch diese Verpflichtungen übernehmen zu müssen.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann, haben Sie die Briefe des Touristikverbandes Millstätter See oder der Sportgemeinschaft ASKÖ Spittal bekommen? Reaktion habe ich noch keine gemerkt, Lösungsvorschlag ist noch keiner am Tisch. Gibt es überhaupt eine Initiative und eine Gesprächsbasis zwischen dem Land und den Goldeckbetreibern?

Ich möchte ganz, ganz intensiv an Sie, Herr Landeshauptmann, appellieren! Heute haben wir den 9. November, es sind nicht einmal mehr zwei Monate und dann ist ein erster Vertragsteil des Goldecks mit der Aufbringung der Asphaltdecke auf der Goldeckstraße nicht erfüllt. Es darf nicht so sein, wie es ein Goldeckprospekt beschreibt, daß der Gipfel der Winterfreuden ein Gipfel der Leiden wird, nämlich der Leiden des Landes Kärnten und der Betreiber. Daher, Herr Landeshauptmann, frage ich Sie weiter: Was

haben Sie nach dem Gespräch in Wien, das am 8. Mai stattgefunden hat, wo Sie mehr oder weniger ohne Verhandlungsergebnis achselzuckend, wie wir dem Fernsehen entnehmen konnten, das Gespräch verlassen haben, unternommen, um die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen zwischen der ILBAU Gesellschaft mit beschränkter Haftung und dem Land Kärnten zu gewährleisten? Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe dem Herrn Kollegen Rohr im großen und ganzen recht, nur hat er etwas vergessen: Es hat nicht nur Anfragen gegeben, sondern es hat in diesem Haus auch am 6. Mai 1995 einen Dringlichkeitsantrag gegeben, eingebracht von den Freiheitlichen, der sich auf das Schigebiet Goldeck bezogen und gelautet hat, ich werde das in Erinnerung rufen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die im Landtagsbeschluß Ldtgs.Zl. 250-1/27 angeführten Forderungen betreffend den Ausbau des Schigebietes Goldeck raschest erfüllt werden und zweitens zu prüfen, inwieweit vom Vertreter der Erwerberin des Notariatsaktes vom 21. August 1989, GZ 356, Herrn Hans-Peter Haselsteiner bei der Vertragsunterfertigung bereits eine Absicht zur Nichterfüllung des Vertrages vorlag und gegebenenfalls strafrechtliche Schritte gegen Hans-Peter Haselsteiner einzuleiten.

Das war just zu diesem Zeitpunkt, als man bereits gesehen hat, daß in dieser kurzen Zeit in eineinhalb Jahren ohne jedes Konzept 215 Millionen Schilling nicht mehr verbaut werden können. Das wage ich zu behaupten, weil ich das ganz genau weiß. Wir haben früh genug darauf aufmerksam gemacht, nämlich eineinhalb Jahre vorher. Es hat dann Presseaussendungen gegeben. Ich erinnere daran, daß der Herr Kollege Peter Ambrozy in der "Kleinen Zeitung" den Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen als Gag-Partie bezeichnet und gemeint hat, die Wahrheit ist doch, daß der Vertrag nicht einklagbar ist. Es gehe darum, klug weiterzuverhandeln. Das meint Ambrozy, der Zernatto

Pistotnig

auffordert, etwas zustande zu bringen. Kein Gag, meine Damen und Herren, ist das für die Umgebung von Spittal an der Drau, denn auch heute liest man wieder in der Zeitung, daß die Hoteliers und Gastwirte rund um den Schiberg rund eine halbe Milliarde Schilling investiert haben, natürlich auf Kredit, und zwar im Vertrauen darauf, daß dort etwas passieren wird. Sie haben investiert, Haselsteiner nicht. Es gibt Resolutionen von Sportvereinen, aber alles hat in der Vergangenheit nichts genützt.

Jetzt ist mir wirklich die Spucke weggeblieben, weil diese Dringlichkeitsanfrage, Herr Kollege Rohr, kann nach all dem nichts anderes sein als eine Entschuldigung vor der Bevölkerung vor dem 17. Dezember, weil die Roten und die Schwarzen so einen Druck bekommen, daß sie in die Knie gehen. Wenn ich vorher alles ablehne und dann eine scheinheilige Dringlichkeitsanfrage an den Landeshauptmann stelle und frage, was hast du denn gemacht, obwohl wir genau wissen, daß er in der Richtung nichts gemacht hat, dann muß ich sagen, ist der Antrag in meinen Augen ein Politantrag und sonst gar nichts. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr. - Beifall von der F-Fraktion.)*

Tatsache ist, daß zum ersten Termin diese 50 Millionen Schilling Pönale fällig sind, wobei aus dem Notariatsakt hervorgeht, daß die 50 Millionen Schilling nicht anstatt zu zahlen sind, sondern wenn nicht zeitgerecht investiert wird, dann sind sie zusätzlich zu diesen 214 Millionen Schilling zu bezahlen. Die Frage ist nur, von wo wir das Geld bekommen werden. Das ist schon eine Frage an den Herrn Landeshauptmann, die berechtigt ist. *(LH Dr. Zernatto: Das mußt du den Haselsteiner fragen und nicht mich!)*

Eines muß man ja sagen, auch die Gemeinde Stockenboi, wo eine absolute rote Mehrheit regiert, ist bis heute überhaupt nicht in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten, man hat nur Briefe geschrieben und sonst nichts. Der Herr Bürgermeister ist nicht einmal zum Hotel Ertl gekommen, als sich die Wirtschaftstreibenden versammelt haben, daher muß man sich fragen, wie groß das Interesse der Gemeinde ist.

Herr Landeshauptmann, in der Zwischenzeit ist sehr viel passiert und an und für sich hätten wir erwartet, falls Sie es wissen, daß wir das auch

einmal hören. In der Zwischenzeit ist der Goldeckbetreiber nicht mehr Haselsteiner und auch nicht mehr Soravia, sondern eine Firma, die auch Schultz heißt, nur mit "tz", die am Papier besteht und ein Einlagekapital von 500.000 Schilling hat, die nicht aktiv ist und momentan überhaupt keine Aktivitäten setzt. Das ist der Betreiber am Goldeck. Ich glaube demjenigen, der mir erzählt hat, daß bei der Vorstandssitzung der ILBAU der Herr Vorstandsdirektor Köfeler zum Herrn Vorstandsdirektor Weiß gesagt hat, hoffentlich überprüft niemand die Bonität dieser Firma. Ich befürchte, daß der Eigentümer dieser Firma jetzt von der ILBAU dorthin gegeben wurde, der besitzt keinen Tipel Geld außer dem Einlagekapital, von dem die Hälfte wahrscheinlich schon wieder heraußen ist, und der soll 215 Millionen Schilling investieren. Das wird nicht möglich sein. Es steht aber im Notariatsakt drinnen, der Herr Haselsteiner hat das entweder selbst vorzunehmen, er kann es aber auch durch Dritte vornehmen lassen.

Ich bin nicht der Meinung, daß man diesen Notariatsakt und diesen Vertrag nicht einfordern und einklagen kann, aber es fehlt am guten Willen, Herr Landeshauptmann, und sonst an überhaupt nichts.

Wenn ich das so anschau, dann glaube ich das schön langsam, denn ist auch bei dieser China-reise nichts herausgekommen und bei EURO-KRYST haben wir das verschlafen. Das Goldeck war zwar nur 30 Kilometer weit entfernt, aber vielleicht ist es zu nahe, um dort etwas zu tun. Es hat einmal eine Firma gegeben, die gesagt hat, "Wie macht das der Niedermeyer?", ich muß heute da fragen: Was macht der Herr Landeshauptmann? Und ich muß sagen, nichts. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Herr Landeshauptmann, wollen Sie mündlich antworten? *(LH Dr. Zernatto: Ja, bitte!)* Bitte.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, daß in diesem Hohen Landtag die Diskussion über ein Thema offensichtlich große Wichtigkeit besitzt, das man zu einem Zeitpunkt hätte wichtig nehmen sollen, als die Entscheidung gefallen ist, einen Vertrag abzuschließen, (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) und zwar einen Vertrag, für dessen Zustandekommen ich nicht zuständig war, sondern für den Mitglieder der Regierung jener Fraktion zuständig sind, die heute dringliche Anfragen stellen. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr.*) Du hast schon geredet, jetzt rede ich!

Ich habe, selbstverständlich nicht nur aufgrund der vertraglichen Situation, sondern vor allem auch aufgrund eines Beschlusses dieses Landtages, der für Verhandlungen nahezu null Spielraum gelassen hat, versucht, mit dem Herrn Haselsteiner Verhandlungen aufzunehmen, nebenbei bemerkt nicht allein, weil ich mich logischerweise auch auf den Herrn Präsidenten in dem Zusammenhang verlassen konnte, der mich zu jenem Gespräch begleitet hat, von dem vorher die Rede war. Er wird authentisch berichten können, wie wenig Entgegenkommen von Seiten des Herrn Haselsteiner damals zu spüren war.

Um die Gemüter ein bißchen zu beruhigen, darf ich in diesem Zusammenhang schon sagen: Das Land Kärnten hat sicherlich im Bereich der Regionalpolitik Verpflichtungen überall wahrzunehmen, aber wir sollten hier die Kirche im Dorf lassen. Es gibt einen Vertrag, abgeschlossen zwischen der Kärntner Bergbahngesellschaft, die sich im Eigentum des Landes Kärnten befindet, die von einem Geschäftsführer hervorragend geführt wird, von dem auch sichergestellt werden kann, daß die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt gesetzt werden. Es gibt aber auch einen zweiten Vertragspartner, wie immer der im Rahmen der verschiedenen Firmenveränderungen heißen mag, der jedenfalls eine Verpflichtung übernommen hat. Meine Damen und Herren, das Land Kärnten ist nicht Eigentümer der Goldeck-Lifanlagengesellschaft und auch nicht der Straße, die auf das Goldeck führt, sondern das ist jemand anderer, der eine Verpflichtung übernommen hat, dort Investitionen zu tätigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es nach diesem Gespräch in Wien zwei weitere Aussprachen gegeben hat, am 24. 8. 1995 und am 6. 10. 1995, wobei es in beiden Gesprächen um eine Realisierung der Verpflichtungen der ILBAU gegangen ist, wobei von Seiten des Landes eine Verlängerung des Investitionszeitraumes angeboten wurde. Das ist, nebenbei bemerkt, der einzige Spielraum, den mir dieser Hohe Landtag im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen eingeräumt hat. Es ist auch darum gegangen, gleichzeitig die Betriebspflicht für das Goldeck für die Zukunft zu sichern. Gesehen wurde auch über Investitionen für andere Schigebiete der Priorität eins, abgeschlossen wurden Ersatzinvestitionen auf dem Wurtenkees.

Beim zweiten Gespräch am 6.10.1995 war die Situation insofern erschwert, als Herr Bundesminister Staribacher für den Bund, der an der Pönale von 50 Millionen zur Hälfte mitpartizipieren würde, gefordert hat, daß bei Verlängerung des Investitionszeitraumes auch eine Valorisierung der Investitionssumme und des Pönales vorgenommen werden müßte. Das hat die Verhandlungsposition nicht unbedingt erleichtert, wenn ich das in diesem Zusammenhange auch festhalten darf. In beiden Gesprächen gab es aber keine Einigung mit Vertretern der ILBAU. Es wurde Bedenkzeit erbeten. Von Seiten des Landes wurde mündlich und schriftlich fixiert, daß bis Ende November eine klare Entscheidung erwartet wird. Es hat dann die Regierung Anfang Dezember über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden, wobei bei Nichteinhaltung und Nichteinigung die Kärntner Bergbahnen entweder die Realisierung der Investitionen einklagen könnten - wobei ich schon darauf hinweise, daß das Prozeßrisiko, das man hier eingeht, ein eher schwer zu bezifferndes wäre, weil ich nicht annehme, daß eine solche Klage allzuviel Chance auf tatsächliche Realisierung hätte - oder aber von den Kärntner Bergbahnen das Pönale einzufordern.

Ich bin jedenfalls der Überzeugung und habe das auch anläßlich meines letzten Besuches bei den Betreibern Schultz und Haselsteiner, anläßlich der Anstichfeier für das Tunnelprojekt am Wurtenkees, auch öffentlich gesagt - zum großen

Dr. Zernatto

Mißfallen des Herrn Haselsteiner -, daß wir erwarten, daß Verpflichtungen, die von einem Privaten eingegangen wurden, in derselben Konsequenz und gleich akkurat eingehalten werden, wie ich das für das Land Kärnten im Hinblick auf eine auch gemeinsam getätigte Zusage im Kollegium der Kärntner Landesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wurtenkees getan habe. Daher möchte ich Ihnen versichern und auch durchaus zusagen, daß von meiner Seite her die rechtliche Situation jedenfalls immer im Auge behalten wird. Der zuständige Geschäftsführer hat von meiner Seite auch die entsprechenden Anweisungen längst erhalten.

Ob es zu einer tatsächlichen Investition in diesem Bereich kommt, ob der Betrieb auf Dauer sichergestellt werden kann, meine Damen und Herren, ist, nachdem das Land Kärnten sich der Eigentumsrechte in diesem Bereich durch diesen Vertrag begeben hat, nicht Sache des Landes Kärnten, sondern des heutigen Eigentümers. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 3. Anfrage.

3. Ldtgs.Zl. 387-1/27:**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig betreffend die Erhöhung der Kammerumlage der Landwirtschaftskammer.**

Ich bitte den Schriftführer, die Anfrage zu verlesen.

Direktor **Dr. Putz:**

Die gegenständliche Dringlichkeitsanfrage lautet:

Wann werden Sie den mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und EL-Kammerräte gegen die Stimmen der FPÖ-Kammerräte gefaßten Beschluß der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer betreffend eine Erhöhung der Kammerumlage für die Landwirtschaft umsetzen?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, ersuche ich um ein Handzeichen. - Einstimmig so geschehen. Als erster zur Begründung ist Abgeordneter Ing. Pfeifenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Herr Landesrat! Diese Anfrage bezieht sich auf eine Beschlußfassung in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, die kürzlich stattgefunden hat, die mit Hilfe der slowenischen Bauern folgenden Inhalt hat, daß die Kammerumlagerhöhung stattfinden sollte, daß einerseits der Hebesatz angehoben wird und zweitens ein Sockelbetrag eingeführt wird. Die Situation der finanziellen Gebarung der Landwirtschaftskammer schaut sehr schlecht aus. Es ist für 1995 ein Abgang von 7,7 Millionen festgestellt, die Prognose für 1996 würde dies einen Abgang von 12,2 Millionen bedeuten. Ich vermute, es wird sogar noch mehr werden. Das hat zur Folge, daß die Landwirtschaftskammer einen Kredit aufnehmen muß in der Höhe von 9,9 Millionen Schilling und zudem noch den Reservefonds in der Höhe von 2,3 Millionen Schilling auflösen muß. Diese Zahlen sprechen an und für sich für sich.

Ich verstehe eines. Man weiß um die Situation der Landwirtschaftskammer Bescheid, man kennt diese Situation seit vielen Jahren, aber man unternimmt dagegen überhaupt nichts. Es geschehen keine Reformen, man will letztendlich diese Mißwirtschaft, denn das geht auch aus einer Studie hervor, daß die Gebarung in der Landwirtschaftskammer nicht den Richtlinien anderer Landwirtschaftskammern entspricht, daß heißt, daß Einnahmen und Ausgaben nicht so zugeordnet werden, wie es eigentlich sein sollte. Man plant trotzdem eine Erhöhung der Kammerumlage und man kauft sich die Stimmen der slowenischen Bauern. Das ist ein Deal, der von uns nicht zu akzeptieren ist und den auch

Ing. Pfeifenberger

die anderen Schritte nicht verstehen. Man hat den slowenischen Bauern versprochen, daß sie eine Seite im Kärntner Bauer bekommen, wo sie in slowenischer Sprache über ihre Probleme berichten können, um diesem Beschluß zuzustimmen.

Ich glaube, hier ist man tatsächlich zu weit gegangen. Auf der anderen Seite hört man, daß der Sozialminister eine Erhöhung der Sozialversicherung plant, die insgesamt 2,8 Milliarden Schilling ausmachen wird, das heißt eine Erhöhung um 40 Prozent. Zudem will der Herr Finanzminister eine Erhöhung der Einheitswerte, er will den Hebelsatz um 5 Prozent erhöhen, was wiederum eine Belastung für die Landwirtschaft darstellt und wir gehen her als Interessensvertreter, Herr Landesrat und Herr Wutscher, und wollen die Kammerumlage, die Kosten der Bauern um 53 Prozent erhöhen! Ich glaube, das kann man in keiner Weise akzeptieren. Auf der anderen Seite wissen wir, daß die Landwirtschaftskammer 3,8 Milliarden Schilling nach Wien zahlt in die Präsidentenkonferenz. (*LR Lutschounig: Wieviel ist Herr Juri in Deinem Betrieb?*) Das sind an und für sich Mittel, von denen die Kärntner Bauern nichts haben. Denn das haben wir beim EU-Beitritt auch gesehen, wie schlecht die Präsidenten der Österreichischen Landwirtschaftskammer unsere Bauern verkauft haben. Jetzt können sie alles ausbaden, was dort nicht mitverhandelt wurde.

Zum zweiten zahlen wir dem Finanzminister fast eine Million Schilling bezüglich dieses Inkassos der Landwirtschaftsumlagen. Man hat überhaupt keine Ideen mehr, man lebt vor sich hin, man verwaltet, aber unternimmt überhaupt nichts. Ich glaube, der Herr Präsident Wutscher wird sich irgendwann einmal überlegen müssen, ob er in der Form eine Präsidentschaft in der Landwirtschaftskammer überhaupt noch aufrecht erhalten kann oder nicht. Was das schärfste ist, daß wir heute Pensionsansprüche in der Landwirtschaftskammer haben für Altpräsidenten, die im Jahr 300.000 Schilling ausmachen. (*Abg. Dr. Wutte: Lüg nicht, als Bürgermeister hat er keine Bezüge!*) Herr Präsident Deutschmann kassiert eine Pension von 300.000 Schilling und für die zahlen auch die Bauern die Kammerumlage. Das ist ein Witz! Herr Präsident Deutschmann hat nicht nur eine Pension, er hat mehrere, eine als Nationalrat, eine als Bauer

und eine als Landwirtschaftspräsident. Wenn er als Bürgermeister in Pension geht, hat er eine vierte auch noch.

Leider Gottes muß ich sagen, da geht mein Ansinnen an die Sozialdemokraten, daß der Herr Ambrozy als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschuß diesen Antrag für die Abschaffung der Präsidentenpension nicht behandelt. Er schubladisiert ihn, wahrscheinlich als Dank dafür, daß er einen schönen Posten bekommen hat in der Landesregierung. (*Abg. Koncilia: Außerordentlich unfair ist das, aber nichts dahinter!*) Das ist leider Gottes tragisch. Herr Landesrat, mich interessiert wirklich, was Sie mit diesem Antrag der Landwirtschaftskammer tun werden, wann er den Landtag erreichen wird. Ich hoffe nicht, daß das ein Wahlkampfthema wird, daß der Antrag schubladisiert wird und daß Sie den Antrag herumschleppen und nicht vor dem 17. Dezember im Kärntner Landtag behandelt haben wollen. Ich hoffe für die Kärntner Bauern, daß das nicht stattfindet und daß der Antrag umgehend in den Landtag kommt und wir den Beschluß fassen können, daß die Bauern keine neuerliche Belastung auf sich nehmen müssen. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mir tut es sehr leid, daß es eine so undifferenzierte, unsachliche Diskussion in Richtung Kammerumlage geführt wird. Ein paar Berichtigungen. Das, was Sie hier behauptet haben, Herr Pfeifenberger, ist schon wieder alles falsch. Sie haben behauptet, die Südkärntner Bauern haben versprochen bekommen eine Seite im Kärntner Bauer. Wissen Sie, was passiert ist? Gar nichts als ein Antrag von den Südkärntner Bauern ist in der Landwirtschaftskammer eingebracht worden, einen Arbeitskreis einzurichten. Das ist alles. Dagegen kann man sich auch nicht aussprechen. Ein Arbeitskreis soll eingerichtet werden, der die Probleme der Minderheit und die Möglichkeiten, die in Punkto Förderung, da haben sie Vorstellungen, das weiß man, daß auch in slowenischer Sprache Beratungen durchgeführt werden sollen und lauter solche

Ramsbacher

Sachen. Überhaupt keine Zusage, nichts gekauft und gar nichts.

Bitte, einen verschweigen die Freiheitlichen komischerweise. Ein Rainer Mente, ein ehemaliger Klubobmann der Freiheitlichen, jetzt unabhängig, hat auch mitgestimmt. Wissen Sie, was dieser Rainer Mente gesagt hat, in der Kammer? Jeder weiß, daß man nach 20 Jahren ohne Umlagerhöhung durch ständige Zuschüsse aus dem Reservefonds, der aus den Mietverträgen durch Abverkäufe gespeist wurde, einfach einmal sagen muß, wenn die Reserven aufgebraucht sind, jetzt, liebe Bauern müßt ihr selbst zusätzlich Mittel aufbringen, damit unsere Standesvertretung weiterhin existieren kann.

Es ist eine Schande, daß im Jahr 1932, als die Kammer gegründet worden ist, dort, wo es den Leuten wirklich schlecht gegangen ist, daß sie bereit waren, mehr als 50 Prozent, fast 60 Prozent, selbst aufzubringen für die Interessensvertretung. Heute bringen die Bauern ca. 34 Prozent an Kammerumlage auf für ihre Interessensvertretung. Daß viele, fast 5.000 davon nicht einmal 100 Schilling zahlen und wir gesagt haben, wenn jeder, der den Kärntner Bauer bekommt, (*Abg. Dr. Strutz: Der zwangsbeglückt wird!*) den bekommt jeder Kammerumlagepflichtige, daß er wenigstens einen Sockelbetrag von 300 Schilling bezahlen soll. (*Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Den Kärntner Bauern bekommt er gratis, aber auch nur so lange die Firmen so brav inserieren im Kärntner Bauern. Anscheinend werden sie sich jetzt ein bißchen mehr zurückhalten bei den Inseraten im Freien Bauern vor allem.

Bitte eines, es liegt ein ordnungsgemäßer Antrag im Landtag, wo man über die Pensionen reden kann. Über die Pensionen der Präsidenten liegt ein Antrag vor. Aber wir lassen nicht erworbene alte Rechte von Präsident Deutschland in Frage stellen, was damals einstimmig beschlossen worden ist. Darum ist es gegangen. Deutschmann hat sich für die Bauern wirklich eingesetzt und hat sicherlich gesundheitliche Schäden davon getragen und so was würde mir zum Beispiel wieder gar nicht einfallen. So was zu bringen, da muß man schon einen Charakter dazu haben, um einen solchen Menschen in der Weise schlecht zu machen und ihm das vorzuhalten. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Dann soll er darauf verzichten!*) Ich glaube, das ist etwas, wo wir

wirklich auch als Landtag ganz sachlich darüber reden sollten.

Die Landwirtschaftskammer hat mit Mehrheit, mit 20:16 Stimmen beschlossen, daß sie den Sockelbetrag einführen will mit 300 Schilling. Dies bringt ca. 6 bis 7 Millionen Schilling und einen Hebesatz von 500 bis 600 Prozent, dann sind wir österreichweit noch die niedrigsten. Das ist für unsere Interessensvertretung jetzt so wichtig, um EU-Beratungen machen zu können. Das ISOP-Institut, das von Haider eingeführt worden ist, hat bestätigt, daß nach wie vor 15 Beamte 15 Arbeitsplätze in der Kammer abgeben, daß die anderen die Arbeit von zusätzlichen 15 Leuten übernehmen. Man hat eingespart, wo es nur geht. Bitte, das was die Freiheitlichen fordern und die SPÖ fordert, daß die Kammer selbst die Kammerumlage einheben soll und nicht mehr über das Finanzamt mit den anderen Umlagen, ist nicht möglich.

Das werden die sicherlich nicht machen! Ich würde euch wirklich ersuchen: (*Lärm im Hause*) wir haben jetzt Vorwahlzeiten, aber bitte eines. Es ist ein ordnungsgemäßer Haushalt, der sparsamst gewirtschaftet hat. Bedenken Sie, daß von 1982 bis jetzt, 1995 herauf, nur 1,5 % an Personalkostenausweitung gewesen sind. Dies deshalb, weil wir durch Umschichtung, daß man die Eltern in Richtung Bundesfinanzierung geschoben hat und nur die Jungen bei der Kammer gelassen, da jongliert hat, um möglichst sparsam zu sein. Nach über 10 Jahren 1 % Personalkostenausweitung, bitte, in der Kammer. Da muß man dem Gröblacher wirklich ein großes Lob aussprechen, auch dem Präsidenten und allen Mitarbeitern in der Kammer. Die haben sich wirklich zerrissen, jetzt gerade, bei den EU-Anträgen. Die Freiheitlichen sind die Letzten gewesen, die zuerst immer geschimpft haben. Und dann sind sie zur Kammer gelaufen: "Bitteschön, füllt den Antrag auch noch aus!" Ein paar gibt es sogar, die keinen Antrag ausgefüllt haben, weil wir gesagt haben: "Da kriegst du eh kein Geld." Es gibt heute ein paar. Die Verantwortung kann ich euch nicht abnehmen, denn die Verantwortung trägt ihr selber. Deswegen ersuche ich, gerade in dem Bereich: Bitte, laßt da euer parteipolitisches Denken heraußen! Da geht es um einen gesamten Berufsstand, der eine Interessensvertretung braucht. Diese Interessensvertretung hat nach 20 Jahren gleichblei-

Ramsbacher

bender Kammerumlage auch das Recht, auch einmal ihren Lohn zu bekommen. Und dazu, glaube ich, sind die Bauern bereit. Wenn du mit den Bauern redest, sagen sie: "Ja, selbstverständlich! Die 300 Schilling im Jahr, die habe ich für die Landwirtschaftskammer auch noch." In der Weise ersuche ich euch, vernünftig zu sein und da nicht irgendein parteipolitisches Geplänkel zu machen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster ist Abgeordneter Ing. Rohr zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum einen möchte ich schon dem Herrn Kollegen Pfeifenberger sagen: Es war am 14. Juli, wo wir den Antrag betreffend Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit der Verfütterung von Küchenabfällen eingebracht haben. Anfang Oktober haben wir ihn behandelt. Es war im Tourismusausschuß ein Antrag der SPÖ betreffend familienfreundliche Tarifgestaltung im Wintertourismus. *(Lärm im Hause. - Zwischenruf des Abg. Ing. Pfeifenberger. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Herr Abgeordneter Pfeifenberger, vielleicht ist es möglich, daß Sie auch zuhören! Es hören Ihnen auch die Leute zu. Es ist nicht immer alles richtig, was der eine oder der andere sagt. Wahrscheinlich? Aber man sollte zumindest zuhören, in einem Parlament oder in dem Landtag! Dann werden wir viel leichter verstehen, was der eine will. Ich bitte darum!)* Der Herr Kollege Mitterer als Ausschußvorsitzender - der Herr Fraktionskollege, Herr Pfeifenberger - hat den Antrag vom November 1994 bis Anfang Juni 1995 liegenlassen. Das ist nicht behandelt worden. Also tun wir da nicht versuchen, jetzt gegenseitig aufzuwägen. Versuchen wir, eher in der Sache konstruktiv zu diskutieren. Denn mir würde noch einiges einfallen: daß du als Geschäftsführer der Wech dich durchaus vehement eingesetzt hast, daß über die TKE die Entsorgungskosten entsprechend für die Geflügelschlächter verringert werden. In Wahrheit, muß man sagen, zahlt der Steuerzahler (die öffentliche Hand) fast eine Million Schilling für so einen Schlachtbetrieb im Geflügelbereich. Das

möchte ich auch einmal sagen. *(Lärm im Hause)* Da muß man schon ganz klar dann auch über Interessensabwägung und vielleicht auch über Unvereinbarkeiten in verschiedenen Zusammenhängen reden.

Was die Kammerumlagerhöhung betrifft, lieber Kollege Ramsbacher: Die Einhebung über die Kammer würde der Kammer sofort 8 Millionen Schilling ersparen. Denn die Finanzamt-einhebung kostet 8 Millionen Schilling. *(Abg. Ramsbacher: Kannst du nicht zusammenzählen? 800.000 Schilling, nicht 8 Millionen!)* Selbstverständlich! *(Lärm im Hause)* Entschuldigung! 800.000 Schilling. Da habe ich mich verschrieben. 800.000 Schilling, ich berichtige mich. *(Abg. Ramsbacher: So ist recht!)* Trotzdem sind halt die 800.000 Schilling, wenn sie der Kammer bleiben, schon natürlich fast eine Million, die zusätzlich zur Verfügung steht. Gerade in Zeiten, wo man über die AMA, wo man über das Landwirtschaftsministerium, wo man über die Landwirtschaftskammern ja eh schon den "gläsernen Bauern" geschaffen hat, daß man ihm schon fast in den Magen hineinschaut, wird es ja wohl nicht undenkbar sein, daß vielleicht die Landwirtschaftskammer über ihre EDV-Apparatur in der Lage ist, die entsprechende Kammerumlage auch selbst einzuheben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Zur Frage der zukünftigen Budgetgestaltung in der Landwirtschaftskammer: Wir hören immer von der ÖVP und auch ganz besonders jetzt, im Wahlkampf, es ist ausgabenseitig zu sparen. Meine Damen und Herren! In der Kammer hat die ÖVP halt mit Mehrheit das Sagen. *(Lärm im Hause)* Dann wird man halt dort auch einmal darüber nachdenken müssen, wo man ausgabenseitig entsprechende Sparansätze findet! Denn eines ist klar, daß hier für das nächste Jahr - wie es der Herr Kollege Pfeifenberger gesagt hat - 12 Millionen Schilling an programmiertem Abgang plant, sage ich einmal, um damit sozusagen auch ein *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Druckmittel!)* Druckmittel zu erzeugen. Ich würde fast sagen, ein Erpresserbudget zu entwickeln, damit also ja die Kammerumlage mit aller Gewalt umgesetzt wird. Freunde, so wird es nicht gehen! Ich glaube, ihr solltet einmal in euren Bereichen über die Strukturen nachdenken bzw. bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern! Interessanterweise werden

Ing. Rohr

immer weniger Bauern. Die Kammern brauchen aber immer mehr Geld. Dort zahlt die Kammer ihren Beitrag entsprechend jährlich (*Abg. Ramsbacher: Ich schicke jedem Abgeordneten die Aufstellung und die Argumentation zu. 6 Millionen Einnahmen! - Lärm im Hause. - Vorsitzender.: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Rohr, bitte!*) Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern - obwohl wir weniger Bauern haben - verlangt immer höhere Beiträge, die die Kärntner Kammer nach Wien abführen muß, Freunde. Da frage ich mich ja auch: Wo kommen wir da hin?! Ich glaube, daß es durchaus notwendig ist, daß auch die Kammer im eigenen Bereich darüber nachdenkt, wo Einsparungspotentiale zu lukrieren sind. Zweitens glaube ich, daß sie nicht Agenden an sich ziehen sollte, die bisher andere gemacht haben. Im Zuge der neuen Förderungsrichtlinien wird es ja so sein, daß die Kammer wieder einen ganzen Schwung an Agenden an sich ziehen will. Das heißt, es wird versucht, die Kammerreform des Jahres 1976 in Wahrheit durch diese Bestrebungen, die halt da zwischen Agrarreferat, Landwirtschaftskammer und den Zuständigen sind - zu 100 % in ÖVP Hand -, rückgängig zu machen. Daher gibt es von unserer Seite keine Zustimmung zu einer Erhöhung der Kammerumlage. Zuerst einmal sparen! Dann können wir über alles andere reden! Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Herr Landesrat Lutschounig, wollen Sie das sofort mündlich beantworten? - LR Lutschounig: Selbstverständlich! - Vorsitzender: Bittesehr!*)

Landesrat Lutschounig (ÖVP):

Diese Anfrage ist sicherlich interessant, vor allem auch im ganzen Nebenbereich, wie es sich abgespielt hat. Ich kann wirklich versichern, daß in der Landwirtschaftskammer gespart wird. Ich kann das sagen, weil ich selbst in der Landwirtschaftskammer als Kammerrat einige Jahre tätig war und dort sicherlich nichts - weder von der Ausstattung noch sonst irgendwo - großzügigst gehandhabt wird, sondern daß es halt auch die Tatsache ist, daß in etwa 30 % des gesamten Budgets nur durch die Kammerumlage lukriert werden. Ich meine, das muß man auch sagen.

Wir können auch einen Vorschlag machen, daß jene 10.000 Mitglieder der Landwirtschaftskammer, die weniger als 100 Schilling im Jahr zahlen, von der Kammer nichts mehr brauchen und für ihre Beratung zahlen müssen. Wenn das eine Alternative ist, ich bin gerne dazu bereit. Aber Sie wissen, was Beratungsstunden kosten, speziell im Zusammenhang mit der EU, wo niemand - ich sage bewußt, niemand, auch die höchsten Funktionäre - ohne Beratung der Kammer auskommen, damit sie tatsächlich die Möglichkeiten kriegen. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr*) Reinhard, wenn die das nicht machen und die 100 Schilling nicht zahlen, dann ist auch nicht jene Zwangsbeglückung, von der der Kollege Strutz gemeint hat, daß er sagt: "Die wollen ja gar nicht den 'Kärntner Bauer'." Wenn man ihnen den "Kärntner Bauer" nicht zuschickt, der tatsächlich eine Fachzeitschrift ist, dann schau ich mir an, wie das ist. Ich glaube, wir sollten nicht ein Thema, das so wichtig ist, und wo in 18 Jahren keine Anhebung stattgefunden hat, nicht so abhandeln. Ich frage den Kollegen Pfeifenberger, ob er vor 18 Jahren - ich weiß nicht, ob du damals schon gearbeitet hast - gleich viel verdient hast wie heute. Hast du gleich viel verdient oder weniger? (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Ein bisserl weniger!*) Und die Kammer soll immer von den Bauern gleich kriegen, aber immer mehr Leistungen erbringen? Leutln, tun wir nicht an der Realität vorbereiten! Ich glaube, wenn die Wahl vorbei ist, werden wir wahrscheinlich mit allen vernünftigen reden können.

Aber zur Sache, zur Anfrage: Selbstverständlich werde ich, wenn die Resolution bzw. auch der Schriftakt, der von der Kammervollversammlung verfaßt wurde, an mich kommt, entsprechende Konsequenzen veranlassen und eine Regierungsvorlage hier einbringen. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Wann?*) Ich weiß nicht, wann ich das bekommen werde. (*Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist der Herr Landesrat Lutschounig! Bittschön! Sonst können wir noch ein paar Jahre weiterdiskutieren!*) Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer!

Direktor **Dr. Putz**:

B) Anträge von Abgeordneten:

Ldtgs.Zl. 186-3/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß es im Jahre 1996 zu keiner Erhöhung der Politikerbezüge gegenüber dem Jahr 1995 kommt.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche eine gute Heimfahrt! Die Sitzung ist geschlossen!

Ende der Sitzung: 19.56 Uhr